

Beilagenverzeichnis Konzessionsgesuch TVO AG

Nr.	Bezeichnung	Verweis Wegleitung
1 a	Anmeldung zum Handelsregistereintrag TVO AG	2.1.a
1 b	Gründungsurkunde mit Statuten der TVO AG	2.2.a
2	Organisationsreglement TVO AG / Geschäftsordnung	2.2.b
3	Statut Programmbeirat Tele Ostschweiz	2.2.b
4 a	Aktienbuch der St. Galler Tagblatt AG	2.4.b
4 b	Handelsregisterauszug St. Galler Tagblatt AG	2.1.
4 c	Organigramm St. Galler Tagblatt AG	2.2.
5	Vertraulich; Darlehensvertrag St. Galler Tagblatt AG und TVO AG	2.4.c
6	Tele Ostschweiz Programmhandbuch	3.1.a
7	Publizistische Richtlinien Elektronische Medien der St. Galler Tagblatt AG	3.2.1.1.a
8	Standard-Arbeitsbedingungen Mitglieder VSP/Telesuisse/Schweizer Presse	3.2.1.2.b
9	Personalpolitik der Tagblattmedien	3.2.1.2.c
10	Personalreglement Elektronische Medien der Tagblattmedien	3.2.1.2.c
11	Lohnsystem Elektronische Medien der St. Galler Tagblatt AG	3.2.1.2.c
12	Leitbild elektronische Medien der Tagblattmedien	3.2.1.1.a
13	Handbuch für TVO-Videojournalisten Tele Ostschweiz	3.2.1.1.a
14	Tele Ostschweiz Bestand Technik / Ausbau 2008	3.3.a
15	Produktionsraster TVO	3.3.c
16 a	Geldflussrechnung TVO AG (MFR)	4.3.a
16 b	Investitions- und Abschreibungsplan TVO AG (Anlagespiegel)	4.3.a
16 c	Planbilanz TVO AG	4.3.a
16 d	Plannerfolgsrechnung TVO AG	4.3.a
16 e	Plannerfolgsrechnung TVO AG, 2009 in Quartalen	4.3.b
17 a	Vertraulich; Tarifblatt TNC	4.4.
17 b	Vertraulich; Tarife Tele Ostschweiz und TNC	4.4.
17 c	Vertraulich; Vertrag TNC _publisuisse SA	4.4
18	Vertraulich; Regievertrag onair werbung ag - TVO AG	4.4.
19	Aus- und Weiterbildung bei Tele Ostschweiz	3.2.1.3
20	Tele Ostschweiz Richtlinien zu Feedback und Sendekritik	5.c
21	Tele Ostschweiz Versorgungskonzept / Ausbauplanung	6
22	Zuschauerzahlenvergleich TVO / Tele Top	8.2.1.
23	Auswertung Output Tele Ostschweiz/Tele Top	8.2.1.
24	Gutachten Prof Dr. Rolf H. Weber	8.2.2.
25	Gutachten IPMZ	8.2.2.
26	NZZ Zahlen Fakten	2.4b

STATUTEN

der

TVO AG

I. FIRMA, SITZ, DAUER UND ZWECK DER GESELLSCHAFT

Art. 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

TVO AG

besteht aufgrund dieser Statuten auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft mit Sitz in St.Gallen.

Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Art. 2 Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und die Verbreitung von Fernsehendungen, die Abwicklung damit im Zusammenhang stehender Geschäfte sowie die Gründung analoger Unternehmen und die Beteiligung an solchen.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann insbesondere Liegenschaften erwerben, überbauen, halten, verwalten und veräussern.

II. AKTIENKAPITAL, AKTIEN UND AKTIONÄRE

Art. 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 1'000'000.- und ist eingeteilt in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 1'000.-.

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Art. 4 Aktien / Zertifikate

Anstelle gedruckter Aktien können die Titel in beliebiger Zahl in Zertifikaten zusammengefasst werden.

Die Aktien sowie allfällig ausgegebene Zertifikate sind von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zu unterschreiben.

Der Erwerb von Aktien oder eines Zertifikates schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Form in sich.

Art. 5 Erhöhung und Umwandlung des Gesellschaftskapitals

Die Generalversammlung ist berechtigt, das Aktienkapital jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu erhöhen. Ein entsprechender Beschluss ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Den Aktionären steht ein ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechendes Bezugsrecht an neu ausgegebenen Aktien zu.

Der Generalversammlung steht ferner das Recht zu, Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln und umgekehrt.

Art. 6 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat über die Eigentümer und Nutzniesser der von ihr ausgegebenen Namenaktien ein Aktienbuch zu führen, worin die Aktionäre mit Namen und Adresse einzutragen sind.

Die Eintragung ins Aktienbuch setzt den Ausweis über den formgerechten und statutengemässen Erwerb der Aktien bzw. der Zertifikate oder die Be-

gründung einer entsprechenden Nutzniessung voraus.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Namenaktionär oder als Nutzniesser nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Art. 7 Aktienübertragung

Die Übertragung von Aktien zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung an solchen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung durch den Verwaltungsrat. Er kann die Zustimmung innert drei Monaten seit Empfang des Gesuches aus folgenden wichtigen Gründen verweigern:

- a) wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat;
- b) wenn die Zusammensetzung des Aktionärskreises im Hinblick auf den Gesellschaftszweck oder die wirtschaftliche Selbständigkeit dies rechtfertigt, insbesondere bei Konkurrenten;
- c) wenn die Gesellschaft dem Erwerber anbietet, die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.

Solange keine Genehmigung vorliegt, verbleiben das Eigentum an den Aktien und alle damit verknüpften Rechte beim Veräusserer.

Die Übertragung der Namenaktien kann durch schriftliche Abtretungserklärung oder durch Übergabe des indossierten Titels an den Erwerber erfolgen. Jede Übertragung von Namenaktien ist vom Verwaltungsrat der Gesellschaft auf den Aktien bzw. Zertifikaten zu bescheinigen.

III. GESELLSCHAFTSORGANE

Art. 8 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) die Revisionsstelle

A. Die Generalversammlung

Art. 9 Ordentliche Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.
Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a) die Festsetzung und die Änderung der Statuten
- b) Beschlüsse über Auflösung oder Fusion der Gesellschaft
- c) die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl und die Abberufung derselben
- d) die Wahl und die Abberufung der Revisionsstelle
- e) die Genehmigung des Geschäftsberichtes bestehend aus der Jahresrechnung, dem Jahresbericht und einer allfälligen Konzernrechnung
- f) die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
- g) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- h) die Beschlussfassung über alle anderen Gegenstände, welche der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind

Art. 10 Stimmrecht

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme.

Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Art. 11 Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, sofern notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen.

Die Einladung an die Aktionäre zur Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen bzw. durch Veröffentlichung im vorgesehenen Publikationsorgan. In der Einberufung sind neben Ort und Zeit der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben.

Anträge an die Generalversammlung müssen dem Verwaltungsrat spätestens sechs Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden; der Verwaltungsrat hat diese zu beraten und mit seinen Empfehlungen der Generalversammlung zu unterbreiten.

Art. 12 Vorsitz und Protokollführung

Der Vorsitz der Generalversammlung wird durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates geführt.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer, der nicht Aktionär zu sein braucht. Sofern notwendig, werden die erforderlichen Stimmzähler in offener Wahl aus dem Kreis der anwesenden Aktionäre oder Aktionärsvertreter gewählt.

Das Protokoll der Versammlung hat neben genauen Angaben über die vertretenen Aktien die Beschlüsse und Wahlergebnisse sowie die Auskunftsbegehren der Aktionäre und die Antworten des Verwaltungsrates zu enthalten.

Die Protokolle sind jeweils vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Sie können auf Verlangen von jedem Aktionär eingesehen werden.

Art. 13 Termin

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedarf einberufen.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates oder auf Antrag der Revisionsstelle sowie wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen.

Art. 14 Universalversammlung

Eine Generalversammlung kann jederzeit und ohne formelle Einladung als Universalversammlung abgehalten werden, sofern und solange sämtliche Aktionäre anwesend oder vertreten sind und kein Widerspruch erfolgt.

In dieser Versammlung kann über sämtliche in die Kompetenz der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden.

Art. 15 Wahl- und Abstimmungsmodus

Falls kein Widerspruch erfolgt, finden die Abstimmungen und Wahlen offen statt. Die Mehrheit der vertretenen Aktien kann geheime Abstimmungen oder Wahlen verlangen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 16 Traktanden, Anträge und Beschlussfähigkeit

Unter Vorbehalt von Art. 14 dieser Statuten kann die Generalversammlung nur über die statutengemäss traktandierten Verhandlungsgegenstände Beschluss fassen.

Zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) die Änderung des Gesellschaftszwecks
- b) die Erleichterung oder die Aufhebung der Übertragbarkeits-

- beschränkung von Namenaktien
- c) die Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals
 - d) die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
 - e) die Auflösung der Gesellschaft
 - f) die Fusion der Gesellschaft mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften

Ist eine Generalversammlung aufgrund allfälliger gesetzlicher oder statutarischer Quorumsvorschriften nicht beschlussfähig, so kann auf einen mindestens 20 Tage späteren Termin eine zweite Generalversammlung einberufen werden, welche vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Aktien Beschluss fassen kann.

B. Der Verwaltungsrat

Art. 17 Wählbarkeit und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus mehreren Mitgliedern, welche Aktionäre sein müssen.

Er wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt und ist wiederum wählbar. Die Mitgliedschaft erlischt indessen endgültig an der Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem ein Mitglied sein 65. Altersjahr vollendet.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so tritt das in einer Ersatzwahl gewählte neue Mitglied in dessen Amtsdauer ein.

Art. 18 Aufgaben- und Kompetenzbereich

In den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen alle Angelegenheiten, welche der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann und welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt ein Organisations- und Geschäftsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat übt seine Pflichten mit aller Sorgfalt in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und Reglement aus.

Er hat folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- b) die Festlegung der Organisation
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- f) die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- g) die Festsetzung des Geschäftsjahres
- h) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Art. 19 Konstituierung, Beschlussfassung und Protokoll

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Protokollführer, wobei Letzterer dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Vorsitz in den Verwaltungsratssitzungen wird durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied geführt.

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Verwaltungsrates richten sich nach dem Organisations- und Geschäftsreglement.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Art. 20 Auslagenersatz und Entschädigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entschädigung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt.

C. Die Revisionsstelle

Art. 21 Amtsdauer und Wählbarkeit

Die ordentliche Generalversammlung wählt jährlich einen oder mehrere Revisoren oder eine Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle.

Diejenigen Personen, welche die Revision durchführen, dürfen nicht Aktionäre der Gesellschaft sein. Sie dürfen auch nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder Angestellte der Gesellschaft sein oder in einem anderen Abhängigkeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu den Verwaltungsräten stehen.

Art. 22 Aufgabenbereich

Die Revisionsstelle hat der Generalversammlung über die Prüfung der Buchführung und Jahresrechnung sowie den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Ohne Vorlegung eines solchen Berichtes kann die Generalversammlung über die Jahresrechnung nicht Beschluss fassen.

Die Revisionsstelle ist gehalten, der ordentlichen Generalversammlung beizuwohnen. Auf die Anwesenheit eines Revisors kann die Generalversammlung durch einstimmigen Beschluss verzichten.

IV. JAHRESRECHNUNG UND GEWINNVERTEILUNG

Art. 23 Jahresrechnung

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und der Anhang sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Art. 24 Gewinnverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinnes beschliesst die Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

V. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION DER GESELLSCHAFT

Art. 25 Beschluss und Liquidation

Durch Beschluss der Generalversammlung, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, kann jederzeit die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft beschlossen werden.

Die Liquidation wird durch den im Amte stehenden Verwaltungsrat durchgeführt, sofern die Generalversammlung nicht andere Liquidatoren wählt.

Für die Durchführung der Liquidation gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. ALLGEMEINES

Art. 26 Einladungen und Publikationsorgan

An die Namenaktionäre erfolgen Einladungen und Mitteilungen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen oder, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, durch Veröffentlichung im St.Galler Tagblatt. Publikationsorgan ist das SHAB.

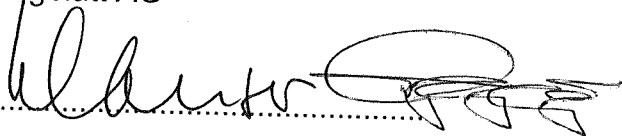
Art. 27 Subsidiäre Vorschriften

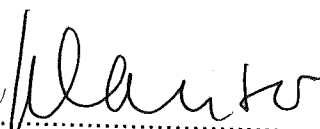
Soweit diese Statuten keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, finden die einschlägigen Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung.


St.Gallen, den 28.11.2007

Die Gründer:

St.Galler Tagblatt AG


.....


.....
Hans-Peter Klauser


.....
Thomas Gugger

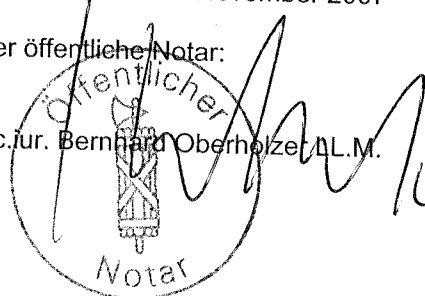
Öffentliche Beglaubigung

Diese Statuten wiedergeben den anlässlich der Gründerversammlung genehmigten Wortlaut und werden daraufhin öffentlich beglaubigt.

St.Gallen, den 28. November 2007

Der öffentliche Notar:

Lic.jur. Bernhard Oberholzer A.L.M.



Organisationsreglement TVO AG

1. Zielsetzung

Das vorliegende Organisationsreglement dient der Festlegung und Zuordnung der wichtigsten Funktionen bzw. der Zuständigkeiten und Obliegenheiten der Führungsorgane der TVO AG. Vorbehalten bleiben die Statuten der Gesellschaft sowie die geltenden aktienrechtlichen Bestimmungen.

2. Geltungsbereich

Die Führungsorgane der TVO AG, für welche das vorliegende Organisationsreglement gilt, sind:

- Verwaltungsrat
- GL Geschäftsleitung bestehend aus:
 - Geschäftsleiter
 - Programmleiter

Als Gesprächspartner der Geschäftsleitung tritt auf Ebene der Tagblattmedien der Geschäftsleiter auf.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat konstituiert sich gemäss den Statuten selber. Er versammelt sich so oft als nötig, mindestens aber zweimal pro Jahr. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in den Statuten definiert. In die Kompetenz fallen zudem folgende Befugnisse:

- Vorschlag an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende
- Kauf und Verkauf, Gründung und Liquidation von Tochterfirmen und Zweigniederlassungen sowie Kauf und Verkauf von Beteiligungen
- Aufnahme neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsaktivitäten bzw. Geschäftsbereiche

- Kauf und Verkauf sowie Belastung von Grundstücken mit Pfandrechten oder Nutzniessungen
- Abschluss von Verträgen von struktureller Bedeutung, von langfristiger Dauer oder von grösserer finanzieller Tragweite
- Festsetzung der materiellen Anstellungsbedingungen des oberen Kaders
- Errichtung neuer und Änderungen bestehender Personalvorsorge-Einrichtungen
- Beschlussfassung in allen weiteren geschäftlichen Angelegenheiten, die dem Verwaltungsrat durch die Geschäftsleitung zum Entscheid vorgelegt werden oder deren Entscheidungen er sich im Einzelfall vorbehalten will.

Diese Geschäfte sind in der Regel an Verwaltungsratsitzungen zu behandeln. Zwischen den Verwaltungsratsitzungen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg erfolgen.

4. Geschäftsleitung

Für die Führung des Unternehmens und seiner Beteiligungen bestellt der VR eine GL, welche als strategisches und operatives Meinungs- und Willensbildungsorgan des Unternehmens wirkt und wie folgt zusammengesetzt ist:

- Geschäftsleiter
- Programmleiter

Die GL erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen und Einklang des vom VR erlassenen Organisationsreglements sowie der von ihm gefällten Beschlüsse. Die GL ist verantwortlich für die Sicherstellung des zweckgerechten Zusammenwirkens aller Organisationseinheiten des Unternehmens im Hinblick auf die Erfüllung der vom VR periodisch festgelegten Ziele (Strategie, Mittelfristplanung, Budgets usw.).

Die GL entscheidet im Rahmen der vom VR genehmigten Budgets und ihrer Finanzkompetenz selbständig. Für wesentliche Abweichungen vom Budget ist die Genehmigung des VR-Präsidenten oder des VR einzuholen.

Die GL erstattet dem VR periodisch Bericht über den aktuellen Geschäftsgang und dessen Abweichungen von den vereinbarten Zielen. Die GL ist mit der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des VR beauftragt. Der Geschäftsführer nimmt als Teil der GL mit beratender Stimme an den Sitzungen des VR teil.

5. Gemeinsame Bestimmungen

Der Präsident und ein Mitglied des VR sowie die Mitglieder der GL sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Im Übrigen erteilt der VR auf Antrag der GL die handelsrechtliche Zeichnungsberechtigung an weitere Kadermitglieder des Unternehmens, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist.

Die Mitglieder des VR und der GL sind verpflichtet, gegenüber Anderen Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in der Ausübung ihres Mandates bzw. ihrer Funktion zu Kenntnis gelangen.

6. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Organisationsreglement tritt am 01.12. 2007 in Kraft .

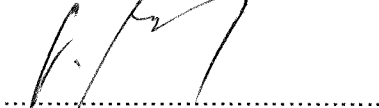
St. Gallen, den 30. November 2007

**Für den Verwaltungsrat
der Präsident**



Hans-Peter Klauser

**Für die Geschäftsleitung
der Geschäftsführer**



André Moesch

Statut Programm-Beirat Tele Ostschweiz

Zielsetzung

Der Programmbeirat ist das unabhängige Programmbeurteilungsgremium von Tele Ostschweiz. Er beobachtet das Programm systematisch und teilt der Programmleitung von Tele Ostschweiz regelmässig seine Beobachtungen, Anregungen und konkreten Verbesserungsvorschläge mit. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Verbesserung des Programmangebots.

Bei seiner Arbeit beurteilt der Programmbeirat insbesondere folgende Fragestellungen:

- Werden die **Themenbereiche** Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport jeweils genügend berücksichtigt?
- Ist das Programm insgesamt politisch **ausgewogen**?
- Kommt eine angemessene **Vielfalt** an Themen, Meinungen, Interessen und Personen zur Sprache?
- Wird das **gesamte Versorgungsgebiet** abgebildet?
- Entsprechen **Darstellungsformen** und **Senderaster** den Publikumsbedürfnissen?
- Werden die **Moderatoren** als glaubwürdig und sympathisch empfunden?
- Wie wirken **Studiodekor** und **Grafik**?

Organisation

Der Programmbeirat besteht aus mindestens sieben und maximal 15 Mitgliedern.

Die Amtsdauer der Mitglieder und des Vorsitzenden beträgt jeweils zwei Jahre. Sie kann beliebig oft verlängert werden.

Der Verwaltungsrat der TVO AG ernennt den Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Programmbeirats und bestätigt sie jeweils für weitere zwei Jahre. Der Programmbeirat kann dazu entsprechende Vorschläge machen.

Der Vorsitzende des Programmbeirats gehört von Amtes wegen gleichzeitig dem Verwaltungsrat der TVO AG an.

Im übrigen konstituiert sich der Programmbeirat selber.

Der Programmbeirat tritt pro Jahr einmal zur Hauptversammlung zusammen sowie ein- oder mehrere Male zu ordentlichen Versammlungen. Zu den Versammlungen ist jeweils auch die Programmleitung von Tele Ostschweiz eingeladen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfaches Mehr, der Vorsitzende hat den Stichentscheid. Der Publikumsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Von den Sitzungen des Programmbeirates wird jeweils ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern sowie dem Verwaltungsrat der TVO AG zugestellt wird.

Der Austritt aus dem Publikumsbeirat kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden erfolgen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorsitzenden.

Das Sekretariat des Programmbeirates wird im Auftrag des Vorsitzenden durch Tele Ostschweiz geführt.

Der Vorsitzende erhält eine jährliche Entschädigung. Deren Höhe wird durch den Verwaltungsrat der TVO AG festgelegt.

Auftrag

Der Programmbeirat beurteilt das Programm von Tele Ostschweiz laufend gemäss den Vorgaben unter „Zielsetzung“.

Anlässlich seiner Versammlungen beurteilt der Programmbeirat das Programm jeweils generell sowie anhand von im Vorfeld der Sitzungen definierter Fragestellungen. Zudem kann er Subkommission einsetzen und mit der Beobachtung spezifischer Sendungen beauftragen.

Der Programmbeirat diskutiert seine Beurteilung jeweils mit den Mitgliedern der Programmleitung TVO und bringt allfällige Verbesserungsvorschläge an.

Der Programmbeirat hat das Recht, aber nicht die Pflicht, seine Beurteilung in Form einer Medienmitteilung zu veröffentlichen.

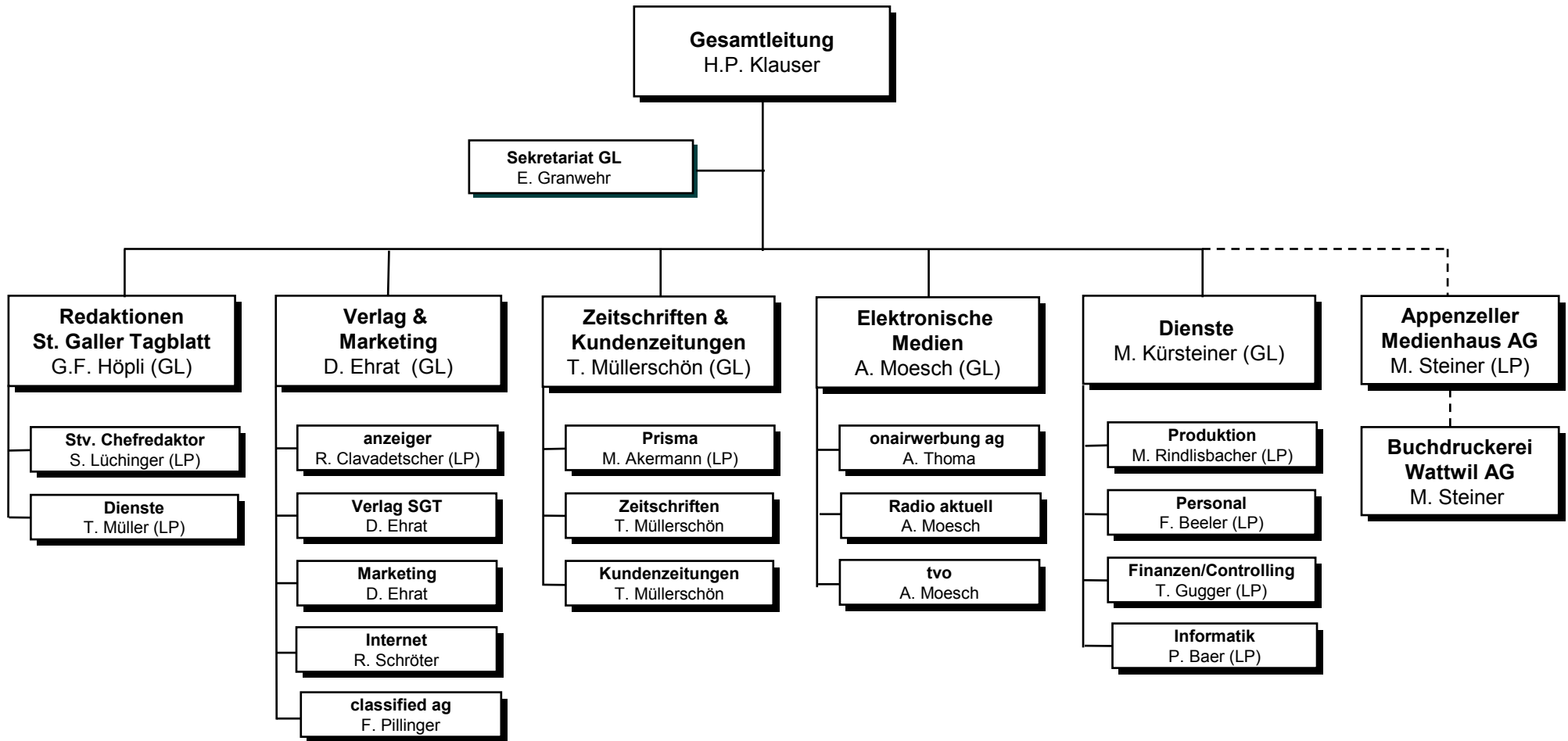
Inkrafttreten und Anpassung

Dieses Statut tritt mit der Erteilung der Konzession an Tele Ostschweiz in Kraft.

Änderungen werden auf Antrag des Programmbeirates durch den Verwaltungsrat der TVO AG beschlossen.

St. Gallen, November 2007

Organigramm St. Galler Tagblatt AG / Tagblatt Medien



GL = Geschäftsleitung
 LP = Erweiterte Geschäftsleitung (Leitungsplattform)

Darlehensvertrag

zwischen

St. Galler Tagblatt AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen (Darlehensgeberin)

und

TVO AG, Bionstrasse 4, 9015 St. Gallen (Darlehensnehmerin)

Präambel

Die TVO AG benötigt für die Finanzierung der im Jahr 2008 vorgesehenen Investitionen in die neue Studioinfrastruktur zusätzliche Mittel, welche die vorhandenen eigenen Mittel übersteigen.

1. Betrag und Auszahlungszeitpunkt

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von CHF 900'000.—. Das Darlehen wird ausbezahlt per 30. September 2008.

2. Darlehenszinssatz

Der Darlehenszinssatz beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses 2,75 %. Die Zinszahlungen sind jeweils fällig per 30.06. und 31.12.

Dieser Zinssatz orientiert sich an den für das jeweilige Jahr gültigen Minimalätzen der Eidg. Steuerverwaltung im Rundschreiben „Zinssätze für die Berechnung von geldwerten Leistungen“.

3. Gegenseitige Verpflichtung

Die Darlehensgeberin verpflichtet sich, der Darlehensnehmerin zum vereinbarten Zeitpunkt den vereinbarten Betrag zu übergeben.

Die Darlehensnehmerin verpflichtet, sich der Darlehensgeberin die vereinbarten Zinsen zu bezahlen und das Darlehen zurückzuzahlen.

4. Rückzahlung

Gemäss Liquiditätsplanung ist die Rückzahlung in acht halbjährlichen Zahlungen wie folgt vorgesehen:

- CHF 100'000.— per 30.06.2009
- CHF 200'000.— jeweils per 30.06.2010, 30.06.2011, 30.06.2012, 30.06.2013

5. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist St. Gallen.

Jede Partei erhält von diesem Vertrag ein Exemplar.

St. Gallen, 30. November 2007

Die Darlehensgeberin
St. Galler Tagblatt AG



Max Kürsteiner

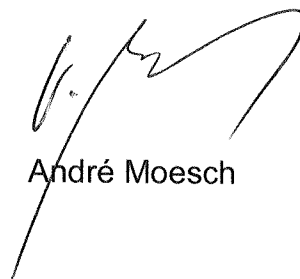


Thomas Gugger

Die Darlehensnehmerin
TVO AG



Hans-Peter Klauser



André Moesch

Tele Ostschweiz: Programm-Handbuch

Grundsatz

Dieses Programmhandbuch hilft den Programmschaffenden von Tele Ostschweiz bei ihrer täglichen Arbeit. Es ist Grundlage für die verschiedensten Programmbereiche, namentlich für die Informationssendungen und Nachrichten, für die Gesprächsrunden und die Begleitprogramme.

Es ergänzt und konkretisiert die publizistischen Richtlinien.

1. Leitsätze

Das Programm von Tele Ostschweiz ist vollumfänglich auf die Region ausgerichtet. Wir sind 100 Prozent Ostschweiz. Wir bereiten hauptsächlich Informationen auf, die einen direkten Bezug zur Ostschweiz haben und für unsere ZuschauerInnen relevant sind.

Bei Tele Ostschweiz ist der Name Programm. Dies zeigt sich nicht nur auf der inhaltlichen Ebene, sondern auch in der Personalpolitik: Wir stellen für die redaktionelle Arbeit hauptsächlich OstschweizerInnen ein, um den Puls der Region zu spüren. Diese kennen die Region und können sich mit der hiesigen Mentalität identifizieren und erhalten somit auch besseren Zugang zu Informationen und Personen.

Wir sind 100 Prozent Ostschweiz weil . . .

- . . . wir Teil der Ostschweiz sind – und stolz darauf**
- . . . wir die Region besser kennen als alle anderen**
- . . . wir den Menschen hier Gehör verschaffen**
- . . . wir uns mit den Menschen hier freuen**
- . . . wir Anteil nehmen am Schicksal der Menschen hier**
- . . . wir dabei sind, wenn in der Region etwas geschaffen wird**
- . . . wir auch dem Kleinen Aufmerksamkeit schenken**
- . . . wir mit unserer Arbeit das Verständnis zwischen den Regionen in der Region fördern**
- . . . wir mit unserer Arbeit zur Erhaltung des regionalen Selbstverständnisses beitragen**
- . . . wir uns mit unserer Arbeit aktiv für die Region einsetzen und sie stark machen**

Wir sind also Plattform für die Region Ostschweiz und bereiten täglich die wichtigsten Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesellschaft auf, um

sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Tele Ostschweiz sendet täglich - auch an Sonn- und Feiertagen - und ist somit permanenter und verlässlicher Informationsträger.

Im gesamten Programmschaffen konzentriert sich Tele Ostschweiz auf die Kantone St.Gallen, beide Appenzell und den Oberthurgau.

Die Struktur des Programms von Tele Ostschweiz erlaubt den ZuschauerInnen eine klare Orientierung. Die Nachrichtensendungen bilden das Kernprogramm von Tele Ostschweiz. Zweitsendungen sind Kurzsendungen, in denen unsere ZuschauerInnen zu Wort kommen (Mis Rezept, Freiziit-Reporter, Direkt, Min Verein). Als Drittsendungen folgen Vertiefungsgefässe mit journalistischem, informellem Charakter (Sportplatz, Praxis-Gsundheit, Fokus, Kultur, Fritsches Freitag).

2. Journalistische Inhalte

2.1 Nachrichten

„Nachrichten sind kurz gefasste, sachbezogene Informationen über einen relevanten, meist allgemein interessierenden Sachverhalt, der für die Empfängerinnen und Empfänger ganz oder teilweise neu ist.“ (Häusermann/Käppeli, 1994)

2.1.1 Inhaltliche Aspekte

Für die Auswahl der Meldungen gelten für uns folgende Kriterien:

- a) **Regionalität:** Eine Stärke von Tele Ostschweiz ist die Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet. Jede Nachrichten-Sendung enthält deshalb Meldungen über Ereignisse aus dem Versorgungsgebiet, im Sinne einer geografischen Nähe oder mit klarem Bezug zur Region.
- b) **Wichtigkeit:** Wir berichten über Ereignisse, die unser Leben verändern oder beeinflussen, sei es in politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Hinsicht.
- c) **Aktualität:** Wir berichten über Ereignisse, die für die ZuschauerInnen neu sind und breite Aufmerksamkeit erhalten.
- d) **Interesse:** Wir berichten über Ereignisse, welche die spontane Aufmerksamkeit vieler ZuschauerInnen findet. Sei dies aufgrund der Kuriosität oder Emotionalität des Ereignisses oder wegen der Prominenz allfällig beteiligter Akteure.

2.1.2 Formale Aspekte

Für das Verfassen von Beiträgen und Nachrichten gelten bei Tele Ostschweiz folgende Regeln:

- a) Die Beiträge sind kurz, aber inhaltlich trotzdem korrekt und verständlich. Nach dem Motto: So kurz wie möglich, aber so lang wie nötig. Ein Beitrag dauert in der Regel 2.30 Minuten, eine Kurznachricht 30 Sekunden.
- b) In der Meldung werden die sechs W-Frage beantwortet: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Woher/welche Quelle?
- c) Für den Aufbau des Beitrags gilt das Grundprinzip: Das Wichtigste, der Kern, kommt zuerst. Dies kann auch ein Bild sein (most compelling picture). Auf den Kern folgen die anderen Bausteine: Einzelheiten, Quelle, Hintergrund (d. h. Vorgeschichte, Zusammenhänge, interessante Zusatzinformationen). Die Reihenfolge dieser Bestandteile ist nicht starr, sondern richtet sich nach der Zweckmässigkeit
- d) Bei besonders komplexen Sachverhalten ist auch das Andock-Prinzip möglich. Bei diesem wird der eigentlichen Kernaussage ein einleitender, erklärender Satz vorangestellt.
- e) Unsere Beiträge sind sachbezogen und richtig. Die Fakten werden dabei genau wiedergegeben und die Wortwahl ist präzise.

- f) Kurzmeldungen können mit dem Einfügen von Interviews – zum Beispiel Aussagen von Politikern oder Mediensprechern – vertieft werden. Tele Ostschweiz nennt oder blendet dabei Name und Funktion des Sprechenden ein.

2.2 Journalistische Formen

- a) **Beitrag:** Die kompakte Darstellung eines Ereignisses, das für ZuschauerInnen interessant und wichtig ist. Im Gegensatz zur Kurznachricht (siehe b)) gibt der Beitrag Antwort auf alle für das Thema relevanten journalistischen W-Fragen: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Woher/welche Quelle? Ein Beitrag ist sachlich und journalistisch ausgewogen.
- b) **Kurznachricht:** Ist die auf das Minimum beschränkte Darstellung eines allgemein interessierenden Ereignisses. Das ist in der Regel etwas bereits Geschehenes; es kann sich aber auch um eine Ankündigung handeln.
- c) **Interview:** Die direkte Rede mit einer Person birgt viele Möglichkeiten aber auch Gefahren. Grundvoraussetzung für ein Interview ist eine gute Vorbereitung und ein deutlich erkennbares Ziel. Zentraler Punkt ist das Bewusstsein über den Wissensstand der ZuschauerInnen, damit nicht an diesen vorbei debattiert wird. In einem Interview dürfen Emotionen erkennbar werden, sowohl beim Befragten, als auch beim Fragenden. Ein kurzes Vorgespräch, gerade bei komplexen Themen, hilft das angestrebte Ziel des Interviews zu erreichen.
- d) **Moderationsgespräch:** Tele Ostschweiz greift vor allem bei sehr komplexen Themen und solchen, die einer Einschätzung bedürfen, zum Moderationsgespräch. Bei diesem befragt der/die Moderierende im Studio eine/n ProtagonistIn oder eine/n JournalistIn zu einem Ereignis oder Vorgang. Es können auch Aussagen von einer oder mehrerer Personen eingespielt werden.
- e) **Kommentar:** Kommentare werden am Sender als solche deklariert. Mitarbeitende von Tele Ostschweiz nehmen darin Stellung zu aktuellen, relevanten Fragen. Der Kommentar bietet Hilfestellung zu komplexen Themen, stellt Zusammenhänge dar, analysiert und gibt kaum gehörte Gedanken zu einem Thema wieder. Wir folgen einer nachvollziehbaren Argumentationskette. Kommentare bedürfen einer Rücksprache mit der Redaktionsleitung und sind sehr zurückhaltend einzusetzen.
- f) **Reportage:** Die Reportage bietet die Möglichkeit, verschiedenste Themen den Zuschauenden näher zu bringen. Kreative Zugänge und spannende Umsetzungen zeichnen diese Form aus. Neben den Aussagen von Betroffenen können darin Experten, Laien und verschiedene Gestaltungselemente wie Musik vorkommen. Gerade die ungezählten Möglichkeiten einer Reportage erfordern eine besondere Sorgfalt
- g) **Live-Übertragung:** Tele Ostschweiz sendet live von verschiedenen Sport-, Gesellschafts-, Kultur- oder Polit-Veranstaltungen. In erster Linie geht es darum, den ZuschauerInnen unmittelbar von einem Ereignis zu berichten. Dabei gilt es, unter Berücksichtigung der journalistischen Grundsätze, ein lebendiges Abbild der jeweiligen Veranstaltung zu geben. Die Moderation leitet aus dem Programm über zum Reporter.
- h) **Umfragen:** Tele Ostschweiz gibt den ZuschauerInnen im Versorgungsgebiet die Gelegenheit, sich zu aktuellen Fragen oder Themen zu äussern. Dabei wird eine Wertung der Aussagen vermieden.

2.3 Moderation

Moderatorinnen und Moderatoren führen durch das Programm, sind Gastgeber für die ZuschauerInnen und nehmen diese ernst.

Die Hauptaufgaben der Moderation sind im Wesentlichen:

- a) Das Führen von einem Programminhalt zum nächsten, sodass das Programm als Einheit wahrgenommen wird.
- b) Die Moderation gibt dem Programm ein Gesicht und stellt eine Verbindung zu den ZuschauerInnen her.
- c) Die Moderation informiert, unterhält und macht auf Programminhalte von Tele Ostschweiz aufmerksam.

Tele Ostschweiz stellt an die Moderation hohe Ansprüche. Auch wenn die Art des Moderierens vom TV-Format und der Persönlichkeit abhängig ist, gibt es einige allgemeingültige Grundregeln:

- a) Jede Moderation muss inhaltlich richtig und klar aufgebaut sein.
- b) Die Moderation soll die Zuschauenden ansprechen, ihr Interesse wecken.
- c) Eine Moderation muss dem Inhalt angemessen und verständlich sein.
- d) Die Moderation hat sich in die Themen eingelesen und mit den Verfassern der Beiträge Rücksprache genommen. So, dass Moderation und Beiträge aufeinander abgestimmt sind.
- e) Die Moderatorinnen und Moderatoren wirken kompetent, präsent und natürlich. Dies macht sie glaubwürdig.

ModeratorInnen von Gesprächsrunden sind Gastgeber für die ProtagonistInnen und die ZuschauerInnen. Für sie gelten folgende Regeln:

- a) Die Gesprächsführung soll die Zuschauenden bei ihrem Alltagswissen abholen, sie ansprechen und ihr Interesse wecken.
- b) Die Gesprächsleitung ist inhaltlich neutral – bezieht keine Stellung.
- c) Die Gesprächsleitung ist nach bestem journalistischen Wissen und Gewissen auf die Protagonisten vorbereitet.
- d) Die Gesprächsleitung muss dem Inhalt angemessen und verständlich transportieren.
- f) Die Moderatorinnen und Moderatoren sind kompetent, präsent und natürlich. Dies macht sie glaubwürdig.

2.4 Primeurs

Die VideojournalistInnen von Tele Ostschweiz betreiben ein aktives Newsgetting. Sie versuchen in laufenden Ereignissen die Nachrichten-Führerschaft zu erlangen. Dies einerseits durch Recherche, andererseits durch die gute Kenntnis der Region und ihrer Menschen.

2.5. Einblender

Einblender stellen die Protagonisten von Geschichten vor. Sie sind möglichst kurz gehalten – damit sie nicht von der Geschichte ablenken.

Thema	Einblender
Allgemein	Einblender bei Tele Ostschweiz bestehen aus zwei Zeilen. Zeile 1: Name Zeile 2: Funktion
Kis (Keep it simple)	Die zweite Zeile ist möglichst einfach zu halten. Bsp: Briefmarkensammler statt Philatelist.

Alter	32-jährig statt 32 Jahre alt
Funktion	Parteisekretär SP SG – statt SP-Parteisekretär, SG Funktion zuerst, dann Verbundenheit (wie bei der Adresse).
Funktion II	Funktion muss etwas mit dem Beitrag zu tun haben. Als Beispiel dient die Stadler Rail. Wenn wir im Zusammenhang mit dem Grossauftrag in Ungarn Peter Spuhler als Nationalrat anschreiben, macht das wenig Sinn. Besser. <i>Peter Spuhler, kämpft um Grossauftrag.</i> Dieser Einblender darf es dafür beim Wahlkampf nicht geben. Hier ist Peter Spuhler eben als Nationalrat gefragt.
Niederlassung	lebt in Weinfeld – statt wohnt in Weinfeld mit „lebt in“ wird ein Gefühl der Verbundenheit impliziert, das stärkt den Bezug.
Zivilstand	verheiratet, 4 Kinder – statt Mutter von vier Kindern und mit Hugo verheiratet -> Kis.
Zahlen	seit 3 Jahren Chef – statt seit drei Jahren Chef. Im Print schreibt man Zahlen bis und mit zwölf aus. Wir nicht!
Berufsbezeichnung	Chef Verkehr, Kapo TG – statt Polizei Thurgau ein Job und eine Firma sind nie ein- und dasselbe.
Firmennennungen	Wirt, St.Gallen – statt Wirt im Restaurant Ochsen. Ausnahme: Die Beiz ist die Geschichte.
Internetseiten	www.teleostschweiz.ch – machen wir, wenn es für die Geschichte nötig ist.
Abstand	Wir schreiben keinen Abstand zwischen einer Abkürzung und einem Punkt. Also: St.Gallen, z.B.
Gross- Kleinschreibung	lebt in St.Gallen – nach dem Namen in der oberen Zeile fahren wir wie in einem normalen Satz fort. Die Ausnahme ist, wenn auf der zweiten Zeile zitiert wird. Peter Meier „Ich bin der Schlau-Meier!“ Peter Meier verheiratet, 3 Kinder
Vor- Nachnamen	Peter Muster – nicht nur Peter. Alle Menschen haben auch einen Nachnamen. Es kann hin und wieder bei Kindern angehen, dass wir nur Vornamen wählen. Aber wenn z.B. Umfrage-Teilnehmer keinen vollen Namen angeben wollen, finden sie nicht statt.
Öffentlichkeit	Sprecher XY –wir schreiben die Presse-, Medien- oder Unternehmenssprecher nur mit Sprecher an. Also: Rolf Müller

	Sprecher Kapo TG
Kantone/Städte	Kapo SG / Stapo St.Gallen – diese Regelung betrifft eigentlich nur St.Gallen. Kurz und knapp: SG steht für den Kanton. St.Gallen für die Stadt.
Archiv/Symbol	Wir zeichnen Archiv- und Symbolbilder mit (Symbol oder 13. November 2007). Bei Archiv i.d.R. ein konkretes Datum einsetzen. Gerade bei Interviews.

3. Die Sprache

3.1. Verständlichkeit

Die Verständlichkeit ist das oberste Gebot der Sprache bei Tele Ostschweiz. Nur was einfach und klar formuliert ist, wird auch verstanden. Wir schreiben und lesen in kurzen Sätzen und vermeiden Schachtelkonstruktionen, Substantivierungen, Fremdwörter oder Zahlen wenn immer möglich. Falls Zahlen nötig sind (Budgets, Jahresrechnungen etc.) werden diese am Bildschirm eingeblendet. Wir runden Zahlen auf eine Kommastelle (1,3 Millionen statt 1,275 Millionen). Formulierungen aus Agentur- und Medienmeldungen müssen zwingend von der geschriebenen in die gesprochene Sprache geändert werden. Wir setzen komplizierte Zusammenhänge in eine einfache und verständliche Sprache um. Dies setzt natürlich zuallererst ausreichende Kenntnisse der Materie voraus.

3.2. Dialekte

Tele Ostschweiz pflegt den Ostschweizer Dialekt. Als Fernsehstation aus der Ostschweiz für die Bevölkerung in der Ostschweiz unterstreichen wir unsere Kompetenz, in dem wir Ostschweizer Dialekt sprechen. Als Ostschweizer Dialekt gelten der St.Galler (und damit ausdrücklich auch der Rheintaler) Dialekt, der Thurgauer und der Appenzeller Dialekt.

3.3. Slang

Wir sprechen keine Kunst- sondern eine Alltagssprache. Dennoch sind wir bei Slangausdrücken oder Superlativen zurückhaltend. Auf Vulgärausdrücke verzichten wir ganz.

3.4. Ansprache der Gäste

Wir pflegen einen persönlichen und natürlichen und damit glaubwürdigen Stil. Wir „siezen“ unsere ZuschauerInnen. Bei Interviewgästen muss die Frage des „Dus“ von Fall zu Fall geklärt werden. In der Regel „duzen“ wir, wen wir auch sonst „duzen“. PolitikerInnen und MandatsträgerInnen sprechen wir immer in der Sie-Form an. Mit hochdeutsch sprechenden Interviewgästen sprechen wir hochdeutsch.

4. Organisation und Abläufe

4.1. Programmleitung

Die Programmleitung führt die Programmschaffenden in der täglichen Arbeit und überwacht die Qualität bei Tele Ostschweiz. Sie bedient sich dabei präventiver Massnahmen (siehe „Publizistische Leitlinien“, „Programm- und Informationskonzept“), begleitender Massnahmen (siehe „Regeln zur Beitragsabnahme“) und korrektiver Massnahmen (siehe „Feedback-/Sendekritik-Richtlinien“). Letztere beinhalten periodische Sendekritik-Gespräche und Qualifikationsgespräche mit allen fest angestellten Programmschaffenden. Anlässlich dieser Gespräche wird eine persönliche Standortbestimmung vorgenommen und es werden mögliche interne und externe Weiterbildungsmassnahmen erörtert (siehe „Personal- und Ausbildungsreglement“).

Die Programmleitung besteht aus dem Programmleiter, dem Redaktionsleiter (direkter Vorgesetzter der VideojournalistInnen) und dem Produktionsleiter.

Die einzelnen Funktionen kurz umrissen:

- **Programmleiter:** Gesamtprogrammverantwortung, Sicherung der Qualität der journalistischen Produkte, Erstellung der Arbeits- und Ferienpläne, Kommunikation gegen Innen und Aussen, Konzeptverantwortung für die einzelnen Sendungen, Feedback- und Kritikverantwortung im Team, enge Zusammenarbeit mit der Redaktionsleitung in allen Punkten. Vorgesetzte Stelle: Geschäftsleiter.

- **Redaktionsleiter:** Führung der Redaktion, direkter Vorgesetzter der VJ's und Produzenten, Kommunikation gegen Innen und Aussen, Feedbackverantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Ausbildungsverantwortung, Verantwortung über die redaktionellen Inhalte. Vorgesetzte Stelle: Programmleitung.

- **Produktionsleitung:** Führung des Produktionsteams, erstellen der Produktionspläne und Einteilung der Ressourcen, Verantwortung über die gesamte technische Infrastruktur (inkl. VJ-Kameras und Schnittsysteme), Ansprechpartner bei technischen Problemen und Anfragestelle bei technisch-inhaltlichen Spezialwünschen (Grafiken, Animationen für Beiträge).

- **ProduzentIn:** Führung der Redaktion im Tagesgeschäft, permanente Überwachung der Themenlage, Themensetzung, Leitung der täglichen Redaktionssitzungen, redaktionelle Kontaktperson intern und extern, Beitragsabnahmen (inkl. Feedbacks), Sicherstellung des internen und externen Informationsflusses, Aufbereitung und Vertonung der Kurznachrichten. Vorgesetzte Stelle: Redaktionsleiter.

- **ProduktionsassistentIn:** Technische und organisatorische Unterstützung der Redaktion, allgemeine organisatorische Aufgaben wie Vorbereitung Wochenplanung, Kontrolle des Redaktionssystems, Kontrolle und Export des Sendeablaufes, Archiv-Verwaltung, Teletext. Vorgesetzte Stelle: Redaktionsleiter.

- **Video-JournalistIn:** Realisation von redaktionellen Beiträgen und Nachrichten, Informationsfluss aus der zugeteilten Region sicherstellen, Themenvorschläge für die Sendungen von Tele Ostschweiz, Kontaktpflege mit EntscheidungsträgerInnen und Informationsquellen, Verantwortung über das eigene Betriebsmaterial. Vorgesetzte Stelle: Redaktionsleiter.

- **ModeratorIn:** Sendungsmoderation vor der Kamera, Aufbereitung (basierend auf den Vorlagen der Redaktion) der Sendemoderationen oder der Gespräche, führen von internen Statistiken, nimmt Öffentlichkeitsauftritte wahr. Vorgesetzte Stelle: Redaktionsleiter.

- **News-Grafik (Mitarbeiter Technik):** Grafische und bildtechnische Aufbereitung der Kurznachrichten und Hintergrundbilder, Produktion von Grafiken für die Verwendung in redaktionellen Beiträgen. Vorgesetzte Stelle: Redaktionsleitung.

4.2. Organisatorische Umsetzung im Alltag

Der Produzent ist ab 8.00 Uhr präsent. Er analysiert die aktuelle Nachrichtenlage, bereitet die Redaktionssitzung vor, nimmt Kontakt auf mit möglichen Protagonisten und stellt die organisatorischen Abläufe sicher. Die Journalisten nehmen um 8.30 Uhr die Arbeit auf. Nach einer intensiven Visionierung von Medien, Agenturen und redaktionsinternen Informationskanälen werden Themen für den Newsflash und die Hauptnachrichtensendungen gesammelt.

An der Redaktionssitzung um 9.00 Uhr wird das Programm des vorhergehenden Tages besprochen und die Themenlage für die aktuellen Gefässe diskutiert. Mit einer klaren Aufgabenteilung werden ein reibungsloser Tagesablauf und aktuelle Nachrichtensendungen garantiert. Der diensthabende oder für das entsprechende Sendegefäss zuständige Produzent entscheidet über die endgültigen Inhalte der Sendungen. Bei heiklen Themen oder nicht klar definierbaren Informationen werden die Entscheide in Absprache mit Redaktions-, respektive Programmleitung gefällt.

4.3 Beitragsabnahme

Beiträge werden vor ihrer Ausstrahlung abgenommen. Die Videojournalisten erhalten ein Feedback auf ihre Arbeit und die Gelegenheit, wo nötig Korrekturen am Beitrag anzubringen. Berechtigt zur Beitragsabnahme sind die Mitglieder der Programmleitung sowie der diensthabende Produzent. Dieser überwacht ausserdem die Auswahl und Qualität der Nachrichtensendung und der weiteren Tagesgefässe von Tele Ostschweiz.

4.3. Redaktionssitzungen

Von Montag bis Freitag finden täglich zwei Redaktionssitzungen statt (9:00 und 13:30 Uhr). An diesen nehmen die anwesenden Programmschaffenden teil. An diesen Sitzungen tauschen die Teilnehmer ihr Feedback auf vergangene Sendungen aus und widmen sich der Themenfindung für die nächsten Informationssendungen. Ausserdem findet regelmässig eine mehrstündige Redaktionssitzung mit allen Programmschaffenden statt. Diese dient der allgemeinen Standortbestimmung, der Qualitätsdiskussion, dem Feedback und Informationsfluss.

4.4. Umgang mit Beschwerden

Tele Ostschweiz nimmt Kritik an seinem Programm ernst. Briefe oder Mails aus der Zuschauerschaft werden – sofern sie nicht anonym sind – schnellstmöglich beantwortet. In der Regel liegt diese Aufgabe beim Redaktionsleiter. Wenn Tele Ostschweiz in seiner Berichterstattung ein sachlicher Fehler unterlaufen ist, wird dieser umgehend – als „Richtigstellung“ deklariert – korrigiert.

5. Die Sendungen „Programm 2009“

Nachfolgend sind die einzelnen Sendefässer bezüglich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, dem Sendeaufbau und der organisatorischen Hintergründe dargestellt.

Ostschweiz Aktuell

Format: Nachrichtensendung

Ausgangslage

Die Hauptnachrichtensendung ist das Flaggschiff von Tele Ostschweiz. Die Sendung bindet das grösste Zuschauerinteresse und bildet einen wichtigen Bestandteil des alltäglichen Lebens in unserer Region. Es ist Meinungsplattform der Ostschweiz und Service public regional von Tele Ostschweiz.

Ziel

Wir berichten in der Hauptnachrichtensendung über relevante Themen aus der gesamten Region. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Themen- und Meinungsvielfalt gelegt. Die ZuschauerInnen werden aktuell und umfassend über die Ereignisse in der Region informiert. Oder anders: Die Ostschweiz findet auf Tele Ostschweiz statt.

Inhalt

Die Sendung dauert täglich rund 20 Minuten und beinhaltet Beiträge, Kurznachrichten und Moderationsgespräche. Ein Moderator führt durch die Sendung und verbindet die Themen und Sendungsteile. Die Beiträge und Kurznachrichten enthalten Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Sport. Der Sport wird täglich in einer eigenen Rubrik innerhalb der Nachrichtensendung abgebildet. Dabei greifen wir auch auf das Bildmaterial von SF DRS zurück.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Kurzzusammenfassung Themen der Sendestunde
- Begrüssung Moderation / Anmoderation Beitrag 1
- Beitrag (ca. 2.30 Minuten)
- Zwischenmoderation/Anmoderation Kurznachricht
- Beitrag 2/Kurznachrichten (je Nachricht rund 30 Sekunden)
- Moderationsgespräch (2.00 bis 3.00 Minuten)
- Zwischenmoderation/Anmoderation Kurznachricht
- Beitrag 3/Kurznachrichten
- Zwischenmoderation/Anmoderation Kurznachricht
- Beitrag 4/Kurznachrichten
- Anmoderation Sport
- Sportberichterstattung (2.30 bis 3.30 Minuten – ev. in mehreren Blöcken)
- Abmoderation / Verweis auf weitere Sendungen
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion an den täglichen Sitzungen um 9.00 und 13.30 Uhr
Abnahmen und Tagesverantwortung: TagesproduzentIn
Schlussverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Livesendung! (Erste Ausstrahlung)

Personalaufwand

Redaktion: 1 ProduzentIn, 6 VJs, 1 ProduktionsassistentIn, 1 ModeratorIn

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn, 1 Maz-Operateur

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse, Newsstudio.

Ausstrahlungsrhythmus: täglich, inklusive Sonn- und Feiertage

Erste Ausstrahlung: 18.00 Uhr

Dauer: 20 Minuten

Newsflash

Format: Nachrichtensendung

Ausgangslage

Der Bedarf an Informationen findet rund um die Uhr statt. Ereignisse und Entscheidungen von öffentlicher Relevanz sind ein laufender Prozess. Zwischen dem Erscheinen von Zeitungen am Morgen und der Tele-Ostschweiz-Hauptsendung um 18:00 Uhr passiert zuviel, als dass wir nicht darüber berichten könnten

Ziel

Tele Ostschweiz sendet in den Mittagsstunden eine redaktionelle Zusammenfassung der Ereignisse aus der vergangenen Nacht und aus dem vergangenen Morgen. Ausserdem teasen wir bereits auf die Hauptinformationssendung. Der „Newsflash“ stellt sicher, dass die ZuschauerInnen von Tele Ostschweiz mittags über die Geschehnisse in der Region informiert werden. Der „Newsflash“ soll regionale Ergänzung zu den Mittagsnachrichten auf Radio und weiteren Medien sein.

Inhalt

Der „Newsflash“ ist kurz und prägnant zusammengefasst. Inhalt sind fünf bis zehn Kurzbeiträge und Kurznachrichten mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit zwischen der vorabendlichen Nachrichtensendung und dem Mittag. Allenfalls wird auch eine Presseschau gebracht.

Der Newsflash wird bei hochaktuellen Ereignissen auch ausserhalb der täglichen Sendezeit gefahren und ist für Tele Ostschweiz das „Breaking News“-Gefäss.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung Moderation / Anmoderation Nachrichten
- Längere Nachricht (ca. 1.00 Minute) / Kurznachrichten (je Nachricht rund 30 Sekunden)
- Zwischenmoderation/Anmoderation Kurznachricht
- Längere Nachricht /Kurznachrichten
- Zwischenmoderation Presseschau
- Verweis auf die Themen der Hauptsendung
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeit

Themenplanung: Redaktion an der täglichen Sitzung um 9.00

Tagesverantwortung: Newsflashverantwortlicher

Abnahmen: Tagesproduzent

Schlussverantwortung: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Livesendung! (Erste Ausstrahlung)

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn, 1 Moderation

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Ablauftechniker, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse.

Ausstrahlungsrhythmus: werktags

Erste Ausstrahlung: 12.00 Uhr, danach wiederholt bis 13.00 Uhr

Dauer: vier bis sieben Minuten

Wirtschaftsflash

Format: Wirtschafts- und Börsensendung

Ausgangslage

Die Unternehmen der Ostschweiz und in unserer Region vertretene Firmen sind Arbeitgeber vieler ZuschauerInnen von Tele Ostschweiz. Die Unternehmen bilden das Rückgrat unseres Wohlstandes und unserer Lebensbedingungen. Zusammen mit dem Weltwirtschaftsgeschehen (Börse!) sind sie heute Alltagsthema für jedermann.

Ziel

Mit dem „Wirtschaftsflash“ geht Tele Ostschweiz auf die schnellen Veränderungen an den Börsen ein. Auf der anderen Seite werden aber auch die Unternehmen unter die Lupe genommen, die sich an der Börse nicht nur durch Berg- und Talfahrten auszeichnen, sondern solide Unternehmen in einem gewachsenen regionalen Umfeld sind. Ziel ist ein Service public regional, das Schaffen von Verständnis und nicht ein Gefäss für die Wirtschaftselite.

Inhalt

Der „Wirtschaftsflash“ besteht aus einem Kurzinterview zum Tag und geht auf maximal vier Titel oder Indices ein (30 Sekunden pro Titel). Wenn möglich besteht ein Bezug zur Region. Die Aussagen werden durch Grafiken gestützt.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung Moderation
- Interview mit Wirtschafts-Spezialisten
- Zwischenmoderation
- Tagesberichterstattung mit Grafiken von Spezialisten
- Allfällige Rückfragen Moderation / Abmoderation

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Wirtschafts-Spezialist und Moderation
Abnahmen und Tagesverantwortung: TagesproduzentIn
Schlussverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion

Personalaufwand

Redaktion: 1 Wirtschafts-Spezialist (extern), 1 ModeratorIn

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse und Aussenstandort.

Ausstrahlungsrhythmus: werktags, erstmals nach 18.50 Uhr

Dauer: 3 Minuten

<p>Wetter</p> <p>Format: Informationssendung</p>
<p>Ausgangslage</p> <p>Das Wetter ist wichtiger Teil einer gesamtheitlichen Information. Viele Menschen verbringen ihre Arbeits- und Freizeit im Freien und sind deshalb darauf angewiesen zu wissen, welche Konditionen sie in den nächsten Tagen erwarten.</p>
<p>Ziel</p> <p>Tele Ostschweiz informiert umfassend über die Geschehnisse der Region: Dazu gehört auch eine tägliche Wetterprognose.</p>
<p>Inhalt</p> <p>Unser/e MeteorologIn bereitet spezifisch für unseren Landesteil Wetterprognosen vor. Diese werden mit Grafiken und Webcam-Bildern untermalt.</p>
<p>Möglicher Sendeaufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sendesignet • Begrüssung Moderation • Wetterbericht • Wetter Region / Tagesabschnitte • Wetter National • Allenfalls Unwetterwarnungen • Abmoderation
<p>Verantwortlichkeit</p> <p>Aufbereitung und Moderation: Professionelle Meteorologen, Meteomedia AG Visionierung: Ablauftechnik Schlussverantwortung: Redaktionsleitung</p>
<p>Aufwand / Personal / Produktionsstandort</p> <p>Vorproduktion</p> <p>Personalaufwand Redaktion: Die Sendung wird komplett extern erarbeitet (Meteomedia AG) Technik: 1 Ablauftechniker Produktionsstandort ist Schlieren / Meteomedia AG.</p>
<p>Ausstrahlungsrhythmus: täglich, erstmals nach 18.20</p>
<p>Dauer: drei Minuten</p>

Mis Rezept

Ausgangslage

Die Küche der Ostschweiz ist mannigfaltig. Mannigfaltiger als die Küchen der Restaurant-Ketten und der internationalen Koch-Shows.

Ziel

Tele Ostschweiz sorgt mit der Koch-Sendung dafür, dass regionale Rezepte erhalten bleiben und an Popularität gewinnen. Hier stehen nicht die Berufsköche in der Küche sondern Frau und Herr Ostschweiz, die regionale und familiäre Gerichte kochen. Die Sendung spiegelt auch die Region: Vom Appenzeller Käse zum Rheintaler Ribel und von der Thurgauer Apfel-Spezialität zum St.Galler Wurstgericht.

Inhalt

Wir lassen uns von Frau oder Herr Ostschweiz bekochen. Die Sendung besteht aus einem Rezept und der Geschichte dazu. „Mis Rezept“ wird in den Küchen der Kochenden produziert und von einer/m ModeratorIn begleitet. Für die Zuschauenden wird das Rezept am TV-Gerät, im Teletext und im Internet angeboten.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung Moderator
- Kurzbeitrag über die Kochenden
- Kochbeschreibung und Interview mit Protagonistin
- Sendung endet mit dem Verzehr der Speise
- Abmoderation / Verweis auf Teletext, Internet, Bildtafel mit Rezept
- Rolltitel

Verantwortlichkeit

Themenplanung: JournalistIn/Moderatorin
Abnahmen: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn/ModeratorIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist extern, bei den Kochenden.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Montag erstmals nach 18.30 Uhr

Dauer: zwischen vier und fünf Minuten

Freizeit-Reporter

Ausgangslage

Immer mehr Zuschauer produzieren selber Videomaterial. „User Generated Content“ ist ein Stichwort, das zuerst im Internet und heute zunehmend auch in den klassischen Medien Einzug hält. Die stetige Entwicklung und Verbesserung von Technologien im Bereich Multimedia – wie zum Beispiel Digitalkamera oder Handykameras - haben dafür gesorgt, dass das bewegte Bild immer und überall verfügbar ist.

Ziel

Wir tragen dieser Entwicklung Rechnung. Freizeit-Reporter bietet den Zuschauern die Möglichkeit, privates Videomaterial zu veröffentlichen. Auf dieser Plattform findet die Ostschweiz statt. Sie kann Anlässe oder Ereignisse dokumentieren, die aus Sicht der Tagesaktualität nicht im ordentlichen Programm stattfinden können. Hier finden jene Themen Platz, die ansonsten keine Plattform erhalten. Aus der Region, für die Region.

Inhalt

Freizeit-Reporter ist eine Sendung die ausschliesslich aus privatem Videomaterial besteht. Dargestellt wird ein Ereignis aus einer Sicht. Die Sendung besteht aus einem Beitrag von drei bis fünf Minuten. Ein Verein oder eine Organisation kann einen speziellen Anlass filmen und ihn über diese Plattform den Zuschauern näher bringen. Beispiel: Der Turnverein Rorschach nimmt an einer eidgenössischen Veranstaltung teil. Ein Mitglied des Vereins dokumentiert die Reise mit der Kamera.

Möglicher Sendeaufbau

Sendesignet
Begrüssung Moderatorin, Einführung ins Thema
Zuschauer-Beitrag
Abmoderation
Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Eingeteilter Journalist
Abnahmen: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn

Technik: 1 CutterIn

.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Dienstag, erstmals nach 18.30 Uhr

Dauer: zwischen drei bis fünf Minuten

„Direkt – de Bürger-Link“

Ausgangslage

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten selten die Gelegenheit, EntscheidungsträgerInnen und VertreterInnen von Behörden zu aktuellen und persönlichen Themen zu befragen. Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger ist jedoch der Nährboden für sämtliche EntscheidungsträgerInnen und Behörden. Vor allem in der teilweise ländlich geprägten Ostschweiz hat der direkte Kontakt einen hohen Stellenwert.

Ziel

In der Sendung „Direkt - de Bürger-Link“ haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit direkt mit Entscheidungsträgern und Behörden in Kontakt zu treten. Tele Ostschweiz bietet eine Plattform, auf der die Leute von der Strasse die Hauptpersonen sind und Gelegenheit erhalten, ihre Bedürfnisse und Sorgen als direkte Fragen an offizielle Stellen zu platzieren. Ausserdem schaffen wir Einblick ins Tagwerk von Regierungs- und BehördenvertreterInnen.

Inhalt

„Direkt - de Bürger-Link“ ist ein Beitrag von vier bis sechs Minuten. In jeder Sendung steht ein/e EntscheidungsträgerIn oder eine bestimmte Behörde im Fokus. Wir sammeln Fragen von den Menschen auf der Strasse und leiten diesen den zuständigen Entscheidungsträger weiter. Fragen können auch per Mail an die Redaktion gerichtet werden und wir filmen die Fragesteller dann ab. Gleichzeitig zur Beantwortung von Fragen, schafft die Sendung „Direkt - de Bürger-Link“ auch einen Einblick in das Arbeiten der fokussierten Person. Wir zeigen RegierungsrätInnen, StadträtInnen etc. am Arbeitsplatz und blicken hinter die Kulissen.

Möglicher Sendeaufbau

Sendesignet
Begrüssung Moderatorin, Einführung ins Thema
Beitrag
Abmoderation
Rolltitel

Verantwortlichkeit

Themenplanung: Eingeteilter Journalist
Abnahmen: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion, extern

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn, 1 ModeratorIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 CutterIn

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Mittwoch, erstmals ab 18.30 Uhr

Dauer: zwischen vier und sechs Minuten

Min Verein

Format: Beitragssendung

Ausgangslage

Menschen jeglichen Alters und Couleurs finden in ihrer Freizeit in Vereinen zusammen. Das Vereinswesen bildet eine wichtige Säule im gesellschaftlichen Zusammenleben der Region und nicht zuletzt widerspiegeln Vereine und ihre Tätigkeiten das typische Schaffen von kleinräumigen Regionen oder tragen globale Ideen und Interessensvertretungen in die Regionen hinein.

Ziel

Tele Ostschweiz bietet mit „Min Verein“ den Vereinen die Möglichkeit sich und ihre Tätigkeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und zugänglich zu machen. Während der Sendung werden das Schaffen und die Schaffer in den Vereinen vorgestellt. Damit sollen die Vereinsstrukturen in der Region gestärkt werden. Nicht zuletzt auch mit der Absicht durch die Öffentlichkeit die meist gemeinnützige Arbeit attraktiv zu halten und Vereine und Tätigkeiten ins Rampenlicht zu bringen, die sonst in Vergessenheit geraten würden.

Inhalt

„Min Verein“ besteht aus einem Beitrag von drei bis fünf Minuten. Dieser beleuchtet Vor- und Nachteile der Vereinsarbeit und ist im Prinzip der audiovisuelle Probebesuch bei den Vereinen – im Stile einer Reportage.

Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung Moderation
- Beitrag
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Eingeteilte JournalistIn/Moderatorin

Abnahmen: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn, 1 ModeratorIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist bei den Vereinen

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Freitag, erstmals ab 18.30 Uhr

Dauer: zwischen drei und fünf Minuten

Dehei bi...

Format: Gesprächs- und Beitragssendung

Ausgangslage

Prominente bewegen sich im Licht der Öffentlichkeit. Doch wie leben sie, wie denken sie? Das Interesse des Publikums an den Fakten hinter dem prominenten Gesicht ist gross.

Ziel

Tele Ostschweiz zeigt Ostschweizer Prominente ganz privat und vermittelt über den Blick in deren Lebensumfeld ein neues, spannendes Bild von ihnen. Zudem werden Lifestyle-Infos vermittelt.

Inhalt

Wir besuchen in jeder Sendung prominente Persönlichkeiten aus der Region. Unser/e ModeratorIn trifft die Prominenten bei sich zu Hause, schafft Einblick in die Lebensumstände und plaudert über Gott und die Welt.

Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung ModeratorIn
- Interview mit dem Gast (während das Lebens- oder Arbeitsumfeld vorgestellt wird)
- Zwischenmoderation
- Lifestyle-Tipps mit Bezug zum Gast
- Interview mit dem Gast
- Verabschiedung Gast
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Eingeteilte JournalistIn/ModeratorIn

Abnahmen: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn/ModeratorIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist bei den Gästen

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Donnerstag, erstmals ab 18.30 Uhr

Dauer: rund 6-8 Minuten

Kulturzeit

Format: Beitrags- und Gesprächssendung

Ausgangslage

Die Ostschweiz bietet ein vielfältiges und regional stark verankertes Kulturleben. Unter dem Begriff Kultur verstehen wir die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Theater, Kabarett, Musik, Film, Folklore, Brauchtum und Tanz. Die Kultur genießt in allen Teilen der Ostschweiz einen hohen Stellenwert. Nebst den urbanen Szenen in den städtischen Gebieten, lebt die Ostschweiz vor allem von einer einzigartigen Folklore-, und Brauchtumskultur.

Ziel

Die Sendung „Kulturzeit“ ist eine Plattform für die Ostschweizer Kulturszene. Hier finden Kulturinteressierte nützliche Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen, erhalten Einblicke in aktuelle Kulturthemen und Informationen über regionale Veranstalter. Mit dieser Sendung bringt Tele Ostschweiz den ZuschauerInnen die regionale Szene näher und zeigt kulturelle Hintergründe auf. Nebst publikumswirksamen und populären Themen und Örtlichkeiten zeigen wir Einblicke in kleine Szenen und Veranstaltungen. Die Aktivitäten in den einzelnen Regionen des Sendegebietes werden in der gesamten Region bekannt gemacht. Die ZuschauerInnen erhalten einen Einblick in das Geschehen vor Ort.

Inhalt

Die Sendung steht jeweils unter einem Hauptthema. Die Moderationen werden dem Thema entsprechend vor Ort gemacht. Während der Sendung gibt's einen Beitrag, ein Interview und eine Vorschau auf kulturelle Anlässe.

Möglicher Sendeaufbau

- Begrüssung ModeratorIn
- Anmoderation Beitrag
- Beitrag
- Begrüssung Gast
- Interview möglichst mit Bezug auf Beitrag
- Vorschau Anlässe
- Abmoderation Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion

Sendeverantwortung: JournalistIn/ModeratorIn

Schlussverantwortung: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Vorproduktion, Aussenstandorte

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn/ModeratorIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Donnerstag, erstmals 18.45 Uhr

Dauer: zwischen 10-12 Minuten

Bundeshuus

Format: Politische Satiresendung

Ausgangslage

Die Politik ist im Programm von Tele Ostschweiz äusserst präsent. Gespräche, Wahlen, Abstimmungen, Meinungen, Tatsachen – wir berichten. Meistens sind die politischen Themen auf sachliche Inhalte oder Emotionen fokussiert. Politik kann aber auch in einer anderen Form stattfinden. Die Satire ist ein bewährtes Instrument, um das politische Geschehen einer breiten Bevölkerung näher zu bringen.

Ziel

Gelacht wird in der Politik wenig – obwohl Leichtigkeit in der schweren Politik gut täte. Wir schaffen hier Abhilfe. Bei „Bundeshuus“ soll die Politik aufs Korn genommen werden. Dabei aber ganz klar mit dem Hintergrund, dass das allgemeine Interesse für Politik gesteigert wird. Denn nur wer die ProtagonistInnen der Sendung auch kennt, kann herzhaft lachen. Und wer lacht, interessiert sich danach wohl nachhaltiger für die Polit-Geschäfte.

Inhalt

„Bundeshuus“ ist eine dreiminütige Satiresendung über die Schweizer Bundespolitik. Akutelle politische Ereignisse und Personen des Zeitgeschehens werden von unserem Stimmenimitator aufgenommen und neu in Szene gesetzt. Dabei werden vor allem Ostschweizer Themen behandelt oder Themen, die einen grossen Einfluss auf die Ostschweiz haben. Die ProtagonistInnen werden dabei fotorealistisch in Szene gesetzt. Die Köpfe sind überdimensional gross und Szenerien und Landschaften fliessen ineinander.

Sendeaufbau

- Sendesignet
- Ein Theatervorhang öffnet sich, auf einer Bühne stehen die ProtagonistInnen, Hintergrund Szenerien zum Thema
- Die Handlung nimmt ihren Lauf – gesprochen vom Stimmenimitator Patric Schäffler
- Nach der letzten Pointe schliesst der Vorhang
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion mit Stimmenimitator und Texter
Abnahme: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Grafiker

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: 1 Redaktionsleitung, freischaffende Mitarbeiter

Technik: 1 GrafikerIn

Produktionsstandort ist Grafikabteilung Bionstrasse

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Sonntag erstmals um ca. 18.25 Uhr

Dauer: drei Minuten

Sportplatz

Format: Gesprächssendung

Ausgangslage

Die Ostschweiz ist sportverrückt! Sport ist eine der wichtigsten Freizeitbeschäftigungen und bringt so viele Menschen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen zusammen wie kaum etwas anderes. Die Palette in der Region reicht vom Breiten- bis zum Leistungssport und von den populären bis zu den Rand-Sportarten.

Ziel

Der „Sportplatz“ fasst die wichtigsten Ereignisse des regionalen Sports auf. Er bietet Spitzen- als auch Nachwuchssportlern eine Diskussionsplattform. Der Sportplatz ist Vertiefung und Ergänzung zur täglichen Sportberichterstattung bei Tele Ostschweiz (siehe Ostschweiz Aktuell).

Inhalt

Sportplatz ist eine Gesprächssendung mit Serviceteil (Grafiken, Übersichten und Vorausschauen auf Sportveranstaltungen). Die/der ModeratorIn diskutiert im Studio mit einer oder mehreren Personen über aktuelle Sport-Ereignisse.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung, Vorstellung Gast
- Gesprächsteil
- Zwischenmoderation
- Serviceblock mit Vorausschauen auf Sportereignisse in der Region
- Zweite Gesprächsrunde
- Verabschiedung Gast
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: JournalistIn/ModeratorIn
Abnahmen: TagesproduzentIn
Schlussverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Livesendung (erste Ausstrahlung)

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn/ModeratorIn, 1 ProduktionsassistentIn

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn, 1 Maz-Operateur

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse, Sportdekor.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Montag, erstmals kurz vor 18.40 Uhr

Dauer: rund 15 bis 20 Minuten

Praxis-Gsundheit

Format: Gesprächssendung

Ausgangslage

„Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen“. Diese Volksweisheit ist mehr als nur Plattitüde und uns Anlass genug der Gesundheit eine eigene Sendung zu widmen.

Ziel

„Praxis-Gsundheit“ ist unseren ZuschauerInnen ein Wegweiser im Gesundheits-Dschungel, hilft im Alltag und ist ein präventiver Beitrag für die Volksgesundheit. Hiesige MedizinerInnen geben Wissen und Tipps rund um das Wohlbefinden preis.

Inhalt

„Praxis-Gsundheit“ ist Gesundheitssendung, die einmal in der Woche ausgestrahlt wird. Jede Sendung steht unter einem General-Thema. Dazu wird je ein/e PatientIn und ein/e Ärztin aus der Ostschweiz eingeladen. Sie berichten aus ihrer Sicht über Krankheit oder Verletzung, den Verlauf, die Heilungsmethoden und die Genesung. In einem zweiten Teil kommen Präventiv-Mediziner oder Therapeuten zu Wort. Die Sendung zeigt kritisch auch die Nachteile von Eingriffen auf.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung / Vorstellung der Gäste
- Diskussion mit PatientIn und Ärztin/Arzt
- Einspieler und Grafiken
- Verabschiedung Gäste
- Neue Studiosituation
- Begrüssung / Vorstellung Gast
- Präventiv- oder Therapie-Gespräch
- Einspieler und Grafiken
- Verabschiedung
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion Gesundheitssendung (santémedia gmbh, Bern)

Abnahmen: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: Gesundheitsredaktion und –moderation (santémedia gmbh)

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn, 1 Maz-Operateur

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse, Dekor Gsundheit.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Dienstag, erstmals kurz vor 18.40 Uhr

Dauer: 16-18 Minuten

„Fritsches Freitag“

Format: Gesprächssendung

Ausgangslage

Die Gesprächssendungen auf Tele Ostschweiz sind wichtiges Informationselement und Schaufenster der Region. Aber nicht nur die Gäste sondern auch die ModeratorInnen sind in der Ostschweiz bekannt. Dies gilt ganz besonders für Marco Fritsche. Deshalb wird für ihn eine eigene Sendung geschaffen, die sich namentlich gesellschaftlichen und kulturellen Gästen widmet.

Ziel

Die Sendung „Fritsches Freitag“ soll informieren und hinterfragen vor allem aber auch unterhalten. Die ZuschauerInnen erhalten einen Einblick in das Leben und Denken der Gesprächsgäste und erhalten Denkanstösse zu aktuellen Themen.

Inhalt

„Fritsches Freitag“ ist eine wöchentliche Personalityshow mit Marco Fritsche und zwei Gästen. In der Sendung wird auf die Geschehnisse rund um die Region fokussiert und die ZuschauerInnen unterhalten. Die Themen werden von der Aktualität bestimmt. Die Gäste kommen jeweils aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. So entsteht eine für die/den ZuschauerIn interessante und unterhaltsame Mischung. Im Vordergrund stehen Gäste und Themen aus der Region Ostschweiz. Die Sendung wird in Ostschweizer Räumlichkeiten aufgezeichnet, vorzugsweise in Restaurants oder Kulturbetrieben, in welchen das Publikum miteinbezogen wird.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Standup/Begrüssung Moderator
- Vorstellen des ersten Gastes
- Interview mit Gast
- Vorstellen des zweiten Gastes (optional)
- Interview mit beiden Gästen
- Verabschiedung der Gäste
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Journalist/Moderator (M.Fritsche)

Sendeverantwortung: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Aussenproduktion (Regiefahrzeug)

Personalaufwand

Redaktion: 1 Journalist/ModeratorIn

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1
Maz-Operateur

Produktionsstandort ist wechselnd.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Freitag, erstmals kurz vor 18.40 Uhr

Dauer: 16-19 Minuten

Fokus

Format: Gesprächssendung

Ausgangslage

Politik und Wirtschaft sind wichtige Taktgeber des Lebens und Arbeitens. Unser Leben wird zum grossen Teil von Entscheidungen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft mitgeprägt und bestimmt.

Ziel

Tele Ostschweiz fühlt den politischen AkteurInnen und den WirtschaftsführerInnen auf den Zahn. Im Zentrum steht die kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Geschehnissen. In den Wirtschafts- und Polittalks kommen neben nationalen VertreterInnen immer wieder VertreterInnen von kantonalen und regionalen Parlamenten und Gremien zu Wort. Wir räumen den wichtigen Themen genug Platz ein, um breit abgestützt diskutiert zu werden.

Inhalt

Fokus ist eine Gesprächssendung zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik. Der Moderator diskutiert mit einer oder mehreren Personen über aktuelle Ereignisse oder blickt auf bevorstehende Ereignisse. Bei kontroversen Themen werden alle massgebenden Parteien eingeladen und gerade mit Blick auf Wirtschaftsthemen wird auch den Vertretern der Arbeitnehmerschaft eine Plattform geboten.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung / Vorstellung der Gäste, des Themas
- Diskussion
- Verabschiedung
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion

Sendeverantwortung: Moderator (C. Agustoni)

Schlussverantwortung: Redaktionsleitung

Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Livesendung

Personalaufwand

Redaktion: 1 ModeratorIn, 1 ProduzentIn, 1 Einblendeverantwortlicher

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 1 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 GrafikerIn, 1 CutterIn, 1 Maz-Operateur

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse, Dekor „Fokus“.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Mittwoch, erstmals kurz vor 18.40 Uhr

Dauer: rund 16-19 Minuten

Talk am Sonntag

Format: Diskussionssendung

Ausgangslage

Die Ostschweizerinnen und Ostschweizer wollen sich über das aktuelle Polit- und Wirtschaftsgeschehen informieren. Sie wollen Köpfe sehen und Argumente hören. Tele Ostschweiz bietet seit rund acht Jahren die Möglichkeit in einer sonntäglichen Gesprächsrunde. Die Sendung hat sich bewährt und ist fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion in der Region.

Ziel

Wir liefern Fakten und unterhalten die ZuschauerInnen und tragen dazu bei, dass sich Akteure aus verschiedenen politischen und/oder wirtschaftlichen Richtungen in einer sachlich geführten Diskussion austauschen. Dadurch erhalten die ZuschauerInnen eine Grundlage für die freie Meinungsbildung.

Inhalt

Im Studio diskutieren bekannte Gäste aus der Ostschweiz die Geschehnisse in der Region, der Schweiz und allenfalls auch International. Der Talk am Sonntag ist eine klassische Gesprächsrunde, die thematisch weit gehen kann. Viele Themen werden namentlich der Sonntagpresse entnommen. Die Diskussionen werden sachlich geführt. Die Sendung bietet Raum für ausführliche Erläuterungen und Erklärungen, sowie für kurze Wortmeldungen mit provokativem Charakter.

Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung der Gäste / Vorstellen der Themen
- Höhenflug und Taucher der Woche von jedem Gast
- Diskussion zum Thema 1
- Zwischenmoderation
- Diskussion zum Thema 2
- Zwischenmoderation
- Diskussion zum Thema 3
- Verabschiedung / Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Redaktion und ModeratorIn
Abnahmen und Tagesverantwortung: TagesproduzentIn
Schlussverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: 1 JournalistIn/ModeratorIn, 1 ProduzentIn

Technik: 1 Regisseur, 1 Tontechniker, 3 Kameraperson, 1 Ablauftechniker, 1 Maz-Operateur

Produktionsstandort ist Studio Bionstrasse.

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Sonntag erstmals ab 18.30 Uhr

Dauer: zwischen 20 und 25 Minuten

Dorf-Duell

Format: Unterhaltungs- und Wissenssendung

Ausgangslage

Zwischen den Dörfern und Gemeinden herrscht seit jeher eine gesunde Konkurrenzsituation. Wer hat die schlaueren Bewohner, wer die besseren Musikanten, wer die schnelleren Läufer und wer die viferen LehrerInnen und SchülerInnen? Der Föderalismus ist in der Ostschweiz ein intensiv gelebtes Modell – gerade auch in ländlichen Gebieten.

Ziel

Tele Ostschweiz nimmt die Gemeindepatrioten unter die Lupe, testet das Wissen, die Geschicklichkeit und das Können der DorfbewohnerInnen in einer Unterhaltungssendung. Dabei werden sowohl BehördenvertreterInnen als auch normale BürgerInnen in die Sendung mit eingebunden. Ausserdem erhalten lokale MusikerInnen, ArtistInnen, KomikerInnen etc. eine Plattform.

Inhalt

Jeweils zwei Gemeinden stehen sich im Dorf-Duell gegenüber. Jedes Dorf wird von einem Captain angeführt – wenn möglich ist dies eine Person aus dem Gemeinde- oder Stadtrat. Mit im Studio sind fünf weitere VertreterInnen aus dem Gemeinden. Je nach Themenfeld oder Spielanlage kann ein Captain auf seine Dorfbewohner zurückgreifen und ihnen Fragen oder Aufgaben übertragen. Themen und Spiele sind auf die Region ausgerichtet (Regio-Quiz, Talerschwingen als Geschicklichkeitsspiel etc.) Zwischen den Fragerunden bekommt je ein Talent aus der Gemeinde die Möglichkeit eines TV-Auftrittes – von der Artistengruppe über die Schülerband bis hin zur Komikertruppe des Turnvereins.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung Moderation / Vorstellung der Kandidaten
- Erste Spielrunde
- Portraits der Gemeinden
- Zweite Spielrunde
- Musik- oder Kulturbeitrag aus Gemeinde A
- Dritte Spielrunde
- Musik- oder Kulturbeitrag aus Gemeinde B
- Letzte Spielrunde
- Preisübergabe
- Verabschiedung
- Musikbeitrag
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Eingeteilte JournalistIn
Abnahmen: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: externe Produktionsfirma

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: 1 Redaktor, 1 Produktionsassistent, 1 Journalist/Moderator

Produktion: externe Produktionsfirma

Produktionsstandort ist extern (Studio Produktionsfirma).

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Samstag erstmals ab 18.30 Uhr

Dauer: 25 bis 30 Minuten

Gedanken zur Zeit

Format: Philosophie-Sendung

Ausgangslage

Der Leistungsdruck im Alltag nimmt immer mehr zu. Viele Menschen suchen Möglichkeiten sich emotional und psychisch auszugleichen.

Ziel

Mit „Gedanken zur Zeit“ schaffen wir ein philosophisches Gefäss, das im Programm von Tele Ostschweiz eine kleine Ruheinsel darstellt, Hoffnung spendet und entschleunigend wirkt. Ziel es ist Menschen eine Hilfe zu bieten und zum Nachdenken anzuregen und dies dank professionellen SeelsorgerInnen.

Inhalt

Zusammen mit den Landeskirchen werden gesellschaftliche Themen von SeelsorgerInnen und PfarrerInnen ins 3minütigen Beiträgen thematisiert. Inhaltlich nehmen die Moderierenden Alltagssituationen auf und gehen so auf ein möglichst breites Publikum ein.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung SeelsorgerIn
- Abhandlung des Themas in möglichst passender Umgebung
- Verabschiedung
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: SeelsorgerInnen
Abnahmen und Tagesverantwortung: TagesproduzentIn
Schlussverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: 1 ProduzentIn

Technik: 1 Kameraperson, 1 CutterIn

Produktionsstandort ist wechselnd, möglichst im Freien

Ausstrahlungsrhythmus: wöchentlich, Samstag erstmals nach 18.50 Uhr

Dauer: drei Minuten

„Wolfsmenschen“

Format: Gesprächssendung

Ausgangslage

Seit Jahren produzieren Tele Diessenhofen und Tele Ostschweiz einmal im Monat eine Gesprächssendung. Zuerst von Ernst Mühlemann moderiert, dann von Victor Rohner. Die Sendungen sind bei beiden Sendern beliebt und heben sich durch „Moderatoren mit Lebenserfahrung“ von anderen Gesprächsrunden ab. Neu wird Moderator Wolf Buchinger eingeführt.

Ziel

In der Sendung „Wolfsmenschen“ erhalten die ZuschauerInnen einen Einblick in das Leben und in die Ansichten der Gesprächsgäste. Wolf Buchinger schöpft seine Lebenserfahrung in den Gesprächen voll aus und bringt so bei seinen Gästen Neues und Altes zu Tage.

Inhalt

„Wolfsmenschen“ ist eine rund 20minütige monatliche Gesprächsrunde mit Wolf Buchinger und zwei prominenten Gästen. Die Sendung wird in einem Schloss bei Amriswil aufgezeichnet vor Live-Publikum.

Möglicher Sendeaufbau

- Sendesignet
- Begrüssung
- Vorstellen der Gäste
- Interview beiden Gästen
- Verabschiedung der Gäste
- Abmoderation
- Rolltitel

Verantwortlichkeiten

Themenplanung: Journalist
Sendeverantwortung: Redaktionsleitung
Technische Umsetzung: Produktionsabteilung/TeleD

Aufwand / Personal / Produktionsstandort

Personalaufwand

Redaktion: 1 Journalist, 1 Moderator

Technik: Tele Diessenhofen

Produktionsstandort ist Schloss Dottenwil.

Ausstrahlungsrhythmus: einmal monatlich anstelle des Sonntalks, erstmals ab 18.40 Uhr

Dauer: zwischen 20 und 25 Minuten

Unterwegs

Format: Spezialsendung

Ausgangslage

In der Ostschweiz finden fast täglich grössere und kleinere Veranstaltungen statt. Hier treffen sich die Menschen der Region, tauschen sich aus und finden zusammen. Hier verbringen unsere ZuschauerInnen ihre Freizeit.

Ziel

Wir sind mit dabei, wenn die Ostschweiz stattfindet. Wir machen unsere ZuschauerInnen zu ProtagonistInnen des Zeitgeschehens, sind mit ihnen vor Ort und pflegen so auch den Dialog zu den Menschen, die sich von Tele Ostschweiz informieren und unterhalten lassen. Wir nehmen unsere ZuschauerInnen ernst und geben ihnen eine Stimme.

Inhalt

Tele Ostschweiz ist mit seinem Produktionsfahrzeug vor Ort, wenn Menschen zusammen kommen. Je nach Anlass fallen die Sendegefässe unterschiedlich aus. Als Verweis ein Blick zurück in den Tele-Ostschweiz-Geschichte: Seit Jahren berichten wir mit Sondersendungen von den grossen Openair-Festivals der Region. Wir berichteten jeweils vom St.Galler Kinderfest, waren mit dabei als der FC St.Gallen und der TSV St.Otmar St.Gallen ihre Meistertitel zelebrierten oder der FC Wil Cupsieger wurde, waren an Messen wie der Olma, der Offa, der Rhema mit Sonderberichterstattungen vor Ort und haben Anlässe wie Dorf- und Stadtfeste, Musikveranstaltungen, grosse Eröffnungen oder Premieren mit Sonderberichterstattungen begleitet. Und auch politisch waren wir mit dabei, wenn Entscheide fielen. Seit Jahren berichten wir über alle Wahl- und Abstimmungsergebnisse, fahren Sondersendungen und sendeten zum Beispiel dieses Jahr von den National- und Ständeratswahlen über mehrere Stunden live aus der St.Galler Pfalz.

Daneben produziert Tele Ostschweiz regelmässig längere Dokumentationen. In dieser Reihe entstanden in den vergangenen Jahren halbstündige Dokumentationen über das Leben und Arbeiten am Alpstein, eine Ostschweizer Pilgerreise nach Lourdes, die Dokumentation über das Leben und Kämpfen eines Patienten mit zystischer Fibrose, der in Afrika ein Spitalprojekt verwirklicht hat, eine Dokumentation über die St.Galler Gassenküche u.v.a.

Sendeaufbau

Der Sendeaufbau variiert und passt sich der Wichtigkeit des Anlasses an. Wir nehmen uns dabei auch das Recht heraus mit der stündlichen Wiederholung zu brechen und Sendungen einen angemessenen zeitlichen Rahmen zu geben.

Personal und Produktion

Variabel

Dank des neuen Regie- und Reportagefahrzeuges sind wir in der Lage, deutlich öfter externe Anlässe abzubilden.

Ausstrahlungsrhythmus: variabel

Dauer: variabel

Elektronische Medien der St. Galler Tagblatt AG

Publizistische Richtlinien

Präambel

Im Leitbild der Elektronischen Medien der St. Galler Tagblatt AG sind folgende Grundsätze festgehalten:

„Die Elektronischen Medien der St. Galler Tagblatt AG sind eigenständige, unabhängige Medienunternehmen. Ihren Zuschauern und Hörern vermitteln sie ein möglichst vielfältiges und umfassendes Bild des Geschehens in der Welt im allgemeinen und in der Ostschweiz im speziellen. Dabei sind sie insbesondere bestrebt:

- *in der Gesamtheit der jeweiligen Programme einen wesentlichen Beitrag zur Bildung, zur kulturellen Bereicherung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung zu leisten,*
- *die relevanten regionale und lokalen Geschehnisse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur thematisch und formal vielfältig abzubilden,*
- *die unterschiedlichen Meinungen und Interessen und die sie vertretenden Personen und Personengruppen gebührend zu berücksichtigen und zu Wort kommen zu lassen,*
- *den journalistischen Grundsätzen der Ausgewogenheit, Sachlichkeit und Fairness nachzuleben,*
- *als regionale Medien den Zusammenhalt der Ostschweiz zu fördern und deren Ansehen zu steigern.“*

Diese Grundsätze sollen mit vorliegenden Publizistischen Richtlinien vertieft werden. Dies mit dem Ziel, verbindliche Regeln für unsere tägliche Arbeit zu etablieren und so einen Beitrag zur Sicherung der journalistischen Qualität zu leisten.

Diese Richtlinien sind verbindlich für alle fest angestellten und freien Mitarbeiter der TVO AG und der Radio Ostschweiz AG.

St. Gallen, im November 2007

André Moesch

Leiter Elektronische Medien
St. Galler Tagblatt AG

1. Redaktionsstatut

- Die Redaktionen der Elektronischen Medien sind journalistisch unabhängig. Es erfolgt keine Koordination von Inhalten mit anderen Redaktionen. Über die Platzierung allfälliger mittels Synergien gewonnener Informationen entscheiden die Redaktionen selbstständig. Die Redaktionen der St. Galler Tagblatt Medien stehen untereinander in einem Konkurrenzverhältnis.
- Die Redaktionen der Elektronischen Medien sind formal unabhängig. Gegenüber Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Aktionären besteht bezüglich des journalistischen Tagesgeschäfts keine Weisungsgebundenheit.
- Die Redaktionen der Elektronischen Medien sind wirtschaftlich unabhängig. Der Verkauf wird getrennt geführt. Es existiert keine Weisungsgebundenheit gegenüber dem Verkauf. Personelle Verflechtungen zwischen Redaktion und Verkauf sind untersagt.
- Die Redaktionen der Elektronischen Medien sind verpflichtet, im Gegenzug den im Gesetz und der Konzession verankerten Programmauftrag zu erfüllen und nach Kräften an der permanenten Verbesserung der journalistischen Qualität zu arbeiten.
- Kein Programmschaffender darf gezwungen werden etwas zu produzieren oder zu verantworten, was diesem Redaktionsstatut widerspricht. Aus einer Weigerung dürfen keine Nachteile entstehen.

2. Allgemeines

2.1 Interessenbindungen

Mitarbeiter von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz legen persönliche Interessenbindungen offen, falls sie für ihre jeweilige konkrete berufliche Tätigkeit von Bedeutung sein könnten. Sie informieren selbständig ihre direkten Vorgesetzten bzw. die Diensthabenden, welche dann darüber entscheiden, ob der Auftrag aufrecht erhalten oder an einen anderen Mitarbeiter weitergeben wird.

Als Interessenbindung können insbesondere gelten: Parteizugehörigkeit, wirtschaftliche Beteiligung/Aktienbesitz, persönliche Beziehungen zu Betroffenen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und soll im konkreten Fall sinngemäss angewandt werden.

2.2 Mandate

Mitarbeiter von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz haben vor Annahme öffentlicher Ämter die Einwilligung der Geschäftsleitung einzuholen. Grundsätzlich muss sehr sorgfältig abgewogen werden, ob sich ein Mandat mit den journalistischen Aufgaben und der journalistischen Unabhängigkeit vereinbaren lässt. Sinngemäss gilt dies auch für alle anderen ausserberuflichen Funktionen, welche die journalistische Unabhängigkeit tangieren könnten.

2.3 Öffentliche Auftritte, Werbung

Alle öffentlichen Auftritte ausserhalb der beruflichen Tätigkeit bei Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Sie wägt ab, ob der Auftritt mit der journalistischen Unabhängigkeit und Neutralität vereinbar ist. So muss beispielsweise bei Auftritten im politischen Umfeld (Podiumsdiskussionen) sicher gestellt sein, dass die

journalistischen Grundsätze eingehalten werden (ausgewogene Zusammensetzung des Podiums etc.).

Programm-Mitarbeitern von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz ist es nicht erlaubt, bei Werbeproduktionen (Spots etc.) auf dem eigenen Medium mitzuwirken. Die Mitwirkung bei Werbeproduktionen für andere Medien kann die Geschäftsleitung in Ausnahmefällen bewilligen.

2.4 Geschenke

Journalisten von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz ist es untersagt, in ihrer beruflichen Funktion Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen, welche ihre Unabhängigkeit tangieren könnten. Nicht darunter fallen kleinere Geschenke bzw. „Aufmerksamkeiten“ anlässlich von Medienkonferenzen, Essen etc., deren Wert 50 Franken nicht übersteigt. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsleitung zu informieren, welche über die Annahme entscheidet.

2.5 Insiderwissen

Mitarbeiter von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz verpflichten sich, aus Informationen, welche ihnen aus beruflichen Gründen zugänglich werden, keine persönlichen Vorteile zu ziehen bzw. keinem Dritten persönliche Vorteile daraus zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Informationen im Wirtschaftsbereich (Insiderwissen mit Auswirkungen auf Börsenkurse etc.).

2.6 Sperrfristen

Sperrfristen sind dann gerechtfertigt, wenn sie im Interesse der Journalisten dazu dienen, die Planung und Berichterstattung zu erleichtern. Nicht gerechtfertigt sind Sperrfristen, die lediglich dazu dienen, einzelne Medien zu bevorzugen; diese können in Ansprache mit der Chefredaktion und nach Information des Veranstalters gebrochen werden.

2.7 Werbekunden

Werbekunden haben keinen Anspruch auf journalistische Sonderbehandlung. Somit dürfen Aufträge von Werbekunden nicht mit Bedingungen im Programmbereich gekoppelt werden. Umgekehrt soll aber auch keine „Schere im Kopf“ entstehen, die etwa die Nennung von Werbekunden in journalistischen Beiträgen verhindert; Werbekunden werden nach dem Fairnessgebot genau so behandelt wie andere Exponenten.

2.8 Reklamationen, Berichtigungen und Gegendarstellungen

Reklamation werden grundsätzlich immer beantwortet, es sei denn, es handelt sich um eindeutig beleidigende oder anonyme Zuschriften. Zuständig dafür sind die jeweiligen Redaktionsleiter bzw. Chefredaktoren. Diese können die Beantwortung auch an die verantwortlichen Redaktoren delegieren.

Sachliche Fehler werden rasch möglichst berichtigt, wenn es geht noch in der laufenden Sendung.

Eine Gegendarstellung ist eine durch das Gesetz definierte Gegenbehauptung des Betroffenen und folgt genau definierten formalen Regeln. Eine Gegendarstellung kann nur nach vorgängiger juristischer Prüfung und mit Genehmigung durch die Geschäftsleitung bzw. Chefredaktion erfolgen.

3. Journalistische Grundsätze

Die Mitarbeiter von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz orientieren sich bei ihrer Arbeit an den ethischen und moralischen Grundsätzen des Schweizerischen Presserates („Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“).

Oberstes Gebot für alle Mitarbeitenden ist die Fairness. Daran halten sie sich sowohl bei der Beschaffung, der Auswahl, Interpretation und Kommentierung von Informationen, als auch bei der Berücksichtigung anders Denkender. Als Journalistinnen und Journalisten sind die Mitarbeitenden von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz der Öffentlichkeit verpflichtet. Dies steht selbst über dem Interesse des Arbeitsgebers und dem staatlicher Organe.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz halten wir uns insbesondere an folgende Grundsätze und Pflichten:

- a) Wahrheit steht für uns über allem, ohne Rücksicht auf sich daraus ergebende Nachteile, selbst für die eigene Person.
- b) Informationen geben wir nur weiter, wenn deren Quellen bekannt sind. Unbestätigte Informationen, oder solche unbekannter Herkunft, bezeichnen wir als solche.
- c) Zur Beschaffung von Informationen wenden wir keine unlauteren Methoden an. Wir unternehmen nichts, um eine Aussage zu verfälschen oder deren Sinn zu entstellen.
- d) Wir berichtigen jede veröffentlichte Meldung, deren Inhalt sich als falsch, oder teilweise falsch erwiesen hat.
- e) Wir wahren das uns zustehende Berufsgeheimnis und geben die Quellen vertraulicher Informationen nicht bekannt.
- f) Die Privatsphäre einzelner Personen respektieren wir, sofern das öffentliche Interesse nicht das Gegenteil verlangt. Wir verzichten auf die Nennung von Namen, sofern diese nicht ohnehin bekannt sind oder für die Berichterstattung unerlässlich sind.
- g) Wir zeigen Respekt vor der Menschenwürde und distanzieren uns von diskriminierende Anspielungen auf ethnische oder nationale Zugehörigkeiten, Religionen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Krankheit oder Behinderung.
- h) Wir sind unbestechlich und lassen uns in unserem Auftrag nicht durch persönliche Vorteile leiten.
- i) Journalistische Weisungen nehmen wir nur von Mitgliedern der Redaktion entgegen, in derer Kompetenz die Anweisungen liegen und die nicht im Gegensatz zu den oben erwähnten Grundsätzen stehen.
- j) Bei persönlicher Betroffenheit steht es einem Mitarbeitenden frei, in Ausstand zu treten. Ein Ausstand kann auch von den Vorgesetzten durchgesetzt werden.
- k) Unsere Bekanntheit, die wir durch unsere Arbeit erlangen, stellen wir nicht in den Dienst von öffentlichen Aktionen, insbesondere wenn diese politischer Natur sind. Ausnahmen müssen von einem Vorgesetzten/einer Vorgesetzten erteilt werden.

4. Konkrete Anwendung

4.1. Gerichtsfälle

In der Berichterstattung aus Gerichtsverhandlungen bleiben wir neutral und geben die Sachverhalte objektiv wieder. Es gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Bis zur Verurteilung sprechen wir vom „Angeklagten“ bzw. vom „mutmasslichen Täter“. Als Grundlage der Berichterstattung gilt die juristische und nicht die emotionale Betrachtungsweise.

4.2. Namensnennung

Wir respektieren die Privatsphäre als hohes Rechtsgut. Vor diesem Hintergrund verzichten wir bei Unglücksfällen, Verbrechen oder Gerichtsfällen auf Namensnennungen, sowohl von Tätern, wie auch Opfern. Eine Ausnahme ist möglich, falls die Polizei aus Fahndungsgründen den Namen bekannt gibt. Bei Personen, welche im öffentlichen Interesse stehen, halten wir uns an die Empfehlung des Schweizer Presserates: Eine Namensnennung ist erlaubt, wenn die betroffene Person mit einem politischen Amt oder einer staatlichen Funktion betraut ist und wenn sie beschuldigt wird, damit unvereinbare Handlungen begangen zu haben. Eine Namensnennung ist ebenfalls zulässig, wenn eine Person in der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist. Allerdings müssen die ihr vorgeworfenen Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Bekanntheit stehen.

4.3. Kinder und Personen in Not

Insbesondere im Zusammenhang mit Verbrechen, Unglücksfällen und Katastrophen üben wir Zurückhaltung, wenn es um Kinder oder Personen in Not geht. Beim Einholen von Aussagen müssen wir uns der besonderen Situation der Betroffenen bewusst sein. Diesen Umstand nutzen wir nicht aus.

4.4 Suizide

Über Suizide berichten wir in der Regel nicht, da dies Nachahmungstäter zusätzlich animieren kann. Ausnahmen werden gemacht, wenn der Suizid öffentlich wahrgenommen wurde oder wenn es sich um eine Person des öffentlichen Interesses handelt. Nicht betroffen von dieser Regel ist überdies die generelle journalistische Aufarbeitung der Suizid-Thematik.

4.5 Einwilligung zur Aufzeichnung/Ausstrahlung

Wir verwenden nur Aufzeichnungen (Bild und Ton), die im Einverständnis mit den Aussagenden entstanden sind. Dies gilt insbesondere auch bei Kontakten übers Telefon. Die Mitarbeitenden von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz geben sich als Journalistin/Journalist zu erkennen und weisen darauf hin, ob und ab welchem Zeitpunkt das Gespräch aufgezeichnet wird. In Ausnahmefällen kann ein Vorgesetzter diese Regel ausser Kraft setzen, wenn es für eine Recherche notwendig ist, oder ein höheres öffentliches Interesse besteht. Allerdings dürfen die journalistischen Grundsätze dennoch nicht verletzt werden.

Vor einem Gespräch deklarieren wir, für welche Sendung, in welchem Zusammenhang und mit welchen anderen Personen zusammen die voraussichtliche Ausstrahlung erfolgt. Zudem halten wir uns an Abmachungen darüber, welche Aussagen im fertigen Beitrag verwendet werden.

Der oder die Interviewte hat Anrecht darauf, zu erfahren, welche Ausschnitte verwendet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Abnahme des vollständigen Beitrags durch die Interviewten. Die Interviewten können begründete Korrekturwünsche zu ihren eigenen

Aussagen machen, die etwa dazu dienen Versprecher oder Missverständnisse auszuräumen.

Die Interviewten haben grundsätzlich das Recht, das Interview vor Ausstrahlung zurückzuziehen. Dies gilt jedoch nicht für mediengewandte Personen von öffentlichem Interesse, mit denen das Interview ordnungsgemäss und vorgängig angekündigt durchgeführt wurde. Sie sind in der Lage, die Tragweite ihrer Aussagen einzuschätzen und können diese nicht einfach zurückziehen.

Die Bildaufnahme von Personen ohne deren explizite Einwilligung ist gestattet, wenn sie sich freiwillig in der Öffentlichkeit exponieren (Beispiel: Demonstration) oder wenn sie zufällig ins Bild geraten.

4.6 Quellenangabe

Die Mitarbeitenden von Tele Ostschweiz und Radio Ostschweiz weisen die Quellen ihrer Informationen aus, sofern dies notwendig ist. Zwingend ist die Quellenangabe bei der Verwendung von Informationen aus anderen Medien, sofern der Ursprung der Information nicht selbständig abgeklärt wurde. Ebenfalls unerlässlich ist die Quellenangabe bei wichtigen Mitteilungen der Behörden. Quellen werden nicht genannt, wenn Betroffenen ein Nachteil daraus erwachsen könnte. In diesem Fall deklarieren wir die interne Bekanntheit der Quelle und weshalb wir sie nicht Preis geben.

4.7 Besondere Quellen

Wir verwenden keine anonym eingesandten Texte, Töne oder Bilder. Hingegen können wir in besonderen Fällen die Anonymität eines uns bekannten Informanten schützen. Bei uns zur Verfügung gestellten Amateuraufnahmen überprüfen wir so weit möglich die Echtheit der Aufnahme. In jedem Fall deklarieren wir die Verwendung dieser Aufnahmen.

4.8 Ironie und Satire

Ironie und Satire werden nicht von allen verstanden. Sie sind deshalb nur sparsam und mit Sorgfalt einzusetzen. Insbesondere muss für den Zuhörer bzw. Zuschauer klar erkennbar sein, dass es sich um Ironie oder Satire handelt.

Standard-Arbeitsbedingungen

für Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP), Télé suisse und SCHWEIZER PRESSE (CHP)

Präambel

Die vorliegenden Standard-Arbeitsbedingungen wurden von den oben erwähnten Verbänden erarbeitet und von deren jeweiligen Gremien genehmigt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäss Art. 44 Abs.1 Bst.d RTVG über die Arbeitsbedingungen. Die Mitglieder der oben genannten Verbände sind bestrebt, die Qualitätsstandards und die Attraktivität der privaten elektronischen Schweizer Medienbranche auch mit attraktiven Arbeitsbedingungen zu erhalten und fördern.

Art. 1 Zweck und Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen formulieren im Sinne von Leitlinien Mindeststandards für die Mitglieder der oben genannten Verbände, welche bei der Ausgestaltung der Arbeitsvertragsverhältnisse gemäss Art. 319ff. OR zwischen Veranstaltern und fest angestellten Programmschaffenden zu berücksichtigen sind.

Art. 2 Redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit

Die redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit bleiben gewährt. Das Redaktionsstatut und die unternehmerischen Richtlinien des jeweiligen Veranstalters sind einzuhalten.

Art. 3 Arbeitsvertrag und Kündigung

Zwischen den Veranstaltern und den fest angestellten Programmschaffenden werden schriftliche Einzelarbeitsverträge abgeschlossen, welche je nach Veranstalter zusätzliche Reglemente beinhalten können. Darin werden die individuellen Arbeitsbedingungen basierend auf den vorliegenden Standards geregelt. Es steht den Veranstaltern frei, darüber hinausgehende Regelungen zu treffen. Eine Kündigung des Arbeitsvertrages muss schriftlich und unter Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfristen erfolgen.

Art. 4 Arbeitszeit

Die durchschnittliche jährliche Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Die Tätigkeit für Radio und Fernsehen erfordert, dass die Jahreswochenarbeitszeit unabhängig von Tageszeit und Wochentag geleistet wird. Es gelten die jeweiligen Einsatzpläne der Veranstalter. Die Veranstalter verpflichten sich, in Bezug auf unregelmässige Arbeitszeiten, Wochenend- und Abenddienste, die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Überzeit wird entweder in Form von Lohn oder Kompensationszeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen.

Art. 5 Lohn

Der Jahreslohn wird im jeweiligen Einzelarbeitsvertrag individuell festgelegt. Die Aushandlung und Festlegung des Lohnes ist Sache der Vertragsparteien. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Stellung der fest angestellten Programmschaffenden, ihrer Verantwortung und ihren Leistungen. Dabei werden Ausbildung und Berufserfahrung der fest angestellten Programmschaffenden, sowie die Massstäbe des regionalen Wirtschaftsstandorts des Veranstalters berücksichtigt.

Art. 6 Lohnfortzahlung

Bei Krankheit oder Unfall haben die fest angestellten Programmschaffenden mindestens Anspruch auf Fortzahlung des vertraglich vereinbarten Lohnes gemäss OR (3 Wochen im ersten Dienstjahr, danach gemäss Zürcher, Berner oder Basler Skala). Weitergehende Leistungen, insbesondere der Abschluss von entsprechenden Versicherungen und die Beteiligung der fest angestellten Programmschaffenden an entsprechenden Prämien, sind Sache des Veranstalters. Gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten, insbesondere wird bei Mutterschaft der gesetzlich vorgeschriebene Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt.

Art. 7 Kündigungsfristen

Nach Ablauf der im Arbeitsvertrag festgelegten Probezeit kann ein Anstellungsvertrag jeweils auf das Monatsende unter Beachtung der folgenden Fristen gekündigt werden:

im 1. Dienstjahr: mindestens 1 Monat
vom 2. bis zum vollendeten 8. Dienstjahr: mindestens 2 Monate
ab dem 9. Dienstjahr: mindestens 3 Monate

Die jeweils geltenden Kündigungsfristen sind in den individuellen Arbeitsverträgen festzuhalten.

Art. 8 Ferien

Festangestellte Programmschaffende haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens 4 Wochen bzw. 5 Wochen nach dem vollendeten 49. Altersjahr.

Art. 9 Absenzen

Festangestellte Programmschaffende haben mindestens Anspruch auf bezahlte Absenzen

- a) von 3 Tagen in folgenden Fällen: Tod des Lebenspartners, der Lebenspartnerin, eines Kindes oder Elternteils;
- b) von 2 Tagen bei der eigenen Heirat;
- c) von 1 Tag in folgenden Fällen: Heirat eines eigenen Kindes, Todesfall von Gross- oder Schwiegereltern, Geschwistern, Schwägern oder Schwägerinnen, bei Wohnungswechsel;
- d) von 3 Tagen bei Geburt des eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub).

Bei Krankheit eines eigenen Kindes wird die notwendige Zeit gewährt, um sich zu organisieren.

Die Regelung bei Absenzen infolge von Militär- und Zivildienst erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen

Art. 10 Urheberrechte

Die Programmschaffenden übertragen durch den Arbeitsvertrag sämtliche Urheberrechte inklusive allfälliger Vergütungsansprüche an den Werken, welche sie in Erfüllung ihres Arbeitsvertrages schaffen, zeitlich und örtlich uneingeschränkt und für alle Medien, Übertragungs- und Nutzungsarten auf den jeweiligen Veranstalter. Mit Bezahlung des geschuldeten Lohnes sind die Urheberrechte vollumfänglich abgegolten.

Art. 11 Ausbildung/Weiterbildung

Die Veranstalter gewährleisten eine angemessene interne Einarbeitung und Ausbildung von neuen Programmschaffenden und fördern die interne und/oder externe Weiterbildung (MAZ, etc.). Die Veranstalter verpflichten sich, ihre diesbezüglichen Programme auf Aufforderung der Verbände oder des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM auszuweisen. Die finanzielle Beteiligung an oder Abgeltung der externen Weiterbildungskosten werden im Einzelfall zwischen dem Veranstalter und dem fest angestellten Programmschaffenden festgelegt.

Art. 12 Stagiaires und Volontäre

Um die Einführung in die Programmarbeiten zu gewährleisten, können die Veranstalter Stagiaires und Volontäre anstellen. Diese haben in der vereinbarten Zeit Anrecht auf eine angemessene interne und allenfalls auch externe Aus- und Weiterbildung. Die Veranstalter regeln die Modalitäten von Stages und Volontariaten in individuellen, schriftlichen Verträgen: diese umfassen mindestens das Programm des Stages bzw. des Volontariates, die Dauer, die Entschädigung und alle weiteren spezifischen gesetzlichen Anforderungen. Ein Stage dauert im Minimum 1 Monat und im Maximum 2 Jahre. Das Verhältnis Stagiaires zu fest angestellten Programmschaffenden übersteigt 1:3 nicht.

Art. 13 Sozialversicherungen

Die Veranstalter versichern die fest angestellten Programmschaffenden gemäss den gesetzlichen Regelungen (AHV; ALV; EO; BU; NBU; Pensionskassen, ev. Taggeldversicherung).

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen OR, insb. Art. 319ff..

Melide und Zürich, 12. November 2007

Verband Schweizer Privatradios VSP

Jürg Bachmann, Präsident

Telesuisse

Filippo Lombardi, Präsident

Verband Schweizer Presse

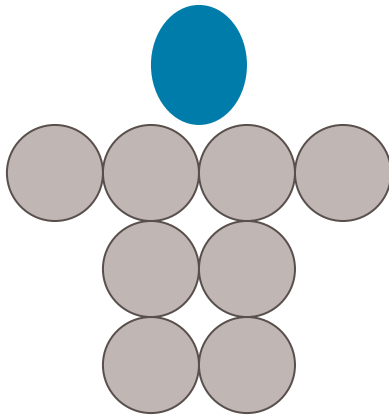
Catherine Müller

Personal- politik



Geltungsbereich:

Appenzeller Medienhaus AG
Buchdruckerei Wattwil AG
classified AG
Radio Ostschweiz AG
TVO AG
onair werbung AG
Prisma Medienservice AG
St.Galler Tagblatt AG



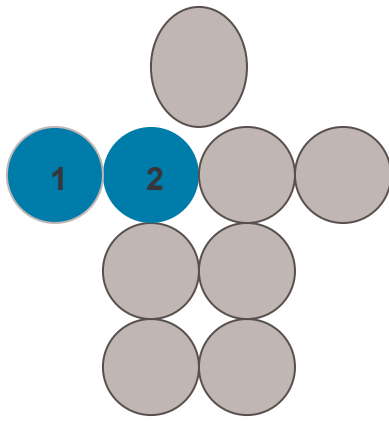
Was wir sein wollen:

Wir sind ein Haus der Information und Kommunikation. Das will zuerst im Inneren gelebt sein. Wir nehmen und haben Teil am Ganzen. Das ist unsere Verantwortung und unser Stolz

Unsere Kerntätigkeit besteht in der Beschaffung, Auswahl, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen zwecks Faktenvermittlung, Meinungsbildung und Unterhaltung. Dabei gelten die Grundsätze des Qualitätsjournalismus.

Wir bleiben offen für neue Ideen und vervollkommen unser berufliches Können. Unseren Arbeitskollegen und –kolleginnen stehen wir tatkräftig bei. Im Willen zur besten Leistung sind wir zu einer Gemeinschaft verbunden.

Was das Unternehmen stark macht, das macht uns stark. Aus dem gemeinsam Erarbeiteten erwächst dem Betrieb neue Kraft. Wir bauen nicht auf Schein, sondern auf das, was wir real leisten und sind. Das sichert unsere Zukunft: Das Einbringen persönlicher Substanz. Eine Zukunft des gesicherten Einkommens, der Wertschätzung von Person und Arbeit.



1. Zweck, Ziel und Geltungsbereich

Die Personalpolitik ist Teil unserer Unternehmenspolitik und gilt für alle Unternehmen der Tagblattmedien.

Sie bildet die Grundlage, auf der alle personalrelevanten Massnahmen basieren müssen. Die Personalpolitik definiert die grundlegenden Regeln für die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und den Tagblattmedien Unternehmen.

Mit der Personalpolitik bekennen wir uns zu Werten: Transparenz und Fairness bei Zielsetzungen führen zu Glaubwürdigkeit und Akzeptanz sowie zu Effizienz und Nachhaltigkeit.

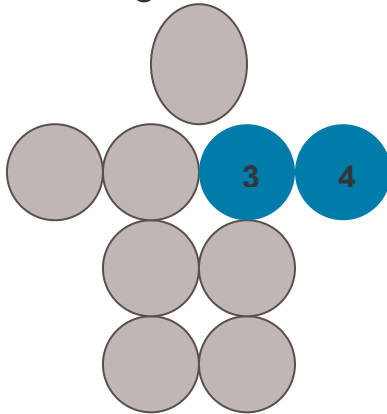
Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst und beziehen sie in unsere Entscheidungen mit ein.

2. Führung und Zusammenarbeit

Träger der Personalpolitik sind die Geschäftsleitungen, die Personaldienste und vor allem die Vorgesetzten aller Stufen.

Es ist die Aufgabe der Vorgesetzten, durch ihr Vorbild, durch klare Zielsetzungen sowie durch zeitnahe und stufengerechte Information die Bereitschaft der Mitarbeitenden zu aktivem Mitwirken zu fördern. Wir führen mit messbaren Zielen und delegieren Aufgaben und Kompetenzen auf die tiefstmögliche Stufe.

Fruchtbare Zusammenarbeit entsteht nur so weit, wie es gelingt, die Interessen des Einzelnen mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.



3. Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden neben den gesetzlichen Bestimmungen und überbetrieblichen Vereinbarungen (GAV) in den Arbeitsverträgen und im Personalhandbuch verankert.

Darüber hinaus sind alle einschlägigen Gesetze, wie namentlich das Gleichstellungsgesetz und das Datenschutzgesetz, einzuhalten.

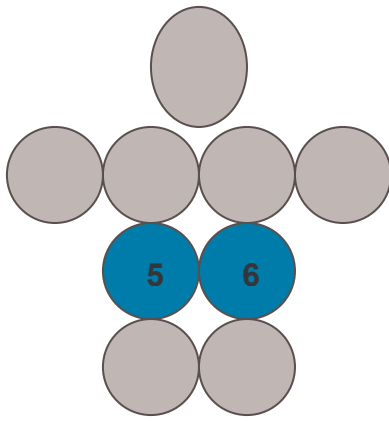
Die Mitarbeitenden, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen, können diese auf dem Dienstweg über ihre Vorgesetzten geltend machen. Der Personaldienst und die Arbeitnehmerververtretungen stehen ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Führungsinstrument. Es ist ein geplantes, vorbereitetes Treffen, in welchem sich Mitarbeitende und ihre Vorgesetzte gegenseitig über den Stand der Zielerfüllung ins Bild setzen und über die Zusammenarbeit sprechen. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist Bestandteil des Gesprächs.

Wir begrüßen das Engagement unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Gemeinwesen, soweit dadurch keine Konflikte mit Interessen der Tagblattmedien entstehen.

4. Arbeitsplatzgestaltung

Es ist uns eine Pflicht, die Gesundheit der Mitarbeitenden durch ergonomisch und hygienisch gute und sichere Arbeitsbedingungen zu schützen.



5. Anstellung, Einsatz und Entlassung

Bei Anstellung und Einsatz von Mitarbeitenden ist angemessen zu prüfen, ob deren fachliche und menschlich-soziale Seite den Erfordernissen der Aufgabe entspricht.

Bei der personellen Besetzung einer Stelle sind immer auch die Möglichkeiten einer gruppeninternen Lösung zu prüfen.

Die Linienvorgesetzten wählen ihre Mitarbeitenden aus. Beim Auswahlverfahren werden sie durch den Personaldienst beraten.

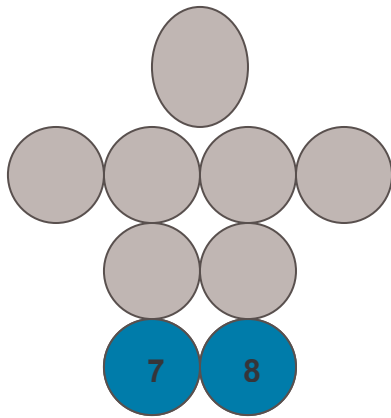
Eine Entlassung eines Mitarbeitenden setzt zwingend vorgängige Absprachen mit der Geschäftsleitung und dem Personaldienst voraus.

6. Entlohnung

Unsere Mitarbeitenden auf allen Stufen werden für ihre Arbeit fair entschädigt.

Die individuelle Entlohnung wird einerseits durch den Arbeitsmarkt, andererseits durch die Funktion sowie durch Leistung, Verhalten und Erfahrung bestimmt.

Im Zuge des unternehmerischen Denkens und Handelns sollen die Mitarbeitenden am Erfolg der Unternehmen beteiligt werden.



7. Berufsbildung und Personalentwicklung

Mittels Personalplanung, Berufsbildung und Personalentwicklung wollen wir die qualifizierte und zeitgerechte Besetzung von Arbeitsstellen sichern.

Die Berufsbildung durch Praktika, Volontariat und duale Berufslehre hat bei uns einen festen Platz. Ein Schwergewicht legen wir auf die Aus- und die Weiterbildung von Journalisten für Print- und Elektronische Medien.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich weiterbilden und unterstützen diese Aktivitäten, soweit sie im Interesse des Unternehmens stehen.

Bei der Besetzung von Vorgesetztenfunktionen ist die Persönlichkeit stärker zu gewichten als das Dienst- und Lebensalter. Die Führungsfähigkeit ist uns ebenso wichtig wie die Fachkompetenz.

8. Arbeitnehmervertretungen

Wir betrachten die Arbeitnehmervertretungen als Partner und orientieren sie regelmässig und zeitgerecht über die Geschäftsergebnisse und wichtige Entscheidungen der Geschäftsleitung. Wir beachten die Bestimmungen im Mitwirkungsgesetz wie auch diejenigen in den von uns mitgetragenen überbetrieblichen Gesamtarbeitsverträgen. Wir unterstützen und fördern die Tätigkeit der Arbeitnehmervertretungen in unseren Unternehmen und sind bestrebt, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte unternehmensintern zu lösen.

In Unternehmen und Abteilungen, in denen keine Arbeitnehmervertretung besteht, sind die einzelnen Mitarbeitenden direkte Adressaten der Geschäftsleitung.

Personalreglement



Elektronische Medien

Geltungsbereich:

Radio Ostschweiz AG
TVO AG
onair werbung AG

Personalreglement

Elektronische Medien

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Stellenausschreibung, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
3. Zeitregelung
4. Lohn , Spesen und Mitarbeitendengespräch
5. Aus- und Weiterbildung
6. Absenzen- und Ferienregelung
7. Dienstplichten
8. Dienstaltersreglement
9. Versicherungseinrichtungen
10. Pensionskasse

Anhang: Personaldaten im Lichte des Datenschutzes

1. Präambel

Die vorliegenden Anstellungsbedingungen präzisieren die Vertragsverhältnisse zwischen den *Elektronischen Medien* (Radio Ostschweiz AG, TVO AG, onair werbung AG) und ihren Mitarbeitenden.

1. Die *Elektronische Medien* achten und schützen die Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Sie nehmen auf deren Gesundheit Rücksicht, sorgen für die Wahrung der körperlichen und geistigen Integrität und dulden keine Form der sexuellen Belästigung und Mobbing
2. Die *Elektronischen Medien* anerkennen den Grundsatz der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Muttersprachen und Weltanschauung
3. Die *Elektronischen Medien* verpflichten sich, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen zu verwirklichen. Sie setzen sich dafür ein, Frauen und Männern den Zugang zu allen Berufssparten des Unternehmens zu sichern
4. Die *Elektronischen Medien* setzen sich zum Ziel, dass sich alle Mitarbeitenden im Rahmen der Möglichkeiten des Unternehmens ihren beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen optimal entfalten sowie kreativ und produktiv arbeiten können. Dazu gehört die Teilzeitbeschäftigung für alle Funktionen.
5. Soweit die Anstellungsbedingungen keine ausdrücklichen Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge, sofern vorhanden, sowie die Normen des Obligationenrechts, die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und die weiteren einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorschriften.

Personalreglement Elektronische Medien

2. Stellenausschreibung, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

2.1 Stellenausschreibungen

Muss bei den *Elektronischen Medien* eine Arbeitsstelle neu besetzt werden, so wird diese zunächst intern ausgeschrieben

Bei der Bewerbung um freie Stellen erhalten bisherige Mitarbeitende der *Tagblattmedien* bei gleicher Eignung den Vorzug vor externen Bewerbungen.

Bei Bewerbungen ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter Rücksicht zu nehmen

2.2 Beginn

Das Arbeitsverhältnis wird durch die gegenseitige Unterzeichnung des Anstellungsvertrages begründet und beginnt mit dem Eintritt der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers in die Firma. Bei ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt für die gegenseitige Verbindlichkeit des Vertrages die Erteilung der notwendigen Bewilligungen durch die zuständigen Behörden vorbehalten.

2.3 Probezeit

Bei Festanstellungen gelten die ersten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses als Probezeit.

2.4 Beendigung

Das Arbeitsverhältnis endet durch Austritt infolge Kündigung, durch Vertragsablauf, fristlose Auflösung, Pensionierung, Invalidität oder Tod.

Will eine Mitarbeiterin die Arbeit nach erfolgter Niederkunft nicht wieder aufnehmen, endet das Arbeitsverhältnis nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs.

2.4.1 Kündigung

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Arbeitswoche aufgelöst werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich spätestens auf den letzten Arbeitstag des Monats zu erfolgen und muss dem Empfänger vor Arbeitsschluss zugegangen sein. Auf Verlangen ist sie schriftlich zu begründen.

Kündigungsfristen

Stagiaires /Volontäre: im ersten Jahr: 1 Monat
Im zweiten Jahr: 2 Monate

Festangestellte: 3 Monate

2.4.2 Fristlose Kündigung

Beim Vorliegen wichtiger Gründe gemäss Art. 337 OR kann das Arbeitsverhältnis beidseitig fristlos aufgelöst werden.

2.4.3 Pensionierung

Das Arbeitsverhältnis erlischt ohne weiteres auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Das Rücktrittsalter beträgt bei Männern 65 Jahre, bei Frauen seit 1. Januar 2005 64 Jahre. Die Pensionierung erfolgt auf das Ende des Monats, in dem das Rücktrittsalter vollendet wird.

Vorzeitige Pensionierung: Die versicherte Person kann auf eigenen Wunsch frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter pensioniert werden (dies muss auf schriftlichem Weg unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist beim Personaldienst eingereicht werden).

2.4.4 Invalidität

Tritt infolge Krankheit oder Unfall eine voraussichtlich dauernde Invalidität ein, die eine weitere berufliche Tätigkeit ausschliesst, endet das Arbeitsverhältnis auf jenen Zeitpunkt, ab dem die Rentenleistungen durch die Vorsorgewerke erbracht werden und die Lohnfortzahlungspflicht abgelaufen ist. Bei einer Teilinvalidität muss das Arbeitsverhältnis neu geregelt werden.

2.4.5 Tod

Mit dem Tod einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers erlischt das Arbeitsverhältnis.

Personalreglement Elektronische Medien

3. Zeitregelung

3.1 Arbeitszeit

- a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem vollen Pensum 41 Stunden.
- b. Die Arbeitszeit der Redaktion und der Produktion richtet sich nach den Bedürfnissen der redaktionellen Arbeit. Die Absenzrapportierung erfolgt redaktionsintern in Absprache mit der Ressortleitung bzw. der Chefredaktion.
- c. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Angeordnete berufliche Aus- und Weiterbildung können als Arbeitszeit ausgewiesen werden. Der Weg zur und von der Arbeit ist nicht entlohnte Arbeitszeit.

3.2 Ruhezeit

- a. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine tägliche Ruhezeit von durchschnittlich 12 Stunden pro Kalenderwoche und mindestens 10 aufeinanderfolgenden Stunden im Einzelfall.
- b. Die tägliche Ruhezeit kann einmal pro Kalenderwoche auf mindestens 8 Stunden reduziert werden, falls dies die betrieblichen Abläufe erfordern. Der Durchschnitt über die Kalenderwoche darf auch in diesen Fällen nicht über 12 Stunden betragen.

3.3 Kompensation von Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Kompensation von Nacht- und Sonntagsarbeit hat durch die Gewährung entsprechender Freizeit zu erfolgen und kann nicht durch Geldleistungen abgegolten werden.

3.4 Arbeitsfreie Tage

- a. Die Mitarbeitenden haben während eines Kalenderjahres Anspruch auf so viele Ruhetage wie das Jahr Samstage und Sonntage zählt. Zusätzlich haben sie Anspruch auf 9 amtliche oder nichtamtliche Feiertage.
- b. Ruhe- und Feiertage umfassen einen Zeitraum von wenigstens 30 Stunden zwischen Arbeitsende am Vortag und Wiederbeginn der Arbeit. Zwei freie Tage umfassen einen Zeitraum von mindestens 55 Stunden.
- c. Innerhalb von 4 Kalenderwochen sind jeweils mindestens so viele arbeitsfreie Tage zu planen, als auf diese Periode Samstage, Sonntage und amtliche Feiertage entfallen. Bis zu zwei arbeitsfreie Tage können auf die nachfolgende Periode übertragen werden.
- d. Ruhetage fallen wenn möglich auf das Wochenende (Samstag/Sonntag oder Sonntag/Montag). Arbeit am Sonntag ist pro Kalenderjahr höchstens 20 mal zulässig. Ausserdem dürfen Mitarbeitende nicht an mehr als zwei Sonntagen hintereinander eingesetzt werden.

3.5 Überstunden

Arbeitsstunden, die über das Monatssoll hinaus geleistet werden, gelten als Überstunden. Die Elektronische Medien führen eine Arbeitszeitkontrolle, aus welcher die geleisteten Überstunden jederzeit ersichtlich sind.

Minus- oder Überstunden sind grundsätzlich im Folgemonat durch zusätzliche Arbeit bzw. durch die Gewährung von Freizeit im gleichen Umfang zu kompensieren. Maximal 15 Minus- oder Überstunden können auf den übernächsten Monat übertragen werden.

3.6 Ferien

Der jährliche Ferienanspruch für Mitarbeitende beträgt 25 Arbeitstage, für Mitarbeitende unter 20 und über 50 Jahre 30 Tage. Für Ausbildungsverhältnisse können andere Regelungen getroffen werden.

Die Ferien sind im Verhältnis zur Dauer der Abwesenheit zu kürzen, wenn Mitarbeitende den Dienst während eines Kalenderjahres länger aussetzen als zusammengezählt

- 60 Kalendertage infolge von Krankheit, Schwangerschaft und Niederkunft, Unfall, Zivil- oder Militärdienst.
- 30 Kalendertage infolge von unbezahltem Urlaub.

Bei Arbeitsein- oder –austritt im Laufe eines Jahres wird der Ferienanspruch der Mitarbeitenden pro rata der im betreffenden Kalenderjahr geleisteten Dienstmonate berechnet.

3.7 Ferienbezug

Die Ferien sind grundsätzlich im Kalenderjahr zu beziehen, in dem der Anspruch entsteht. Ausnahmsweise können die Elektronische Medien den Übertrag der Ferien auf das nächste Kalenderjahr gestatten.

Der Zeitpunkt des Ferienbezugs wird von den Elektronischen Medien bestimmt. Dabei nehmen die Elektronischen Medien auf die Wünsche der Mitarbeitenden Rücksicht, soweit dies mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist. Mindestens zwei Ferienwochen pro Jahr sind zusammenhängend zu beziehen.

Erkranken oder verunfallen Mitarbeitende während den Ferien, so werden die dadurch beeinträchtigten Ferientage nachgewährt. Die Ausfallzeit ist in jedem Fall durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses können Ferien nicht durch Geldleistungen abgegolten werden.

3.8 Urlaube

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub in folgenden Fällen:

a) Bei Heirat, Geburt, Adoption oder Krankheit:

- Für die eigene Heirat: 2 Tage;
- Für die Heirat der Kinder, des Vaters, der Mutter oder der Geschwister: 1 Tag;
- Für den Vater bei der Geburt seines Kindes: 10 Tage;
- Bei der Adoption eines bis zu 15 Jahre alten Kindes: 10 Tage;
- Bei Krankheit eines Kindes, das besonderer Pflege oder Anwesenheit bedarf, sofern die Ehegattin oder der Ehegatte das Kind nicht betreuen kann: bis 5 Tage.

b) Bei Todesfall in der Familie:

- Bei Tod des Lebenspartners, der Lebenspartnerin, eines Elternteils oder eines Kindes der Mitarbeitenden: 3 Tage;
- Für die Teilnahme an der Trauerfeier von nahen Verwandten und Verschwägerten, d.h. Gross- und Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Gross- und Urgrosskinder,: bis 1 Tag;

c) Bei Wohnungswechsel: 1 Tag

d) Zur Ausübung eines öffentlichen Amtes, falls diese Pflicht nur während der Arbeitszeit erledigt werden kann: bis 10 Tage im Kalenderjahr.

Bei allen Urlauben, die sich planen lassen, muss auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Teilzeitbeschäftigte haben die Abwesenheiten nach Möglichkeit in die beschäftigungslose Zeit zu legen.

Personalreglement Elektronische Medien

4. Lohn, Spesen und Mitarbeitendengespräch

4.1 Lohn

Die Mitarbeitenden der Elektronischen Medien haben Anspruch auf den im Arbeitsvertrag festgesetzten Lohn.

Frauen und Männ haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Der Lohn wird monatlich spätestens bis zum 25. jeden Monats ausgerichtet. Die Elektronischen Medien nehmen die Lohnzahlung auf ein von den Mitarbeitenden zu bezeichnendes Konto vor.

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen 13. Monatslohn in der Höhe des durchschnittlichen Bruttomonatslohnes. Bei unterjährigem Arbeitsverhältnis entspricht der 13. Monatslohn 8,33% des im betreffenden Jahr erzielten Bruttolohnes. Der 13. Monatslohn wird zusammen mit dem Novemberlohn ausgerichtet.

4.2 Lohnsystem

Die Lohnfestsetzung erfolgt aufgrund des Lohnsystems der Elektronischen Medien, dessen Grundsätze und Handhabung im Reglement „Lohnsystem Elektronische Medien St. Galler Tagblatt AG“ (Beilage) definiert ist.

Demnach setzt sich der Lohn aus der drei Komponenten zusammen: Dem Funktionswert, der Erfahrungsspanne und der Leistungsspanne.

4.3 Lohnanpassungen

Lohnanpassungen erfolgen üblicherweise auf Anfang eines Kalenderjahres. Als Grundlage dafür gelten die Mitarbeiterbewertung und die Vorgaben des Lohnsystems.

4.4 Lohnzahlung

Die Gehaltszahlung erfolgt bargeldlos. In der Regel ist das Gehalt am 25. des Monats auf dem Bank- oder Postscheck-Konto verfügbar.

Die Absenzrapportierung erfolgt im Monatsrhythmus.

4.4 Kinderzulagen

Die Mitarbeitenden haben für jedes ihrer Kinder Anspruch auf eine Kinderzulage, sofern diese nicht anderweitig bezogen wird. Die Zulage wird auch gewährt für jedes andere Kind, für das die Mitarbeitenden dauernd aufkommen.

Die Höhe der Kinderzulage richtet sich nach der einschlägigen Gesetzgebung.

4.5 Lohnzession

Der Gehaltsanspruch ist persönlich. Abtretungen und Verpfändungen künftiger Lohnforderungen sind ausser zur Sicherung familienrechtlicher Unterhalts- und Unterstützungspflichten nichtig.

4.6 Lohnfortzahlung bei Verhinderung an der Arbeitsleistung

4.6.1 Krankheit und Unfall

Bei einer unverschuldeten, ärztlich nachgewiesenen Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit haben die Mitarbeitenden Anspruch auf 80% des Lohnes während 720 Kalendertagen ab dem ersten Tag. Die Elektronischen Medien schliessen zur Abdeckung dieser Ansprüche eine Kollektivversicherung ab.

Die Prämien der Lohnausfallversicherung werden von den Elektronischen Medien getragen.

4.6.2 Lohnzahlung bei Mutterschaft

Für eine durch Schwangerschaft bedingte, ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit gelten die Bestimmungen über die Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Auch ohne ärztlich belegte Beschwerden hat die Arbeitnehmerin bei der Niederkunft Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen.

War die Arbeitnehmerin vor der Niederkunft weniger als 270 Tage in der Firma angestellt, hat sie während des Mutterschaftsurlaubes lediglich Anspruch auf einen Monatslohn.

Die schwangere Arbeitnehmerin ist gebeten, zwecks Regelung der individuellen Situation mit dem Personaldienst Verbindung aufzunehmen.

Bei Niederkunft ist die Geburt des Kindes dem Personaldienst zu melden.

4.6.3 Anzeigepflicht bei Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gebeten, die Vorgesetzten unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Niederkunft an der Arbeitsleistung verhindert sind.

Krankheits- und unfallbedingte Absenzen von mehr als 3 Tagen sind mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen. Die Firma hat das Recht, eine vertrauensärztliche Untersuchung zu veranlassen.

Bei einer unfallbedingten Absenz sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebeten, sich zusätzlich bei der Lohnbuchhaltung zu melden, damit die Unfallmeldung erstellt werden kann.

4.6.4 Lohnnachgenuss bei Todesfall

Stirbt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer und hinterlässt einen Ehegatten, minderjährige Kinder oder andere Personen, denen gegenüber sie/er eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt hat, so werden an die Berechtigten nebst dem Gehalt des laufenden Monats ein weiteres Monatsgehalt und nach fünfjähriger Anstellungsdauer ein zusätzliches Monatsgehalt ausgerichtet.

4.7 Lohnzahlung bei Militär- und Zivildienst

Während Dienstleistungen in der Schweizerischen Armee (inkl. Militärischer Frauen- und Rotkreuzdienst), Zivildienst und im Zivilschutz bezahlt die Firma das Gehalt in folgendem Umfang (AN = Arbeitnehmer/in):

	AN ohne Unterstüt- zungspflicht	AN mit Unterstüt- zungspflicht
- während der obligatorischen Wiederholungs-, Ergänzungs- und Kaderkurse	100%	100%
- während der Rekrutenschule	50%	100%
- während aller übrigen Schulen und Kurse, insbesondere den Ausbildungs- und Beförderungsdiensten, bis und mit Hptm	75%	100%
- während Ausbildungs- und Beförderungsdiensten ab Stufe Major und während GST-Diensten	individuell Regelung nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung	

Die Gehaltszahlung bezieht sich auf den Grundlohn, exkl. weitere Zulagen. Die Erwerbsausfallentschädigung fällt dem Arbeitgeber zu, soweit sie die obgenannten Gehaltszahlungen nicht übersteigt.

Zeitliche Verpflichtung:

Beträgt die Dauer aller Dienste des Arbeitnehmers innerhalb eines Kalenderjahres mehr als einen Monat, setzt die Firma für freiwillig geleistete Gehaltszahlungen voraus, dass der Arbeitnehmer nach Abschluss der letzten Dienstleistungen noch während mindestens eines Jahres für die Firma tätig ist. Tritt der Arbeitnehmer vor Ablauf dieser Frist aus der Firma aus oder bewirkt er seine fristlose Entlassung, so hat er die freiwillig erbrachten Gehaltszahlungen für Dienstleistungen während der vergangenen zwei Jahre (vom Austrittsdatum her gerechnet) pro rata zurückzuerstatten (1/12 für jeden fehlenden Monat).

Von der Rückzahlungspflicht sind Dienstleistungen in Wiederholungs- und Ergänzungskursen nicht betroffen.

Als freiwillige Gehaltszahlungen gelten jene Beträge, um welche die von der Firma geleisteten Zahlungen die Vergütungen der Ausgleichskasse übersteigen.

4.8 Lohnabzüge

AHV/IV/EO/ALV:

Die gesetzlich festgelegten Arbeitnehmerbeiträge für die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), die IV (Invalidenversicherung), die EO (Erwerbsersatz-Ordnung) und die ALV (Arbeitslosenversicherung) sind in der Lohnabrechnung detailliert aufgeführt und werden erhoben auf dem Bruttolohn, einschliesslich

allfälliger Überzeitemtschädigungen, Gratifikationen, Leistungsprämien, Provisionen, Treueprämien und Dienstaltersgeschenken. Keine Abzüge erfolgen auf Kinderzulagen.

Vorsorgestiftung (Pensionskasse):

Prämien werden gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse St.Galler Medien erhoben.

Nichtberufsunfall-Versicherung (NBU):

Die Prämien für die NBU-Versicherung trägt der Arbeitgeber. Eine Überwälzung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gemäss den gesetzlichen Vorschriften, behält sich der Arbeitgeber allerdings jederzeit vor. Eine Überwälzung hat keine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse zur Folge.

Lohnfortzahlungsversicherung bei Krankheit und Unfall:

Die Kostenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 0,4 % des AHV-pflichtigen Bruttolohnes.

4.9 Spesen

Auslagen, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit entstehen, werden nach effektivem Aufwand aufgrund von Belegen, gemäss Spesenreglement Tagblattmedien, vergütet.

Spesen müssen stets vom zuständigen Vorgesetzten visiert werden.

4.10 Mitarbeitendengespräch

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens ein jährliches Gespräch mit dem zuständigen Vorgesetzten. Das Gespräch dient der gemeinsamen Standortbestimmung.

Dieses Gespräch dient als Instrument der Personalentwicklung und als Grundlage für die Festlegung von Massnahmen, so auch für Aktivitäten im Bereich Weiterbildung.

Der Gesprächstermin wird den Mitarbeitenden mindestens eine Woche zuvor angekündigt, damit beide Seiten genügend Zeit zur Vorbereitung haben. Zu den Ergebnissen des Gesprächs und den vereinbarten Zielsetzungen wird ein schriftliches Kurzprotokoll verfasst, das mindestens folgende Angaben enthält:

- Name des Mitarbeiters und des Vorgesetzten
- Datum des Gesprächs
- Beurteilung der besprochenen Arbeitsperiode durch den Vorgesetzten
- Beurteilung der besprochenen Arbeitsperiode durch den Mitarbeiter
- Zielvereinbarungen zu Zusammenarbeit, Aufgaben, Arbeitsbedingungen
- Zielvereinbarungen zur Weiterbildung

Das Protokoll wird von den Beteiligten unterzeichnet, eine Kopie geht an den Mitarbeitenden, eine Kopie in die Personalakte.

Bei Bedarf kann der Personaldienst zur Moderation des Gesprächs beigezogen werden.

Personalreglement Elektronische Medien

5. Aus- und Weiterbildung

5.1. Grundsätzliches

Wir verweisen auf das Aus- und Weiterbildungsreglemente der Tagblattmedien. Daraus ableitend und ergänzend halten wir nachfolgendes fest:

Für unser Unternehmen ist Aus- und Weiterbildung von grosser Bedeutung. Wir wollen diese Aufgabe partnerschaftlich lösen. Beide Seiten - das Unternehmen und die Mitarbeitenden - leisten dazu ihre Beiträge!

5.2. Innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung

5.2.1. Interne Angebote

Die Kosten der innerbetrieblichen Ausbildung gehen zu Lasten des Unternehmens.

5.3. Kostenbeteiligung an ausserbetriebliche Aus- und Weiterbildung

5.3.1. Kategorie A:

Ausbildungsmassnahmen, die auf die Initiative der Firma zurückgehen und zur Erfüllung gegenwärtiger und künftiger Aufgaben unerlässlich sind

Veranlasst bzw. bewilligt werden solche Massnahmen durch die zuständige Abteilungsleitung (2. Führungsebene).

Entschädigt werden die gesamten Ausbildungskosten sowie allfällige Spesen. (Die Kosten werden der Stammkostenstelle der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters belastet).

Dienen Kurse dieser Kategorie der eigentlichen Grundausbildung, muss sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verpflichten, nach Abschluss dieser Grundausbildung noch während mindestens zwei Jahren für die Firma tätig zu sein. Tritt sie/er vor Ablauf dieser Frist aus dem Unternehmen aus (Kündigung durch Mitarbeiter/in oder fristlose Entlassung), sind die anfallenden Kosten inkl. Spesen pro rata temporis zurückzuerstatten.

5.3.2. Kategorie B:

Ausbildungsveranstaltungen, die auf die Initiative der Mitarbeitenden zurückgehen und im Hinblick auf die Erfüllung gegenwärtiger und künftiger Aufgaben auch einem Bedürfnis der Firma entsprechen

Bewilligt werden solche Kurse auf Antrag des Vorgesetzten durch das zuständige Geschäftsleitungsmitglied.

Entschädigt werden gegen Vorlage der Quittungen und unter Voraussetzung eines regelmässigen Besuchs 50 % der reinen Kurskosten und der Prüfungsgebühren (bei Prüfungswiederholungen erfolgt keine weitere Entschädigung), zahlbar nach Abschluss des Kurses bzw. am Ende eines Semesters. Spesen und Lehrmittel gehen zu Lasten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Die ausfallende Arbeitszeit ist in der Regel nicht zu kompensieren. Die Aufgabenerfüllung muss aber gewährleistet sein. Für länger dauernde Lehrgänge mit hoher zeitlicher Belastung gelten individuelle Abmachungen. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss sich verpflichten, nach Abschluss der Ausbildung noch während mindestens zwei Jahren für die Firma tätig zu sein. Tritt sie/er vor Ablauf dieser Frist aus dem Unternehmen aus (Kündigung durch Mitarbeiter/in oder fristlose Entlassung), sind die Firmenbeiträge pro rata temporis zurückzuerstatten. Kündigt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter vor Abschluss der Ausbildung, sind sämtliche Beiträge zurückzuerstatten.

Die entsprechende Vereinbarung wird durch den Personaldienst erstellt (siehe „Formulare/Antrag Kostenbeteiligung Weiterbildung“).

5.3.3. Kategorie C:

Ausbildungsveranstaltungen, welche die beruflichen und privaten Möglichkeiten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers erweitern, aber keinem Bedürfnis der Firma entsprechen

An solche Kurse leistet die Firma keine finanziellen Beiträge. Wird eine solche Ausbildung mit einer vom BIGA anerkannten Fachprüfung abgeschlossen, gewährt die Firma zur Absolvierung der Schlussprüfung bis maximal 5 Tage bezahlten Urlaub.

Personalreglement Elektronische Medien

6. Ferien und Absenzen

6.1 Ferien

Der Ferienanspruch beträgt pro Kalenderjahr

- bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird 25 Arbeitstage
- vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird 30 Arbeitstage

Die Ferien sind zeitlich so zu gestalten, dass sie der Erholung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers dienen. Bei der Ferienplanung sind die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden soweit als möglich zu berücksichtigen.

Die Ferien sind grundsätzlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu beziehen. Gesuch um Übertrag von Ferienguthaben auf das Guthaben des Folgejahres ist durch das zuständige Geschäftsleitungsmitglied zu genehmigen. Eine Entschädigung für nicht bezogene Ferien ist während der Dauer des Anstellungsverhältnisses nicht zulässig.

Kürzung der Ferien: Wegen unverschuldeter Absenzen aus persönlichen Gründen (Krankheit, Unfall, obligatorischer Schweizerischer Militärdienst) wird der Ferienanspruch bei einer gesamten Abwesenheit von bis zu drei Monaten nicht gekürzt. Beträgt die Abwesenheit mehr als 3 Monate, erfolgt eine Kürzung des Ferienanspruchs um 1/12 pro Monat der ganzen Abwesenheit.

Für Absenzen aus eigenem Verschulden oder wegen Verhinderung aus objektiven Gründen (unbezahlter Urlaub, militärische Ausbildungs- und Beförderungsdienste, Naturkatastrophen) werden die Ferien für jeden vollen Monat der Verhinderung um 1/12 gekürzt.

Erkrankt oder verunfallt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer während der Ferien in einer Weise, die den weiteren Feriengenuss hinfällig werden lässt, so zählen die ärztlich bescheinigten Tage vollständiger Arbeitsunfähigkeit nicht als Ferientage.

6.2 Feiertage

Massgebend ist die Feiertagsregelung für den Kanton St.Gallen.

Fällt einer oder mehrere dieser Feiertage auf ein Wochenende, besteht kein Anspruch auf einen Ersatz-Freitag.

6.3 Bezahlte Absenzen

Siehe unter Punkt 3.8 dieses Reglements

6.4 Unbezahlte Absenzen

Unbezahlter Urlaub:

Aus Studiengründen oder für persönliche Zwecke kann in Ausnahmefällen unbezahlter Urlaub gewährt werden. Hierüber entscheiden die Vorgesetzten. Der Personaldienst regelt die Modalitäten. Unbezahlte Urlaube müssen vom Vorgesetzten an den Personaldienst gemeldet werden. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Versicherungsfragen, Pensionskasse, Ferienkürzung etc. geregelt.

Pensionskasse: Bei Abwesenheit von mehr als einem Monat hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer für die Dauer des gesamtenurlaubes sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberprämien zu entrichten.

Zur Wahrung des Versicherungsschutzes für Nichtberufsunfälle muss die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer bei der SUVA eine Abredevversicherung abschliessen (Anmeldeformulare sind im Personaldienst erhältlich).

Urlaub für ausserschulische Jugendarbeiten (OR 329e):

Lehrlinge sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, können zur Ausübung dieser Tätigkeit pro Jahr maximal 5 Arbeitstage unbezahlten Urlaub beziehen.

6.5 Kurzabsenzen

Dringende private Besorgungen, Arztbesuche, Amtsvorsprachen usw. sind möglichst in die Freizeit oder an Randstunden zu verlegen. Unumgängliche Kurzabsenzen müssen vorgängig mit dem Vorgesetzten vereinbart und anschliessend kompensiert werden.

Personalreglement Elektronische Medien

7. Dienstpflichten

7.1. Sorgfalts- und Treuepflicht

Die Elektronische Medien wollen ein fairer Arbeitgeber sein. Umgekehrt gehen sie davon aus, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Arbeitszeit ihre ganze Arbeitskraft dem Geschäft widmen und die ihnen übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können erledigen.

Anvertraute Materialien, Dokumente, Maschinen und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückzugeben.

7.2. Nebenbeschäftigungen

Jede Tätigkeit, welche die berechtigten Interessen der Firma tangiert oder gar im Interesse eines Konkurrenzunternehmens ausgeübt wird, ist untersagt.

Die Ausübung einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung mit zeitraubenden Arbeiten bedarf der Zustimmung durch die Geschäftsleitung.

7.3. Öffentliche Ämter und politische Mandate

Die Übernahme öffentlicher Ämter und politischer Mandate sowie die Leistung von nicht obligatorischen, im öffentlichen Interesse liegenden Diensten, erfordert das Einverständnis der Geschäftsleitung. Sprechen aus der Sicht der Firma keine hinreichenden Gründe dagegen, wird die Zustimmung erteilt.

7.4. Geschenke

Die Annahme von Geschenken und Entschädigungen von Kunden und Lieferanten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ist nicht gestattet.

7.5. Meldepflicht

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch im eigenen Interesse gebeten, sämtliche Änderungen in ihren persönlichen und beruflichen Verhältnissen, die für die korrekte Führung der Personalakten notwendig sind, dem Personaldienst umgehend mitzuteilen.

7.6. Diskretionspflicht

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen Belange, welche die berechtigten Interessen der Firma beeinträchtigen können, strengste Verschwiegenheit zu wahren. Kenntnisse, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erlangt wurden, dürfen weder zum persönlichen Nutzen verwertet noch Dritten mitgeteilt werden. Die Diskretionspflicht gilt auch nach dem Ausschneiden aus der Firma.

Personalreglement Elektronische Medien

8. Dienstaltersreglement

8.1. Grundsatz

Jedes Unternehmen „lebt“ zum Teil von den Erfahrungen und Kenntnissen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Elektronischen Medien schätzen Firmentreue aber nicht nur aus betrieblichen Gründen, sondern ebenso als Ausdruck des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und der Verbundenheit mit dem Hause. Mit Dienstaltersgeschenken wollen wir Firmentreue würdigen und verdanken.

8.2. Anspruchsberechtigung

In den Genuss eines Dienstaltersgeschenks kommen festangestellte Mitarbeitende, die zum Zeitpunkt des betreffenden Arbeitsjubiläums in ungekündigter Stellung stehen. Kündigt der Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen technologisch bedingter Rationalisierungsmassnahmen, ist für die Anspruchsberechtigung das Austrittsdatum massgebend. Pro-rata-Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

8.3. Anrechnung früherer Dienstjahre

Frühere Dienstjahre in unserem Hause werden angerechnet, sofern der Unterbruch zwischen den einzelnen Anstellungen nicht mehr als fünf Jahre betragen hat. Die in unserem Unternehmen absolvierte Lehrzeit wird nicht angerechnet.

8.4. Dienstaltersgeschenke

<i>Arbeitsjubiläum</i>	Geschenk bei einem Pensum von 100% (zum Zeitpunkt des Jubiläums)	<i>Form</i>
5 Jahre	- Gutschein im Wert von Fr. 500.--	- überreicht durch Vorgesetzte/n - INFOmedi@ ohne Bild
10 Jahre	- Geldgeschenk Fr. 2'000.-- - Blumen	- Überweisung mit Lohn - überreicht durch Vorgesetzte/n - INFOmedi@ mit Bild
15 Jahre	- Geldgeschenk Fr. 3'000.-- - Blumen	- Überweisung mit Lohn - überreicht durch Vorgesetzte/n - INFOmedi@ mit Bild

20 Jahre	- Geldgeschenk Fr. 4'000.-- - Blumen	- Überweisung mit Lohn - überreicht durch Vorgesetzte/n - INFOmedi@ mit Bild
25 Jahre	- Geldgeschenk Fr. 5'000.-- - Blumen - 1 Woche Ferien	- Überweisung mit Lohn - überreicht durch Vorgesetzte/n - Apéro im Betriebsrestaurant - INFOmedi@ mit Bericht und Bild
Arbeitsjubiläum	Geschenk bei einem Pensum von 100% (zum Zeitpunkt des Jubiläums)	Form
30 Jahre 35 Jahre 40 Jahre 45 Jahre	- Geldgeschenk Fr. 4'000.-- - Blumen - 1 Woche Ferien	- Überweisung mit Lohn - überreicht durch Vorgesetzte/n - INFOmedi@ mit Bild

Das Dienstaltersgeschenk wird anteilmässig ausgerichtet, wenn der Beschäftigungsumfang weniger als 100 % beträgt. Massgebend ist der Beschäftigungsumfang zum Zeitpunkt des Jubiläums.

8.5. Durchführung

Der Personaldienst gibt die Arbeitsjubiläen via Anschlagbretter bekannt. Dank und Gratulation der Arbeitskolleginnen und -kollegen finden am Jubiläumstag am Arbeitsplatz nach freiem Ermessen statt. Die Geschenke werden durch den Personaldienst bereitgestellt.

8.6. Pensionierung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Ruhestand treten, werden am letzten Arbeitstag durch Vorgesetzte sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen am Arbeitsplatz nach freiem Ermessen verabschiedet. Die/der Pensionierte erhält von der Firma Fr. 1'000.-- und Blumen zum Abschied.

Die offizielle Verabschiedung durch die Firma geschieht beim Apéro im Betriebsrestaurant zu Ehren des Pensionierten. Die Einladung erfolgt durch den Personaldienst.

8.7. Gültigkeit

Die vorliegende Regelung gilt seit 1. Januar 2001.

Personalreglement Elektronische Medien

9. Versicherungseinrichtungen

9.1. Berufliche Vorsorge

Unter dem Namen „Pensionskasse St. Galler Medien“ besteht eine Stiftung mit dem Zweck, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern. Es handelt sich um eine umhüllende Kasse, welche die Leistungen des BVG wesentlich übersteigt.

Der „Pensionskasse St. Galler Medien“ müssen mit Antritt des Arbeitsverhältnisses alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Firma beitreten, welche die Aufnahmebedingungen gemäss Art. 6 erfüllen und einen Jahreslohn aufweisen, der die maximale AHV-Altersrente übersteigt. (Vorbehalten bleibt Art. 6.4 des Pensionskassenreglements).

Die Aufnahme in die Vorversicherung erfolgt am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, diejenige in die Hauptversicherung am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.

9.2. Obligatorische Unfallversicherung

Für Berufs- und Nichtberufsunfälle besteht Versicherungsschutz gemäss den Vorschriften des UVG.

Die Prämien der obligatorischen Berufsunfallversicherung gehen zu Lasten der Firma, diejenigen der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung können auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwält werden. Zur Zeit erbringt sie ebenfalls der Arbeitgeber.

9.3. Krankenkasse/Krankenversicherung

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (siehe auch unter „Anstellungsbedingungen/Gehalt/Lohnfortzahlung bei Verhinderung an der Arbeitsleistung“) deckt nur den Erwerbsausfall ab. Für Spital- und Heilungskosten müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Krankenkasse oder einer Versicherungsgesellschaft versichern. Es besteht die Möglichkeit, dem Kollektivvertrag mit der SWICA oder HELSANA beizutreten (weitere Informationen finden Sie unter „Versicherungen/Kollektivversicherung Krankenpflege“).

9.4. AHV/IV/EO/ALV

Die AHV/IV ist der staatliche Teil der Vorsorge (die AHV/IV ist die 1. Säule im CH 3 Säulen Vorsorgekonzept; die Pensionskasse deckt die 2. Säule ab).

Über die EO (Erwerbsersatzordnung) werden die Erwerbsausfallentschädigungen infolge Militär- und Zivildienst wie auch Zivilschutzdienst finanziert.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist ebenfalls für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch.

Diese staatlichen Versicherungseinrichtungen werden je hälftig durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Arbeitgeber finanziert.

Personalreglement Elektronische Medien

10. Pensionskasse St. Galler Medien

10.1. Die berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ergänzt im Rahmen des schweizerischen 3-Säulen-Konzepts die staatliche Vorsorge. AHV/IV und die Pensionskassen gewähren Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die erste Säule sichert das Existenzminimum. Die zweite Säule ergänzt auf einen angemessenen Lebensstandard. Die dritte Säule – die private Vorsorge – deckt individuelle zusätzliche Bedürfnisse.

Die gesetzliche Grundlage der beruflichen Vorsorge ist das BVG. Diese Vorschriften sind zwingend und müssen erfüllt werden. Im übrigen steht es jeder Pensionskasse frei, zusätzliche, bessere Leistungen zu erbringen. Das BVG regelt die Mindestleistungen, die Grundsätze der Finanzierung, die Anlage der Vermögenswerte und die Organisation der Kassen.

10.2. Aufbau der Pensionskasse St. Galler Medien

Unsere Kasse erbringt Leistungen, die die Mindestanforderungen des BVG wesentlich übersteigen. Seit 1.1.1995 verfügen wir über eine Kasse mit klaren Strukturen und hoher Transparenz. Wir unterscheiden konsequent zwischen dem Risikoteil und dem Altersteil.

Der Risikoteil schützt vor den finanziellen Folgen von Invalidität und Tod. Er funktioniert wie die Gefahrgemeinschaft jeder Versicherung auf dem Prinzip der Solidarität. In unserer Kasse bezahlen alle Versicherten den gleichen Prozentsatz an Risikoprämien in der Hoffnung, die Leistungen dieser Versicherung nie beanspruchen zu müssen.

Für die Leistungen der Risikoversicherung ist stets der aktuelle Lohn massgebend. Das heisst, dass niemand eine Leistungskürzung aufgrund einer geringen Freizügigkeitsleistung oder kurzer Firmenzugehörigkeit befürchten muss.

Der Altersteil funktioniert nach dem Beitragsprimat. Für jeden Versicherten wird ein individuelles Konto geführt. Darauf werden die eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie die laufenden Sparbeiträge des Versicherten und des Arbeitgebers gutgeschrieben und in der Regel mit dem gesetzlichen Mindestzinssatz verzinst. Das so geäußerte Sparkapital geht bei einem Firmenaustritt als volle Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers.

Im Falle der Pensionierung wird das vorhandene Sparkapital (= Alterskapital) mit einem entsprechenden Prozentsatz in eine Jahresaltersrente umgewandelt.

10.3. Die Leistungen

Im Invaliditätsfall besteht Anspruch auf eine dem Invaliditätsgrad entsprechende Invalidenrente und auf allfällige Kinderrenten. Die volle Invalidenrente beträgt 60 % des versicherten Lohnes, Die Kinderrente 20 % der Invalidenrente.

Im Todesfall bezahlt die Kasse bei verheirateten Personen eine Ehegattenrente von 60 % der versicherten Invalidenrente und allfällige Waisenrenten (20 % der Invalidenrente). Bei unverheirateten Personen wird ein Todesfallkapital fällig.

Im Falle der Pensionierung besteht die Möglichkeit, unter Wahrung einer Anmeldefrist von drei Jahren das gesamte Alterskapital bar zu beziehen. Damit sind sämtliche Ansprüche an die Pensionskasse abgegolten. Erfolgt kein Barbezug, entsteht der Anspruch auf eine Jahresaltersrente. Bei Ableben des Versicherten hat der hinterbliebene Ehepartner ausserdem Anspruch auf eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 % der Altersrente.

Hat der/die Pensionierte noch für eigene Kinder oder Jugendliche in Ausbildung aufzukommen, schuldet die Kasse im weiteren eine Pensionierten-Kinderrente von 20 % der Altersrente je Kind.

10.4. Die Finanzierung

Finanziert wird die Kasse durch

- **Freizügigkeitsleistungen:** Sie werden den individuellen Sparkonten der eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gutgeschrieben.
- **Sparbeiträge** der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers: Sie werden ebenfalls den individuellen Sparkonten gutgeschrieben. Die Sparbeiträge sind in unserer Kasse gestaffelt. Sie erhöhen sich mit zunehmendem Alter. Dabei wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Belastung einer Familie mit dem Auszug der Kinder in der Regel wieder sinkt und die Steuerbelastung ausgeglichener gestaltet werden kann.
- **Zusatzbeiträge:** Sie dienen der Finanzierung der Risikoversicherung gegen Invalidität und Tod. Diese Prämienanteile fliessen nicht in die individuellen Beitragskosten und beim Firmenaustritt nicht in die Freizügigkeitsleistungen ein. Die Zusatzbeiträge betragen unabhängig vom Alter für die Arbeitnehmenden 1,5 % und für die Firma 2 % vom versicherten Lohn.
- **Vermögenserträge:** Für die Vermögensanlage von Pensionskassengeldern gelten strenge Vorschriften des BVG. Das Gebot der Sicherheit steht dabei im Vordergrund. Die Vermögenserträge dienen in erster Linie der Verzinsung des Sparkapitals der Versicherten, des Rentendeckungskapitals und des Stiftungskapitals. Ausserdem sollten die Vermögenserträge die Finanzierung eines Fonds zum Ausgleich von Schwankungen im Risikoverlauf und einer teilweisen Teuerungsanpassung der Renten ermöglichen.

10.5. Die Berechnung von Leistungen und Prämien

Bezugsgrösse für Leistungen und Prämien ist nicht der Jahreslohn, sondern der versicherte Lohn. Letzterer ist das Ergebnis einer Koordination zwischen staatlicher und beruflicher Vorsorge: Was in der AHV/IV versichert ist, muss in der Pensionskasse nicht noch einmal versichert werden. Im BVG ist der versicherte Lohn deshalb um den Betrag der einfachen AHV-Jahresaltersrente kleiner als der Jahreslohn. In unserer Pensionskasse beträgt der Koordinationsbetrag 30 % des Jahreslohnes, maximal aber die einfache AHV-Jahresaltersrente.

Die Altersrente errechnet sich aus dem Sparkapital zum Zeitpunkt der Pensionierung. Beträgt das Alterskapital z.B. Fr. 580'000.--, ergibt sich mit dem von

Versicherungsmathematikern aufgrund der Sterblichkeit ermittelten Umwandlungssatz.

Das voraussichtliche Alterskapital im jährlich abgegebenen Leistungsausweis ist eine Hochrechnung mit den im Reglement aufgeführten Sparbeiträgen aufgrund der jeweils aktuellen Einkommensverhältnisse und des aktuellen Mindestzinssatzes.

Eine Invalidenrente wird zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine Altersrente umgewandelt. Letztere ergibt sich aus der Äufnung des Sparkapitals auf der Basis des Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidisierung.

10.6. Organisation und Verwaltung

Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Er besteht aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorteiler/innen.

Mitglieder des Stiftungsrates

- Frau A. Keller, Leiterin Lohnbuchhaltung
- Herr H.P. Klauser, Geschäftsführer SGT AG
- Herr M. Kürsteiner, Leiter PFI
- Frau D. Huijser, Stv. des Chefredaktors / Verlags AG

Geschäftsführung

- Herr Th. Gugger

Administration und Versicherungsbelange

- Frau A. Keller

Mitglieder der Anlagekommission

- Herr Th. Gugger
- Frau A. Keller
- Herr H.P. Klauser

Das Kontrollstellen-Mandat wurde an die PricewaterhouseCoopers AG übertragen. Die Kontrollstelle prüft jährlich die Rechnungsführung, die Vermögensanlagen, die Versicherungsfälle und die Administration. Ausserdem übt das Stiftungsaufsichtsamt des Kantons St. Gallen eine weitere Kontrollfunktion aus.

Das Mandat des Pensionsversicherungs-Experten nimmt ebenfalls PricewaterhouseCoopers wahr.

Information der Versicherten: Alle Versicherten erhalten jährlich einen Leistungsausweis, der über den aktuellen Stand der beruflichen Vorsorge informiert. Ausserdem wird ebenfalls jährlich in einer Mitgliederinformation über den Jahresabschluss und die Vermögensverwaltung orientiert.

Für weitere Fragen bezüglich der Pensionskasse oder Ihrer persönlichen Situation wenden Sie sich bitte an ein Mitglied des Stiftungsrates.

Das vollständige Reglement der Pensionskasse St. Galler Medien kann im Sekretariat der Personalabteilung bezogen werden.

+++++

Prozess; Eintritt bis Austritt und die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien

Abkürzungen: GL = Geschäftsleitung / VG = Vorgesetzte/r / PD = Personaldienst / MA = Mitarbeiter/innen

Prozessschritte	Abläufe/Zuständigkeiten	GL	VG	PD	Datenschutzrichtlinien gem. Bundesgesetz über den Datenschutz
1. Antrag für Stellenbesetzung	- Wird durch VG ausgefüllt, von GL-Mitglied visiert und an PD weitergeleitet.	X	X		- Weiterleitung an PD mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“.
2. Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil	- Wird durch VG stufen- und anforderungsgerecht erstellt und an PD weitergeleitet.		X		- Weiterleitung an PD mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“.
3. Stellenausschreibung	- Stelleninserat wird durch PD anhand Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil in Rücksprache mit VG erstellt. - Inseratedisposition erfolgt durch PD in Rücksprache mit VG.		X	X	
4. Bewerbungsunterlagen treffen ein	- PD trifft Vorselektion. - Den nicht in Frage kommenden Bewerbern werden Ihre Unterlagen ergänzt durch Absagebrief retourniert. Einzig das Bewerbungsschreiben bleibt bei PD. - Den verbleibenden Bewerbern wird eine Eingangsbestätigung geschickt.			X X X	- Die Unterlagen treffen im PD ein und werden durch PD geöffnet. - Die Bewerbungsunterlagen bleiben <u>Eigentum des Bewerbers</u> und werden bei einer Nichtanstellung an Bewerber retourniert.
5. Auswahl, der in die engere Wahl kommenden Bewerber	- Die Unterlagen werden in gegenseitiger Absprache von VG und PD geprüft.		X	X	- Die Unterlagen werden mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an VG weitergeleitet. Sie dürfen vom VG nicht kopiert werden und gelangen nach der Prüfung wieder mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an PD zurück.
6. Einladung an Vorstellungsgespräch	- Termine werden von PD in Rücksprache mit VG telefonisch mit Bewerbern vereinbart.		X	X	

Prozessschritte	Abläufe/Zuständigkeiten	GL	VG	PD	Datenschutzrichtlinien gem. Datenschutzgesetz
7. Vorstellungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gespräch wird von PD zusammen mit VG durchgeführt. - PD ⇒ Interview / Anstellungsbedingungen - VG ⇒ Arbeitsplatz / arbeitsbezogene Fragen (Standartablauf) 		X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Es dürfen nur Fragen gestellt werden, die sich auf die Eignung für das Arbeitsverhältnis beziehen. Zulässig sind im allgemeinen Fragen nach Ausbildung, Berufsweg und beruflichen Perspektiven. Fragen, die nicht mit dem Arbeitsplatz oder der zu leistenden Arbeit in Zusammenhang stehen, brauchen die Bewerber nicht zu beantworten. Sie haben sogar das Recht, sie unrichtig zu beantworten, damit ihnen kein Nachteil entsteht (sogenanntes „Notwehrrecht auf Lüge“).
8. Lohnfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Lohn wird von PD und VG gemeinsam unter Berücksichtigung des Lohngefüges stufen- und anforderungsgerecht festgelegt. 		X	X	
9. Einstellungstests	<ul style="list-style-type: none"> - Ein zusätzliches Testverfahren (Assessment, Grafologie) wird nur bei Schlüssel- oder Kaderpositionen durchgeführt. Der PD entscheidet zusammen mit VG, ob ein solches Testverfahren notwendig und angebracht ist. 		X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Das Verfahren darf die Persönlichkeit der Bewerber nicht verletzen. Es muss nachvollziehbar sein, was mit der Auswahlmethode festgestellt werden soll und inwiefern ein Zusammenhang mit der Tätigkeit besteht. Für die Durchführung eines Einstellungstests braucht es die Zustimmung der Bewerber. Auch haben die Bewerber ein Einsichtsrecht in die Testergebnisse. Die Testergebnisse sind Eigentum des Arbeitgebers und werden im Personaldossier abgelegt. Bei Nichtanstellung oder Austritt werden sie vernichtet.
10. Auswahl	<ul style="list-style-type: none"> - PD und VG treffen zusammen den Entscheid (Stichentscheid trifft VG). 		X	X	
11. Einstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag wird gem. OR und GAV durch PD erstellt und zusammen mit Formular „Personal-daten-Erhebung“ und Reglement der Pensionskasse an MA weitergeleitet. - Der Arbeitsvertrag wird von PD und VG gemäss interner Finanzkompetenz unterzeichnet. 		X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Personal-daten dürfen nur an Stellen transferiert werden, die daran ein berechtigtes Interesse haben. Innerbetrieblich ist der Grundsatz zu verfolgen, dass für jeden Datentransfer ein arbeitsplatzbezogenes Interesse vorhanden sein muss. - Die Personal-daten werden intern mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die Lohnbuchhaltung, Pensionskasse St. Galler Medien und Linienvorgesetzte weitergeleitet (Personal-daten sind Personal-daten über Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Rekrutierung und der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses bearbeitet werden).
Prozessschritte	Abläufe/Zuständigkeiten	GL	VG	PD	Datenschutzrichtlinien gem. Datenschutzgesetz

12. Dossiererstellung	- Personaldossier wird durch PD erstellt.			X	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt; Bewerbungsunterlagen, Arbeitsvertrag, Formular „Personaldaten-Erhebung“, Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil, Probezeitqualifikation und Korrespondenz mit MA. - Das Dossier darf nur Daten enthalten, die für die Führung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Unzulässig sind „graue“ Dossiers (inoffizielle, parallel geführte Personaldossiers mit „vertraulichen“, der betroffenen Person nicht zugänglichen Informationen).
13. Dossierverwaltung	- Personaldossier wird durch PD verwaltet.			X	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dossiers können jederzeit vom Linienvorgesetzten im PD eingesehen werden. Nach DSGVO Art. 8 haben auch MA jederzeit Anspruch auf vollständige und richtige Auskunft über den Inhalt ihres Personaldossiers, unabhängig davon, ob dieses manuell oder elektronisch geführt wird (davon ausgenommen sind persönliche Notizen des Arbeitgebers, Unterlagen betreffend Karriereplanung, Unterlagen über ein laufendes Verfahren und Fälle von DSGVO Art. 9 „Verweigerung der Auskunft, wenn ein formelles Gesetz dies vorsieht und wenn es wegen überwiegender Interessen eines Dritten erforderlich ist“). - Gemäss DSGVO Art. 7 müssen Personaldaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden. Die Personaldossiers werden in einem abgeschlossenen, feuerfesten Panzerschrank aufbewahrt. Änderungen der Personaldaten werden vom PD laufend nachgeführt.
14. Einführung in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - ½ Tag Einführungsveranstaltung. - Einführung am Arbeitsplatz in Aufgabe gem. Stellenbeschreibung. - Erteilung der nötigen Zutrittsberechtigungen und Kompetenzen. - Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz mittels Sicherheitscheckliste. - Vor Ablauf Probezeit (3 Monate) erfolgt das Probezeitgespräch durch VG mittels Probezeitqualifikation. 	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe des Formulars „Informatik- und EDV-Benutzung am Arbeitsplatz“ zur Unterschrift (Regelung betreffend kopieren und laden von Software-Programmen/E-Mail- und Internetbenutzung am Arbeitsplatz“). - Sicherheitscheckliste wird an Einführungsveranstaltung von PD abgegeben. - Die Probezeitqualifikation wird von MA gegenunterzeichnet und von VG mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an PD weitergeleitet zur Ablage ins Personaldossier.

Prozessschritte	Abläufe/Zuständigkeiten				Datenschutzrichtlinien gem. Datenschutzgesetz
		GL	VG	PD	
15. Standortgespräch	- Wird mind. 1x pro Jahr mittels Stellenbeschreibung und Formular „Standortgespräch“ durchgeführt.		X		- Das von VG und MA unterschriebene Formular „Standortgespräch“ wird durch VG in abgeschlossenem Schrank aufbewahrt. Bericht erfolgt an die vorgesetzte Stelle. - PD hat jederzeit Einsichtrecht in die Formulare „Standortgespräche“.
16. interne/externe Schulungen	- Bedarf wird im Standortgespräch festgestellt und die notwendigen Schritte eingeleitet.		X		
17. Personalaustritt	- Kündigungsschreiben (Kopie) wird von PD an Linie, Lohnbuchhaltung und Pensionskasse St. Galler Medien weitergeleitet. - Austrittsbrief (Versicherung) wird von PD erstellt. - Von VG werden mittels Zeugnisformular die Zeugnisangaben erstellt und an PD weitergeleitet. - PD schreibt das Arbeitszeugnis. - PD führt Austrittsgespräch durch. - Dem MA wird am letzten Arbeitstag das Arbeitszeugnis überreicht und der Personalausweis inkl. allfällige Firmenschlüssel entgegengenommen. - VG retourniert die bei ihm deponierten Formulare „Standortgespräche“ an PD für Archivierung.			X	- Weiterleitung durch PD mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“. - Weiterleitung an MA mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“. - Weiterleitung an PD mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“. - Erfolgt persönlich durch VG. - Retournierung an PD mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“.
18. Auflösung des Personaldossiers	- Der PD bereitet das Personaldossier für die Archivierung auf.			X	- Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dürfen nur diejenigen Daten aufbewahrt werden, die weiterhin erforderlich sind. - Es werden folgende Unterlagen mind. 10 Jahre archiviert; Bewerbungsunterlagen (Retournierung an MA, wenn er dies verlangt), Arbeitsvertrag, Formular „Personaldaten-Erhebung“, Kündigungsschreiben, Standortgespräche, Zeugnisangaben inkl. Zeugniskopie. - Unterlagen, welche nicht aufbewahrt werden müssen, werden vernichtet.

Prozessschritte	Abläufe/Zuständigkeiten				Datenschutzrichtlinien gem. Datenschutzgesetz
		GL	VG	PD	
19. Referenzauskünfte	- Diese werden von PD oder VG erteilt.		X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Gem. DSG Art. 12 sind Auskünfte an Dritte gegen den Willen und ohne Wissen des Arbeitnehmers nicht zulässig. Auskünfte sind nur erlaubt, soweit der Arbeitnehmer Dritten gegenüber den früheren Arbeitgeber als Referenz angegeben hat. - Auskünfte dürfen sich nur auf die Tätigkeit beziehen und nur Angaben zu Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers während des Arbeits-verhältnisses beinhalten.

Allgemeine Datenbearbeitungsgrundsätze:

Am 1. Juli 1993 ist das neue Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft getreten. Gemäss den allgemeinen Grundsätzen des DSG dürfen Personaldaten nur rechtmässig beschafft werden. Ihre Bearbeitung hat nach Treu und Glauben zu erfolgen und muss verhältnismässig sein (Art. 4 DSG). Der in der Praxis so wichtige Verhältnismässigkeitsgrundsatz bedeutet, dass im einzelnen Fall zwar so viele Daten wie nötig, aber gleichzeitig so wenige wie möglich zu bearbeiten sind. Weitere allgemeine Grundsätze der Datenbearbeitung verlangen, dass nur richtige Daten bearbeitet werden (Art. 5 DSG) und dass bei der Datenbekanntgabe ins Ausland sichergestellt wird, dass die Bekanntgabe die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht schwerwiegend gefährdet. Schliesslich verlangt Art. 7 DSG, dass Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

Art. 328b OR:

Gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz trat speziell für das Arbeitsverhältnis Art. 328b OR in Kraft. Er lautet: „Der Arbeitgeber darf Daten über den Arbeitnehmer nur bearbeiten, soweit sie dessen Eignung für das Arbeitsverhältnis betreffen oder zur Durchführung des Arbeitsvertrags erforderlich sind. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz“. Art. 328b OR geht dem Datenschutzgesetz und anderen allgemeinen Datenschutzbestimmungen vor, wird aber durch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ergänzt. Er konkretisiert die in Art. 4 DSG enthaltenen allgemeinen Grundsätze der Datenbearbeitung, insbesondere den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Der Arbeitgeber kann demnach nur in zwei Fällen und nur in einem bestimmten Umfang Daten über Arbeitnehmer/innen bearbeiten:

Im Vorfeld des Abschlusses eines Arbeitsvertrags dürfen Daten über Bewerber/innen bearbeitet werden, um abzuklären, ob sie für die betreffende Arbeitsstelle geeignet sind.

Während der Durchführung des Vertragsverhältnisses dürfen diejenigen Daten über Arbeitnehmer/innen bearbeitet werden, die für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sind.

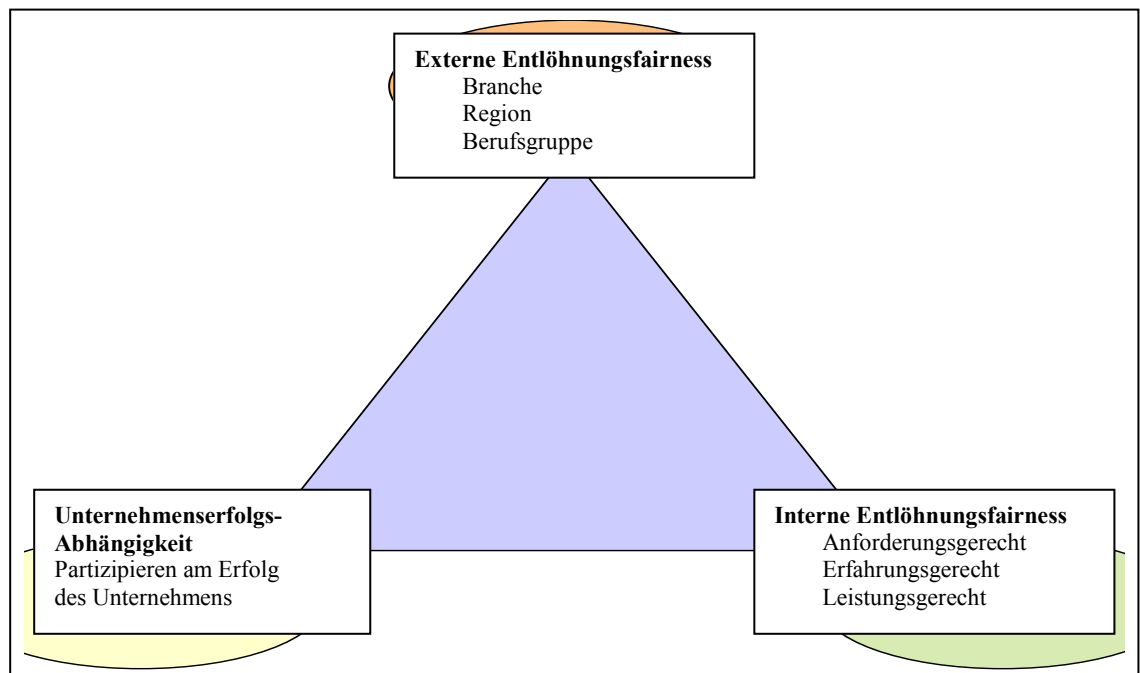
I. Grundsätzliches

1. Grundlagen

Die Geschäftsleitung (GL) der SGT hält fest, dass ihre Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre Arbeit **fair** und **marktkonform** entschädigt werden. Die GL stellt drei Forderungen an die Entlohnung:

1. **Gruppeninterne Lohnvergleiche** zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, individueller Leistungsbeitrag für den Erfolg und Erfahrung sind für die Höhe des Lohnes ausschlaggebend
2. Im Zuge des unternehmerischen Denkens und Handelns sollen die Mitarbeitenden **am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden**.
3. Der **Vergleich** der Löhne mit Mitbewerbern in der **Branche** und der **Region** bildet die Grundlage für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Eckpfeiler der Entlohnung:



2. Das Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau

Mit dem vorliegenden Reglement wird ausdrücklich auch auf die Forderungen aus dem Gleichstellungsgesetz (GIG) hingewiesen

So sind namentlich die folgenden Forderungen besonders zu beachten:

- Gleicher Lohn für gleiche und für gleichwertige Arbeit! Ein gleichwertiger Einsatz verschiedener Personen wird identisch entschädigt, vorausgesetzt der Leistungs-, Erfahrungs- und Erfolgsbeitrag entsprechen sich.
- Schlechtere Arbeitsbedingungen* für eher von Frauen ausgeübten Tätigkeiten sind ein Verstoß gegen das Gleichstellungsgesetz und daher strikte zu unterlassen..
- *Die Arbeitsbedingungen sind von folgenden Faktoren abhängig: 1. physikalische Arbeitsfaktoren (Lärm, Schmutz, zu tragende Lasten usw., Informiertheit über mögliche Risiken); 2. Arbeitsorganisation (Art der Arbeit, Selbstbestimmtheit bei der Arbeit, Arbeitstempo und -intensität, Modelle der Arbeitszeitorganisation wie Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit, mit prekären Beschäftigungsverhältnissen und neuen Produktionsmodellen einhergehende Flexibilitätsanforderungen); 3. die soziale und psychosoziale Umgebung (Information und Konsultation der Beschäftigten, alters-, geschlechts- und behinderungsbedingte Probleme, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz); 4. an das human resource management gebundene Faktoren (bezahlte Fortbildung, Entsprechung von Qualifikation und Arbeitsplatzanforderungen, Beschäftigungsstatus und Entlohnung).

II. Elemente des Lohnsystems

1. Zuordnung Lohnbegriff

Der Monatslohn setzt sich zusammen aus einem Funktionswert sowie einem Lohnanteil, der abhängig ist vom Ergebnis der individuellen Bewertung aus der Summe der fachlichen - und menschlich-sozialen Seite sowie des unternehmerischen Bewusstseins und (allenfalls) des Führungsverhaltens.

2. Funktionswert

Der Funktionswert ist ein personenunabhängiger Grundlohn für eine bestimmte Funktion. Zur Festlegung des Wertes werden die fachlichen und physischen Anforderungen, das erforderliche Ausbildungsniveau wie auch die Anforderungen an die Führungs- bzw. Sozialkompetenz, die zur Erledigung der Aufgabe erforderlich, berücksichtigt

3. Funktionsspiegel

Der gesamte Entlohnungsbereich des Unternehmens wird in einer Anzahl Funktionswertstufen abgebildet.

Der Funktionsspiegel für die *Elektronischen Medien* wurde wie folgt ermittelt: Die Funktionsinhalte sind mittels Fragebogen und Interviews bei den zuständi-

gen Vorgesetzten erhoben worden. Die Bewertung der ermittelten Inhalte erfolgte nach folgendem Kriterienkatalog:

- a. **Fachkompetenz** Wissen (Ausbildung, Zusatzwissen, Wissensaktualisierung)
Kenntnisse, Fertigkeiten (Umsetzungs- und unternehmensspezif. Kenntnisse, Fertigkeit im Bereich der Motorik)
- b. **Selbstkompetenz** Selbständigkeit (Eigenaktivität im vorgegebenen Handlungsspielraum - agieren)
Flexibilität (äussere Einflüsse, die jemanden zum Handeln veranlassen - reagieren)
- c. **Sozialkompetenz** Kommunikationsfähigkeit (empfängergerechte Informationsvermittlung, adäquate Ausdrucksfähigkeit und aktives Zuhören)
Kooperations- und Teamfähigkeit
- d. **Führungs- und Beratungskompetenz** Linienführung
Projektführung
führungsunterstützende Beratung
fachliche Führung
- e. **Beanspruchung und Arbeitsbedingung** Psychische Beanspruchung
Physische Beanspruchung
Umgebungseinflüsse

Innerhalb derselben Funktion kann eine zusätzliche Mitarbeiterstufe (Mitarbeiterstufe II) geschaffen werden. Diese ist lohnmässig höher angesiedelt als die Normalstufe. Die Mitarbeiterstufe II ist für Mitarbeiter vorgesehen, die besondere Erfahrung mitbringen, besondere Aufgaben und Verantwortungen übernehmen und/oder besondere Leistungen erbringen. Die Einstufung in die Mitarbeiterstufe II kann bereits bei Stellenantritt erfolgen oder im Sinne einer Beförderung zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Erfahrungsspanne

Band, mit dem die berufliche Erfahrung und Reife berücksichtigt wird. Als Basis dient die Anzahl einschlägiger Berufsjahre. Der Kurvenverlauf in Abhängigkeit der Berufsjahre hat degressiven Steigungscharakter und mündet nach 12 Jahren in eine Konstante in der Grösse von 20% des Funktionseckwerts.

5. Leistungsspanne

Diese Spanne dient der Abgeltung von Leistung und Verhalten. Sie beträgt 30% des Funktionseckwerts.

6. Variables Lohnband

Erfahrungs- und Leistungsspanne bilden zusammen das variable Lohnband.

7. Differenzwert

Mit dem Differenzwert wird eine Abweichung vom systemkonform ermittelten Lohn ausgewiesen. Diese Abweichung rührt von besonderen Verhältnissen Bedingungen her. Die Genehmigung von Löhnen mit Differenzwerten fällt in den Kompetenzbereich der Geschäftsleitung.

8. Zulagen

Zulagen sind begründet durch gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Regelungen. Sie sind begründet durch soziale und aufgabenbezogen Gegebenheiten.

9. Beförderung

Über die Beförderung eines Mitarbeiters in eine höhere Mitarbeiterstufe (Mitarbeiterstufe II) entscheidet der jeweilige Geschäftsführer auf Antrag des direkten Vorgesetzten.

Über die Beförderung eines Mitarbeiters in eine Kaderfunktion entscheidet der jeweilige Geschäftsführer in Absprache mit seinem direkten Vorgesetzten.

III. Handhabung des Lohnsystems

1. FunktionswertEinstufung

Die Beurteilung einer Tätigkeit und deren Zuordnung zu einer Funktionsstufe ist Aufgabe des Personaldienstes in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Linienverantwortlichen. Die Einstufung erfolgt nach einem analytischen Verfahren.

2. Gewichtung der Bewertungskriterien

Bei der Gewichtung sollen sich Verhältnisse widerspiegeln, die sich in einer Marktbeachtung des untersuchten Unternehmens wieder finden.

1. Die Gewichtung der Hauptkriterien

Die analytische Bewertung der Funktionen auf der Grundlage von Kompetenzen führt zu einer kompetenzbasierten Entlohnung bei der die Vergütung von Wissen, Können und Fertigkeiten im Vordergrund stehen. Für die konkrete Gewichtung sind die realen Gegebenheiten des Unternehmens massgebend.

2. Mitarbeiterbeurteilung

Der zuständige Vorgesetzte beurteilt seine Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich. Als Leitfaden dient ein Bewertungsschema, das für die betreffende Funktion erstellt worden ist und auch dem Mitarbeitenden bekannt sein muss.

Das Beurteilungsergebnis ist vor Eröffnung gegenüber dem Beurteilten mit dem nächsthöheren Vorgesetzten zu besprechen.

3. Lohnfindung

Die Lohnfindung für den Mitarbeitenden ist eine gemeinsame Aufgabe seines Vorgesetzten und des Personaldienstes. Sie erfolgt:

- ❖ Auf der Basis der FunktionswertEinstufung
- ❖ Die mögliche Spannweite der Lohnpositionierung auf dem Lohndiagramm ist abhängig vom Leistungsband (30% des Funktionseckwerts) addiert mit der Erfahrungsspanne (abhängig von den Anzahl einschlägiger Berufsjahre).
- ❖ In Berücksichtigung des Ergebnisses der Mitarbeiterbeurteilung.
- ❖ Möglicherweise korrigiert durch einen Differenzwert.
- ❖ Ergänzt durch gesetzliche oder vertragliche Zulagen.

4. Einsprache gegen die Funktionseinstufung

Der Mitarbeitende kann gegen seine Funktionseinstufung über den Vorgesetzten und den Personaldienst beim zuständigen Geschäftsleitungsmitglied Einsprache erheben.

5. Inkrafttreten des Lohnreglements

Dieses Lohnkonzept tritt für den Bereich *Elektronische Medien* per 1.1.2008 in Kraft

St.Gallen, 1. Oktober 2007

Anhang A zum Regl. Lohnsystem

Zur Bewertung der Kompetenzen der Mitarbeitenden

Grundsätzliches

1. Zielvereinbarung, Ergebniserfassung und Mitarbeiterkompetenzbeurteilung

a. Zweck

Mit der Mitarbeiterkompetenzbewertung wird folgendes anvisiert:

- Zielorientiertes bzw. anforderungsorientiertes Arbeiten ermöglichen,
- Potentialbeurteilung vornehmen können
- Vorgesetzte in der Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung stärken;
- Leistungsorientiertes Verhalten der Mitarbeitenden verbessern;
- Orientierungsrahmen für Mitarbeitende und Vorgesetzte über die (gegenseitigen) Erwartungen schaffen;
- Zielgerichtete Leistung und Haltung honorieren können;
-

b. Zuständigkeit

- Zuständig für *Zielvereinbarung, Ergebniserfassung und Mitarbeiterkompetenzbewertung* ist
- der direkte Vorgesetzte. Es gilt der Grundsatz, dass Aufgabe – Verantwortung und Kompetenz in der gleichen Person vereint sein müssen.
- Der zuständige Vorgesetzte *kann* weitere Instanzen (z.B. Peers, nächsthöhere Vorgesetzte, Personaldienst) miteinbeziehen, dies jedoch mit rein konsultativem Charakter.
- Ein direktes Eingreifen des/der nächsthöheren Vorgesetzten (z.B. Abänderung der Bewertung) ist nur in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten, und unter sorgfältigem Nachvollziehen der Einstufungsgrundlagen möglich.)

c. Verfahren

- Die *Zielvereinbarung, Ergebniserfassung und Mitarbeiterkompetenzbewertung* erfolgt periodisch für *jeden* Mitarbeitenden.
- Zwischen dem direkten Vorgesetzten und dem Mitarbeitenden findet jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch statt.
- Es wird auf die Weisungen zum Mitarbeitergespräch für alle Tagblattmedien - Unternehmen hingewiesen

2. Zielvereinbarung:

- Bei der Zielvereinbarung mit seinen Mitarbeitenden hält der Vorgesetzte die Erfüllung seiner ihm gesetzten Ziele und die übergeordneten Unternehmensziele als Leitgrößen im Auge. Zudem gilt es bei der Zielfestlegung, das Potential und die beruflichen Ziele der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

- Neben *Leistungszielen* lassen sich auch *Entwicklungs-* sowie *Verhaltensziele* vereinbaren.

3. **Ergebniserfassung:**

Der direkte Vorgesetzte stellt sicher, dass bei der Mitarbeiterbewertung die ganze Beurteilungsperiode reflektiert wird.

4. **Leistungsbeurteilung:**

- Die Leistungsbeurteilung findet auf Basis individuell vereinbarter *Ziele* und / oder der sich aus der Funktionsbeschreibung ergebenden *Anforderungen* statt.
- Folgende Interpretationen sind vorgesehen: (Halbe Noten sind möglich z.B. 1.5)

Wert	Beschreibung	Gesamturteil
0	Nur Grundkenntnisse vorhanden oder / und Erfüllt Erwartungen nur teilweise	unbefriedigend, <i>Es besteht Handlungsbedarf!</i>
1	Erfüllt die Erwartungen mehrheitlich / Benötigt gelegentlich Unterstützung	ausreichend
2	Entspricht den Erwartungen an eine gute Leistung / Löst die Aufgabe eigenständig und konstant gut	gut
3	Übertrifft die Erwartungen an eine gute Leistung / Ist intern als Experte anerkannt	sehr gut

- Die Mitarbeiterkompetenzbewertung wird schriftlich festgehalten
- Das Ergebnis der Bewertung wird an den Personaldienst weitergeleitet.
- Der Vorgesetzte legt die Aufzeichnungen über das Personalgespräch bei sich ab.
Ein weiteres Exemplar erhält der/die Mitarbeitende
- Der nächsthöhere Vorgesetzte wird über das Ergebnis und allfällig notwendige Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

5. **Auswirkungen der Zielvereinbarung, Ergebniserfassung und Mitarbeiterkompetenzbewertung**

- Die Mitarbeiterkompetenzbewertung ist direkt mit dem Lohn gekoppelt
- Ableitung von Fördermassnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung
- Verbesserung der Arbeitssituation (z.B. Arbeitsplatzgestaltung);
- Weiterentwicklung der persönlichen Beziehung (im Sinne einer guten Feedback-Kultur).

Beispiel eines Formulars Mitarbeiterkompetenzbewertung:

Mitarbeiterkompetenzbeurteilung

Produktionsleiter TV					
Faktoren	Gewichtung	Bewertung	G x B	max. mögl. Ergebnis	Erfüllungsgrad
Fachliche Qualifikation					
Produkt-/Fachkenntnisse	0,4	2	0,8	1,2	
Fähigkeit, theoret. Kenntnisse umzusetzen	0,2	2	0,4	0,6	
Verhältnis: Arbeitsmenge / Zeitaufwand	0,3	3	0,9	0,9	
Qualität der Arbeit	0,3	3	0,9	0,9	
	1,2		3,0	3,6	83%
Menschlich-soziale Seite					
Belastbarkeit	0,2	3	0,6	0,6	
Teamfähigkeit / Konfliktfähigkeit	0,4	3	1,2	1,2	
Zuverlässigkeit / Verantwortung	0,4	3	1,2	1,2	
Positives Denken und Verhalten	0,2	3	0,6	0,6	
	1,2		3,6	3,6	100%
Unternehmer, Bewusstsein					
Veränderungsbereitschaft	0,2	2	0,4	0,6	
Ganzheitliches Denken	0,2	2	0,4	0,6	
Kundenbezug	0,2	2	0,4	0,6	
Ertrags- und Kostenbewusstsein	0,4	2	0,8	1,2	
	1,0		2	3,0	67%
Führungsverhalten					
Kreatives Verständnis / Innovat.	0,2	2	0,4	0,6	
Kommunikationsfähigkeit	0,3	2	0,6	0,9	
Delegationsfähigkeit	0,2	2	0,4	0,6	
Vorbildfunktion	0,3	2	0,6	0,9	
Förderung der MA	0,2	2	0,4	0,6	
Konfliktmanagement	0,2	2	0,4	0,6	
	1,4		2,8	4,2	67%
Total:			11,4	14,4	
			79%	100%	

0	Keine Kenntnisse bis Grundwissen - unbefriedigend
1	Benötigt zur Ausführung der Aufgabe immer wieder Hilfe - ausreichend
2	Kann die Aufgabe weitgehend selbständig ausführen - gut
3	Ist Experte - sehr gut

Datum:

Unterschrift Vorgesetzter:

Unterschrift Mitarbeiter:

Anhang B zum Regl. Lohnsystem

Funktionseckwerte und Lohnbänder ab 1.1 2008

(Ohne Kaderfunktionen)

Tele Ostschweiz

Funktion	Funktions- eckwert	var. Lohnband im 1. Jahr	var. Lohnband im 3. Jahr	var. Lohnband im 6. Jahr	var. Lohnband im 9. Jahr	var. Lohnband im 12. Jahr (max.)
VJ / Redaktor	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
VJ / Redaktor II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Moderator	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Moderator II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Techniker	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Techniker II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Produktionsassistent	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Produzent	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Produzent II	6000,00	2000,00	2300,00	2500,00	2600,00	2700,00

Radio Ostschweiz

Funktion	Funktions- eckwert	var. Lohnband im 1. Jahr	var. Lohnband im 3. Jahr	var. Lohnband im 6. Jahr	var. Lohnband im 9. Jahr	var. Lohnband im 12. Jahr (max.)
Redaktor	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Redaktor II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Moderator	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Moderator II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00
Techniker	4000,00	1200,00	1600,00	2000,00	2200,00	2400,00
Techniker II	5000,00	1750,00	2150,00	2375,00	2500,00	2600,00

Elektronische Medien der St. Galler Tagblatt AG

Leitbild

Präambel

1. Die St. Galler Tagblatt AG und ihre Tochtergesellschaften bilden unter dem Markennamen Tagblatt Medien eine Unternehmensgruppe. Die Elektronischen Medien sind Teil davon und ein eigenständiger Geschäftsbereich.
2. Sinn und Zweck dieses Leitbildes ist es, den Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit die Grundsätze bekannt zu machen, an die sich der Geschäftsbereich Elektronische Medien hält.
3. Die Elektronischen Medien entfalten ihre Tätigkeit aufgrund der vom Bundesrat erteilten Konzessionen und sind somit der Gesellschaft und der Öffentlichkeit verpflichtet. Gleichzeitig stehen sie im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit anderen Medien. Das Leitbild bildet die Grundlage für das Verhalten in diesem Spannungsfeld.

Unsere Aufgaben

1. Die Elektronischen Medien sind eigenständige, unabhängige Medienunternehmen. Ihren Zuschauern und Hörern vermitteln sie ein möglichst vielfältiges und umfassendes Bild des Geschehens mit Schwerpunkt in der Ostschweiz. Dabei sind sie insbesondere bestrebt:
 - in der Gesamtheit der jeweiligen Programme einen wesentlichen Beitrag zur Information, zur Bildung, zur kulturellen Bereicherung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung zu leisten,
 - die relevanten regionalen und lokalen Geschehnisse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur thematisch und formal vielfältig abzubilden,
 - die unterschiedlichen Meinungen und Interessen und die sie vertretenden Personen und Personengruppen gebührend zu berücksichtigen und zu Wort kommen zu lassen,

- den journalistischen Grundsätzen der Ausgewogenheit, Sachlichkeit und Fairness nachzuleben,
 - als regionale Medien den Zusammenhalt der Ostschweiz zu fördern und deren Ansehen zu steigern.
2. Die Elektronischen Medien sind marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen. Im Radiobereich finanzieren sie sich vollständig, im Fernsbereich zu wesentlichen Teilen aus dem Verkauf von Werbezeit. Die daraus resultierenden Einnahmen dienen der langfristigen Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit sowie der kontinuierlichen, inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung.

Unsere Ziele

1. Die Elektronischen Medien wollen informative und unterhaltende Programme für die Ostschweiz produzieren. Diese Programme sollen mehrheitsfähig sein und sich – im Rahmen der Konzession und des Leistungsauftrages - nach den Bedürfnissen des Publikums richten.
2. Die Elektronischen Medien streben permanent nach einer qualitativen und quantitativen Verbesserung ihrer Programmangebote. Aufwand und Ertrag sollen dabei stets in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.

Unser Platz innerhalb der Tagblatt Medien

1. Die Elektronischen Medien unterstehen den übergeordneten Unternehmens-, Führungs- und Qualitätsgrundsätzen der Unternehmensgruppe. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.
2. Auf der publizistischen Ebene verstehen sich die Elektronischen Medien als journalistisch eigenständige Bereiche. Die jeweiligen Redaktionen handeln und entscheiden unabhängig, entwickeln eigene Sichtweisen und Interpretationen der Ereignisse und tragen mit eigenen Recherchen und Geschichten zum journalistischen Wettbewerb zwischen den Medien bei.
3. In den administrativen Bereichen und in der Ausbildung nutzen die Elektronischen Medien die Angebote und Unterstützung der Unternehmensgruppe.

Wir und unsere Umwelt

1. Die Elektronischen Medien sind unabhängige Medien und gleichzeitig Teil der Ostschweizer Gesellschaft. Ihren Auftrag erfüllen sie deshalb in ständigem Diskurs mit ihren Bezugspersonen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.
2. Die Elektronischen Medien spiegeln das Geschehen in unserer Gesellschaft. Sie analysieren und interpretieren dieses Geschehen nach bestem Wissen

und Gewissen und unter angemessener Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels.

3. Die Elektronischen Medien pflegen mit allen Aussenstehenden einen fairen und konstruktiven Dialog. Anregungen und Kritik nehmen sie ernst. In berechtigten Fällen gewähren sie das Gegendarstellungsrecht.
4. Die Elektronischen Medien bekennen sich zu einem fairen Leistungswettbewerb unter den Medien. Den Kampf um die Aufmerksamkeit der Medienkonsumenten wollen sie durch inhaltliche Qualität für sich entscheiden.
5. Die Elektronischen Medien pflegen einen regen Austausch mit weiteren Veranstaltern aus der Region, dem In- und Ausland. Sie geht dabei Kooperationen ein, wenn diese der Erfüllung ihre Ziele und Aufgaben dienen

Unsere Unternehmensphilosophie

1. Der Führungsstil innerhalb der Elektronischen Medien ist geprägt durch klare Zielsetzungen und die Vorbildfunktion der Vorgesetzten. Diese führen partizipativ und situationsbezogen. Aufgaben und Kompetenzen werden immer auf die tiefstmögliche Stufe delegiert.
2. Die Elektronischen Medien informieren ihre Mitarbeiter offen, zeitnah und stufengerecht. Der Informationsfluss ist nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben sicherzustellen.
3. Die Elektronischen Medien bleiben in ihrer Organisation beweglich. Überschaubare Aufgabenbereiche und klar definierte Verantwortungen sind Basis für die Anpassungsfähigkeit, welche der stete Wandel der Medienwelt fordert.

Unsere Mitarbeiter

1. Angesichts der grossen Leistungen, welche Mediennutzer, Gesellschaft und Gesetz von den Elektronischen Medien verlangen, sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiter hoch. Die Elektronischen Medien erwarten von ihren Mitarbeitern:
 - Hohe Motivation, Engagement und Einsatz
 - Identifikation mit den Zielen des Unternehmens
 - Ideenreichtum, gepaart mit dem Sinn für das Machbare
 - Ehrlichkeit und Offenheit
 - Flexibilität

2. Die Leistungen unserer Medien sind in erster Linie Teamleistungen. Der Zusammenarbeit kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Erfolgreiche Zusammenarbeit wiederum erfordert gegenseitiges Verständnis und den Willen, Probleme offen zu lösen.
3. Das persönliche Potential jedes Mitarbeiters bildet die Basis für die zukünftige Entwicklung der Elektronischen Medien. Der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung jedes Mitarbeiters aufgrund seiner Leistungen und Begabungen wird deshalb grosses Gewicht beigemessen.
4. Die Elektronischen Medien sind sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern bewusst. Sie entlohnen sie fair und berücksichtigen dabei Funktion, Erfahrung und Leistung sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Handbuch für tvo-Videojournalisten



Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	
1.	VJ-Arbeitsabläufe	3
2.	VJ-Grundsätze	4
3.	VJ-Formel	5
4.	VJ-Informationen	5
4.1.	Recherche	5
4.2.	Persönliche Informationskanäle	5
5.	VJ-Feedback	6
6.	VJ-Schablone	7
7.	VJ-Texte	11
7.1.	Dramaturgie	11
7.2.	Zeitform	13
7.3.	Wortwahl	14
8.	VJ-Telefonate	15
9.	VJ-Aktion	17
9.1.	Vor der Kamera	18
9.2.	Hintergrund	18
10.	VJ-Wahrnehmung	19
11.	VJ-Technik	19
11.1.	Kameratechnik	19
12.	VJ-Kameraführung	19
12.1.	Zoom und Schwenk	20
12.2.	3-Stufenmodell	20
13.	VJ-Bildsprache	21
14.	VJ-Chronologie	22
15.	VJ-Schnitt	22
15.1.	Schnitt im Kopf	22
15.2.	3-Sekundenregel	22
16.	VJ-Vertonung	24
17.	VJ-Zeitmanagement	24
18.	VJ-Positionierung	25
19.	VJ-Essen	26
20.	VJ-Autos	
21.	VJ-Kiss	26

Einleitung

„Ausnahmen bestätigen die Regel!“

Diesen Spruch hört man im Journalismus immer wieder. In dieser Branche wird man tagtäglich mit Ausnahmen konfrontiert. Warum?

Die Arbeit von Videojournalisten (VJ) basiert grundsätzlich auf Kreativität. Sie wird bestimmt durch den Umgang mit Menschen, bewegten Bildern, Ton und Text. Ein VJ kann also ohne weiteres als Künstler bezeichnet werden. Die einzelnen Elemente zu einem interessanten, informativen und optisch flüssigen Beitrag zu verpacken, ist echte Kunst. Ob bei der Informationsbeschaffung, beim Filmen oder in der Schnittkabine – wir sind künstlerisch tätig und Kunst hat bekanntlich viele Gesichter und beinhaltet mehrere Wahrheiten, die sich je nach Betrachtungswinkel grundlegend voneinander unterscheiden.

Hier sei bereits die erste Ausnahme erlaubt: Bei der Informationsbewertung gibt es nur eine Wahrheit. Ein Journalist hat die ihm vorliegenden Informationen zu analysieren und auszuwerten, sie kritisch zu hinterfragen, jedoch nicht zu verfälschen! Im Endeffekt geht es um Information. Sie ist zwar als Kunstdokument verpackt, basiert aber auf der nackten Wahrheit!

Nebst der künstlerischen Wahrheit des VJs und der absoluten Wahrheit in der Information, gibt es vor allem taktische und technische Vorgänge, die nicht nur bei Tele Ostschweiz gewissen Regeln unterstellt sind. Als Grundlage dienen uns dabei Erfahrungswerte von verdienten Journalisten, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gewohnheiten der Zuschauerinnen und Zuschauer, die menschliche Wahrnehmung und nicht zuletzt die Strategie der tvo-Redaktions- und Geschäftsleitung. Wenn wir später in diesem Dokument zum Beispiel über die 3-Sekundenregel bei TV-Bildern sprechen, dann basiert diese Aussage also nicht auf Annahmen oder Profilierungsgelüsten von Akteuren, sondern auf Fakten aus der Wissenschaft (wie nimmt der Mensch Bilder wahr?).

Die folgenden Seiten sollen künftigen VJs wichtige Tipps und Tricks mit auf den Weg geben. Gestandenen VJs dienen die folgenden Seiten zur Auffrischung und allfälligen Erweiterung ihres Wissens und Könnens. Last but not least: Dieses Dokument wieder spiegelt die VJ-Philosophie von tvo!

VJ ist ein harter Beruf. Es bedarf vieler Eigenschaften, um ein guter VJ zu werden. Die Basis bilden ein „dickes Fell“ und absolute Kritikfähigkeit. Man muss ein Auge für das Visuelle haben, mit Information und Menschen umgehen können, man darf mit der Technik nicht auf Kriegsfuss stehen, muss ein gestähltes Durchsetzungsvermögen an den Tag legen, schnelles und flexibles Denken ist gefragt und nicht zuletzt sollte man über ein gutes Allgemeinwissen verfügen. Das Ganze wird verfeinert mit einer Prise Enthusiasmus. Was bekommt man dafür? Vieles!

Denn der Beruf des VJ ist spannend und vielseitig. Jeden Tag lernt man Menschen, Abläufe oder Hintergründe kennen. Man kann seine Kreativität ausleben, weiss, was in der Region abgeht, kann mit Bild, Ton und Text Informationen vermitteln und in einem dynamischen Team arbeiten. Was gibt es Schöneres? Fast nichts!

In diesem Sinne wünsche ich viel Erfolg und alles Gute in einem Beruf, den viele als ihren Traumberuf bezeichnen. Du hast ihn gewählt und es geschafft, als VJ wirbeln zu können.

Viel Spass und gutes Gelingen!

1. VJ-Arbeitsabläufe

Zu Beginn einige Worte zum Arbeitsalltag eines VJs. Auch wenn die Arbeit eines VJs geprägt ist von Kreativität und Flexibilität, so gibt es doch grundsätzlich „den“ geregelten Alltag. Ein gewöhnlicher Arbeitstag eines tvo-VJs sieht in etwa so aus:

1. Arbeitsbeginn 8.30 Uhr
2. Informationsbeschaffung (Zeitung lesen, Radio hören, u.s.w)
3. Die Morgensitzung – 9.00 Uhr

Ab diesem Zeitpunkt weisst du, welches Thema dich für den Rest des Tages beschäftigen wird.

4. Informationsbeschaffung zum Thema (Recherche)
5. Terminierung mit allfälligen Protagonisten
6. Kamera- und Ausrüstungscheck
7. Dreh
8. Telefonat oder Direktgespräch mit Produzent betreffend Schlagzeilen
9. Nachmittagssitzung – 13.30 Uhr
10. Abgabe von Plasma- und Schlagzeilen-Material an News-Techniker
11. Filmmaterial Einlesen
12. Schnitt und Text
13. Abnahme durch Produzent
14. Ausspielen auf Kassette
15. Vertonung
16. Feierabend!

2. VJ-Grundsatz

Vergleiche mit anderen Stationen gehören zum Alltag. Es interessiert natürlich, was andere Stationen so machen und wie sie Themen umsetzen. Das soll auch interessieren. Was die technischen und redaktionellen Leistungen betrifft, sind wir im Vergleich der regionalen TV-Stationen in den vorderen Rängen platziert. Aber auch der Vergleich mit dem Schweizer Fernsehen brauchen wir nicht zu scheuen.

Mit den geeigneten Mitteln kann David auch Goliath bezwingen und zwar mit unserer Hauptstärke. Na klar, wir senden aus unserer Region, für unsere Region. Wir kennen Land und Leute und wissen, wo der Bevölkerung der Schuh drückt. Zudem gibt es intern kürzere Wege, eine flachere Hierarchie und ein tvo-VJ besitzt im Gegensatz zu seinem SF-Kollegen eine enorme gestalterische Freiheit. Wenn wir unsere Stärken ausspielen, kann uns SF nicht das Wasser reichen!

Stärken im Vergleich:

SF

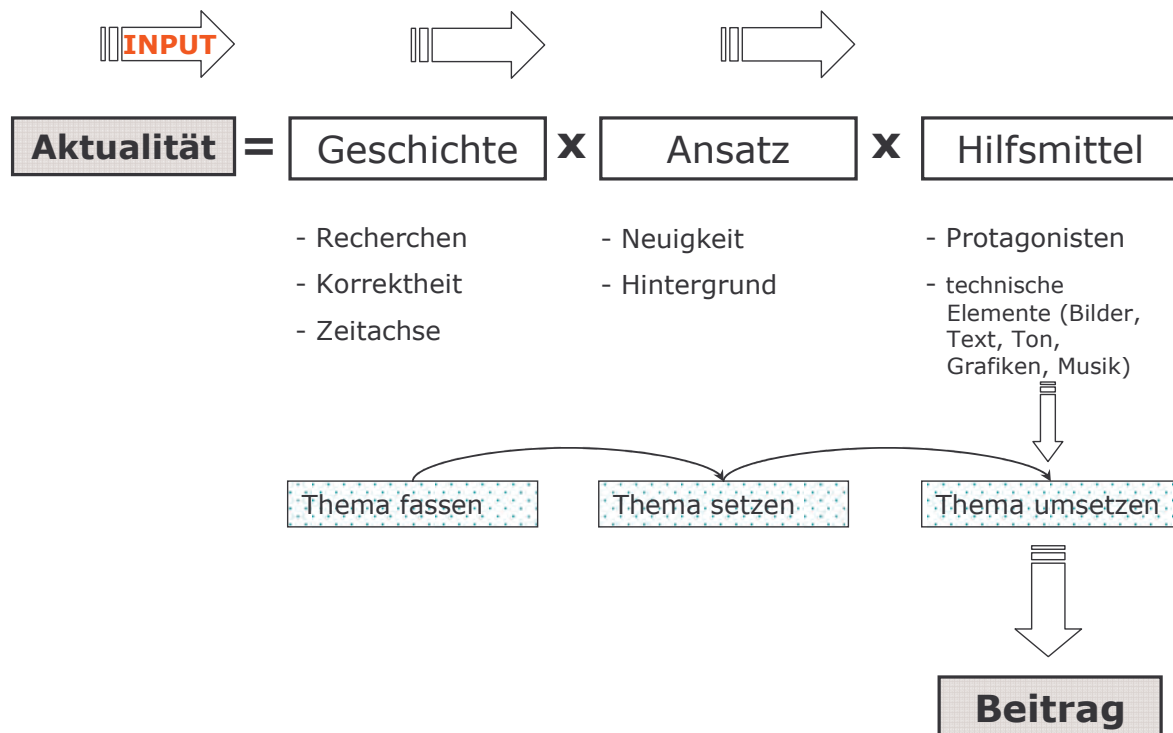
tvo

Image
Nationale Bedeutung
Personal
Technik
Finanzielle Ressourcen

Kenntnis der Region
Journalistische Freiheit
Kreativität
Flexibilität
Identifikation

3. Die VJ-Formel

Bevor wir uns mit den journalistischen und technischen Details beschäftigen, ist ein kurzer Blick auf die folgende Darstellung erwünscht. Die journalistische Arbeit eines VJs lässt sich mit einer einfachen Formel darstellen. Von der Aktualität zum fertigen Beitrag. Damit wir die Aktualität verbreiten können bedarf es gezielter Recherchen, damit wir die Grundlage haben, um den Kern der Geschichte herauszuschälen (Geschichte). Der Kern des Beitrages wird festgelegt (Ansatz) und anschliessend die Hilfsmittel bestimmt, mit welchen wird den Beitrag endgültig realisieren können (Hilfsmittel).



4. VJ-Informationen

Ohne Informationen sind wir verloren. Schliesslich ist unser tägliches Brot die Suche nach Informationen und deren Verbreitung. Die Informationsbeschaffung ist also das zentrale Element. Es gibt verschiedene Punkte, die es dabei zu beachten gilt.

4.1 Recherche

Damit wir einen Sachverhalt oder den Vorlauf einer Geschichte erkennen können, müssen wir gezielt recherchieren. Es ist eine Gratwanderung, denn wir haben – im Vergleich mit Zeitung und Radio – sehr wenig Zeit zur Verfügung. Schliesslich brauchen wir bewegte Bilder, sie sind unsere Grundlage. Wir können niemanden zitieren oder nur Symbolbilder zeigen. Wir müssen vor Ort präsent sein und wenn möglich die direkt betroffenen Protagonisten vor Ort ansprechen. Folgende Kanäle sind dabei von grossem Nutzen:

- Internet (tagblatt.ch, smd, google oder andere Medien- und Suchdienste)
- Die tvo-Redaktion (wer weiss was darüber, hat jemand schon einmal über dieses Thema berichtet)
- Das Vorgespräch mit den Interviewpartnern dient ebenso der Informationsbeschaffung
- Medienunterlagen, welche an einer Medienkonferenz abgegeben werden
- Persönliche Kanäle aktivieren

4.2 Persönliche Informationskanäle

Ganz wichtig sind die persönlichen Kontakte. In deinem Umfeld gibt es etliche Spezialisten. Eine Schwester arbeitet als Lehrerin, ein Kollege bei den Stadtwerken oder der Vater in der städtischen Verwaltung. Ganz wichtig ist jedoch: Das persönliche Umfeld ist nicht Hauptinformationskanal. Wir wissen nicht, ob die Informationen wirklich stimmen. Bei der Aktivierung des persönlichen Umfeldes geht es vielmehr um Themenbeschaffung. Die Schwester erzählt am Tisch, dass sie massiv weniger Lohn bekommt. Der Kollege erzählt beim Feierabendbier, dass bei ihnen dicke Luft herrsche. Mehrere Mitarbeiter hätten gleichzeitig gekündigt. Der Vater erzählt von einem Kollegen oder einer Kollegin, die oder der sich ein Haus bauen will und ständig mit der Gemeinde streitet. Fazit: Spitz deine Ohren auch am Abend und am Wochenende, inmitten deiner Liebsten und ruf so genannte Spezialisten an, wenn du Informationen und Emotionen zu gewissen Themen brauchst.

5. VJ-Rückmeldungen

Die persönliche Kritikfähigkeit ist eines der wichtigsten Instrumente für die Qualitätsverbesserung unserer redaktionellen Leistungen. Ein VJ der keine Kritik austeilen und einstecken kann, hat in diesem Beruf nichts verloren! Er muss in der Lage sein unsere Produkte kritisch hinterfragen zu können und muss sich gleichzeitig zur Wehr setzen können, wenn er kritisiert wird. Nur du kannst wiedergeben, was sich am Drehort abgespielt hat. Weder der Produzent noch ein anderer VJ waren vor Ort.

Wichtig ist es auch, sich im persönlichen Umfeld um Rückmeldungen zu bemühen. Frage nach, wie deine Verwandten oder Bekannten die Sendungen bewerten. Frage gezielt nach, was dein Kollege oder deine Kollegin zu deinem Beitrag zu sagen haben. Du wirst überrascht sein, auf was die Zuschauerinnen und Zuschauer achten oder eben nicht. Ein Punkt, der in der Redaktion intensiv diskutiert wird, kann einem neutralen Zuschauer völlig egal sein – oder eben nicht. Deine gesammelten Rückmeldungen sind wichtige Indizien für dich persönlich, aber auch für die restliche Redaktion. Schliesslich machen wir ein TV-Programm für die Zuschauerinnen und Zuschauer – und nicht für uns!

6. VJ-Schablone

Ein VJ ist grundsätzlich auf sich alleine gestellt – der grosse Vorteile gegenüber einem grossen Filmteam – meistens zusammengesetzt aus Kameramann, Lichtmeister und Journalist. Flexibilität und Kreativität begleiten die Arbeit eines VJs an der Front. Bei einer grossen TV-Station stehen zwar mehr Geld und Personal zur Verfügung. Durch die strengen Vorgaben der Redaktionsleitung und geographischen Bedingungen, trägt jedoch ein Reporter-Team einer grossen TV-Station ein engeres Korsett als ein VJ eines Regionalsenders. Grosse TV-Stationen sind Armeen, der VJ ist ein Guerillakämpfer.

Alleine unterwegs zu sein kann jedoch dazu führen, dass man auf einem Dreh den Fokus auf das Wesentliche aus den Augen verliert, vor allem was die Story betrifft. Damit dies nicht geschieht, ist die VJ-Schablone von grossem Nutzen. Eine Story hat verschiedene Kreise. In einer Abstufung von zentral (Epizentrum) bis nebensächlich (3.Kreis). Im Epizentrum beschäftigen wir uns mit dem Generalthema (Beispiel: Steuererhöhungen). Mit den weiteren Kreisen vermitteln wir Nebenthemen (Beispiel: wieso mehr Steuern bezahlen, was kann man unternehmen oder was hat die Erhöhung für Auswirkungen).

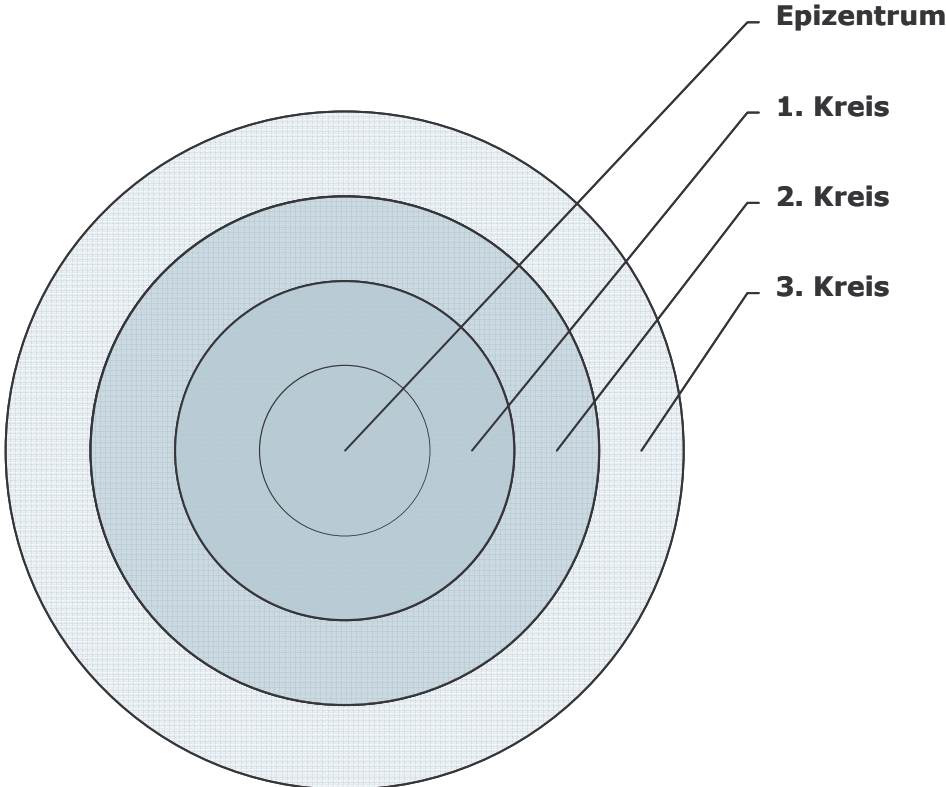
Mit wie vielen Kreisen wir eine Geschichte erzählen, hängt davon ab, welchen Informations- oder Unterhaltungsgrad eine Geschichte beinhaltet. Zu wenig Kreise hinterlässt ein Informationsloch und lässt keinen roten Faden zu. Zu viele Kreise verwässern die Geschichte. Der Zuschauer bekommt zu viel Informationen, die er in der kurzen Zeitdauer gar nicht verarbeiten kann.

Es gilt grundsätzlich: weniger ist mehr. Wer sich für Details interessiert, soll die Zeitungen lesen oder sich Internet genauer über ein Thema informieren. Wir wollen den Fokus auf eine Geschichte richten und den Zuschauern die wichtigsten Informationen und/oder Emotionen liefern. Wir haben dafür weniger Platz zur Verfügung als andere Medien:

- Zeitungsredaktoren können ihre Leserinnen und Leser mit detaillierten Informationen beliefern. Sie können bei wichtigen Themen eine ganze Seite verfassen und mit Informations- oder Interviewkästen erweitern
- Eine Radiostation muss nicht auf das bewegte Bild achten. Im Gegensatz zum Fernsehen ist dort der Ton das Mass aller Dinge. Radiomenschen müssen sich nebst Inhalt „nur“ um den Ton kümmern
- Wir haben das bewegte Bild als Grundlage und eigentlichen Geschichtenerzähler. Um der Geschichte mehr Informationen oder Emotionen zu verleihen oder bestehende Elemente zu unterstützen, stehen uns weitere Hilfsmittel zur Verfügung:

- ☒ Text
- ☒ Ton
- ☒ Musik
- ☒ Grafik
- ☒ Statistik
- ☒ Foto, Standbild
- ☒ Effekte (z.B schwarz/weiss)

VJ-Schablone



Epizentrum

der Kern der Geschichte, was ist passiert?

- „St.Gallerinne und St.Galler müend nöchsch johr meh stüüre zahle...“

Quote Regierung: „Mer werded de Stüürfuess um 2% erhöche...“

- Infos: wie hoch, ab wann, wen betrifft

1. Kreis

der erste Nebenschauplatz, wieso mehr Steuern bezahlen?

- „will z’viel undernehme eri zelt im kanton abbroche hend, hets weniger in-nahme geh...“

Quote Regierung: „De international Wettkampf wird immer härter. Vieli Undernehme verleged eri Produktionsstätte us Choschtegründ in Oschte...“

- Infos: wieso

(2. Kreis)

der zweite Nebenschauplatz, was kann man dagegen tun?

- „d’regerig will reagiere und setzt e n’arbeitsgruppe iih, wo so bald als möglich lösige präsentiere söll...“

Quote Arbeitsgruppe oder externer Experte: „mer müend üs unbedingt als Wirtschaftsstandort attraktiver mache. Am besten wärs wenn mer wör...“

- Infos: was wird getan, was bringt

(3. Kreis)

der dritte Nebenschauplatz, wann ist mit Resultat zu rechnen?

- „scho i de Märzsession will d’regerig am Parlament en Vorschläg uf de Tisch legge...“

Quote Regierung: „Mer müend vorwärts mache, denn de Markt schloft nöd. Wemer üs jetzt nöd fit mached, gönd noh meh undernehme eweg...“

- Infos: die weiteren Schritte

Natürlich hängt der Inhalt und somit die Umsetzung vom Thema eines Beitrages ab. Ein Beitrag darf – wenn es der Wirkung dient – auch mal mit einem Quote oder mit einer kleinen Einleitung beginnen. Lifestyle- und Politthemen zum Beispiel, können und dürfen nicht denselben Aufbau haben. In den meisten Fällen ist es jedoch für den Zuschauer von Nutzen, dass wir ihm eine Geschichte anhand der VJ-Schablone erzählen (roter Faden). Kommt hinzu, dass wir in den meisten Fällen versuchen der Geschichte mehr Tiefe zu verleihen. Beim oben aufgeführten Beispiel hiesse das die Einbindung von Direktbetroffenen, also Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Eine kleine Umfrage oder die Geschichte einer Familie, die nach der Steuererhöhung praktisch kein Geld mehr in der Tasche hat. Emotion nebst Information.

Die Reihenfolge der einzelnen Kreise hängt vom roten Faden der Geschichte ab. Wenn wir chronologisch aufbauen, wird das Zentrum – wie in der Schablone oben – langsam angepeilt. Von Kreis zu Kreis. Meistens wird jedoch das Epizentrum am Anfang eines Beitrages platziert. Das Wichtigste vorne weg, um was geht. Dann folgen die weiteren Informationen. Beim oben aufgeführten Beispiel wäre das die Einbindung von Nebenschauplätzen (3.Kreis). Bei einer solchen Geschichte eine Spannung aufzubauen, macht keinen Sinn. Schliesslich gestalten wir ein Nachrichtenmagazin und keine Quizsendung. Anders sieht es bei Reportagen oder chronologisch aufgebauten Geschichten aus. Wenn bei der Fussballarena in St.Gallen das Dach montiert wird, können wir mit der Montage des Krans beginnen, überleitend zum Anheben der Elemente bis zur Endmontage des Dachs. Das Epizentrum wird also je nach Thema und Umsetzung verschoben.

7. VJ-Texte

Wie wir bereits wissen, ist selbstverständlich das bewegte Bild die Grundlage eines TV-Beitrages. Wofür brauchen wir also den Off-Text? Grundsätzlich gibt es zwei Anwendungszwecke:

- ☒ Wir wollen Informationen vermitteln
- ☒ Wir wollen Emotionen erzeugen oder verstärken

Weniger ist mehr. Wir konzentrieren uns in einem News-Beitrag im Gegensatz zu anderen Medien auf die wichtigsten Aspekte einer Geschichte. Das Epizentrum und die weiteren Kreise haben wir bestimmt, nun gilt es, die Geschichte zu erzählen. Mit welchen Mitteln?

Wir wollen den Zuschauer - symbolisch betrachtet - möglichst nahe an den Fernseher locken und ihn am Zappen hindern. Er soll bei uns bleiben, bis wir ihm erzählt haben, was die Ostschweiz bewegt oder noch besser, was die Ostschweiz zu bewegen hat. Dazu stehen uns folgende Mittel zur Verfügung:

- ☒ Dramaturgie
- ☒ Zeitform
- ☒ Wortwahl

7.1 Dramaturgie

(von griechisch *dramaturgein* „ein Drama verfassen“)

Selbstverständlich geht es nicht darum jeden Tag ein Drama zu verfassen. Schliesslich sind wir eine TV-Station und keine Theaterbühne. Doch muss es unser Ziel sein, unsere Texte möglichst spannend zu verfassen und dementsprechend zu Vertonen. Mit der Dramaturgie wollen wir also einen eigentlichen Spannungsbogen aufbauen. Wir unterscheiden zwischen etwas nacherzählen, relativ emotionslos „herunter leiern“ und einen Text dramatisch aufbauen, damit sich der Zuschauer angesprochen fühlt und unsere Botschaften möglichst im Gedächtnis bleiben. Ein hehres Ziel, für das es sich jeden Tag zu kämpfen lohnt.

Wenn wir über Steuererhöhungen berichten, wird folgende Form den Zuschauer wohl kaum am Zappen hindern:

„s'Kantonsparlament het sich noch ere zweistündige Sitzig entschlosse, de Stüürfuess uf nöchschd Johr um 5 Prozent z'erhöche. D'iwohnerinne und iwohner vom Kanton St.Galle müend also ab em 1.Januar 2008 meh Stüüre zahle. Das, will luut em Regierigsrot d'inahme bi de juristische Persone chliiner sind, als das im Budget vorgeseh gsii isch...“

Gäh! Bei einigen Zuschauern macht es wahrscheinlich spätestens nach dem zweiten Satz laut und deutlich: „Zapp, und tschüss!“ Nächster Sender. Wir wollen jedoch so viele Zuschauer wie möglich bei uns behalten. Sie haben uns ausgewählt, vielleicht sogar schon zu Beginn der vollen Stunde, pünktlich aufs "Ostschweiz aktuell". Also wollen wir sie dafür belohnen!

Eine Patentlösung gibt es leider nicht. Hypnose könnte uns weiterhelfen. Wir sind aber Journalistinnen und Journalisten und wollen es mit eigenen Kräften schaffen, dass die Zuschauer uns wahrnehmen. Möglichst ohne übermenschliche Kräfte. Unter anderem erlaubt uns die Dramaturgie den Zuschauer anzusprechen und ihn – im besten Fall – mit Aug und Ohr an den Fernseher zu fesseln. Das könnte sich in etwa so anhören:

„d’St.Gallerinne und St.Galler müend massiv meh Stüüre zahle. I de Kasse vom Kanton hets es grosses Loch, will d’iinahme us de Wirtschaft fehled. Ab em 1.Januar 2008 heissts also för ali St.Galler – tüüfer in Sack lange. Im Durchschnit 5 Prozent meh. S’Kantonsparlament het noch ere intensive Sitzig grües Liecht geh för d’Stüüerhöchig...“

Der Zuschauer fühlt sich bei Variante 2 sicherlich mehr angesprochen und so werden wir, quasi im Unterbewusstsein, sein Haussender. Ein guter Kollege, der ihm alles erzählt, was ihn interessieren könnte. Wir legen unseren Arm auf seine Schultern: „Hör mal, du musst nächstes Jahr mehr Steuern bezahlen. Willst du wissen wie viel und warum? Also, folgendes...“.

Ein „Glüschler“ macht Wil unsicher. Immer wieder beobachten Anwohner einen Mann, der Mädchen und Jungen versucht in sein Auto zu locken. Die Polizei ist alarmiert. Die Suche beschränkt sich auf ein spezielles Quartier. Dramaturgie pur. Wir könnten so texten:

„z’Wil wird devo gredt, dass en Maa umenand goht, wo Buebe und Meitli beläschtiget. D’Polizei seit gegeüber Tele Ostschwiiz, dass tatsächlich i de letschte Täg oder Mönat en Maa umefahrt. Anschiinend versuecht er mit Süessigkeite Buebe und Metili ist Auto z’locke...“

Gäh! Wo ist hier die Dramaturgie geblieben? Vorschlag:

„En Glüschler macht Will unsicher! Immer wieder versuecht er mit Süessigkeite chliini Chind ist Auto z’locke – und sorget för Angst im Zilquartier. De Unbekannt isch scho voreme Jahr im gliiche Quartier unterwegs gsii – und jetzt wieder uf de Suechi noch neue Opfer. D’Polizei goht devo us, dass er die chliine Chind entführe und missbruche will...“

Auf diese Weise dürfte eher ein Spannungsbogen entstehen. Am Anfang steht eine klare Aussage – in diesem Beispiel in Form einer Schlagzeile. Danach kommen erste Erklärungen. Der Textblock endet mit der eigentlichen Hauptaussage: „Möglicher Missbrauch“.

Natürlich kann man es mit der Dramaturgie auch übertreiben. Beiträge über Hundewelpen oder ein St.Galler Nachwuchsmodell brauchen keinen eigentlichen Spannungsbogen. Die meisten tagesaktuellen Beiträge können jedoch mit Hilfe von Dramaturgie aufgewertet werden.

Ziel muss es sein, unsere Beiträge so zu verpacken, dass wir die Zuschauerinnen und Zuschauer dazu bringen, sich Beiträge über Themen anzuschauen, die sie vielleicht nicht gerade brennend interessieren. Die Dramaturgie hilft uns dabei genauso wie die Zeitform.

7.2 Zeitform

Unsere Informationen kommen – wenn es sich nicht um „eigene“ Geschichten handelt - grundsätzlich immer zu spät. Jedenfalls haben wir gegen Radio und Internet keine Chance. Egal, denn nur bei uns kann man sich ein Bild von einer Geschichte machen. Unser Vorteil!

Wir wollen dem Zuschauer trotz Verspätung die Geschehnisse möglichst aktiv in die gute Stube oder auf den PC bringen. Wobei wir bei der Zeitform wären. Es ist von Vorteil unsere Beiträge in der aktiven Form zu erzählen. Warum? Beispiel Ausbruch aus Gefängnis

Aktiv:

„De Hassan Müller schnürt sich e Leitere us Liintüecher, chletteret us dem Fenster und seilt sich ab. Ohni das öper öpis merkt, schlicht er devo...“

Passiv:

„De Hassan Müller het sich e Leitere us Liintüecher gschnürt, isch dur da Fenster kletteret und het sich abgeilt. Ohni das öper öpis gmerkt het, isch er devo gschliche...“

Beim zweiten Beispiel haben wir in zwei Sätzen nicht weniger als drei Mal die Vergangenheitsform „het“ benutzt. Geht auch, nimmt jedoch dem Ganzen den Schwung. Einverstanden? Die Dramaturgie geht flöten und der Zuschauer – auch wenn er es im ersten Moment vielleicht nicht bemerkt – ist nicht dabei, sondern ein Aussenstehender. Bei uns sollen die Zuschauerinnen und Zuschauer aber in der ersten Reihe sitzen, denn wir sind der TV-Sender für die Ostschweiz!

Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel. Die Vergangenheitsform muss zwingend angewendet werden, wenn es ein Sachverhalt verlangt. Beispiel:

„Dozmol het de Gmeindrot eistimmig Neî gseit zu dem Projekt. De Entscheid isch eistimmig gsii, will mer sich nöd einig gsii isch, wieviel de Neubau choschte dörf...“

Versuchen wir also soviel wie möglich in der aktiven Form zu schreiben, um die Dramaturgie zu verbessern und dem Zuschauer die Möglichkeit zu geben, das Geschehene mitzerleben. Im Zweifelsfall aktiv!

7.3 Wortwahl

Die Schwierigkeit bei einem Regionalfernseh- oder Radiosender in der Schweiz ist die Sprache. Der Dialekt. Eigentlich ist es ja keine richtige Sprache, sondern bloss eine Abform der schriftdeutschen Sprache. Auf jeden Fall ist es keine Amtssprache und es gibt kein offizielles Nachschlagewerk. Jeder muss also seinen eigenen Dialekt soweit kennen lernen, um ihn ohne grössere Probleme und vor allem verständlich schriftlich anzuwenden.

Und hier beginnt das eigentliche Problem: die so genannten „Germanismen“. Sie machen uns täglich das Leben schwer. Die Dialektsprache hat nur kleine Abstufungen, sie wirkt schnell zu statisch oder im Gegenzug – sehr schnell kitschig, kindisch oder es klingt wie Gossensprache. Das heisst:

- ☒ Bis auf Ausnahmen (Tiere, Lifestyle...) absolutes „-li“-Verbot. Natürlich gibt es ein "Geschenkli", "Tännli" oder "Chäschtli" – aber Hand aufs Herz: klingt das nicht ein bisschen kindisch? – „s'Gschenk, d'Tanne, de Chaschte“
- ☒ Sich die eigene Sprache zu Herzen nehmen, sie kennen lernen – ich erzähle die Geschichte so, wie ich sie einer Freundin oder einem Freund erzählen würde (möglichst wie der Schnabel gewachsen ist)
- ☒ Ohne dabei die Gossensprache anzuwenden. Wir wollen einen gewissen Stil wahren (kein „Kotzt“, „devo-gsecklet“, „ume-gfurzt“, „bsoffe“...)
- ☒ Auf Germanismen verzichten

Beispiel:

„Lang hets deno us gseh, als würd die ganzi Sach negativ verlaufe. Die meiste hend demit grechnet, dass das Projekt nöd z'stand chunnt. Nur bi de Befürworter isch mer hoch erfreut übers Resultat...“

Zum Vergleich:

„Lang hets deno usgseh, als wür da Projekt bachab goh. Nur d'Befürworter sind z'friede mit em Resultat...“

Die zweite Variante kommt unserem Sprachgebrauch entscheidend näher. Abgesehen davon sparen wir Zeit und sind aktiver.

Es ist schwierig Germanismen auszuklammern. Auch innerhalb der Redaktion gibt es immer wieder Wörter, die jeder anders gebraucht oder gar nicht in seinem Sprachgebrauch kennt. Unser Ziel muss es sein, die Germanismen auf Schritt und Tritt zu verfolgen und möglichst viele von ihnen verschwinden zu lassen. Wie? Tipps:

- Wenn man die erste Version des Textes geschrieben hat – falls genügend Zeit vorhanden – 5 Minuten Pause machen und den Text nochmals lesen. Plötzlich findet man Wörter, die einem „Spanisch“ vorkommen oder eben – klassische Germanismen, die in der Hitze des Gefechts reingerutscht sind

Bevor man mit dem Texten beginnt, sich selber die Geschichte erzählen. So wie man es Zuhause erzählen würde und erst dann mit dem eigentlichen Texten beginnen. Also, um was geht es eigentlich.

„St.Gallerinne und St.Galler müend meh Stüüre zahle. I de Kasse vom Kanton hets es grosses Loch...“

8. VJ-Telefonate

Entscheidend für viele Geschichten ist der Erstkontakt. Deshalb müssen wir uns gut verkaufen, betreiben also einen eigentlichen Telefonverkauf. Folgende Grundsätze können helfen schneller ans Ziel zu gelangen:

Wir geben uns am Telefon offensiv

- ☒ **Richtig:** „wir **machen** eine Geschichte über...“
- ☒ **Falsch:** „wir **würden** gerne eine Geschichte...“

Es gibt grundsätzlich drei Varianten, wie man sich am Telefon präsentieren kann, um ans Ziel zu gelangen:

Wir sind:

- ☒ **Kumpel** (verständnisvoll, eher defensiv, unterwürfig)
 - Vor allem bei emotionalen Themen, Trauer u.s.w
- ☒ **Mitarbeiter** (auf gleicher Höhe, eher offensiv, witzig)
 - Vor allem bei positiven Geschichten
- ☒ **Chef** (bestimmt, zielstrebig, sehr offensiv)
 - Vor allem bei negativen Geschichten

Die meisten Gesprächspartner scheuen sich vor einem Auftritt im TV. Radio-, Zeitungs-, oder Internet-Redaktionen haben es um einiges einfacher Interviews zu realisieren. Am Telefon etwas zu besprechen oder vor Ort vor einer Kamera zu stehen sind zwei Paar Schuhe. Vielfach sehen die Protagonisten keinen Grund (vor allem bei negativen Geschichten), warum sie ein Interview geben und vor allem ihr Gesicht zeigen sollen. Um das Eis zu brechen, ist es hilfreich, dem Partner die Angst zu nehmen. Dies kann unter anderem durch eine klare Ansage geschehen:

„Wir realisieren für unsere News-Sendung heute Abend einen Beitrag über die geplanten Steuererhöhungen im Kanton St.Gallen. Der Beitrag wird zwischen 2 und 4 Minuten lang. Ich würde gerne mit Ihnen in Ihrer Funktion als Präsident der Wirtschafts- und Handelskammer St.Gallen ein Interview zu diesem Thema führen. Was heisst das für die Wirtschaft, wie kann man den Trend stoppen... Gerne komme ich zu Ihnen ins Büro. Wir werden uns in einem kurzen Vorgespräch über den genauen Inhalt unterhalten. Es wäre schön, wenn wir uns so schnell wie möglich treffen könnten. Der Beitrag muss bis am Nachmittag realisiert sein...“.

Mögliche Argumentationen wieso jemand bei TVO vor die Kamera stehen soll (vor allem bei negativ eingestellten Gesprächspartnern)

- ☒ „Diese Geschichte interessiert die Ostschweiz...“
- ☒ „Wir sind das Fernsehen der Ostschweiz“
- ☒ „Wir sind das Sprachrohr der Leute“
- ☒ „Die Medien haben einen klaren publizistischen Auftrag...“
- ☒ „Wir bieten Ihnen eine Plattform, auf der Sie Ihre Sicht der Dinge darlegen können...“
- ☒ „Wir produzieren für heute einen Beitrag über dieses Thema und geben Ihnen die Möglichkeit sich dazu zu äussern...“
- ☒ „Wenn Sie zu diesem Thema nichts sagen, haben sie auch etwas gesagt, denn keine Antwort ist auch eine Antwort. Dass Sie nichts sagen möchten, muss ich erwähnen...“
- ☒ „Ist es bei Ihnen nicht auch so. Sie schauen Fernsehen und wollen über ein Ereignis informiert werden. Jetzt sind Sie ein Protagonist...“

Wichtige Bemerkungen:

Am Telefon entstehen keine Geschichten! Deshalb so schnell wie möglich konkret werden. Im persönlichen Kontakt erreicht man viel mehr. Der Gesprächspartner kann sich nicht mehr hinter seinem Telefonhörer verstecken. Es gilt:

- ☒ Sofort Termin vereinbaren
- ☒ Sich flexibel geben – Termine anbieten
- ☒ Bei „Sex und Crime-Geschichten“ sofort vor Ort gehen und wenn möglich von dort aus anrufen. Am „Tatort“ kann auch im Nachhinein jederzeit etwas geschehen (Nachbarn reden, Polizei sucht nach Spuren, u.s.w)
- ☒ Wenn man am Telefon abgeschüttelt wird, lohnt sich je nach Wichtigkeit der Geschichte auch einmal eine Sitzblockade vor einem Büro. Anmeldung bei der Sekretärin: „Bin gerade hier vorbei gekommen...;-“)

9. VJ-Aktion

Im Kapitel VJ-Telefonate haben wir uns für eine klare Ansage und somit für einen sauberen, transparenten und zielorientierten Ablauf unserer Erstkontakte entschieden. Genauso wichtig ist das Verhalten vor Ort. Nicht nur für die Aufnahmen, sondern vor allem auch betreffend Interview-Partner. Wir haben erkannt, dass die meisten Menschen keine Lust oder Respekt davor haben, ihre Gesichter im TV zu zeigen, vor allem bei negativ angehauchten Themen. Es gibt noch mehr Potential, um möglichst nahe ans Geschehen und damit an die Betroffenen heranzukommen. Durch den persönlichen Kontakt:

- ⊗ Eine freundliche und „klare“ Begrüssung (Händedruck, Augenkontakt und Vorstellung). Die Kamera lassen wir erst einmal draussen. Im Moment interessiert uns der Mensch. „Guten Tag Frau, mein Name ist Tanja Spiess, Redaktorin von Tele Ostschweiz..., danke, dass sie sich die Zeit nehmen. Also, es geht um Folgendes...“. Wir führen also ein kurzes Vorgespräch. Nicht zu lange, denn dann könnten wichtige Emotionen flöten gehen, die wir lieber auf Band hätten. Aber ein freundliches Auftreten öffnet – so kitschig es klingt – viele Herzen und wirft ein gutes Bild auf euch und TVO. Was bei weiteren Kontakten von grossem Nutzen sein kann!
- ⊗ Mit einer klaren Ansage und einer persönlichen Vorstellung wird man von seinem Gegenüber in der Regel auch als ernstzunehmende Persönlichkeit wahrgenommen. „Hier bin ich und ich lasse mich nicht einschüchtern...“
- ⊗ Ausnahme bei Grossereignissen wie Unfällen, „Sex und Crime-Geschichten“ o der Umfragen. Denn dann gilt: Hauptsache drauf halten: Wie, ist egal.
- ⊗ Dem Interviewpartner klare Anweisungen geben wieso und weshalb man etwas macht. Was nicht heissen soll, dass man jeden Schritt verbal dokumentiert. Doch kann uns ein freundliches und offenes Auftreten Sympathiepunkte bringen und sorgt für Entspannung. Beispiel: „Frau Meier, gerne würde ich mich umsehen, damit ich für die richtigen Einstellungen bereit bin...zuerst mache ich ein paar Aufnahmen wie sie an ihrem Schreibtisch sitzen oder in den Raum kommen, damit ich sie einführen kann. Nur Interviews reichen nicht, um die Geschichte zu erzählen...Wir machen nun Interviewsequenzen, dazu müssten Sie sich hier hinstellen und bitte die Beine fest auf den Boden, damit Sie nicht aus dem Bild verschwinden. Ich werde Ihnen einige Fragen stellen, schauen Sie bitte mich an – ich werde das Mikrofon halten.“

Wir sind uns einig, dass die Nervosität vor der Kamera bei vielen Menschen stetig steigt. Dementsprechend können auch die Interviews ausfallen. Wenn es uns jedoch gelingt, unseren Interviewpartnern in einem sympathischen und beruhigenden Vorgespräch die Angst zu nehmen, dann stehen die Chance sehr gut, mehr als nur brauchbare Antworten (auf Neudeutsch quotes) zu ergattern.

Vorgespräche dienen also nicht zur Information, sondern auch zur Beruhigung. Wenn es um ein emotionales Thema geht, ist es besser, du machst das Vorgespräch – wenn möglich – bereits vor der Kamera. Ansonsten gehen Emotionen verloren. Ein Interviewpartner kann im Vorgespräch weinen, emotionale Geschichten erzählen und anschliessend im Interview stumm wie ein Fisch sein. Niemand wird im Nachhinein auf Kommando weinen. „Äh, Entschuldigung, ich wäre jetzt bereit für die Aufnahme, könnten Sie noch einmal weinen?...“

Auch die Verabschiedung hat es – sofern wir genügend Zeit dazu haben – in sich. Vielfach treffen wir immer wieder dieselben Interviewpartner an und sind froh, wenn wir beim nächsten Mal mit Wohlwollen aufgenommen werden. Natürlich klappt das bei Medienorientierungen oder im Getümmel nicht. Doch bei „Einzelinterviews“ kann uns eine professionelle und sympathische Verabschiedung weiterhelfen. Vielfach heisst es dann beim nächsten Mal: „Eigentlich habe ich keine Zeit, aber weil Sie es sind...“. Gewonnen!

Also kann folgendes hilfreich sein:

- ☒ Ein Händedruck bei der Verabschiedung hilft Wunder
- ☒ Ein Dankeschön ebenso...
- ☒ Und: „Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, ich komme gerne auf Sie zurück...“

Wer diese Regeln beachtet ist schon in jungen Jahren für das Rentneralter gerüstet. Denn wie schreien ältere Menschen in den Heimen jeweils am Samstagnachmittag bei Kaffee und Kuchen ganz laut, wenn sie eine Reihe abdecken können: Bingo! Genau Bingo, ich habe gewonnen!

9.1 Vor der Kamera

Hier noch einige nützliche Beispiele wie du den Interviewpartner beruhigen kannst, während du die Kamera bereit machst. Nutze diese Zeit, rede mit ihm, auch wenn du an den Knöpfen drehst. Einfach nichts sagen und sich seelenruhig mit der Kamera beschäftigen, sorgt für zusätzliche Nervosität. Ausnahmen sind Politiker, die es gewohnt sind, vor der Kamera zu stehen. Einem St.Galler Regierungspräsidenten hilft es nicht, beruhigend auf ihn einzureden. Der ist froh, wenn er so schnell wie möglich wieder gehen kann:

- ☒ „Ich halte das Mikrofon, sie können mich anschauen – wir unterhalten uns ganz normal..“
- ☒ „So, jetzt brauche ich noch einen Weissabgleich, damit Sie auch in den richtigen Farben erscheinen...“
- ☒ „Na, das ist vielleicht eine Geschichte...“

9.2 Hintergrund

Bei einem Interview ist nicht nur relevant wie der Partner in Szene gesetzt wird, sondern auch der Hintergrund muss beachtet werden. Es sieht grausam aus, wenn wir den Partner einfach irgendwo positionieren. Manchmal geht es nicht anders, weil du ihn unbedingt bei der Stange halten musst oder in einem Getümmel steckst. Wenn du jedoch genügend Zeit hast, dann schau dich um. Einige Beispiele: Ein Trikot an der Wand (Präsident eines Sportvereins), ein Bild an der Wand (bei politischen Akteuren), einen Baum (ein Förster), ein Büchergestell (Professoren). Die Liste ist endloslang und hängt ganz davon ab, was sich am Drehort finden lässt. Auch ein Hintergrund kann zu einer guten Bildsprache beitragen. Ein nahtloser Übergang zum nächsten Thema:

10. VJ-Wahrnehmung

Ein VJ ohne geschärfte Wahrnehmung ist auf verlorenem Posten. Was heisst das? Bevor wir schöne und starke Bilder machen können, müssen wir sie mit unseren eigenen Augen erkennen. Wenn du einen Raum betrittst oder auf einem Drehort erscheinst: Schau dich als erstes um. Falls du Zeit hast, kannst du dem Interviewpartner getrost sagen: „Darf ich mich 5 Minuten umschaun?“. Lass die Kamera fürs Erste stehen, die kommt nachher zum Einsatz. Schau dich um, ob was der Raum oder die Umgebung für die Bildsprache hergibt. Steht beim Präsidenten des FC St.Gallen ein Pokal im Büro, den du in Szene setzen kannst. Ein Familienfoto, ein Globus, eine spezielle Brille u.s.w. Mach dir ein Bild. Auf diese Weise schlägst du zwei Fliegen mit einer Klappe: Gute Bildsprache erkennen und den passenden Hintergrund für das Interview finden.

11. VJ-Technik

Am meisten lernst du in technischen Belangen bei der praktischen Arbeit mit einem Techniker. An dieser Stelle sämtliche Funktionen und Möglichkeiten einer Kamera aufzulisten bringt nichts. Du musst die Kamera „erleben“ können. Darum beschränke ich mich in den folgenden zwei Abschnitten auf kurze Hinweise aus der Sicht eines VJs an der Front.

11.1 Kamertechnik

In der Hektik des Gefechts kann es sein, dass selbst die erfahrensten VJs etwas vergessen oder es mit der Qualität von Arbeitsschritten nicht zum Besten steht. Niemand kann immer zu Hundert Prozent alles richtig machen. Nirgendwo. Es muss jedoch tagtäglich unser Anspruch sein. Folgende Liste soll dazu beitragen, dass man sich immer wieder vor Augen führt, welches die häufigsten Fehlerquellen sind. Was das Kamertechnische betrifft, schreib dir folgende Punkte auf einen kleinen Zettel und ab in die Kamerakiste, dann hast du ihn immer griffbereit:

- Habe ich den richtigen Hintergrund gewählt
 - Stimmt der Weissabgleich
 - Stimmt die Blende (Helligkeit)
 - Hat der Interviewpartner Zebra im Gesicht (Helligkeit)
 - Stimmt die Kadrage
 - Habe ich Ton - Ausschlag auf der Anzeige
 - Stimmt die Schärfe
-

12. VJ-Kameraführung

Das bewegte Bild ist unser Freund, unsere Basis. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sind unsere Partner und der Werbemarkt bezahlt unsere Löhne. Das heisst, unsere Produkte – sprich Beiträge – müssen auf die Augen unserer Partner abgestimmt sein. Durch die Kameraführung vor Ort legen wir den Grundstein für ein erfolgreiches Produkt.

12.1 Zoom und Schwenk

Zwei Fehlerquellen auf die ich speziell hinweisen möchte sind ZOOM und SCHWENK. Die Benutzung der Zoom-Funktion kann – wenn sie nicht sauber ausgeführt wird – mehr schaden als nutzen. Zu heftiges oder ruckartiges zoomen bringt unnötige Hektik. Nützlich sind Zoom-Einstellungen wenn man räumliche Verhältnisse darstellen möchte. Es ist der direkte Weg von einer Nahaufnahme auf die Totale oder umgekehrt. Es gelten folgende Grundregeln:

- ☒ Der Zoom darf nicht zu lange dauern (er frisst sonst zu viel Zeit)
- ☒ Bei Aufnahmebeginn musst du das Bild rund 5 Sekunden stehen lassen, dann folgt der Zoom und das Schlussbild wieder rund 5 Sekunden stehen lassen. Wenn du den Zoom nämlich nicht gebrauchen kannst, kannst du von der gesamten Szene immerhin noch zwei Standbilder gebrauchen.

Auch der Einsatz eines Schwenks ist mit Vorsicht zu geniessen. Ein Schwenk birgt viele Gefahren: Ruckeln, unnötige Hektik, falscher Start- und Endpunkt.

Ein Schwenk kann – richtig eingesetzt – ein stilistisches Mittel sein. Wer folgende Regeln beachtet, dem kann es gelingen ihn richtig einzusetzen:

- Keine Schwenks über 90 Grad. Den Winkel zwischen Start- und Endpunkt möglichst klein halten
- Den Fokus – sprich Zoomfunktion – stets am Anschlag (auf Totale)

12.2 3-Stufenmodell

Bei den eigentlichen Filmaufnahmen kann vieles schief gehen. Entweder in der Anwendung der Kamera oder in Zusammenhang mit der Bildsprache, auf die wir später noch zu sprechen kommen. Eine wichtige Grundregel betrifft die Kameraeinstellungen. Wir arbeiten grundsätzlich mit drei Einstellungen:

- ☒ Nahaufnahme
- ☒ Halbtotal
- ☒ Total

Mit diesem 3-Stufenmodell lassen sich Abläufe so erzählen, dass die Augen unserer Partner geführt werden. Beginnend mit der Nahaufnahme oder in der Totalen. Wenn möglich versuchen wir, die drei Formen nicht zu sehr durcheinander zu wirbeln. Beispiel:

Du machst einen Beitrag über eine neue Verkehrsführung auf der St.Galler Stadtautobahn. Thema: Zuviel Verkehr, zu viel Stau – es braucht eine neue Fahrspur.

Das erste Bild könnte die Autobahn von oben in der Totalen sein (von einer Brücke aus gefilmt).

Total: Text: „Zwüsched Winkle und de Usfahrt Chrüzbleichi hets zviel Vercher“.

Halbtotal: Text: „Drum giits do e zuesätzlichi Fahrspur“.

Nah: Text: „Grad i de Stossziite schleppt sich tagtäglich e Blechlawine richtig St.Galle“.

In der umgekehrten Reihenfolge würden wir mit der Nahaufnahme beginnen.

Nah: Text: „A de Stossziite schleppt sich do tagtäglich e Blechlawine richtig St.Galle“.

Halbtotal: Text: „Sotigi Bilder sölled scho bald Vergangeheit sii“.

Total: Text: „Drum giits do ufem Autobahnteilstück zwüsched Winkle und de Usfahrt Chrüzbleichi e zuesätzlichi Fahrspur“.

Du musst nicht bei allen Szenen in drei Stufen filmen. Das geht nicht immer und du hättest mehrere Stunden Rohmaterial im Kasten. Doch gerade bei Themen, welche einen räumlichen Ablauf haben (siehe Autobahnbeispiel) ist es von grossem Nutzen. Wir müssen den Zuschauerinnen und Zuschauern schliesslich räumliche und bildtechnische Informationen liefern. Einerseits muss sich das Auge schnell und gezielt ein Bild über die räumlichen Verhältnisse machen können. Wo sind wir, auf was muss ich achten? Andererseits können wir mit diesem Modell die Bildsprache als zusätzlichen Geschichtenerzähler nutzen. Wenn wir in der Nahaufnahme die Strasse und Reifen der Autos zeigen und dazu den Text der Blechlawine sehen die Zuschauer sofort um was es geht. Das führt uns direkt zum nächsten Thema:

13. VJ-Bildsprache

Eine wichtige Grundlage für TV-Beiträge bildet die Bildsprache. Schliesslich erzählen wir Geschichten in erster Linie mit dem bewegten Bild. Text und Ton helfen uns – wie wir schon gelernt haben – Informationen zu unterlegen oder zusätzliche Emotionen zu erzeugen.

Wenn dies nicht richtig angewendet wird, kann eine so genannte Bild-Text-Schere entstehen. Wenn Bild und Text nicht übereinstimmen. Wir zeigen zum Beispiel den Standstreifen des Autobahnteilstückes mit folgendem Text: „Jede Tag schleppt sich e Blechlawine richtig St.Galle“. Auf dem Bild ist nur der Standstreifen, jedoch kein einziges fahrendes Auto zu sehen. Eine klassische Schere. Hier müssen wir Bilder von einer Autokolonne, im besten Fall von einem Stau zeigen.

Hier sei gesagt, dass es unmöglich ist einen Beitrag ohne Bild-Text-Schere zu realisieren. Schliesslich müssen wir im Text zusätzliche Informationen liefern und nicht jedes Wort kann mit dem passenden Bild unterlegt werden. Ansonsten wäre ein Beitrag eine halbe Stunde lang und Vertonen müssten wir im Schneckentempo. Wichtig ist es bei entscheidenden Bildern eine Schere zu verhindern. Wie in unserem Beispiel. Die Blechlawine ist das zentrale Element. Wegen ihr wird eine neue Fahrspur erstellt. Sie müssen wir unbedingt zeigen. Genauso wie den Spatenstich bei einem Bauprojekt. Dort müssen wir jemanden zeigen, der mit einem Spaten, einer Schaufel oder einem Bagger in die Erde sticht.

Wer die Bildsprache beherrscht, beherrscht etwas ganz Wichtiges. Jenem VJ gelingt es nämlich den Zuschauer zu führen, ihm die Geschichte mit bewegten Bildern zu erzählen. Man könnte vom so genannten roten Faden sprechen. Rein theoretisch könnten wir dann den Text weglassen. Es würden zwar wichtige Informationen fehlen, doch würde man ohne Probleme erkennen, um was es geht.

14. VJ-Chronologie

Bei Anlässen, die einen klaren Ablauf haben, lohnt es sich nach Prioritäten vorzugehen. Bei einem Inline-Rennen musst du den Start und Zieleinlauf im Kasten haben. Bei der Lancierung der neuen Playstation-Konsole musst du im Kasten haben, wie die Ladentüre aufgeht und die Spiel-Cracks hereinströmen. Diese Szene kann man nicht wiederholen. „Hallo, bitte alle Kunden noch einmal vor die verschlossene Türe stehen. Ich muss das im Kasten haben!...“. Den Verkauf an der Theke hingegen, kann man im Notfall mit einem Crack nachfilmen. Die Frage lautet vor Ort also: was muss ich unbedingt als Erstes filmen? Gibt es wichtige Zeiten und Abläufe, bei denen ich nur eine Chance habe?

15. VJ-Schnitt

Der Beitrag ist im Kasten. Jetzt folgt der Schnitt. Wenn wir uns an gewisse Regeln beim Filmen (3-Stufenmodell, verhindern der Bild-Text-Schere und richtige Einstellungen an der Kamera) gehalten haben, wird es wesentlich einfacher einen fixfertigen Beitrag zu schneiden (auf Neudeutsch: cutten). Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten einen Schnitt anzugehen. Es geht hier um die Hühnerfrage. Was war zuerst, das Huhn oder das Ei. Auf den Schnitt umgemünzt: Was kommt zuerst, der Text oder das Bild, oder beides gleichzeitig. Hier sind Erfahrungswerte gefragt. Du musst deinen eigenen Stil entwickeln, mit dem du am besten ans Ziel – ein gutes TV-Produkt zu gestalten – gelangst. Frage die anderen VJs wie sie es machen. Du wirst zu Beginn deiner Tätigkeit genügend Zeit haben, um mit erfahrenen VJs auf Dreh zugehen und einige Tage hautnah erleben können, wie ein Beitrag entsteht.

15.1 Schnittraum im Kopf

Ein VJ kämpft gegen die Uhr. Kann ich die richtigen Protagonisten auftreiben? Schaffe ich es rechtzeitig zurück ins Studio, um meinen Beitrag zu schneiden? Habe ich alle nötigen Bilder im Kasten?

Gerade bei Neulingen kann dies zu einem leichten bis starken Kribbeln in der Magengegend führen. Ein Neuling beginnt schon nervös zu werden, wenn er vor dem Mittag noch keine Termine hat. Der Erfahrene bleibt zu diesem Zeitpunkt noch ruhig und gelassen. Warum dieser Unterschied beim Gemütszustand? Es geht dabei um zwei wichtige Punkte: Konzept und Schnittraum im Kopf. Wer nach den Recherchen weiss, wie der Beitrag aufgebaut möchte, weiss auch, welche Protagonisten und Bilder es benötigt. Vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Die Ruhe von Erfahrenen rührt auch daher, dass diese abschätzen können, was es an Bildmaterial für einen Beitrag bedarf.

15.2 3-Sekundenregel

In der Regel braucht das menschliche Auge rund 3 Sekunden bis es ein Bild vollständig wahrnehmen kann. Das sagen die Wissenschaftler. Das heisst für uns, dass wir müssen den Zuschauern diese 3 Sekunden Zeit lassen. Ab diesem Zeitpunkt muss es einen guten Grund geben, warum das Bild stehen bleibt. Ausnahmen bilden hier Grafiken, Statistiken oder auf der anderen Seite schnelle Schnittfolgen (1-3 Sekunden), die vor allem für Lifestylethemen – meistens kombiniert mit Musik – bearbeitet werden.

Nach 3 Sekunden muss sich also was tun, sonst muss das nächste Bild folgen. Vielleicht ein Schwenk, ein Zoom oder eben es tut sich was im Bild: Jemand läuft einer Strasse entlang, es geht eine Türe auf, jemand packt ein Geschenk aus oder zwei Menschen diskutieren miteinander. Wenn man jemanden begleitet oder eine Jubelszene bei einer Meisterfeier eines Sportvereins filmt, dann heisst es: drauf halten! Dann ist es schön, wenn die Szene 5, 10, 15 Sekunden dauert.

Die Anwendung der 3-Sekundenregel soll also nicht bedeuten, dass unsere Beiträge im 3-Sekundenrhythmus geschnitten werden. Doch sollte man sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Herzen nehmen, schliesslich verdienen diese Leute viel Geld und machen den ganzen Tag nichts anderes als solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Probiere es bei dir selber aus, wenn du abends im TV zappst. Wie lange braucht es, bis du kribbelig wirst und dein Auge nach einem neuen Bild verlangt?

16. VJ-Vertonung

Wir erzählen den Zuschauern eine Geschichte. Beim TV steht logischerweise das bewegte Bild im Vordergrund. Theoretisch könnte man eine Geschichte ohne Text erzählen. Das bewegte Bild und der Ton erzählen die Geschichte. Den Text brauchen wir vor allem, um das bewegte Bild mit zusätzlichen Informationen zu unterstützen oder zusätzliche Emotionen zu erzeugen. Man kann auch ein Bild einige Sekunden stehen lassen! Text braucht es nicht überall. Bilder sagen manchmal mehr als Tausend Worte...

Nicht jedes Bild muss also zwingend mit Text unterlegt werden – das bewegte Bild ist schliesslich unser Freund! Die Wirkung eines Textes steht und fällt mit der Vertonung. Wichtig dabei ist vor allem die Betonung, mit der man wichtige Wörter, Passagen oder Zahlen hervorheben kann. Folgende Hilfsmittel können dabei hilfreich sein:

Betonung wichtiger Wörter, Passagen oder Zahlen durch:

so genannte **keywords** – im Text anstreichen

- Ein Punkt ist ein Punkt. Folgt automatisch Verschnaufpause und somit weniger Hektik und deutlichere Sprache
- ∕ Bei einem Komma holt der Körper automatisch Luft – der Rhythmus wird lebendiger und die Aufnahmefähigkeit der Zuschauer wird nicht strapaziert (Mit „Maschinengewehr-Lesen“ bleibt nicht viel hängen)
- ▬ mit einem Bindestrich wird eine Information angehängt und somit die Bedeutung gesteigert (Die Stimmlage bleibt gleich, nach dem Bindestrich wird kräftiger betont)

Schlussendlich gibt es eine Hauptregel beim Vertonen: Wir wollen eine Geschichte erzählen und nicht bloss von einem Stück Papier ablesen. So, wie dir der Schnabel gewachsen ist.

17. VJ-Zeitmanagement

Das Zeitmanagement übernimmt intern eine zentrale Rolle. Wer nach seinem Dreh effizient arbeitet, trägt entscheidend dazu bei, dass die Abläufe der Produktion reibungsloser verlaufen. Produzent, Technik, Regie und Kameraleute danken herzlich!

Hinzu kommt, dass durch ein effizientes Zeitmanagement mehr Platz für die journalistische Arbeit übrig bleibt. Wer mehr Zeit hat, kann sich eingehender mit der Geschichte und deren technischer Umsetzung beschäftigen.

Und nicht zuletzt verhilft ein gutes Zeitmanagement dem VJ ab und an zu mehr Freizeit!

Deshalb gilt:

- ☒ Nach Rückkehr sofort Material einlesen
- ☒ Sofort mit dem Schnitt beginnen
- ☒ Zeit im Auge behalten

18. VJ-Positionierung

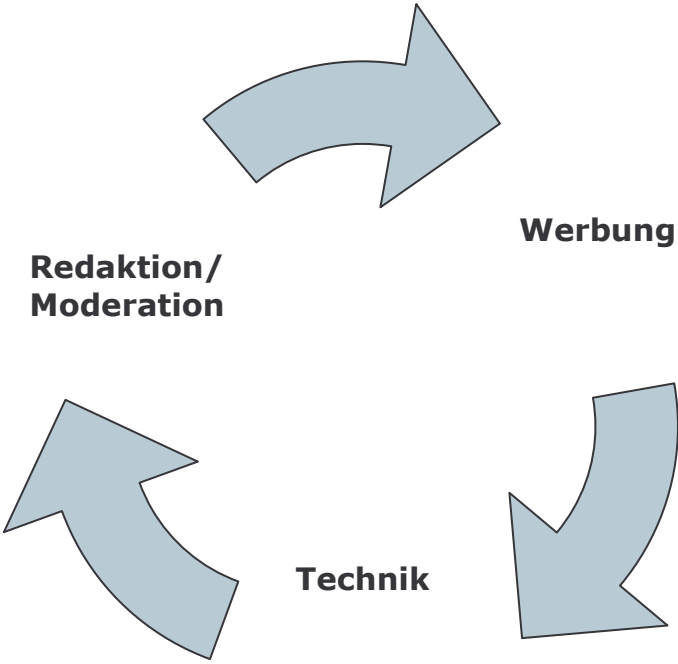
Die einzelnen Abteilungen müssen Hand in Hand arbeiten. Nur mit positiven Kennzahlen in der Buchhaltung kann ein Unternehmen langfristig überleben. Das heisst: alle sind voneinander abhängig. Redaktion/Moderation muss für gute Qualität sorgen damit die Zuschauerzahlen steigen, denn nur so kann die Werbeabteilung neue Kunden akquirieren und der Technik Aufträge für Spots erteilen.

Ein Werbekunde gibt nur Geld aus, wenn er einen Nutzen erkennen kann. Bei einer TV-Station ohne Zuschauer kann auch der schärfste Beobachter keinen Nutzen erkennen! In der heutigen Zeit geben die Marketingmenschen den Franken nicht mehr so locker aus der Hand wie noch vor 10 Jahren.

Es gilt also:

- ☒ Qualität am Sender bedeutet **Steigerung** der Zuschauerzahlen
- ☒ Eine **Steigerung** der Zuschauerzahlen bedeutet steigende **Attraktivität** für den Werbekunden
- ☒ **Attraktivität** für den Werbekunden bedeutet **bessere Karten** für unsere Werbeabteilung
- ☒ **Bessere Karten** für unsere Werbeabteilung bedeuten **mehr Einnahmen**
- ☒ **Mehr Einnahmen** bedeuten **bessere Rahmenbedingungen** durch Investitionen (Kamera, Stativ, Kleidung) und nicht zuletzt werden unsere Löhne durch Einnahmen bezahlt!

Ganz nach dem Motto: einer für alle, alle für einen!



19. VJ-Essen

Eine kleine Bemerkung zum Schluss, die auf den ersten Blick lächerlich klingen mag. Stichwort Ernährung. Viele VJs vergessen, vor allem wenn sie über die Mittagszeit im Stress sind, etwas zu essen. Doch lass dich von der Harmlosigkeit dieses Themas nicht täuschen und Sorge für eine möglichst regelmässige und ausgewogene Ernährung am Mittag. Wer über längere Zeit unregelmässig, gar nicht oder nur bei McDonalds essen geht, hat früher oder später ein echtes Problem. Unkonzentriertheit, Unbehagen und nicht zuletzt Pickel. Nimm dir – sofern es der Tagesplan erlaubt – genügend Zeit für die Ernährung. Es ist nicht nur wichtig was du isst, sondern auch wie. Während dem Fahren ein Sandwich runter schlucken kann mit einer bösen Magenverstimmung enden. Vor allem bei ständiger Wiederholung. Auf Dreh ist Stress angesagt. Stress und schnell Essen – das ist eine unangenehme Kombination. Die Mittagspause ist wichtig! Ein schlecht gelaunter und hungriger oder sobdbrennengeplagter VJ nützt niemanden etwas. Am wenigsten dir selber!

20. VJ-Autos

Tele Ostschweiz stellt den VJs für die Erledigung der täglichen Arbeit ein Firmenauto zur Verfügung. Die VJs sind verpflichtet den Fahrzeugen Sorge zu tragen (Sauberkeit innen und Aussen, Tankfüllungen und die notwendigen Formulare stetig auszufüllen: Das Fahrtenbuch in den Fahrzeugen und die Reservation im Redaktionsbuch. Bussen müssen selber bezahlt werden. Für die Betankung der Fahrzeuge liegt jeweils eine Migrol-Tankkarte und der dazugehörige Code in den Seitenfächer oder der Mittelkonsole. Wenn alle Fahrzeuge bereits in Benutzung sind, kann der VJ mit der Bewilligung des diensthabenden Produzenten das Privatauto benutzen. Die Fahrkilometer werden abgerechnet.

21. VJ-Kiss

Zum Schluss noch eine alte Journalisten-Weisheit, die auch unsere tägliche Arbeit begleiten soll – zum Wohle unserer Botschaften und letztendlich zum Wohle unserer Zuschauerinnen und Zuschauer:

Kiss - Keep it simple and stupid

Aufnahmen Studio		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit								
7.00 - 8.00					Studio-Team Gsundheit - VP			
8.00 - 9.00					Studio-Team Gsundheit - VP			
9.00 - 10.00					Studio-Team Gsundheit - VP			
10.00 - 11.00					Studio-Team Gsundheit - VP			
11.00 - 12.00	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash		
12.00 - 13.00	Newsflash	Newsflash	Newsflash	Newsflash	Newsflash	Newsflash		
13.00 - 14.00								
14.00 - 15.00								
15.00 - 16.00								
16.00 - 17.00	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash	Studio-Team Flash		
17.00 - 18.00	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell	Studio-Team Aktuell
18.00 - 18.20	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live	Aktuell - live
18.20 - 18.23	WB1							
18.23 - 18.26	Weiter							
18.26 - 18.28	WB2							
18.28 - 18.32	Ms Rezept	Freizeit-Reporter	Direkt	Dehei bi...	Min Verein	Dorfdueil - EXTERN	Bundeshuus	
18.32 - 18.34	WB3							
18.34 - 18.51	Sportplatz - live	Gsundheit/NZZ - VP	Fokus - live	Kultur	Fritisches Freitag		Talk am Sonntag - live	Studio-Team ST - live
18.51 - 18.53	WB5							Studio-Team ST - live
18.53 - 18.57	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Gedanken zu Zeit	
18.57 - 19.00	WBtnc							
Regie	1	1	1	1	1	1	1	1
Ton	1	1	1	1	1	1	1	1
Maz	1	0	1	1	1	0	0	0
Ablauf	1	1	1	1	1	1	1	1
Kam 1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kam 2	0	0	1	1	1	0	0	1
Kam 3	1	0	0	0	1	0	0	1
Total Studio	6	4	6	7	4	6	4	6

Aufnahmen Extern		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit		Sendungen						
7.00 - 8.00								
8.00 - 9.00		Team Direkt - VP		Team Kultur - VP		Team GzZ - VP		
9.00 - 10.00		Team Direkt - VP		Team Kultur - VP		Team GzZ - VP		
10.00 - 11.00		Team Direkt - VP	Team Fritsches - VP	Team Kultur - VP				
11.00 - 12.00			Team Fritsches - VP			Team Mis Rezept - VP		
12.00 - 13.00			Team Fritsches - VP			Team Mis Rezept - VP		
13.00 - 14.00			Team Fritsches - VP			Team Mis Rezept - VP		
14.00 - 15.00			Team Fritsches - VP			Team Mis Rezept - VP		
15.00 - 16.00			Team Fritsches - VP					
16.00 - 17.00			Team Fritsches - VP		Team Min Verein - VP			
17.00 - 18.00					Team Min Verein - VP			
18.00 - 18.20		Aktuell						
18.20 - 18.23		WB1						
18.23 - 18.26		Weiter						
18.26 - 18.28								
18.28 - 18.32		Mis Rezept	Freizeit-Reporter	Direkt	Dehel bi...	Min Verein	Dortuell - EXTERN	Bundeshuus
18.32 - 18.34		WB3						
18.34 - 18.51		Sportplatz	Gundheit/NZZ	Fokus	Kultur	Fritsches Freitag		Talk am Sonntag
18.51 - 18.53		WB5						
18.53 - 18.57		Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Gedanken zu Zeit	
18.57 - 19.00		WBtnc						
Regie					Team Min Verein - VP			
Ton					Team Min Verein - VP			
Maz								
Ablauf								
Kam 1								
Kam 2								
Kam 3								
Total Studio		1	5	1	1	1	1	0

CUT						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
Zeit						
Sendungen						
7.00 - 8.00						
8.00 - 9.00					Cutter GzZ	
9.00 - 10.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Freizeit-Reporter	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
10.00 - 11.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Freizeit-Reporter	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
11.00 - 12.00						
12.00 - 13.00	Newsflash					
13.00 - 14.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Freizeit-Reporter	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
14.00 - 15.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Direkt	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
15.00 - 16.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Direkt	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
16.00 - 17.00	Cutter Mis Rezept	Cutter Direkt	Cutter Dehei bi	Cutter Kultur	Cut Min Verein	
17.00 - 18.00						
18.00 - 18.20						
18.20 - 18.23	WB1					
18.23 - 18.26	Weiter					
18.26 - 18.28	WB2					
18.28 - 18.32	Mis Rezept	Freizeit-Reporter	Direkt	Dehei bi	Min Verein	Dorfduell - EXTERN
18.32 - 18.34	WB3					Bundeshuus
18.34 - 18.51	Sportplatz	Gsundheit/NZZ	Fokus	Kultur	Frisches Freitag	Talk am Sonntag
18.51 - 18.53	WB5					
18.53 - 18.57	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	
18.57 - 19.00	WBtnc					
Cutter	1	1	1	1	1	0
Regie	0	0	0	0	0	0
Ton	0	0	0	0	0	0
Maz	0	0	0	0	0	0
Ablauf	0	0	0	0	0	0
Kam 1	0	0	0	0	0	0
Kam 2	0	0	0	0	0	0
Kam 3	0	0	0	0	0	0
Total Cutter	1	1	1	1	1	0

Grafik	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit	Sendungen						
7.00 - 8.00							
8.00 - 9.00							
9.00 - 10.00	Grafik Mis Rezept	Grafik Lifestyle	Grafik Gesundheit	Grafik Kultur	Animation Bundeshuus		
10.00 - 11.00	Grafik Mis Rezept	Grafik Lifestyle	Grafik Gesundheit	Grafik Kultur	Animation Bundeshuus		
11.00 - 12.00							
12.00 - 13.00	Newsflash						
13.00 - 14.00	Grafik Sportplatz	Grafik Lifestyle	Grafik Gesundheit	Grafik Kultur	Animation Bundeshuus	Grafik Aktuell	Grafik Aktuell
14.00 - 15.00	Grafik Sportplatz	Grafik Lifestyle	Grafik Gesundheit	Grafik Kultur	Animation Bundeshuus		
15.00 - 16.00	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash		
16.00 - 17.00	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash	Grafik Aktuell - Flash		
17.00 - 18.00							
18.00 - 18.20							
18.20 - 18.23	WB1						
18.23 - 18.26	Weiter						
18.26 - 18.28	WB2						
18.28 - 18.32	Mis Rezept	Freizeit-Reporter	Direkt	Dehel bi	Min Verein	Dortuell - EXTERN	Bundeshuus
18.32 - 18.34	WB3						
18.34 - 18.51	Sportplatz	Gsundheit/NZZ	Fokus	Kultur	Fritsches Freitag		Talk am Sonntag
18.51 - 18.53	WB5						
18.53 - 18.57	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Wirtschaftsflash	Gedanken zu Zeit	
18.57 - 19.00	WBtnc						
Grafiker	2	2	2	2	2	2	1
Cutter	0	0	0	0	0	0	0
Regie	0	0	0	0	0	0	0
Ton	0	0	0	0	0	0	0
Maz	0	0	0	0	0	0	0
Ablauf	0	0	0	0	0	0	0
Kam 1	0	0	0	0	0	0	0
Kam 2	0	0	0	0	0	0	0
Kam 3	0	0	0	0	0	0	0
Total Grafik	2	2	2	2	2	2	1

	11	13	11	12	9	6	8
Subtotal							
Cutter Aktuell/Flash anschl. Talk. Kam/Ton	-2	0	-2	0	0	-1	-1
Grafik anschl. Aktuell/Flash/Talk. Ton/Regie	-1	-1	-1	-1	-1	0	0
minimaler Bestand	8	12	8	11	8	5	7
<u>5 Tage Woche</u>							
		<u>7 Tage Woche</u>					
			<u>Differenz</u>				
250	Arbeitsstage/Jahr	365	Arbeitsstage/Jahr	Multiplikator	1,46		
21	Arbeitsstage/Monat	30	Arbeitsstage/Monat				
5	Arbeitsstage/Woche	7	Arbeitsstage/Woche				
						59	Mannstage/Woche
						x 1,46	Multiplikator
						86	Mannstage/Woche
						12	Personen

Geldflussrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Jahresgewinn	-34'820	4'988	5'944	44'155	74'067
Abschreibungen Mobilien	405'250	388'750	349'750	339'750	339'750
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-300'000	0	0	0	0
Veränderung Rückstellungen	0	0	0	0	0
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	70'430	383'738	345'694	373'905	403'816
Zugänge Mobilien	0	-100'000	-100'000	-185'000	-100'000
Abgänge Mobilien	0	0	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-100'000	-100'000	-185'000	-100'000
Finanzierungsüberschuss nach Investitionen (Free Cashflow)	70'430	283'738	245'694	188'905	303'816
Veränderung Darlehen	-100'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Veränderung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-100'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0
Veränderung Flüssige Mittel	-29'570	83'738	45'694	-11'095	103'816
Nachweis:					
Flüssige Mittel per 01.01.	225'250	195'680	279'418	325'112	314'017
Flüssige Mittel per 31.12.	195'680	279'418	325'112	314'017	417'833
Veränderung Flüssige Mittel	-29'570	83'738	45'694	-11'095	103'816

Anlagenspiegel (Investitions- und Abschreibungsplan)

TVO AG / Tele Ostschweiz

	Mobiliar	Elektronische Anlagen	Fahrzeuge	Einrichtungen	
Nettobuchwert 01.01.2009					0
Anschaffungswert					
Stand 1. Januar	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Zugänge					0
Abgänge					0
Stand am 31.12.2009	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar	210'500	680'000	21'250	98'500	1'010'250
Abschreib. lauf. Jahr	25'500	320'000	21'250	38'500	405'250
Abgänge					0
Stand am 31.12.2009	236'000	1'000'000	42'500	137'000	1'415'500
Nettobuchwert 31.12.2009	19'000	1'155'000	42'500	248'000	1'464'500

Anschaffungswert					
Stand 1. Januar	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Zugänge		100'000			100'000
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2010	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar	236'000	1'000'000	42'500	137'000	1'415'500
Abschreib. lauf. Jahr	19'000	310'000	21'250	38'500	388'750
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2010	255'000	1'210'000	63'750	175'500	1'704'250
Nettobuchwert 31.12.2010	0	945'000	21'250	209'500	1'175'750

Anschaffungswert					
Stand 1. Januar	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Zugänge		100'000			100'000
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2011	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar	255'000	1'210'000	63'750	175'500	1'704'250
Abschreib. lauf. Jahr	0	290'000	21'250	38'500	349'750
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2011	255'000	1'400'000	85'000	214'000	1'954'000
Nettobuchwert 31.12.2011	0	755'000	0	171'000	926'000

Anlagenpiegel (Investitions- und Abschreibungsplan)

TVO AG / Tele Ostschweiz

Anschaffungswert					
Stand 1. Januar	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Zugänge		100'000	85'000		185'000
Abgänge		-100'000	-85'000		-185'000
Stand am 31.12.2012	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar	255'000	1'400'000	85'000	214'000	1'954'000
Abschreib. lauf. Jahr	0	280'000	21'250	38'500	339'750
Abgänge		-100'000	-85'000		-185'000
Stand am 31.12.2012	255'000	1'580'000	21'250	252'500	2'108'750
Nettobuchwert 31.12.2012	0	575'000	63'750	132'500	771'250

Anschaffungswert					
Stand 1. Januar	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Zugänge		100'000			100'000
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2013	255'000	2'155'000	85'000	385'000	2'880'000
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar	255'000	1'580'000	21'250	252'500	2'108'750
Abschreib. lauf. Jahr	0	280'000	21'250	38'500	339'750
Abgänge		-100'000			-100'000
Stand am 31.12.2013	255'000	1'760'000	42'500	291'000	2'348'500
Nettobuchwert 31.12.2013	0	395'000	42'500	94'000	531'500

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Aktiven	2009	2010	2011	2012	2013
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	195'680	279'418	325'112	314'017	417'833
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gg. Konzerngesellschaften	180'000	190'000	200'000	210'000	220'000
Forderungen aus Lieferung und Leistung	205'000	215'000	225'000	235'000	245'000
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten					
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften					
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären					
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen					
1200 Vorräte					
1280 Produktionen in Bearbeitung					
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen					
1310 Noch nicht erhaltene Erträge					
1311 Gebührenanteil BAKOM					
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-
Umlaufvermögen	400'680	494'418	550'112	549'017	662'833
1410 Andere Finanzanlagen					
1420 Beteiligungen					
1430 Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)					
1440 Langfristige Forderungen gegenüber Dritten					
1450 Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften					
1460 Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären					

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Finanzanlagen	-	-	-	-	-
1510 Mobilier	255'000	255'000	255'000	255'000	255'000
1519 WB Mobilier	-236'000	-255'000	-255'000	-255'000	-255'000
1520 Hardware	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000
1525 WB Hardware	-1'000'000	-1'210'000	-1'400'000	-1'580'000	-1'760'000
1530 Fahrzeuge	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
1539 WB Fahrzeuge	-42'500	-63'750	-85'000	-21'250	-42'500
1570 Feste Einrichtungen und Installationen	385'000	385'000	385'000	385'000	385'000
1579 WB feste Einrichtungen und Installationen	-137'000	-175'500	-214'000	-252'500	-291'000
Mobile Sachanlagen	1'464'500	1'175'750	926'000	771'250	531'500
1600 Geschäftsliegenschaften					
1609 WB Geschäftsliegenschaften					
1610 Installationen Sendernetz					
1618 Anzahlungen für Installationen Sendernetz					
1619 WB Installationen Sendernetz					
1620 Neue Technologien (RTVG Art. 58)					
1628 Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)					
1629 WB neue Technologien					
Immobilie Sachanlagen	-	-	-	-	-
Anlagevermögen	1'464'500	1'175'750	926'000	771'250	531'500
Aktiven	1'865'180	1'670'168	1'476'112	1'320'267	1'194'333

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Passiven								
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
2050	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung							
2100	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
2170	Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen							
2200	Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen							
2210	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte							
2250	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften							
2260	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären							
	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen							
2310	Im voraus erhaltene Erträge							
	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-	-	-
	Fremdkapital kurzfristig	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
2400	Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
2500	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte							
2550	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften							
2560	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	200'000	-
	Andere langfristige Verbindlichkeiten	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	200'000	-
2680	Langfristige Rückstellungen BAKOM							
	Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Fremdkapital langfristig	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	200'000	-

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

2800 Gesellschaftskapital	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
2900 Allgemeine Reserve					
2910 Andere Reserven					
Reserven	-	-	-	-	-
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-34'820	-34'820	-29'832	-23'888	20'267
2991 Jahresgewinn / -verlust	-34'820	4'988	5'944	44'155	74'067
Eigenkapital	965'180	970'168	976'112	1'020'267	1'094'333
Passiven	1'865'180	1'670'168	1'476'112	1'320'267	1'194'333

0 0 0 0 -0

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Aktiven	2009	2010	2011	2012	2013
1000 Flüssige Mittel und Wertschriften	195'680	279'418	325'112	314'017	417'833
1100 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
1110 Forderungen aus Lieferung u. Leistung gg. Konzerngesellschaften	180'000	190'000	200'000	210'000	220'000
Forderungen aus Lieferung und Leistung	205'000	215'000	225'000	235'000	245'000
1140 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten					
1150 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften					
1160 Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären					
Andere kurzfristige Forderungen	-	-	-	-	-
1170 Forderungen gegenüber staatlichen Stellen					
1200 Vorräte					
1280 Produktionen in Bearbeitung					
1300 Vorausbezahlte Aufwendungen					
1310 Noch nicht erhaltene Erträge					
1311 Gebührenanteil BAKOM					
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-
Umlaufvermögen	400'680	494'418	550'112	549'017	662'833
1410 Andere Finanzanlagen					
1420 Beteiligungen					
1430 Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)					
1440 Langfristige Forderungen gegenüber Dritten					
1450 Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften					
1460 Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären					

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Finanzanlagen	-	-	-	-	-
1510 Mobilier	255'000	255'000	255'000	255'000	255'000
1519 WB Mobilier	-236'000	-255'000	-255'000	-255'000	-255'000
1520 Hardware	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000
1525 WB Hardware	-1'000'000	-1'210'000	-1'400'000	-1'580'000	-1'760'000
1530 Fahrzeuge	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
1539 WB Fahrzeuge	-42'500	-63'750	-85'000	-21'250	-42'500
1570 Feste Einrichtungen und Installationen	385'000	385'000	385'000	385'000	385'000
1579 WB feste Einrichtungen und Installationen	-137'000	-175'500	-214'000	-252'500	-291'000
Mobile Sachanlagen	1'464'500	1'175'750	926'000	771'250	531'500
1600 Geschäftsliegenschaften					
1609 WB Geschäftsliegenschaften					
1610 Installationen Sendernetz					
1618 Anzahlungen für Installationen Sendernetz					
1619 WB Installationen Sendernetz					
1620 Neue Technologien (RTVG Art. 58)					
1628 Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)					
1629 WB neue Technologien					
Immobilie Sachanlagen	-	-	-	-	-
Anlagevermögen	1'464'500	1'175'750	926'000	771'250	531'500
Aktiven	1'865'180	1'670'168	1'476'112	1'320'267	1'194'333

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

Passiven								
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
2050	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung							
2100	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
2170	Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen							
2200	Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen							
2210	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte							
2250	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften							
2260	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären							
	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen							
2310	Im voraus erhaltene Erträge							
	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-	-	-
	Fremdkapital kurzfristig	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
2400	Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
2500	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte							
2550	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften							
2560	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	800'000	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	-
	Andere langfristige Verbindlichkeiten	800'000	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	-
2680	Langfristige Rückstellungen BAKOM							
	Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Fremdkapital langfristig	800'000	800'000	600'000	600'000	400'000	200'000	-

Bilanz

TVO AG / Tele Ostschweiz

2800 Gesellschaftskapital	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
2900 Allgemeine Reserve					
2910 Andere Reserven					
Reserven	-	-	-	-	-
2990 Gewinn- / Verlustvortrag	-34'820	-34'820	-29'832	-23'888	20'267
2991 Jahresgewinn / -verlust	-34'820	4'988	5'944	44'155	74'067
Eigenkapital	965'180	970'168	976'112	1'020'267	1'094'333
Passiven	1'865'180	1'670'168	1'476'112	1'320'267	1'194'333

0 0 0 0 0 -0

Erfolgsrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

	<u>2009</u>	<u>1. Quartal</u>	<u>2. Quartal</u>	<u>3. Quartal</u>	<u>4. Quartal</u>
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>	76'000	11'400	22'040	19'000	23'560
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>	50'000	11'500	12'000	15'000	11'500
3090 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>					
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	126'000	22'900	34'040	34'000	35'060
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>					
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>					
3190 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen an Dritte</i>					
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	-	-	-	-
3200 <i>Bruttowerbung von Konzerngesellschaften</i>	1'456'000	291'200	364'000	364'000	436'800
3210 <i>Bruttosponsoring von Konzerngesellschaften</i>	742'000	185'500	185'500	185'500	185'500
Bruttowerbung und -sponsoring von Konzerngesellschaften	2'198'000	476'700	549'500	549'500	622'300
3700 <i>Eigenwerbung</i>					
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>					
Bruttowerbung und -sponsoring	2'324'000	499'600	583'540	583'500	657'360
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>					
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>					
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>					
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>					
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>					
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>					
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>					
Sonstiger Ertrag von Dritten	-	-	-	-	-
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>					
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>					

Erfolgsrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

3430	Mieterträge von Konzerngesellschaften						
3431	Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften						
3440	Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften						
	Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-
	Sonstiger Ertrag	-	-	-	-	-	-
3600	Handelswarenertrag (Merchandising)	10'000	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
3610	Ertrag aus Internetwerbung						
3620	Ertrag aus Anlässen						
3670	Personalausleihungen						
3680	Veräusserung von Anlagevermögen						
3690	Sonstiger Übriger Ertrag	148'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000
	Übriger Ertrag	158'000	39'500	39'500	39'500	39'500	39'500
3800	Bestandesänderung angefangene Arbeiten						
	Bruttoertrag	2'482'000	539'100	623'040	623'000	696'860	
3900	Skonti, Rabatte und Rückvergütungen						
3910	Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	9'120	1'873	2'293	2'293	2'293	2'662
3930	Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte						
3950	Verlust aus Forderungen						
3990	Übrige Erlösminderungen						
	Korrektur Eigenwerbung	-	-	-	-	-	-
	Erlösminderungen	9'120	1'873	2'293	2'293	2'293	2'662

Erfolgsrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

Betriebsertrag	2'472'880	537'227	620'747	620'708	694'198
4000 <i>Materialaufwand von Dritten</i>	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000
4020 <i>Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten</i>	84'000	21'000	21'000	21'000	21'000
4021 <i>Urheberrechtsgebühren</i>	19'642	4'208	4'941	4'940	5'554
4060 <i>Fremdarbeiten von Dritten</i>	150'000	37'500	37'500	37'500	37'500
4090 <i>Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten</i>	25'000	6'250	6'250	6'250	6'250
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	318'642	78'958	79'691	79'690	80'304
4200 <i>Materialaufwand von Konzerngesellschaften</i>					
4270 <i>Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>					
4260 <i>Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften</i>					
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand	318'642	78'958	79'691	79'690	80'304
4400 <i>Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften</i>					
4600 <i>Handelswarenaufwand (Merchandising)</i>					
4610 <i>Aufwand für eigene Internetseite</i>					
4620 <i>Aufwand für Anlässe</i>					
4690 <i>Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand</i>					
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	-	-	-	-
Waren- und Dienstleistungsaufwand	659'400	143'010	164'850	164'850	186'690
4700 <i>Direkte Einkaufsspesen</i>					

Erfolgsrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

4900 Aufwandminderungen							
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	978'042	221'968	244'541	244'540	266'994		
Bruttoergebnis	1'494'838	315'259	376'207	376'167	427'204		
5000 Löhne	2'117'000	529'250	529'250	529'250	529'250		
5700 Sozialversicherungen	254'040	63'510	63'510	63'510	63'510		
5720 Pensionskasse	127'020	31'755	31'755	31'755	31'755		
5810 Aus- und Weiterbildung	57'000	14'250	14'250	14'250	14'250		
5820 Spesenentschädigung effektiv	13'000	3'250	3'250	3'250	3'250		
5870 Sonstiger Personalaufwand	5'000	1'250	1'250	1'250	1'250		
5900 Temporäre Arbeitnehmer	26'000	6'500	6'500	6'500	6'500		
Personalaufwand	2'599'060	649'765	649'765	649'765	649'765		
6000 Raumaufwand	170'000	42'500	42'500	42'500	42'500		
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	295'000	73'750	73'750	73'750	73'750		
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	57'000	14'250	14'250	14'250	14'250		
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	23'000	5'750	5'750	5'750	5'750		
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	18'000	4'500	4'500	4'500	4'500		
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	57'000	14'250	14'250	14'250	14'250		
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-		
6600 Werbeaufwand	72'000	18'000	18'000	18'000	18'000		
6700 Übriger Betriebsaufwand	-	-	-	-	-		
6710 Nicht rückforderbare MWST	15'000	3'750	3'750	3'750	3'750		
6900 Abschreibungen	405'250	101'313	101'313	101'313	101'313		
Sonstiger Betriebsaufwand	1'112'250	278'063	278'063	278'063	278'063		

	3'711'310	927'828	927'828	927'828	927'828	927'828
Betriebsaufwand						
Betriebsergebnis	-2'216'472	-6'12'568	-551'621	-551'660	-500'623	
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte						
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften						
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre						
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte						
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften						
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre	-23'400	-6'200	-6'200	-5'500	-5'500	
Erfolg aus Finanzanlagen	-23'400	-6'200	-6'200	-5'500	-5'500	
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	2'205'052	551'263	551'263	551'263	551'263	
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)						
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)						
Subventionen BAKOM	2'205'052	551'263	551'263	551'263	551'263	
8100 Beiträge vom Kanton						
8110 Beiträge von Gemeinden						
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)						
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten						
Beiträge	-	-	-	-	-	
Subventionen und Beiträge	2'205'052	551'263	551'263	551'263	551'263	
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag						
8300 Ausserordentliche Abschreibungen						
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)						

Erfolgsrechnung

TVO AG / Tele Ostschweiz

8302 Abschreibungen Goodwill						
8310 Management fees						
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen						
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-	-	-	-
8800 Betriebsfremder Erfolg						
8900 Steuern						
Jahresgewinn / -verlust	-34'820	-67'505	-6'558	-5'897	45'140	

Aus- und Weiterbildung bei Tele Ostschweiz

1. Grundsätze

In der Personalpolitik der St. Galler Tagblatt AG sind zu Aus- und Weiterbildung folgende Grundsätze formuliert:

Mittels Personalplanung, Berufsbildung und Personalentwicklung wollen wir die qualifizierte und zeitgerechte Besetzung von Arbeitsstellen sichern.

Die Berufsbildung durch Praktika, Volontariat und duale Berufslehre hat bei uns einen festen Platz. Ein Schwergewicht legen wir auf die Aus- und die Weiterbildung von Journalisten für Print- und Elektronische Medien.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich weiterbilden und unterstützen diese Aktivitäten, soweit sie im Interesse des Unternehmens stehen.

Bei der Besetzung von Vorgesetztenfunktionen ist die Persönlichkeit stärker zu gewichten als das Dienst- und Lebensalter. Die Führungsfähigkeit ist uns ebenso wichtig wie die Fachkompetenz.

Dieses Reglement regelt die Umsetzung dieser Grundsätze für Tele Ostschweiz.

2. Anspruch

Jeder Mitarbeiter von Tele Ostschweiz hat Anspruch auf individuelle Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildungsmassnahmen werden jeweils anlässlich des Mitarbeitergesprächs zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter vereinbart. Tele Ostschweiz übernimmt die Kosten der Aus- und Weiterbildung ganz oder teilweise, abhängig davon, welche Bedeutung die Ausbildung für die Funktion des Mitarbeiters hat (Die Details der Kostenübernahme sind im Personalreglement, Artikel 5, geregelt).

3. Grundausbildung

Der Grundausbildung wird bei Tele Ostschweiz besondere Sorgfalt zugemessen, bildet sie doch die Basis für Programmqualität, Mitarbeiterzufriedenheit und letztlich Erfolg des Senders.

Die Grundausbildung von Berufseinsteigern erfolgt bei Tele Ostschweiz grundsätzlich über eine zweijährige Stage, in die eine externe, berufsbegleitende Ausbildung integriert ist. Bewerber mit entsprechender Vorbildung können ausnahmsweise auch einjähriges Volontariat absolvieren.

Auswahlverfahren, Ablauf und Konditionen von Stage und einem allfällig vorangehenden Praktikum sind in Anhang A geregelt.

4. Weiterbildung

Festangestellte Programm-Mitarbeiter von Tele Ostschweiz werden kontinuierlich weitergebildet. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller Weiterbildung und Weiterbildung im Team. Grundsätzlich ist die Weiterbildung eng mit den Abläufen im

Redaktionsalltag verzahnt, um eine optimale Abstimmung der Produktions- und Ausbildungsbedürfnisse zu erreichen.

4.1 Individuelle Weiterbildung

Bei der individuellen Weiterbildung kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- **Feedbacksitzungen und Mitarbeitergespräch:** Die Arbeit jedes Einzelnen wird anlässlich regelmässiger Feedbackgespräche analysiert. Diese Feedbackgespräche sind somit auch Grundlage für die jährlichen Mitarbeitergespräche, an denen ein individuelles Weiterbildungsprogramm für das kommende Jahr vereinbart wird.
- **Externe Weiterbildungskurse:** Weiterbildungskurse befassen sich zumeist mit klar umrissenen Ausbildungsthemen wie z.B. Beitragsgestaltung, Interview, Moderation, Redaktionsorganisation etc. und eignen sich deshalb ideal zur qualitativen Verbesserung in einzelnen Bereichen. In Frage dazu kommen vor allem Einzelkurse des MAZ oder vergleichbarer Ausbildungsinstitutionen. Die Mitarbeiter haben ein Vorschlagsrecht zum Besuch solcher Kurse.
- **Externes Praktikum:** Ein Kurzpraktikum (zwei bis vier Wochen) bei einem anderen Regionalsender kann unterschiedliche Arbeitstechniken, Redaktionskulturen etc. vermitteln. Auch Tele Ostschweiz bietet diese Möglichkeit Mitarbeitern anderer Sender an.
- **Coaching:** Als Ausbildungsmaßnahme kommt auch ein individuelles Coaching in Frage, das je nach Ausbildungsgegenstand durch einen internen oder einen externen Coach durchgeführt wird. Das Coaching bezieht sich dabei meistens auf ein spezifisches Fachgebiet, in dem der Mitarbeiter weitergebracht werden soll, z.B. Sprechen und Sprache am Mikrofon, Präsentation, Videoschnitt etc. Coaching kommt zudem bei der Kaderweiterbildung oft zur Anwendung.

4.2 Weiterbildung im Team

Neben der individuellen Weiterbildung ist die teamorientierte Weiterbildung sehr wirkungsvoll, um generelle Ausbildungsthemen abzuhandeln. In erster Linie setzen wir dazu ein:

- **Team- und Feedbacksitzungen:** Bereits die wöchentlichen Teamsitzungen stellen dank ihrer Regelmässigkeit eine wichtige Massnahme im Bereich Weiterbildung dar. Hier werden aktuell inhaltliche und qualitative Fragen diskutiert, Regeln und Haltungen werden in Erinnerung gerufen, etc.
- **Schulungen:** Wir führen regelmässig (ca. einmal monatlich) Teamschulungen zu spezifischen Themen durch. Diese werden durch externe Fachleute oder die Programmleitung gehalten. Je nach Thema werden unterschiedliche Formen gewählt wie Abendveranstaltungen, Ganztagesveranstaltungen oder mehrtägige Veranstaltungen. Die Schulungen finden zumeist getrennt nach Bereichen statt (VJ's, Produzenten, Moderatoren etc.)

5. Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Geschäftsführer

- Verantwortlich für die grundsätzliche Ausbildungskonzeption
- Verantwortlich für die Kaderausbildung; bewilligt Ausbildungs-Anträge des Programmleiters
- Selber als Ausbilder/Coach tätig im Bereich der Kaderausbildung

Programmleiter

- Gesamtverantwortlicher für die Ausbildung im Programmbereich
- Verantwortlich für die Koordination und Abstimmung der Ausbildung mit der Qualitätssicherung
- Verantwortlich für die Weiterbildung im Team
- Budgetverantwortung für die Ausbildung der Programmmitarbeiter; bewilligt Ausbildungs-Anträge der Ressortleiter
- Selber als Ausbilder tätig bei Feedbackgesprächen, Coachings, Kursen
- Zuständig für die individuelle Weiterbildung der ihm unterstellten Ressortleiter und Mitarbeiter

Redaktionsleiter, Moderationsleiter, Produktionsleiter:

- Zuständig für die individuelle Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten Mitarbeiter
- Besprechen der individuellen Ausbildungsmassnahmen anlässlich der Mitarbeitergespräche
- Beantragen der individuellen Ausbildungsmassnahmen gegenüber Programmleiter
- Permanente Überwachung des Ausbildungsstandes der ihnen unterstellten Mitarbeiter
- Selber als Ausbilder tätig bei Feedbackgesprächen, Coachings, Kursen
- Bezugsperson für Praktikanten und Stagiaires

Mitarbeiter

- Jeder Mitarbeiter setzt alles daran, sich stetig weiter zu bilden
- Macht gegenüber seinem Vorgesetzten konkrete Vorschläge für die eigene individuelle Weiterbildung
- Hilft aktiv bei der Ausbildung von Praktikanten und Stagiaires mit; übernimmt „Götti-Funktionen“
- Übernimmt bei der internen Weiterbildung Ausbildungsfunktionen in seinem Spezialgebiet

Anhang A: Praktikum und Stage bei Tele Ostschweiz

1. Grundsatz / Voraussetzung / Dauer

Tele Ostschweiz bildet junge VideojournalistInnen aus. Ziel dieser Ausbildungsgänge ist es fachlich gute Berufsleute mittelfristig ins Team zu integrieren und so die journalistischen Qualitäten des Senders langfristig zu garantieren. Berufseinsteiger absolvieren als Grundausbildung eine zweijährige Stage. Dieser kann ein Praktikum vorausgehen, muss aber nicht.

Kernpunkte von Praktikum und Stage:

- **Praktikum:**
 - In einem Praktikum können sich Tele Ostschweiz und Berufsinteressenten gegenseitig kennen lernen.
 - Die Anzahl der Praktika ist nicht definiert, sie richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Wir achten darauf, nicht mehr als einen Praktikanten zu beschäftigen.
 - Voraussetzung für ein Praktikum ist eine gute Grundausbildung (Matura oder abgeschlossene Berufsausbildung) und die Absicht Journalismus als Berufs- oder Studienrichtung anzugehen.
 - Ein Praktikum dauert 1 bis 3 Monate.

- **Stage:**
 - Die Stage bei Tele Ostschweiz vermittelt eine Grundausbildung zum Fernsehjournalisten. Tele Ostschweiz beschäftigt maximal zwei journalistische Stagiaires. Die Stages laufen dabei zeitlich versetzt, d.h. jeweils ein Erstjahrstagiaire gleichzeitig mit einem Zweitjahrstagiaire.
 - Voraussetzung für eine Stage sind eine gute Grundausbildung (Matura oder abgeschlossene Berufsausbildung), erste Erfahrungen im Journalismus oder der erfolgreiche Abschluss eines Praktikums.
 - Eine Stage dauert im Normalfall zwei Jahre (Abweichungen je nach Vorbildung sind möglich).

Die Auswahl der Praktikanten und Stagiaires trifft die Redaktionsleitung zusammen mit der Programmleitung. Die Stellen werden ausgeschrieben und die Bewerber danach im Rahmen einer ordentlichen Ausschreibung geprüft. Geeignete Kandidaten werden zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen und einer kurzen schriftlichen Prüfung unterzogen. In der Regel laufen Kandidaten vor der definitiven Zusage mindestens einen Tag in der Redaktion mit.

2. Ausbildungsmodelle

Das **Praktikum** ist eine rein interne Ausbildung und Eignungsabklärung. Praktikanten begleiten erfahrene Berufsleute bei ihrer Arbeit, lernen die Technik kennen und erhalten Einblick in das journalistische Handwerk, übernehmen erste Teilaufgaben und realisieren gegen Ende des Praktikums eigenständig einen ersten Beitrag als Schlussarbeit.

Bei der **Stage** werden interne und externe Ausbildung kombiniert: Die externe Grundausbildung absolviert der Stagiaire vorzugsweise beim MAZ (Diplomausbildung Journalismus) oder einer vergleichbaren Ausbildungsinstitution, die interne Ausbildung „on the job“ vermittelt ihm die praktische Anwendung des Handwerks. Die in- und externen Ausbildungskosten trägt Tele Ostschweiz. Die externen Ausbildungsmodulare werden im Vorfeld zeitlich mit dem Ablauf der Stage abgestimmt.

Die Arbeit des Stagiaires wird mit Zwischenprüfungen regelmässig überprüft. Nach einem

Jahr wird eine 25-minütige Dokumentation erstellt. Am Ende der Ausbildungszeit wird eine zweiteilige Dokumentation als Schlussarbeit realisiert.

3. Struktur (Ausbildungsverantwortung)

Bei Tele Ostschweiz ist ein Ausbildungsverantwortlicher bestimmt (meist der Redaktionsleiter). Dieser zeichnet für die Inhalte der internen Ausbildung verantwortlich und stimmt die externen Module zeitlich mit der internen Ausbildung ab.

Zudem wird aus dem Redaktionsteam eine Gotte/ein Götti bestimmt, der sich namentlich auf Dreh und bei kleineren Problemstellungen um die Auszubildenden kümmert.

Mit Praktikanten und Stagiaries werden regelmässig Standortgespräche geführt. Im ersten Quartal alle zwei Wochen, danach alle zwei Monate. Bei diesen ist die Redaktionsleitung anwesend und sie werden protokolliert. Die Gespräche dienen der Standortbestimmung und sollen Ausbildungsschwachstellen ausfindig machen – so, dass sofort Hilfestellung geboten werden kann.

4. Ablauf (Kurzbeschreibung)

Stage

- **1. und 2. Woche:**
 - „On the Job“ mit den VJs das Handwerk kennen lernen. Mitlaufen, Notizen machen und Fragen direkt an den VJ stellen. Es geht in den ersten Wochen auch darum, dass die Auszubildenden den Betrieb und die Abläufe kennen lernen.
 - **Ziel: „On the Job“ mitlaufen und möglichst viele Eindrücke sammeln. Dabei erste Erfahrung mit der Kamera machen.**

- **3. und 4. Woche:**
 - Die zweite Monatshälfte wird genutzt dem Stagiaries alle anderen wesentlichen Abläufe bei Tele Ostschweiz zu zeigen. Diese Wochen werden vom Produzenten geleitet. Er führt die Praktikanten in die Abläufe rund um das Geschehen der Abendsendung ein. Der Stagiare wird dann auch um 08.00 Uhr erscheinen und bis zum Sendeschluss bleiben.
 - Weiter wird er während dieser Wochen in die Arbeiten der Produktions-Assistenz eingewiesen.
 - **Ziel: Vertiefung der Kenntnis über die Abläufe bei Tele Ostschweiz.**

- **2. und 3. Monat:**
 - Ab dem zweiten Monat werden die ersten Module der externen Ausbildung eingewoben.
 - Intern gehen die Arbeit mit der Produktions-Assistenz weiter.
 - Die Sprechausbildung beginnt.
 - Weiter werden die Arbeiten mit der Kamera und dem Avid-Schnittplatz vertieft.
 - **Ziele: Bis Ende des zweiten Monats sollen eine Sendung als Produktionsassistent gefahren werden bis Ende des dritten und ein erster Beitrag selber vertont sein.**

- **4. 5. und 6. Monat:**
 - In diesen Monaten stehen intensive Arbeiten auf Dreh an. Die Grundkenntnisse werden mit Theorie vertieft. Zuerst auf der

Traktandenliste stehen die Recherche und die Kurznachricht. Weiter werde das Interview und der gestaltete Beitrag thematisiert. Der Stagiaire soll in diesen Monaten mehrheitlich mit dem VJ auf Dreh sein.

- **Ziel: Der Stagiaire vertieft das Handwerk. Es werden Kurznachrichten eingeholt, geschrieben und vertont. Die Sprechausbildung ist nach einem halben Jahr abgeschlossen. Jetzt entstehen auch mindestens drei Beiträge wöchentlich – wenn möglich bereits tagesaktuell.**

- **7. bis 11. Monat:**

- Das zweite Halb dient dazu, das Gelernte anzuwenden. „On the Job“ soll der Praktikant die Theorie umsetzen.
- Hier werden möglichst vertieft externe Module eingeholt (mit der Ausbildung zu koordinieren)
- Intern wird das „Halbzeit-Projekt“ Dokumentation vorbereitet.
- **Ziel: Möglichst viel Theorie einholen und gleichzeitig im Berufsalltag so weit wie möglich Unabhängigkeit gewinnen.**

- **12. Monat:**

- Dieser Monat steht ganz im Zeichen der 25-minütigen Dokumentation. Diese wird intensiv vorbereitet und ist bis zum letzten Tag des ersten Halbjahres abzuschliessen.
- **Ziel: Zwischenprüfung: Dokumentation.**

- **1. Halbjahr im zweiten Ausbildungsjahr:**

- Der Stagiaire löst sich jetzt von der Gotte oder dem Götti. Per sofort wird er die Redaktion nach besten Kräften unterstützen und Ansprechperson für erste Fragen und Problemstellungen von Praktikanten.
- In dieser Zeit erhält der Praktikant auch einen vertieften Einblick in das Schaffen der Radiokollegen.
- Es steht die interne Moderationsausbildung an.
- Die externe Ausbildung wird in diesen Monaten intensiv gefahren.
- **Ziel: In die Redaktion kommen. Verantwortung gegenüber Praktikanten übernehmen. Erste Moderationserfahrungen (z.B. Aussenmodis bei Anlässen) sammeln. Das Radiohandwerk kennen lernen. Vorbereitung auf den Abschluss der externen Ausbildung.**

- **2. Halbjahr (bis und mit 23. Monat) im zweiten Ausbildungsjahr:**

- Jetzt kommt die Bewährungszeit. Stagiaires messen sich nun mit den VJs. Sie sind Teil der Redaktion und realisieren täglich Geschichten
- Gleichzeitig schliessen sie die externe Ausbildung ab.
- **Ziel: Selbständiges Arbeiten. Abschluss der externen Ausbildung.**

- **24. Monat:**

- Der letzte Monat wird genutzt um eine zweiteilige Dokumentation zu erstellen. Hierfür steht lediglich ein Zeitrahmen von drei Wochen zur Verfügung.
- **Ziel: Schlussprüfung: Zweiteilige Dokumentation. Danach soll eine nahtlose Eingliederung ins Team möglich sein.**

Praktikum

- **1. Monat:**
 - „On the Job“ mit den VJs das Handwerk kennen lernen. Mitlaufen, Notizen machen und Fragen direkt an den VJ stellen. Es geht in den ersten Wochen auch darum, dass die Praktikanten den Betrieb und die Abläufe kennen lernen.
 - Eine Woche wird genutzt, um alle anderen wesentlichen Abläufe bei Tele Ostschweiz zu zeigen. Diese Woche wird vom Produzenten geleitet und umfasst auch einen Einblick in die Arbeiten der Produktions-Assistenz.
 - **Ziel: „On the Job“ mit laufen und möglichst viele Eindrücke sammeln. Dabei erste Erfahrung mit der Kamera und Schnitt sammeln. Die Abläufe bei Tele Ostschweiz kennen lernen.**

- **2. Monat:**
 - Die Arbeiten mit der Kamera und dem Avid-Schnittplatz werden vertieft. Technikausbildung mit den Kollegen der Produktionsabteilung.
 - Die Ausbildung der theoretischen Grundlagen beginnt.
 - Die Sprechausbildung beginnt.
 - **Ziele: Vertiefung.**

- **3. Monat:**
 - Einführung in die Kurznachrichten.
 - Intensive Weiterarbeit auf Dreh.
 - **Ziele: Nachrichtenbilder und Kurzinterviews generieren. Schlussprüfung: Ein eigener Beitrag (allenfalls sogar selbständig vertont).**

5. Anstellungsbedingungen (Entschädigung / Kündigungsfristen)

Stagiaires und Praktikanten werden mit einem befristeten Arbeitsvertrag angestellt. Im ersten Jahr gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat, danach von zwei Monaten. Alle anderen Punkte sind gemäss dem „Personalreglement“ Tagblattmedien, Bereich Elektronische Medien geregelt.

Praktikanten erhalten monatlich eine pauschale Spesenentschädigung von 500 Franken pro Monat.

Stagiaires erhalten im ersten Jahr einen Lohn von 2'500 Franken/Monat, im zweiten Jahr einen von 3'500 Franken/Monat.

Tele Ostschweiz: Richtlinien zu Feedback und Sendekritik

Ziel

Feedback und Sendekritik sind zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und -steigerung in der Redaktion von Tele Ostschweiz. Anhand der Feedbacks und Kritiken werden Verbindlichkeiten und Abmachungen für und zwischen VideojournalistInnen geschaffen.

Grundsatz

Jeder Beitrag von Tele Ostschweiz wird nach seiner Ausstrahlung mit einem Feedback und/oder einer Kritik bedacht.

Die täglichen Feedbacksitzungen finden jeweils am Morgen nach der Sendung statt. Anwesend ist die gesamte Redaktion. Geleitet wird die Sitzung durch die/den TagesproduzentIn. Feedbacks werden nach klaren Mustern von allen Mitgliedern der Redaktion eingebracht (siehe Kriterien Feedbacks).





Sendekritiken werden einmal wöchentlich durch die Redaktionsleitung vorgenommen (siehe Kriterien Kritik). Sie finden ausserhalb des regulären Arbeitsalltags statt.

Feedbacks

Die Redaktion erarbeitet die Feedbacks anhand eines definierten Rasters und anhand klarer Regeln. Somit wird vermieden, dass Feedbacks zu Kritiken werden und innerbetriebliche Probleme nach sich ziehen. Anhand eines Feedback-Rasters lassen sich Rechtfertigungsorgien und Kritiken, die „hinten herum“ geführt werden vermeiden. Ausserdem können unstrukturierte Feedbacks verletzend und sogar demotivierend wirken.

Die Spielregeln

- Feedbacks bei Tele Ostschweiz sind sach- und ergebnisorientiert!
- Es wird hart in der Sache argumentiert aber respektvoll miteinander umgegangen!
- Die Feedback-Geber bereiten sich mit folgenden Fragen auf ihre Äusserungen vor:
 - Was war die Herausforderung bei diesem Beitrag?
 - Wie wurde die Aufgabe gelöst?
 - Entspricht die Lösung den Qualitätsanforderungen? Warum? Warum nicht?
 - Gibt's einen anderen Lösungsvorschlag?
- Die Feedbacks werden anhand eines ritualisierten Schau-Fensters gemacht, alle Punkte werden dabei berücksichtigt:

 Was fiel besonders auf!	 Was blieb offen?
 Was gefiel – was animierte zum Zusehen?	 Was hat mir das Zusehen erschwert?

Der Feedback-Empfänger hört den Mitteilungen der KollegInnen zu. Er/Sie sammelt die Informationen und fragt bei Unklarheiten am Ende der Ausführungen zurück. JedeR wertet die Informationen für sich aus und leitet Entwicklungsschritte und Verbesserungen ab.

Kritiken

Die Sendekritik findet einmal wöchentlich durch die Redaktionsleitung statt. Die Redaktionsleitung beurteilt zum einen die Sendungen als Ganzes.

Sendebau

- Wie waren die Tagessendungen strukturiert?
- Wurden die ZuschauerInnen bei ihrem Alltagswissen und ihren Erfahrungen abgeholt?
- Wurden sie zum Einschalten und Dranbleiben motiviert?
- Wie relevant waren die Themen für das Publikum?
- Waren die Sendungen verständlich?
- Welche Hilfen für den Alltag wurden gegeben? Waren die Sendungen nützlich?
- Wurde auf die Betroffenheit geachtet, wurde betroffen gemacht?
- Welche Orientierung zum Handeln war beabsichtigt?

Ausserdem werden einzelne Beiträge und/oder Talks beurteilt. Die Redaktionsleitung beurteilt dabei besonders markante Beiträge.

Journalistische Beurteilung

War das Thema klar und genügend eingegrenzt?

- Hatte der Beitrag einen „roten Faden“, war er ohne (un-)nötige Schlaufen?
- Waren Fakten, Personen und Meinungen unterscheidbar?
- Wie stand es mit der Vielfalt von Quellen und Meinungen? Waren die Quellen genannt?
- War die Auswahl und Gewichtung einzelner Aspekte der Sendung genügend transparent und nachvollziehbar?
- War die Auswahl der Personen richtig (Stellenwert in Bezug auf das Thema, die Substanz)?
- War die Rolle/das Selbstverständnis der Videojournalistin/des Videojournalisten transparent und nachvollziehbar?
- Waren Kriterien wie Fairness, Korrektheit, Glaubwürdigkeit, Vielfalt der Perspektiven erfüllt?
- Entsprach der Inhalt dem Profil und dem Auftrag des Sendegefässes?

Gestaltung

- Unterstützten die Gestaltungsmittel die Aussage-Absicht (adäquater Einsatz von Gestaltungsmitteln wie Ambi, O-Ton, Musik, Symbolbilder)?
- Unterstützten der Aufbau des Beitrages diese Absichten (Einstieg, Spannungsbogen, Länge, Gliederung)?
- Wurden die Gestaltungsformen des Fernsehens richtig eingesetzt und beherrscht? (Bericht, Reportage, Interview)?
- Entsprach die gewählte Form dem Programmkonzept?

Für den Punkt Gestaltung werden Fachleute aus dem Bereich Technik einbezogen. Sie bringen ihr qualitatives Urteil zum Video-Handwerk ein.

Visum und Zeiten

Die täglichen Feedbacks dauern zwischen 15 und 30 Minuten. Sie werden in einem Protokoll zusammengefasst und allen Mitarbeitenden zugesandt.

Die gesamte Sendekritik findet sowohl mündlich und auch schriftlich statt. Das Protokoll wird allen Mitarbeitenden zugestellt.

Versorgungskonzept Tele Ostschweiz / Ausbauplanung

Übersicht

- Art und Ausdehnung der Verbreitung
- Technische Verbreitung des Programms: *bestehendes Versorgungsnetz - Cablecom*
bestehendes Versorgungsnetz - Zweitanbieter
Nicht am Kabelnetz angeschlossene Gemeinden
- Weitere Erschliessung des Versorgungsgebietes / Finanzierung

Art und Ausdehnung der Verbreitung

Die Verbreitung des Programms erfolgt primär über das Leitungsnetz der Cablecom. Das Versorgungsgebiet umfasst den Grossraum St.Gallen mit den Bezirken St.Gallen, Rorschach, Gossau, Will, Unterrheintal, Oberrheintal, Untertoggenburg und den beiden Halbkantonen Appenzell sowie den Oberthurgau (Bezirke Arbon und Bischofszell).

Gemeinden, die gegenwärtig das Programm von Tele Ostschweiz empfangen können, sich aber ausserhalb des Konzessionsgebietes befinden, werden ab Vertragsabschluss nicht mehr via Kabelnetz mit unserem Programm beliefert.

Technische Verbreitung des Programms

Bestehendes Versorgungsnetz - Cablecom

PLZ/Ort, Kanton, Kanal, Frequenz	Versorgung
7323 Wangs SG kein Empfang	Cablecom GmbH
8360 Eschlikon TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8360 Wallenwil TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8362 Balterswil TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8363 Bichelsee-Balterswil TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8370 Sirnach TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8372 Horben b. Sirnach TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8372 Wiezikon b. Sirnach TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8376 Fischingen TG K10 210.25	Cablecom GmbH
8638 Goldingen SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8640 Rapperswil SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8645 Jona SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8716 Schmerikon SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8717 Benken SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8722 Kaltbrunn SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8725 Ernetschwil SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8730 Uznach SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8733 Eschenbach SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8735 St.Gallenkappel SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8737 Gommiswald SG K25 503.25	Cablecom GmbH
8739 Rieden SG K25 503.25	Cablecom GmbH
9000 St.Gallen SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9030 Abtwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9030 Gaiserwald SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9034 Eggersriet SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9034 Eggersriet SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9035 Grub AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9036 Grub SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9037 Speicherschwendi AR K10 210.60	Cablecom GmbH

9038 Rehetobel AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9042 Speicher AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9043 Trogen AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9050 Appenzell AI K10 210.60	Cablecom GmbH
9050 Eggerstanden AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9050 Meistersreute AI K10 210.60	Cablecom GmbH
9053 Teufen AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9055 Bühler AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9056 Gais AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9057 Weissbad AI K10 210.60	Cablecom GmbH
9100 Herisau AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9104 Waldstatt AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9107 Urnäsch AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9108 Gonten AI K10 210.60	Cablecom GmbH
9122 Mogelsberg SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9125 Brunnadern SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9126 Necker SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9127 St.Peterzell SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9200 Gossau SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9204 Andwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9212 Arnegg SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9240 Uzwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9242 Oberuzwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9245 Oberbüren SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9303 Wittenbach SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9326 Horn SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9327 Tübach SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9400 Rorschach SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9402 Mörschwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9411 Reute AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9413 Oberegg AI K10 210.60	Cablecom GmbH
9414 Schachen-Reute AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9422 Staad SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9423 Altenrhein SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9424 Rheineck SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9425 Thal SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9426 Lutzenberg AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9427 Wolfhalden AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9428 Walzenhausen AR K10 210.60	Cablecom GmbH
9430 St.Margrethen SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9434 Au SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9435 Heerbrugg SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9436 Balgach SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9437 Marbach SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9442 Berneck SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9445 Rebstein SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9450 Altstätten SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9451 Kriessern SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9453 Eichberg SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9462 Montlingen SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9463 Oberriet SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9464 Rüthi SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9524 Zuzwil SG K10 210.60	Cablecom GmbH
9633 Hemberg SG K10 210.60	Cablecom GmbH

Bestehendes Versorgungsnetz - Zweitanbieter

Kann die Verbreitung des Programms nicht direkt durch Cablecom erfolgen, weil:

- dessen Versorgungsnetz nicht das gesamte Konzessionsgebiet von Tele Ostschweiz umfasst
- Gebiete bereits durch lokale Lieferanten (Zweitanbieter) abgedeckt werden

wird Tele Ostschweiz eine vertragliche Vereinbarung mit diesen lokalen Lieferanten eingehen, welche dafür sorgen müssen, dass das Signal durch dessen Leitungen in den entsprechenden Gemeinden und Haushalte weiter gereicht wird.

PLZ/Ort, Kanton, Kanal, Frequenz	Versorgung
9630 Wattwil SG K32 559.25	Bichler AG
9642 Ebnat-Kappel SG K32 559.25	Dorfkorporation Ebnat-Kappel
7320 Sargans SG K10 210.25	EW Buchs
8880 Walenstadt SG K10 210.25	EW Buchs
8887 Mels SG K10 210.25	EW Buchs
8890 Flums SG K10 210.25	EW Buchs
9443 Widnau SG K8 196.25	EW Buchs
9444 Diepoldsau SG K8 196.25	EW Buchs
9466 Sennwald SG K8 196.25	EW Buchs
9467 Frümsen SG K8 196.25	EW Buchs
9470 Buchs SG K8 196.25	EW Buchs
9472 Grabs SG K8 196.25	EW Buchs
9473 Gams SG K8 196.25	EW Buchs
9475 Sevelen SG K8 196.25	EW Buchs
9478 Azmoos SG K8 196.25	EW Buchs
7310 Bad Ragaz SG K10 210.25	Fernsehgenossenschaft Bad Ragaz
7312 Pfäfers SG K10 210.25	Fernsehgenossenschaft Bad Ragaz
9620 Lichtensteig SG K32 559.25	INFRA-NET AG
9205 Waldkirch SG C24 495.25	Kabelf. Waldkirch-Bernhardzell
9304 Bernhardzell SG C24 495.25	Kabelf. Waldkirch-Bernhardzell
9305 Berg SG K24 495.25	Kabelf. Waldkirch-Bernhardzell
9312 Häggenschwil SG K24 495.25	Kabelf. Waldkirch-Bernhardzell
8590 Romanshorn TG U24 495.25	KARO Kabelfernsehen
8592 Uttwil TG U24 495.25	KARO Kabelfernsehen
8593 Kesswil TG U24 495.25	KARO Kabelfernsehen
8599 Salmsach TG U24 495.25	KARO Kabelfernsehen
8718 Schänis SG kein Empfang	LinthSignal
8872 Weesen SG kein Empfang	LinthSignal
8873 Amden SG kein Empfang	LinthSignal
8882 Unterterzen SG kein Empfang	LinthSignal
9033 Untereggen SG K10 210.60	Schefer AG
9403 Goldach SG K10 210.60	Schefer AG
9404 Rorschacherberg SG K10 210.60	Schefer AG
9405 Wienacht-Tobel AR K10 210.60	Schefer AG
9410 Heiden AR K10 210.60	Schefer AG
9545 Wängi TG kein Empfang	Schlatter Frauenfeld
8580 Amriswil TG K24 495.25	Technische Betriebe Amriswil
8580 Sommeri TG K24 495.25	Technische Betriebe Amriswil
9113 Degersheim SG S19 287.25	Technische Betriebe Wil
9230 Flawil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9243 Jonschwil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil

9500 Wil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9502 Braunau TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9506 Lommis TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9514 Wuppenau TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9527 Niederhelfenschwil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9532 Rickenbach TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9533 Kirchberg SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9535 Wilen b. Wil TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9535 Wilen SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9542 Münchwilen TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9552 Bronschhofen SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9553 Bettwiesen TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9555 Tobel-Tägerschen TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9556 Affeltrangen TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9602 Bazenheid TG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9604 Lüttisburg SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9606 Bütschwil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9607 Mosnang SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9608 Ganterschwil SG K32 559.25	Technische Betriebe Wil
9320 Arbon TG C24 495.25	Telekabel Arbon
9322 Egnach TG C24 495.25	Telekabel Arbon
9323 Steinach SG C24 495.25	Telekabel Arbon
9325 Roggwil TG C24 495.25	Telekabel Arbon
8583 Sulgen TG U24 495.25	TGB Bischofszell
8586 Erlen TG U24 495.25	TGB Bischofszell
8588 Zihlschlacht-Sitterdorf TG U24 495.25	TGB Bischofszell
8589 Sitterdorf TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9213 Hauptwil TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9214 Kradolf-Schönenberg TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9216 Hohentannen TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9220 Bischofszell TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9223 Halden TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9225 St.Pelagiberg TG U24 495.25	TGB Bischofszell
9246 Niederbüren SG U24 495.25	TGB Bischofszell

Nicht am Kabelnetz angeschlossene Gemeinden

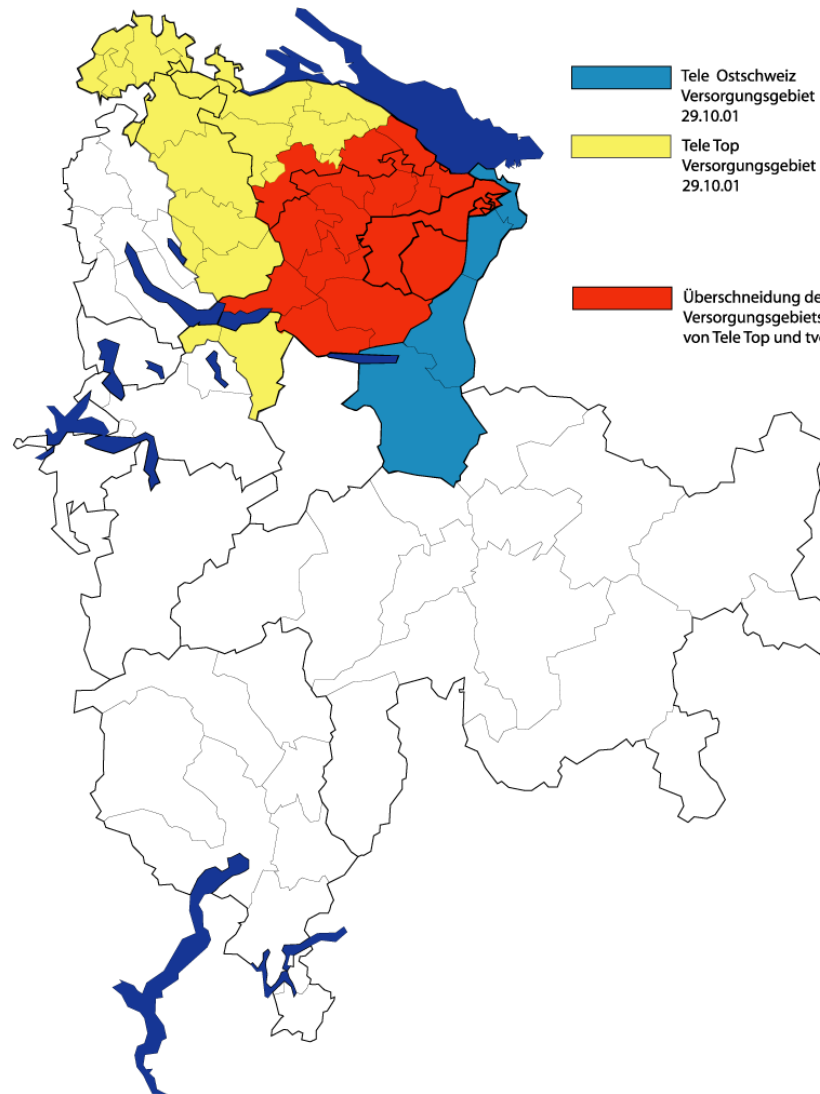
Solange Gemeinden nicht am Kabelnetz angeschlossen sind, haben diese weiterhin die Möglichkeit, Teile unseres Programms (namentlich die täglichen Flash- und Kurznachrichtensendung, sowie die Gesprächs- und Magazinsendungen) im Internet anzuschauen. Diese Sendefässer werden erst ab der zweiten Stundenschleife (ab 19.00 Uhr) auf das Netz zur Verfügung gestellt (Prinzip „on demand“).

PLZ/Ort, Kanton, Kanal, Frequenz	Versorgung
8577 Schönholzerswil TG kein Empfang	kein Kabelnetz
8580 Dozwil TG kein Empfang	kein Kabelnetz
8580 Hefenhofen TG kein Empfang	kein Kabelnetz
9313 Muolen SG kein Empfang	Bereits in Verhandlung
9621 Oberhelfenschwil SG kein Empfang	Ab Frühjahr 2008 empfangbar
9622 Krinau SG kein Empfang	kein Kabelnetz
9650 Nesslerau SG kein Empfang	kein Kabelnetz
9652 Neu St.Johann SG kein Empfang	kein Kabelnetz
9655 Stein SG kein Empfang	kein Kabelnetz
9656 Alt St.Johann SG kein Empfang	kein Kabelnetz
9658 Wildhaus SG kein Empfang	kein Kabelnetz

Vergleich Tele Ostschweiz – Tele Top



Sendegebiete



Technische Reichweiten

Tele Ostschweiz

Universum Haushalte	237'700
Universum Personen	596'800
Techn. Abstimmung im Empfangsgebiet in %	85.3
Technische Reichweite	509'070
Tagesreichweite	97'800
Tagesreichweite in % im Empfangsgebiet	16.4

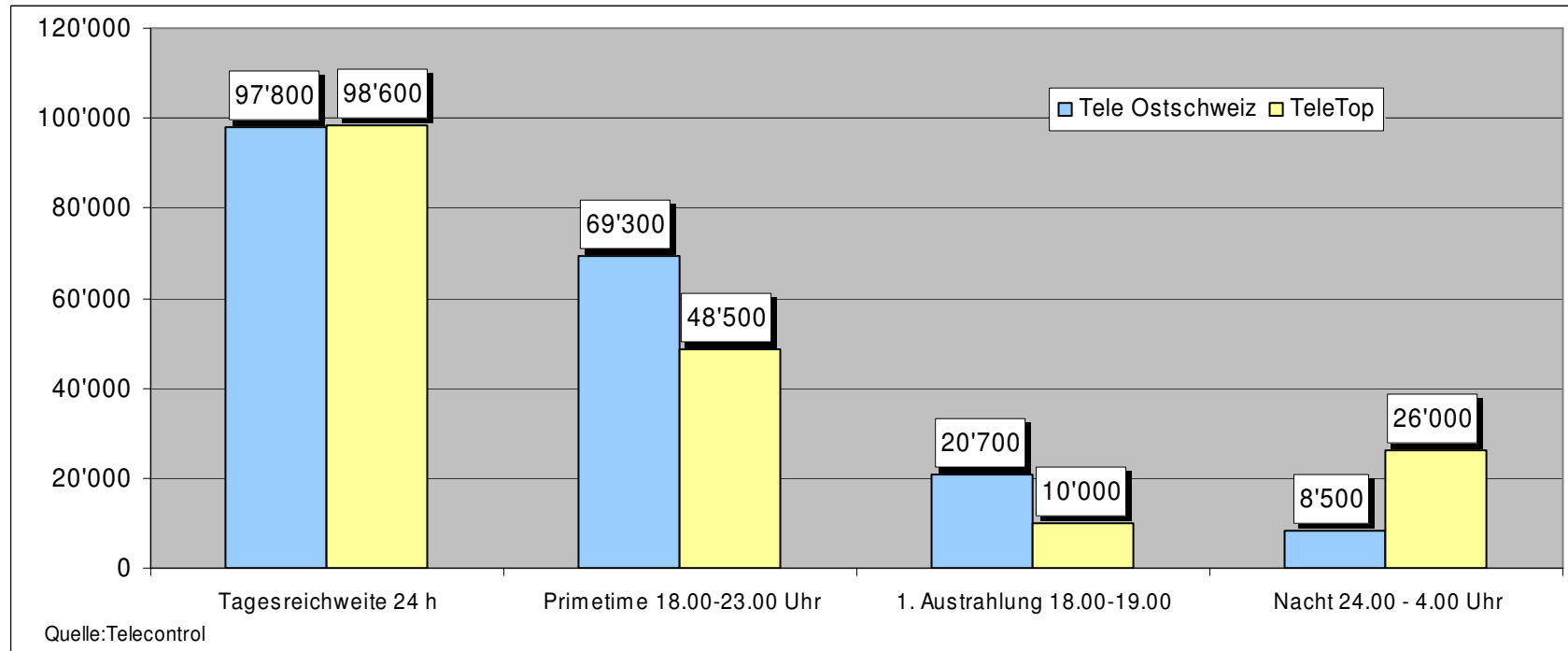
Tele Top

Universum Haushalte	454'100
Universum Personen	1'126'100
Techn. Abstimmung im Empfangsgebiet in %	65.1
Technische Reichweite	733'091
Tagesreichweite	98'600
Tagesreichweite in % im Empfangsgebiet	8.8

Nettoreichweiten Basis Sendegebiet

Personen 3+

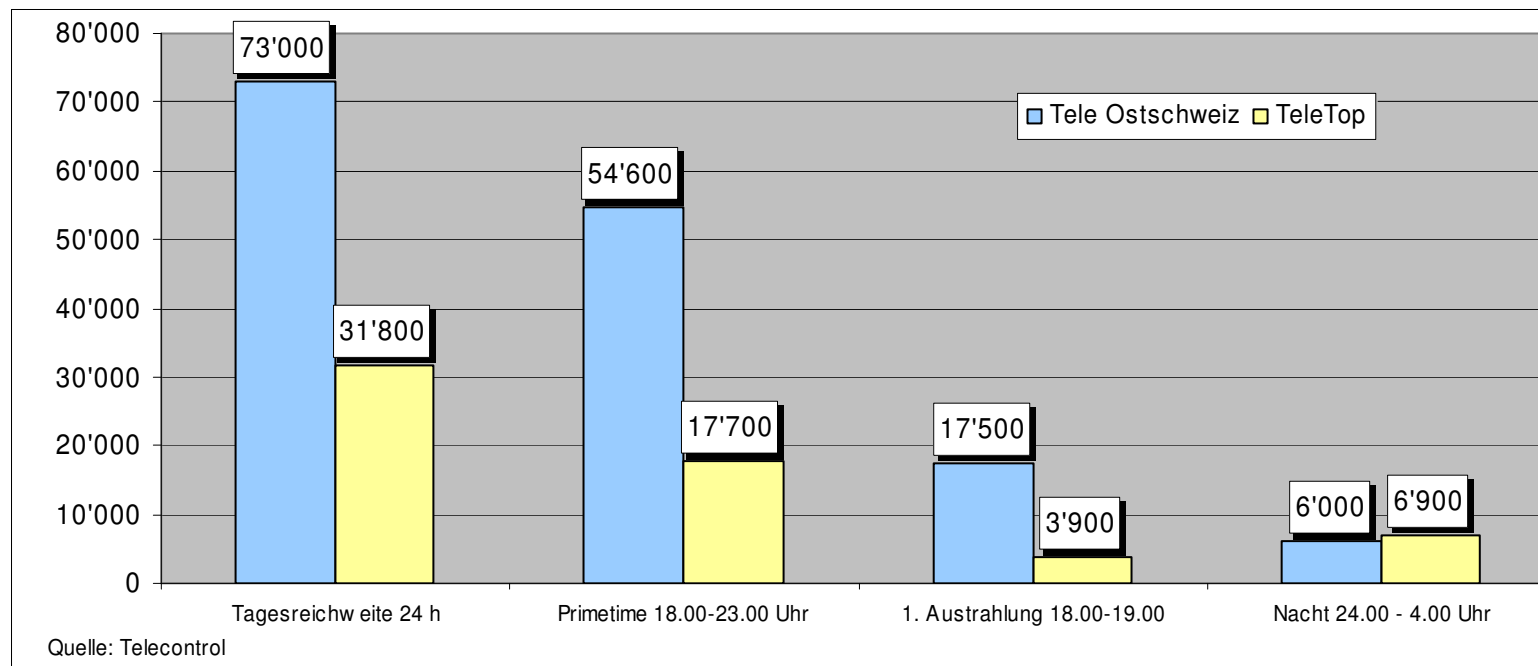
Durchschnitt 1. Hj. 2006



Nettoreichweiten Basis WG 26*

Personen 3+

Durchschnitt 1. Hj. 2006

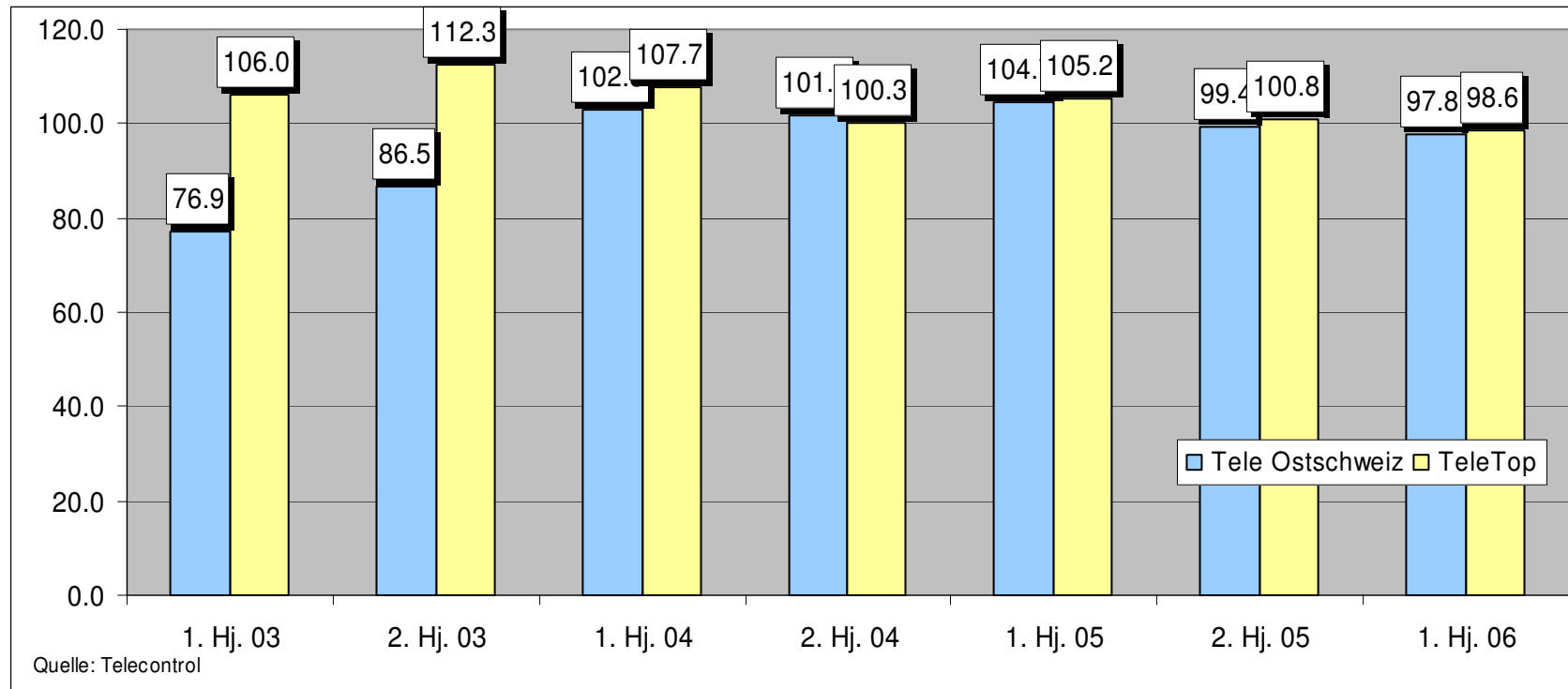


* WG 26 = St. Gallen / Appenzell

Nettoreichweiten-Entwicklung Basis Sendegebiet

Personen 3+

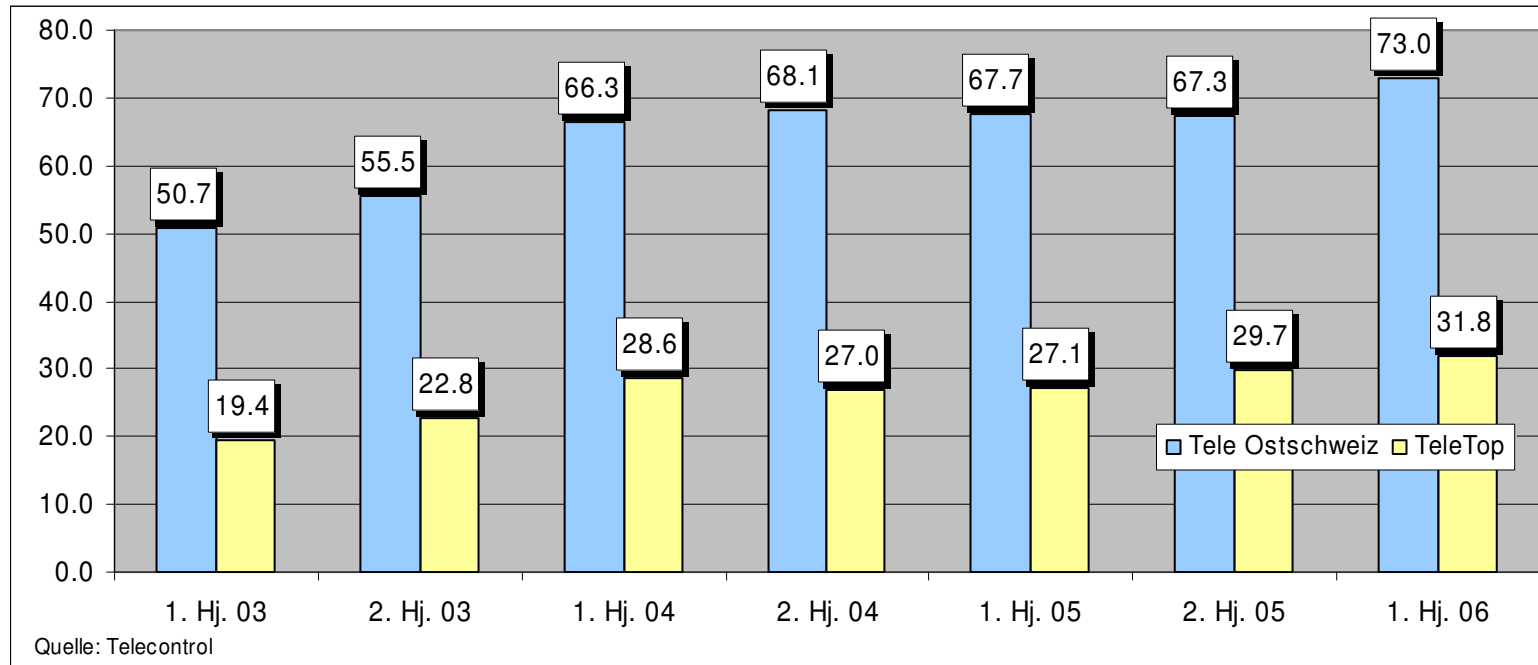
Durchschnitt 24 Stunden



Nettoreichweiten-Entwicklung Basis WG 26*

Personen 3+

Durchschnitt 24 Stunden

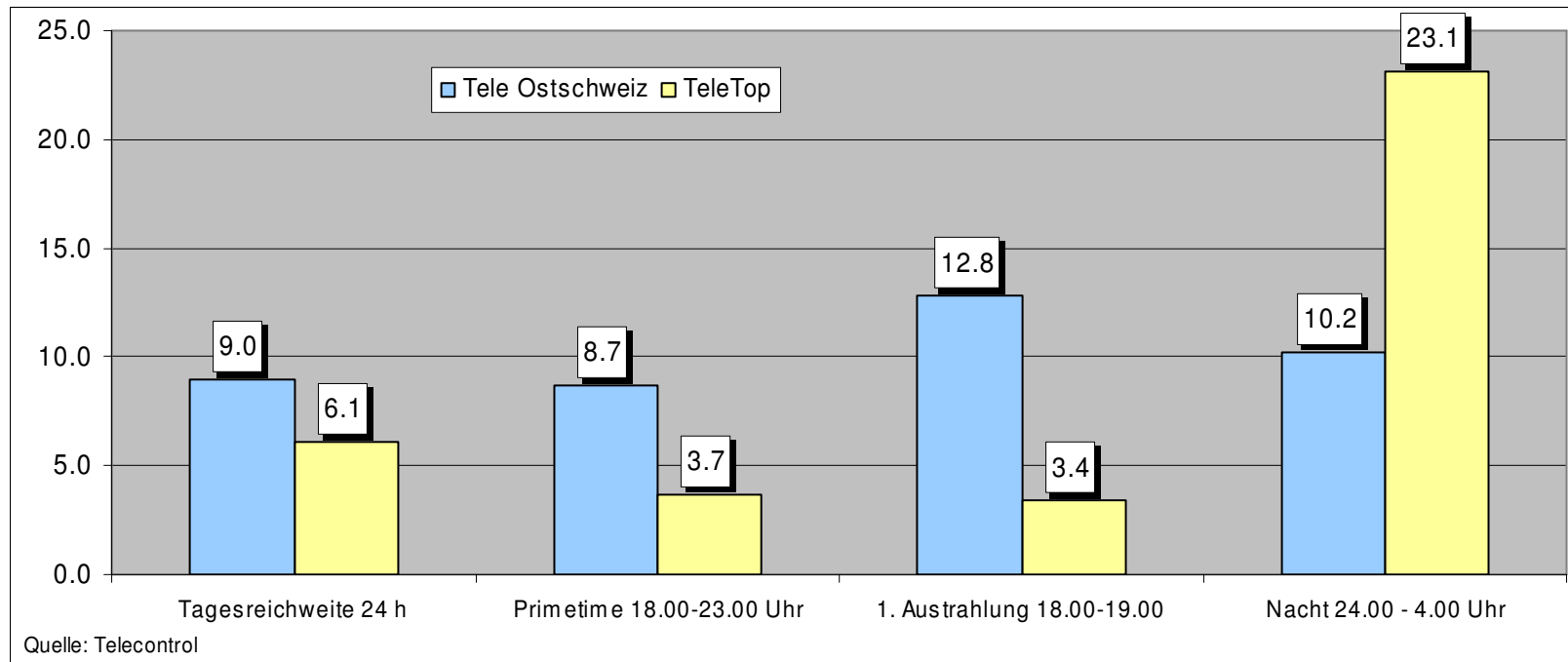


* WG 26 = St. Gallen / Appenzell

Nutzung in Min. Basis Sendegebiet

Personen 3+

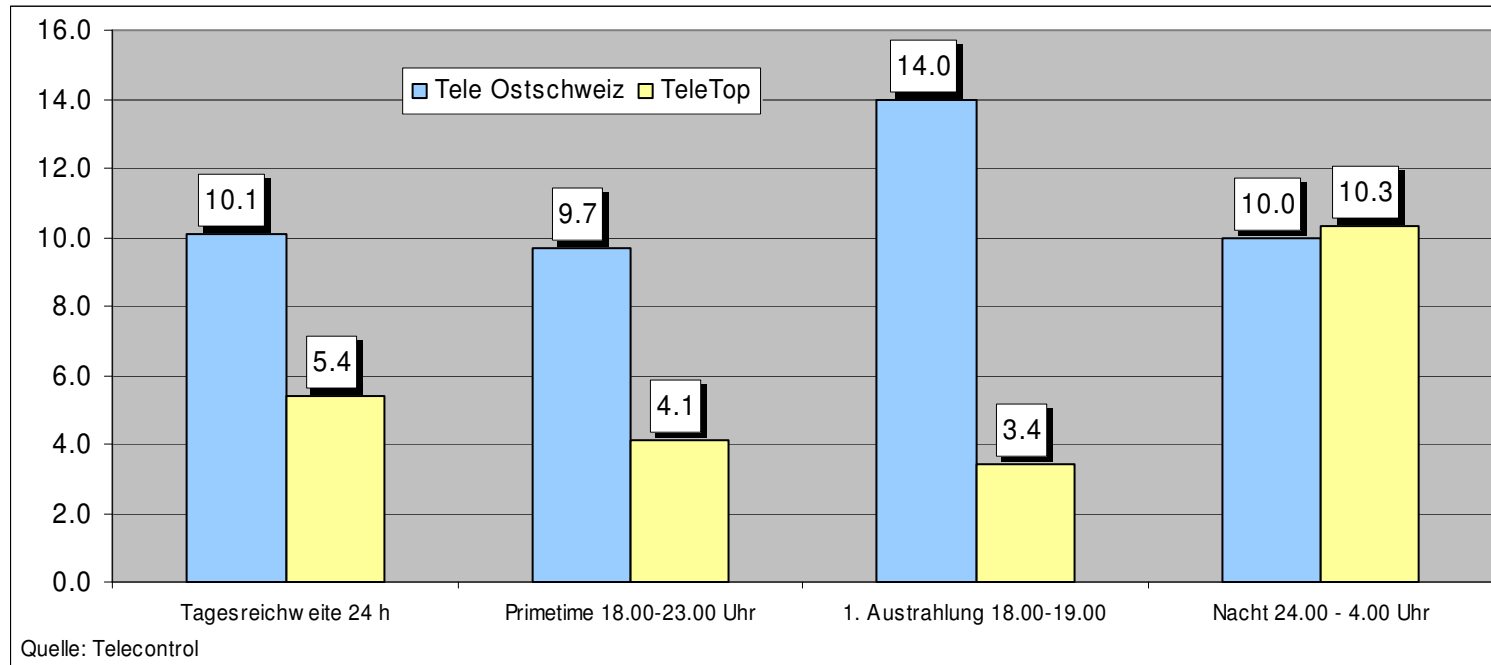
Durchschnitt 1. Hj. 2006



Nutzung in Min. Basis WG 26*

Personen 3+

Durchschnitt 1. Hj. 2006

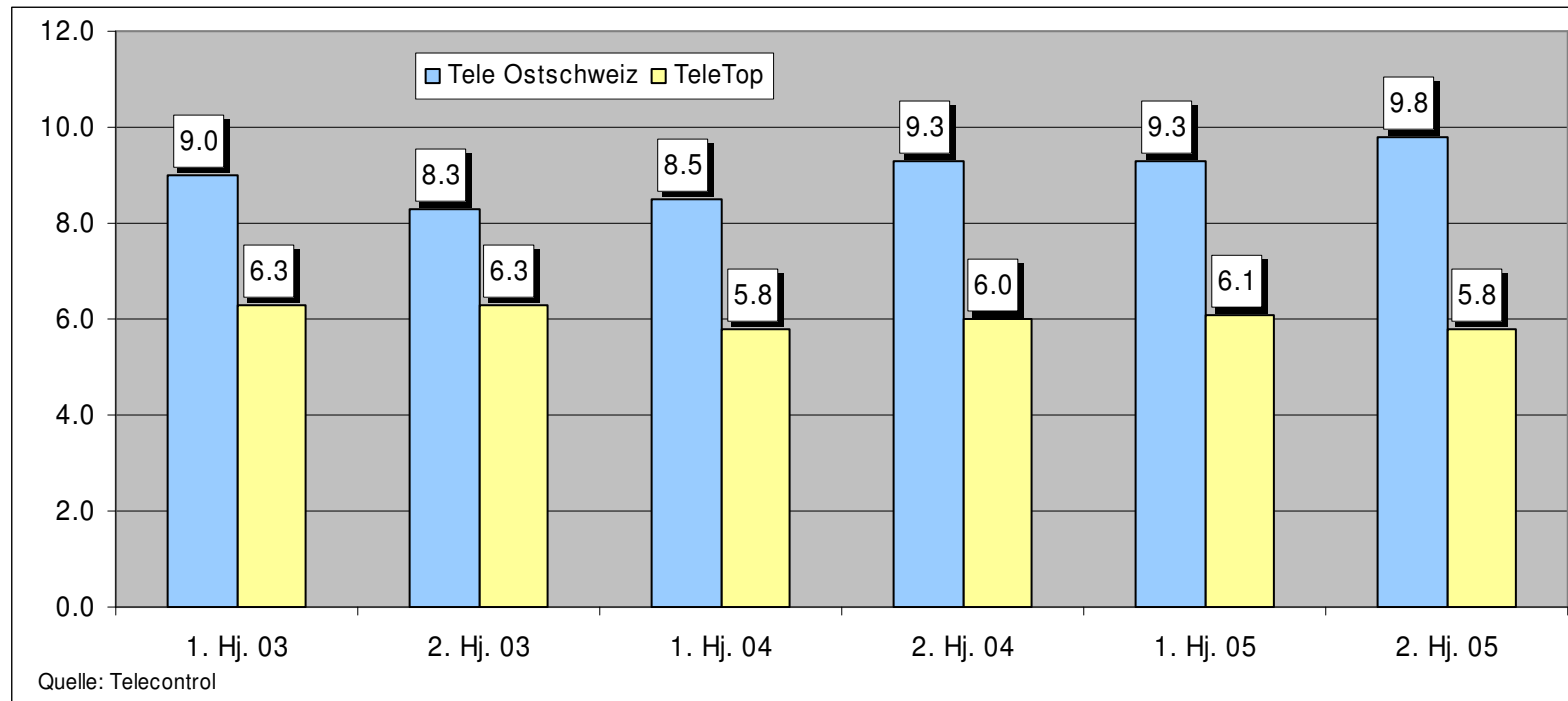


* WG 26 = St. Gallen / Appenzell

Nutzungs-Entwicklung in Min. Basis Sendegebiet

Personen 3+

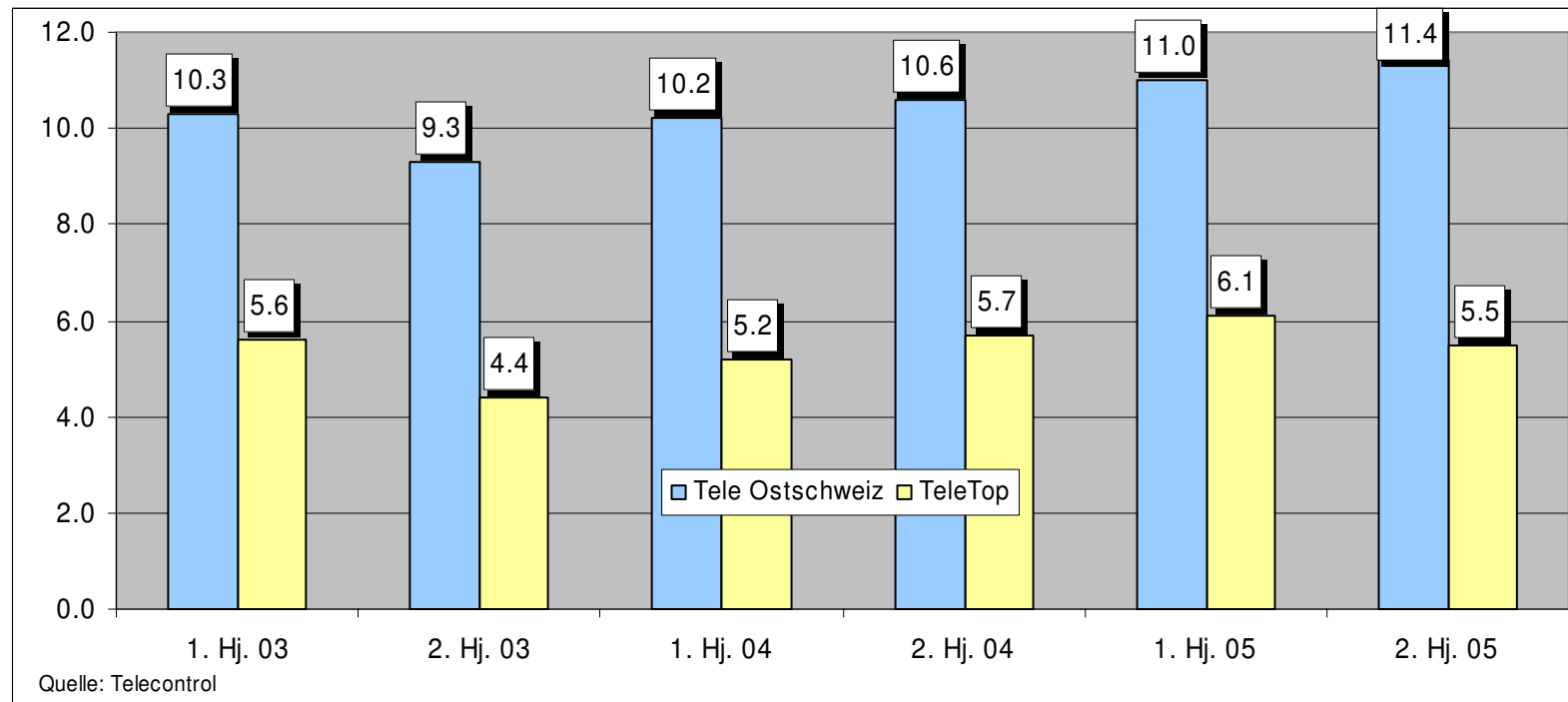
Durchschnitt 24 Stunden



Nutzungs-Entwicklung in Min. Basis WG 26*

Personen 3+

Durchschnitt 24 Stunden

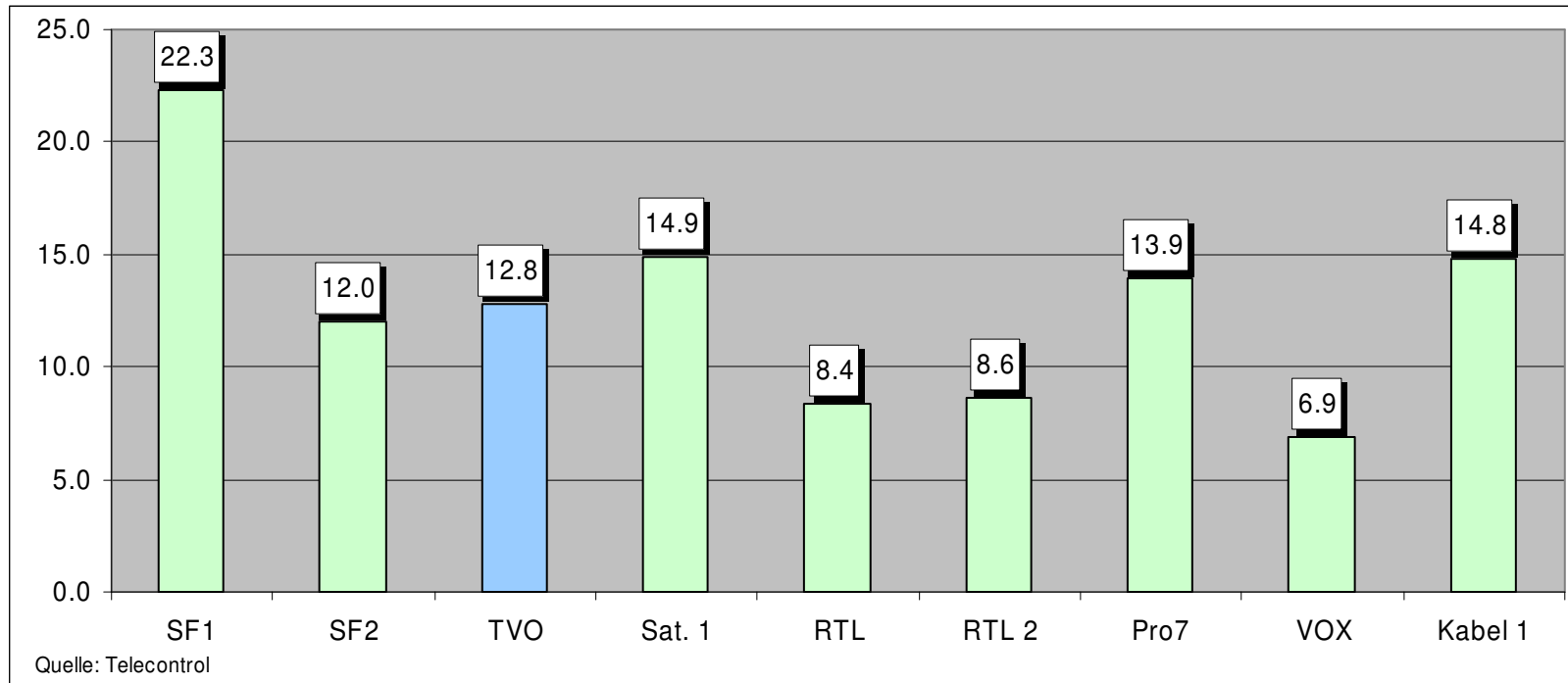


* WG 26 = St. Gallen / Appenzell

Nutzung in Min. im Sendegebiet TVO

Personen 3+

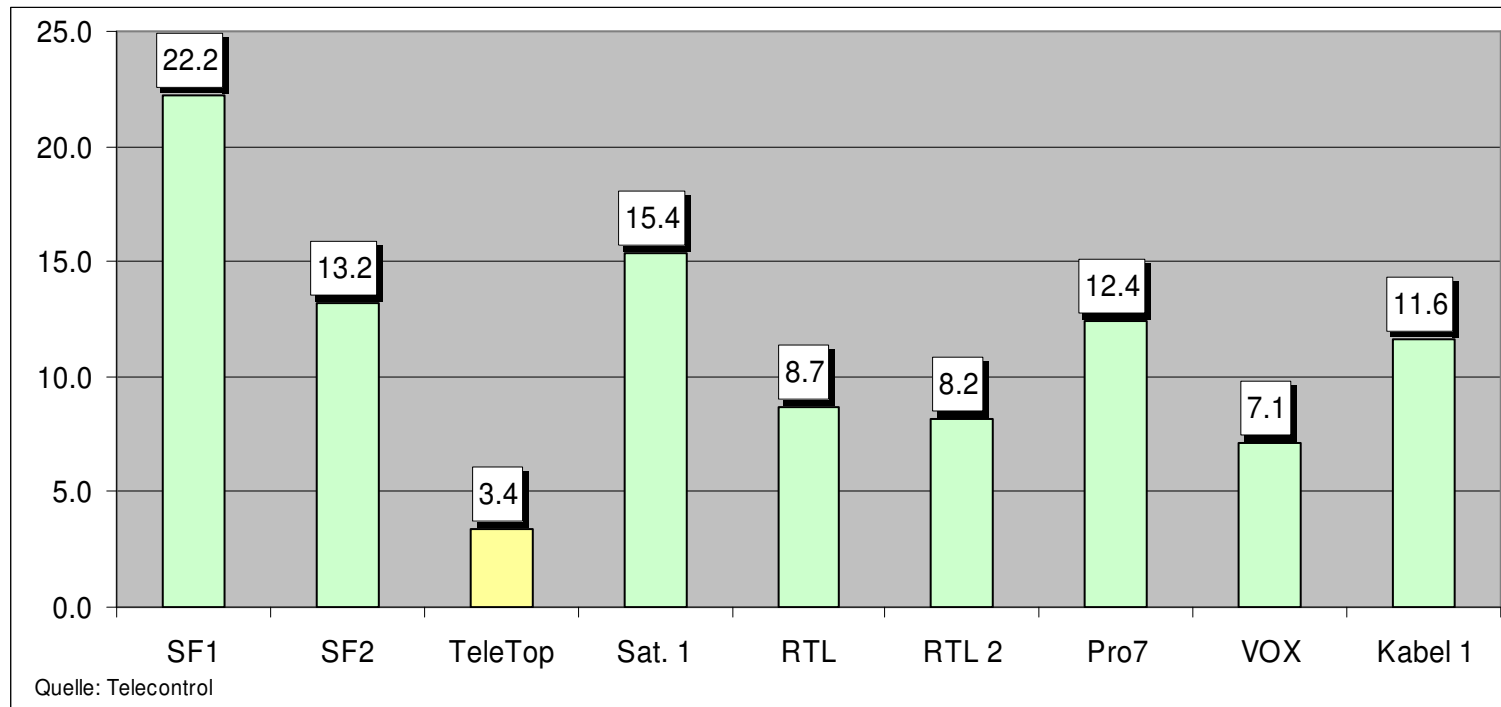
18.00-19.00 Uhr



Nutzung in Min. im Sendegebiet TeleTop

Personen 3+

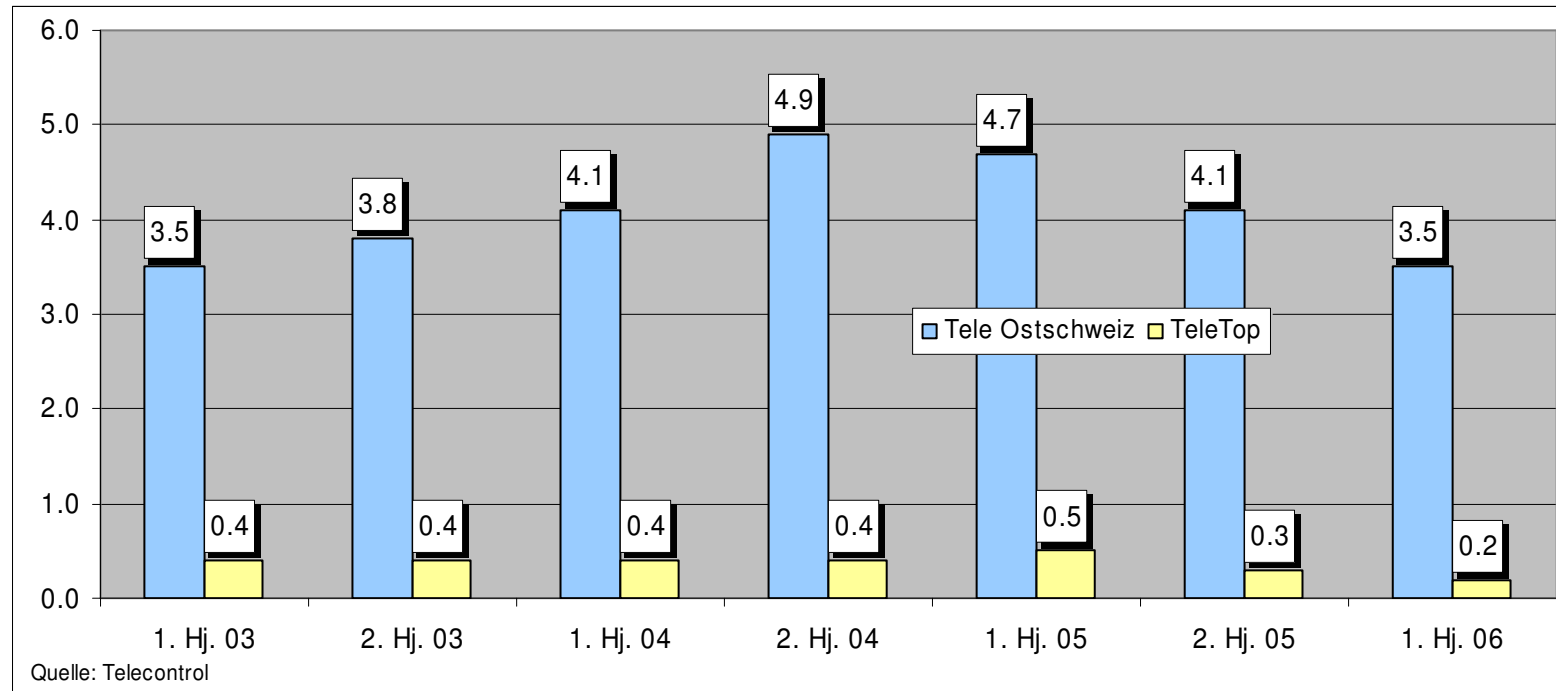
18.00-19.00 Uhr



Marktanteil-Entwicklung Basis Sendegebiet

Personen 3+

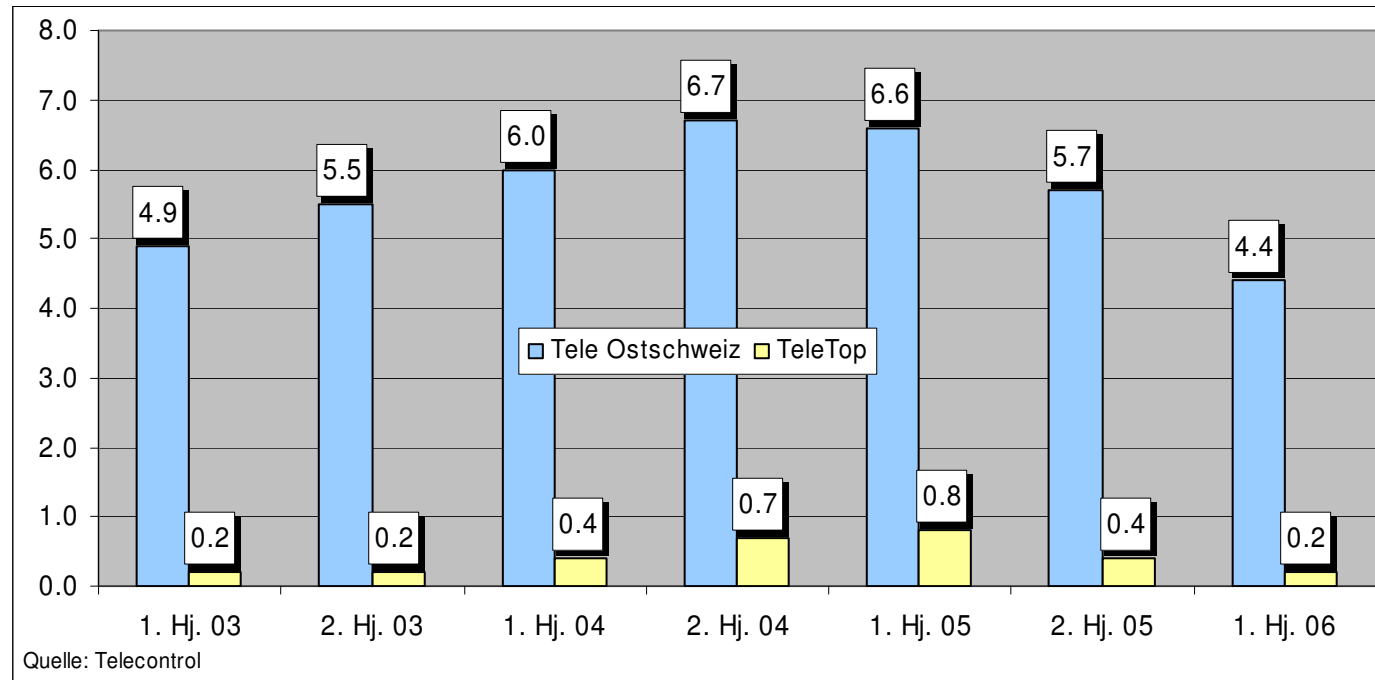
18.00-19.00 Uhr



Marktanteil-Entwicklung Basis WG 26*

Personen 3+

18.00-19.00 Uhr

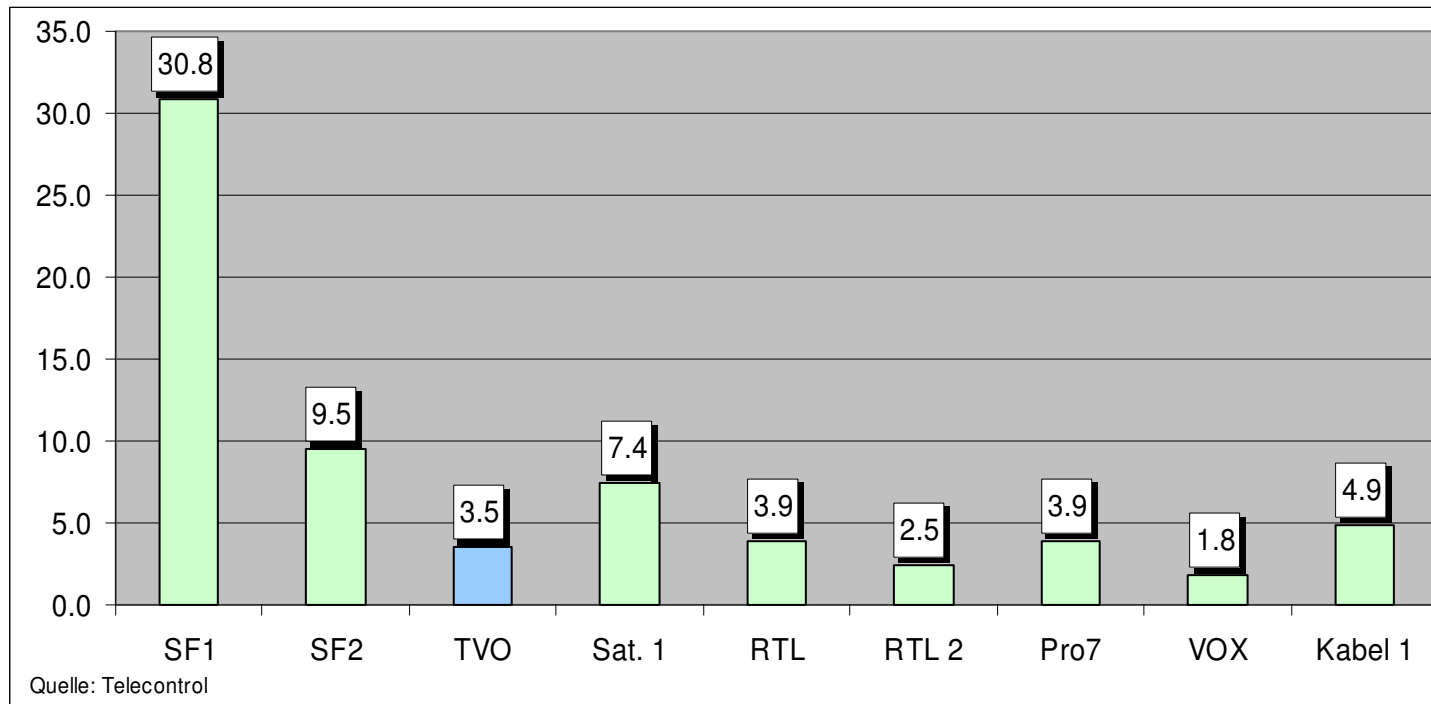


* WG 26 = St. Gallen / Appenzell

Marktanteile im Sendegebiet TVO

Personen 3+

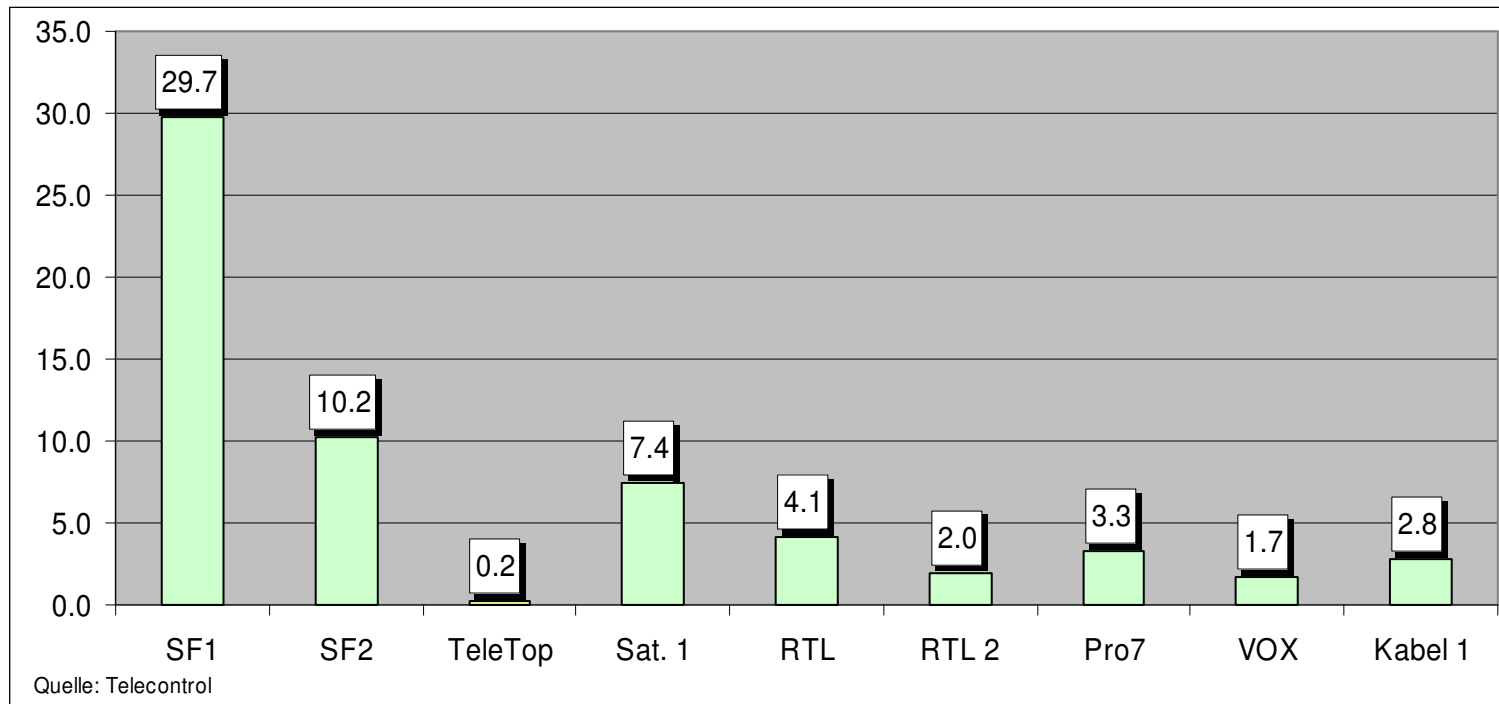
18.00-19.00 Uhr



Marktanteile im Sendegebiet TeleTop

Personen 3+

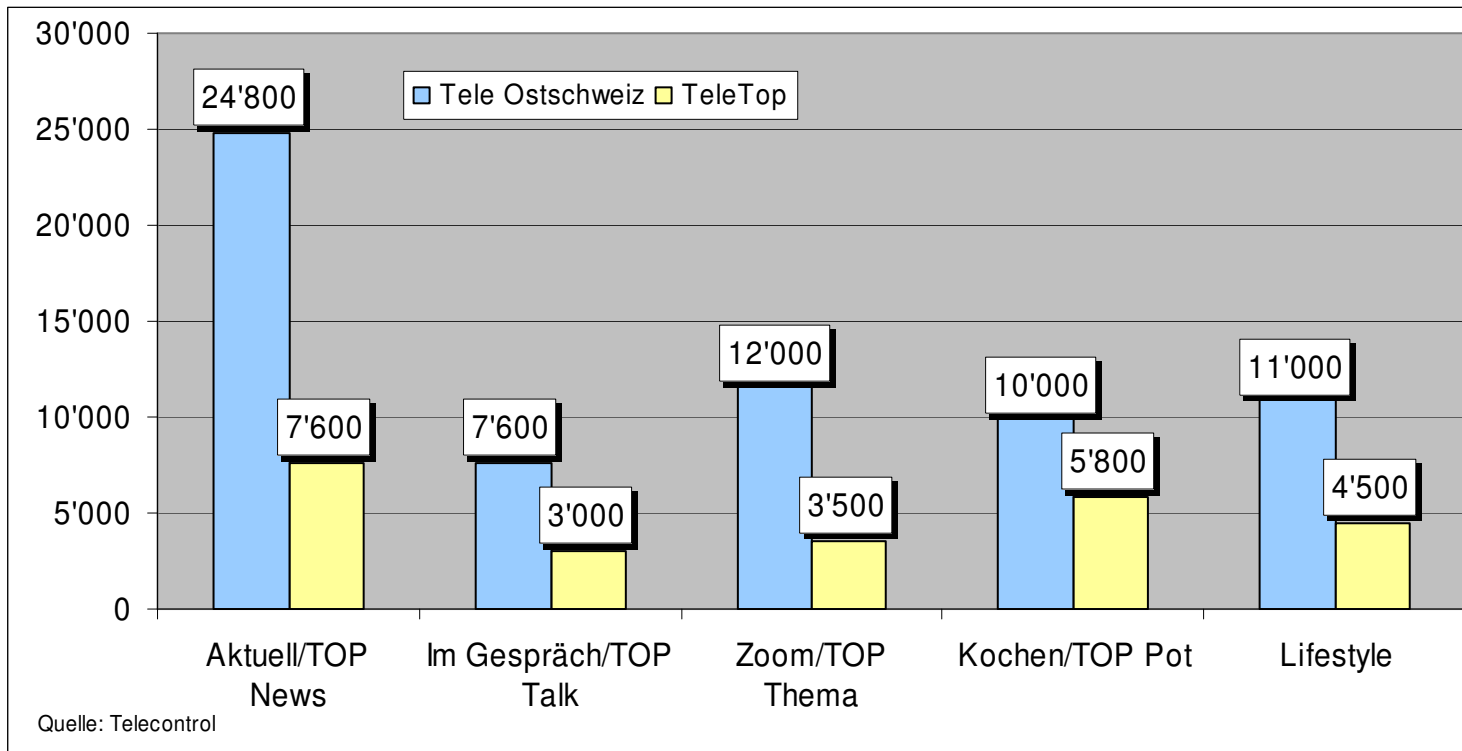
18.00-19.00 Uhr



Ratingvergleich ähnlicher Sendungen

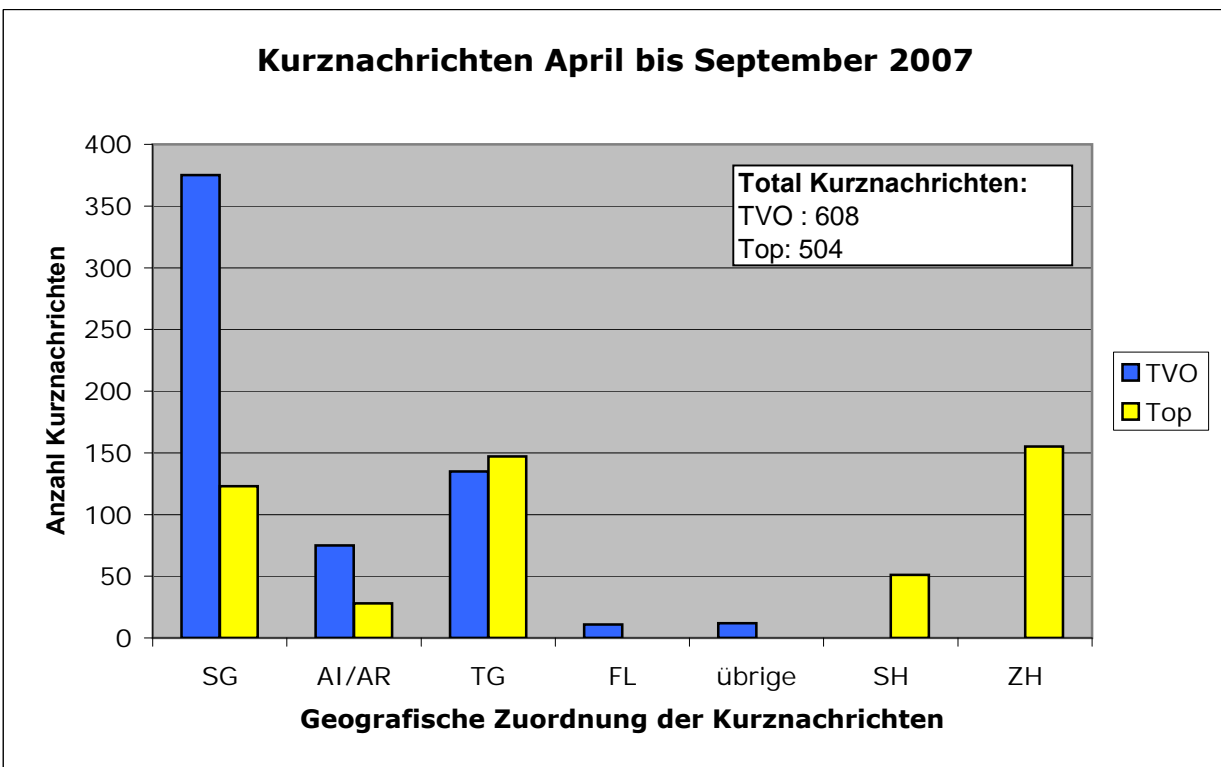
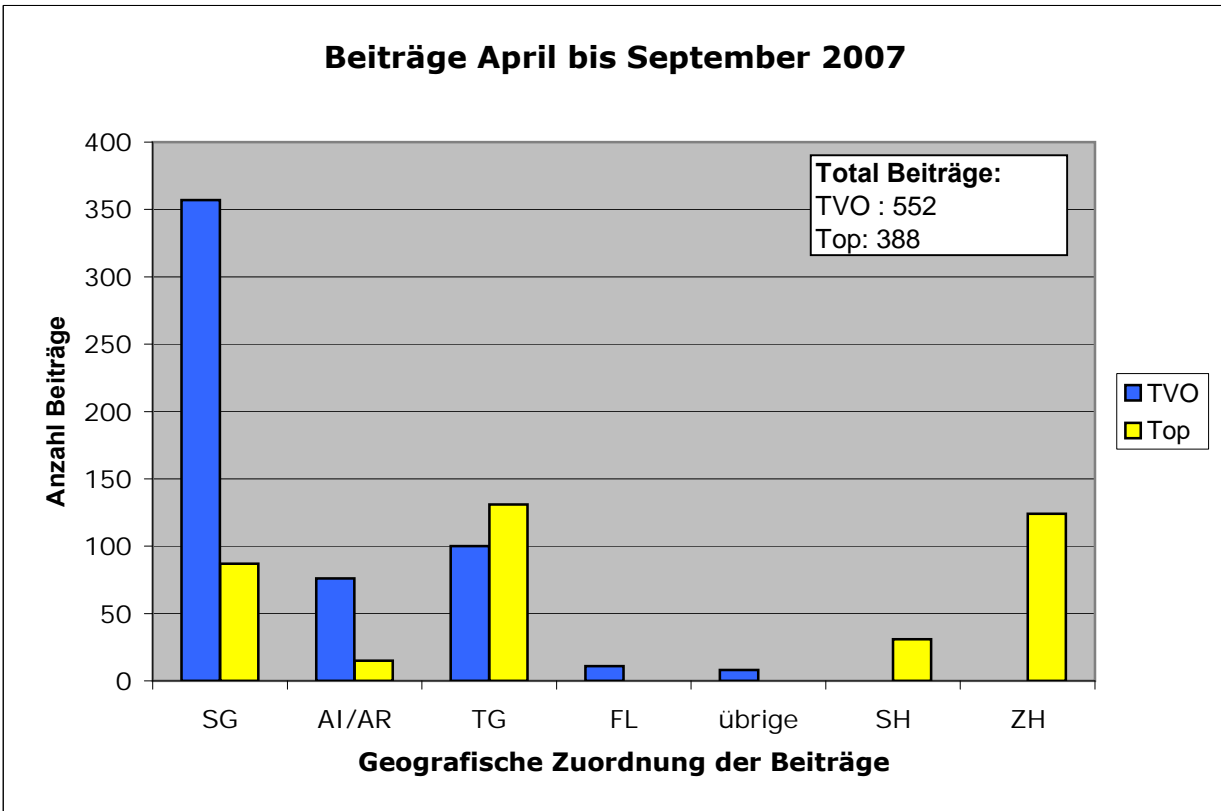
Personen 3+

Im jeweiligen Sendegebiet



Worüber berichten Tele Ostschweiz und Tele Top?

Journalistischer Output und geografische Zuordnung



Ausgewertet wurden die jeweiligen täglichen Informationssendungen ("TopNews" bei Tele Top und "Ostschweiz aktuell" bei Tele Ostschweiz), Montag - Freitag, 18:00 - ca. 18:15


Protokoll Beiträge TVO April

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	02.04.2007	Brandstiftung	1				
		Kantonalbank	1				
		Wahlen Arbon			1		
		de goldig Biberflade		1			
		Miss Liechtenstein				1	
		Miss Ostschweiz 3. Portrait					
	Talk	Agi Shala Mister Schweiz-Kandidat					
Di	03.04.2007	Drohungen	0,5		0,5		
		0,0 Promille			1		
		CSIO	1				
		Miss Ostschweiz	1				
		Miss Ostschweiz 4. Portrait					
		Zoom ComBox Sänger geht					
	Talk	Duo Hinterletscht Gewinner Biberfalde					
Mi	04.04.2007	Steuerparadies		1			
		Sozialfall			1		
		Appenzeller Bahnen		1			
		FC St.Gallen	1				
		Miss Ostschweiz 5. Portrait					
	Talk	Sepp Silberberger (Alpenland Sepp)					
Do	05.04.2007	Steuer-Paradies		1			
		Patient 1847	1				
		Spezielle Eier	1				
		Eiersuche	1				
		Miss Ostschweiz 6. Portrait					
	Talk	Thomas Scheibler Spital-Pfarrer					
Di	10.04.2007	Angst im Park	1				
		Obdachlos am Ostern	1				
		Gefängnisbrand	1				
		Neue Regie	1				
		OFFA-Spezial					
		Miss Ostschweiz 7. Portrait					
		Zoom Padi Koller mit Freundin					
	Talk	Marcel Kanus Extrem-Sportler					


Protokoll Beiträge Top April

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Brand Kulturfabrik					1
neue Thurgauer Zeitung			1		
Eröffnung St. Galler KB	1				
Top Sport					
Globe TV					
Top Pot					
Unfallstatistik			1		
Gesundheitsstudie Kt. ZH					1
neue Autobahnen	1				
Top Typ					
Sport Talk Winterthur Warriors					
Jan Ulrich Dopingsumpf			1		
Schwerverletzter im Spital Will	1				
Kindergärtler Baum pflanzen					1
Top Typ					
Top Talk					
Immer mehr Kreditkarten ganze ost-CH					
Teure Benzinpreise ganze Ost-CH					
Kinder giessen Osterhasen	1				
Top Usflug / Top Events					
Langzeitarbeitslose ganze Ost-CH					
Jung-Unternehmer			1		
Pferderennen					1
Top Sport Special					
Talk Wirtschaft					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mi	11.04.2007	Keine Mitsprache			1		
		TV-Landschaft	0,4	0,3	0,3		
		Modi-Talk André Moesch					
		Grossprojekt	1				
		Pizol	1				
		OFFA-Spezial					
		Miss Ostschweiz 8. Portrait					
	Talk	Katrin Meyerhans OFFA-Macherin					
Do	12.04.2007	Funpark	1				
		Smartline	1				
		Skateboard-Event	1				
		Feuerbrand	1				
		OFFA-Spezial					
		Miss Ostschweiz 9. Portrait					
	Talk	Basislager HipHop-Gruppe					
Fr	13.04.2007	Rauchsatz			1		
		Sportzentrum		1			
		Freitag, der 13.	1				
		OFFA-Spezial					
		Miss Ostschweiz 10. Portrait					
	Talk	Janick Lieberherr Downhill-Mountainbike					
Mo	16.04.2007	Aufregung in Heiden		1			
		14 Tonnen Benzin		1			
		Hab und Gut verloren	1				
		Sportler-Gala	1				
		Reingelegt (Sabrina Hungerbühler)					1
		OFFA-Spezial					
		Miss Ostschweiz 11. Portrait					
	Talk	Tim Wielandt Mister Schweiz 2007					
Di	17.04.2007	CIA-Faxaffäre	1				
		Bienen-Sterben	1				
		Appenzeller-Wurf		1			
		Rekord-Versuch	1				
		Miss Ostschweiz 12. Portrait					
		Zoom Sportler-Treffen Bazenheim					
	Talk	Noemi Nadelmann Opern-Sängerin					

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Unfallstatistik					1
Radarfallen Winterthur					1
Ausgrabungen Kastellweg Winthi					1
Open Air Frauenfeld			1		
Top Typ					
Top Talk					
Rega-Einsätze Ost-CH					
Überfall Nadja Brönimann					1
Zürcher S-Bahn					1
Wireless-Technologie Stadt SG	1				
Top Events					
Top Usflug					
Schiesserei					1
Handyverbot Greifensee					1
Schulklassen aus SH in Bern				1	
Top Typ					
Lifestyle					
Keine Infos					
Brand Dübendorf					1
Schiesserei Bottighofen			1		
CIA-Fax-Affäre Militärgericht	1				
Sportler-Projekt Goodwil ganze Ostschweiz					
Top Thema					
Top Sport Sonja Nef					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mi	18.04.2007	Flugzeugabsturz		1			
		Schlechte Quote			1		
		Rorschacher See-Ufer	1				
		Modi-Talk Thomas Müller					
		Erhöhtes Risiko	1				
	Talk	Huby Mayer Sänger Die fidelen Mölltaler					
Do	19.04.2007	Flugzeugabsturz		1			
		Sicherheits-Boom			1		
		SVP-Initiative	1				
		Kindermuseum	1				
	Talk	Carola v. Gleichenstein Benimm-Regeln					
Fr	20.04.2007	Mildes Urteil	1				
		Neue Struktur			1		
		Energie-Vision	1				
		Katastrophen-Übung	1				
	Talk	Uli Forte Trainer FC Wil					
Mo	23.04.2007	Schattenseiten		1			
		Wahlen		1			
		Wiedereröffnung		1			
		Miss Ostschweiz 2007	1				
	Talk	Nadja Kaderli Miss Ostschweiz 2007					
Di	24.04.2007	Waldbrand	1				
		Schattenseiten	1				
		Kampfansage			1		
		Vorbereitungen	1				
		ZOOM Walter Roderer					
	Talk	Stefan M.Seydel/Typ mit orangen Hosen					
Mi	25.04.2007	Brand	1				
		Fahrlässig	1				
		Zoll-Box	0,5		0,5		
		Schulprävention		1			
		Strasseninspektion			1		
		Kamelmania	1				
	Talk	Eva Philipp: erotische Gedichte					
Do	26.04.2007	Brand	1				

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Flugzeugabsturz Urnäsch		1			
Sicherheitsdienst Arbon			1		
Stiftung Zukunft Thurgau			1		
Top Typ Schlagermusik					
Top Talk Fehr/Maurer					
Nach Amoklauf: Was tun CH-Schulen					1
Landwirtschaftsbetriebe Winterthur					1
Internat. Fachmesse Friedrichshafen					
Top Usflug					
Top Events					
Top Movie					
"Neuer" Kanton Thurgau			1		
Geschenk Behinderten-Transport Winti					1
Rettungsaktion Appenzeller-Geiss		1			
Top Typ					
Lifestyle					
Schlägerei 40 Mädchen	1				
Weltbuchttag (Bibliothek uster)					1
Top Sport					
Inform TV					
Top Pot					
Feuerverbot Waldbrandgefahr	1				
Hochdeutsch im Kindergarten	1				
Peter Spuhler			1		
Gemeindemarketing Romanshorn			1		
Top Thema HC Thurgau					
Talk					
Brand Villa	1				
Tiefer Bodenseepegel			1		
Neugeborenes Kamel Walter Zoo	1				
Kindermuseum	1				
Top Typ					
Top Talk					
Bergung 2. WK Bodensee Konstanz					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Wahlen in Horn			1		
		Pfizer-Forschungspreis	1				
		Spatenstich	1				
		Zeltaufbau	1				
	Talk	Marius Tschirky Jagdkappelle					
Fr	27.04.2007	Konzert Grönemeyer				1	
		Wiesen-Werbung	1				
		Rauchverbot OLMA	1				
		OLMA-Bilanz	1				
		Sport FC Wil					
Mo	30.04.2007	Todestag Corinne Rey-Bellet	1				
		Rhema-Knatsch	1				
		Rhema-Eröffnung	1				
		Neuer Ständerat AI		1			
		Kein Vertrag Sandra Wild	1				
Total			50,4	15,3	12,3	2	1

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Entwicklungsstrategie Sulzerareal					1
Neue Autos Tele Top			1		
Top Usflug					
Top Events					
Cup-Out FC Will	1				
Rauchverbot OLMA-Hallen	1				
Umfrage Klima-Wandel					
Top Thema Badis					
Lifestyle					
Neuer Ständerat AI		1			
Kunstgrenze Kreuzlingen			1		
Top Sport					
Inform					
Top Pot					
Total	14	3	14	1	17


Protokoll Beiträge TVO Mai

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Di	01.05.2007	Erster Mai	0,5		0,5		
		Hoher Kasten Spatenstich		1			
		Neues Sportzi		1			
		Oldtimer			1		
		Zoom: Spitex					
Mi	02.05.2007	Wiesen-Werbung	1				
		Morddrohungen		1			
		Zoo Eichberg	1				
		Women's Day	1				
Do	03.05.2007	Rheinpark Parkgebühren	1				
		Erdbeeren			1		
		Wiesen-Werbung	1				
		EM-Truck Euro 2008	1				
		Trickfilm-Simon	1				
Fr	04.05.2007	Albert Nufer	1				
		Wirtschaftshoch	1				
		Neue Flotte	1				
		Reka-Feriendorf		1			
		Montreux im Toggenburg	1				
		Sport Bruno Heuberger Läufer					
Mo	07.05.2007	Schutzengel	1				
		Trickdiebe	1				
		Rhema-Party	1				
		Theater St.Gallen	1				
		Stimmalter 16	1				
		Modi-Talk Kurt Wettstein					
	Talk	Klaus Wellershoff UBS-Chefökonom					
Di	08.05.2007	0-Promille-Grenze			1		
		100 Tage im Amt	1				
		Auktion	1				
		Strandgut			1		
		Kinderfest	1				


Protokoll Beiträge Top Mai

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
1. Mai-Feier			1		
1. Mai-Demo					1
Spatenstich Hoher Kasten		1			
Sonderabfallsammlung			1		
Top Thema Tuning-Show Konstanz					
Top Talk 1. Mai					
Morddrohungen per E-Mail		1			
Grillplätze Konstanz					
Anmeldebox Zoll Stein am Rhein				1	
Top Thema fahrender Dorfladen					
Top Talk Fabienne Louves					
Axa - Winterthur					1
Kampagne "Klick it"		1			
Verleihung Goldener Apfel			1		
Top Events					
Top Usflug					
Sexueller Übergriff	1				
Defibrillator Förderverein			1		
Neue Sportanlage Kaserne Aufeld			1		
Ferienprogramm Uster					1
Top Thema					
Lifestyle					
Rücktritt Chef ZKB					1
Neues Stadtparlament Frauenfeld			1		
Seerettungsdienst Uster					1
Top Sport					
Inform TV					
Top Pot					
Finanzausgleich Kanton ZH					1
Katastrophenvorsorge DEO	1				
Alkohol-Verbot Neulenker			1		
Gebäudeversicherung 200 Jahre	1				
Top Thema					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Werbung	1				
		Zoom: Begleitservice					
		Talk Tanja Wettach alias Tanja LaCroix					
Mi	09.05.2007	Islamisches Zentrum	1				
		Abfallsünder			1		
		Weggli und Briefmarken	1				
		Royal Sunday	1				
		Hollywood in Schänis	1				
		Talk Markus Züllig Organisator PINK APPLE					
Do	10.05.2007	Neues Ausbildungs-Konzept	1				
		Abfallsünder			1		
		Gefährlicher Abfall	1				
		Folklore-Boom		1			
		Modi-Talk Heidi Hanselmann					
		Talk Peter Sutter Buch: Schafft die Schule ab!					
Fr	11.05.2007	Lebens-Retter	1				
		Abfall-Sünder			1		
		Miet-Kühe		1			
		Wunsch-Traum		1			
		Sport Abschied bei TSV St.Otmar					
Mo	14.05.2007	Fahrerflucht	1				
		Billettsteuer	1				
		Wiesen-Werbung	1				
		Versteigerung	1				
		Flossrennen			1		
		Talk Rolf Seewald Pilot&Gründer Rheintalflug					
Di	15.05.2007	Feuerbrand			1		
		Schuluniform			1		
		Rekord-Pegel			1		
		Güterbahnhof	1				
		CSIO 2007	1				
		Zoom: Wunderkinder Domjanic					
		Talk Christoph Sutter Verse-Schmied					
Mi	16.05.2007	Feuerbrand-Katastrophe			1		
		Feuerbrand-Katastrophe			1		
		Auf freiem Fuss	1				

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Minarett Will	1				
Spital Winterthur					1
Rettungskette Schweiz	1				
Euro08-Referat in Gossau	1				
Top Thema					
Top Talk Giacoco					
Kampfhund-Debatte					1
Briefmarken-Aukton	1				
Firmengründung Schüler Romanshorn			1		
Top Events					
Usflug					
Klosterinsel Rheinau					1
Projekt Sauberes Trinkwasser					1
Umfrage DJ Bobo Eurovision					
Top Thema Volksmusik AI					
Lifestyle					
Fuchs in Kadaversammelstelle			1		
Ausstellung Frauen in Landwirtschaft					1
Neuer Marktplatz Weinfelden			1		
Top Sport					
Inform TV					
Skyguide-Prozess					1
Feuerwehübung St. Gallen	1				
Offene Jugendarbeit Winterthur					1
Top Thema					
Sport Talk					
Hygienemasken			1		
Durchstich Utzenstollen	1				
Eishalle Schaffhausen					1

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Alter Friedhof			1		
		Schimpansen-Baby	1				
	Talk	Frank Vetter Sänger und Songwriter					
Do	17.05.2007	AUFFAHRT					
Fr	18.05.2007	Feuerbrand			1		
		FC St. Gallen	1				
		Baustelle Gossau	1				
		Fecht-EM	1				
		Postkutsche Niederbüren - Arosa	1				
Mo	21.05.2007	Feuerbrand 1			1		
		Feuerbrand 2			1		
		Schock-Video Heerbrugg	1				
		Schiffsbrücke Romanshorn			1		
		letztes Heimspiel SG	1				
Di	22.05.2007	Feuerbrand	0,5		0,5		
		Telefoninterview Feuerbrand	0,5		0,5		
		Rache-Akt Prozess	1				
		Holzwerk Gossau	1				
		ZooM: Traubenkernöl					
		Gespräch: World Vision					
Mi	23.05.2007	Zulassungs-Stau Neulenker	1				
		Feuerbrand	0,5		0,5		
		Telefon-Interview Feuerbrand (Bund)	0,5		0,5		
		Frauen-Traum Ikea	1				
		Badesaison	1				
	Talk	Davide Callà					
		Automobilrevue					
Do	24.05.2007	Verkehrskampagne	1				
		Glacé Engpass	1				
		Promi-Treff Lüthi / Callà	1				
		Paris Hilton - Double	1				
	Talk	Heiri Müller					

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Sport Special					
Top Talk					
AUFFAHRT					
Maulkorbpflicht			1		
Winterthurer Marathon					1
Zirkus Monti Aufbau					1
Top Thema					
Lifestyle					
Feuerbrand			1		
Skyguide-Prozess in Bülach					1
Verkehrsprobleme Kreuzlingen			1		
Top Sport					
Inform TV					
Top Pot					
Feuerbrand			1		
Knatsch um Hundegebell			1		
Aufbau Eid. Turnfest Frauenfeld			1		
Top Thema					
Feuerbrand	0,5		0,5		
Shopping-Arena	1				
Wasserversorgung St. Gallen	1				
Beachvolleyball Patrick Heuscher			1		
Top Thema					
Top Talk					
Einbruch Bijouterie SH				1	
Verkehrssicherheitskampagne	1				
Hund wird Vater von 20 Jungen				1	
Top Events					
Usflug					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Fr	25.05.2007	Radar-Falle	1				
		Reha-Zentrum		1			
		Fussball macht Schule			1		
		Sport: Tom-Lüthi-Day					
Di	29.05.2007	Tödlicher Unfall		1			
		Fifa					1
		Gelebte Geschichte	1				
		Olma-Bratwurst	1				
		Zoom: Hochzeit Jasmin Hutter					
	Talk	Pia Holenstein Autorin					
Mi	30.05.2007	Feuerbrand-Bekämpfung			1		
		ABMODI: Feuerbrand-Bekämpfung	1				
		Wachstum		1			
		Tanklager Romanshorn			1		
		Wirtschaftsforum	1				
		auktionsknaller.ch	1				
	Talk	CSIO-Macher: P.Stoessel & M.Fuchs					
Do	31.05.2007	"StattGewalt"-Rundgang	1				
		Tod auf der Kartbahn	1				
		Kybun Tower			1		
		16: 9 für Tele D			1		
		Letzter Arbeitstag			1		
		CSIO Spezial					
	Talk	Maria Walliser Ski-Legende					
		Total	60,5	10	26,5	0	1

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Abstieg FC Schaffhausen				1	
Neues Stadion FC Schaffhausen?				1	
Badi Frauenfeld			1		
Top Thema					
Lifestyle					
Arbeitsunfall Wienacht		1			
Reiseratgeber WWF					
Wildpark Bruderhaus Winthi					1
Top Thema					
Top Talk					
Höchster Thurgauer			1		
Feier Kadetten Schaffhausen				1	
EU-Botschafter an ZHW					1
Umnütz Tanklager Romanshorn			1		
Top Thema					
Top Talk					
StattGewalt	1				
Neue Notrufzentrale Callcenter			1		
Lungenliga Thurgau			1		1
Top Events					
Usflug					
Total	13,5	4	23,5	7	19

 **Protokoll Beiträge TVO Juni**

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Fr	01.06.2007	Feuerbrand-Bekämpfung	1				
		Schwarz-Tanker	1				
		Musical-Fieber	1				
		CSIO Spezial					
		Sport: Gigathlon					
Mo	04.06.2007	Möbel Linth	1				
		Brand	1				
		Swiss Fun Park	1				
		Klimasession	1				
		FC Münchwilen			1		
		CSIO Spezial					
		V.Marke AVEC M.Kuhn Appen. Museen					
Di	05.06.2007	Lehrstellen-Not	1				
		Möbel Linth	1				
		Swiss Fun Park	1				
		FCSG-GV	1				
		Modi-Talk Ruedi Giezendanner					
		Zoom: Integrationskurs Wittenbach					
Talk	Mark Kilchmann 7. Weltreligion						
Mi	06.06.2007	Raubüberfall	1				
		Klimasession	1				
		Empfang	1				
		Marie-Theres Huser	1				
		Oldtimer-Fieber		0,5		0,5	
		Talk	Martin Day Songwriter				
Do	07.06.2007	Kampf um Schule	1				
		Unfall	1				
		Fronleichnamprozession	1				
		Personaltag	1				
		Gaston			1		
		Talk	Gaston Häni Clown				
Fr	08.06.2007	Festival-Sommer	1				

 **Protokoll Beiträge Top Juni**

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Feuerbrand			1		
Walking Maria Walliser				1	
Maler Adolf Dietrich			1		
Top Thema					
Lifestyle					
Restaurant-Schliessung					1
Knatsch Thurgauer Zeitung			1		
Ehrung Winterthurer Löwe					1
Top Sport					
Inform TV					
Unwetter Schaffhausen				1	
Feuerbrand			1		
Sozialhilfebezüger Winthi					1
Top Thema					
Top Talk					
Brand Schrebergarten					1
Explosion in Winterthur					1
Klimasession St. Gallen	1				
Schuluniform Uzwil	1				
Eidg. Turnfest			1		
Top Thema					
Skyguide-Prozess					1
World-Inline-Cup			1		
Blasmusik-Fest			1		
Top Events					
Top Usflug					
Skyguide-Prozess			1		

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Sprachen-Knatsch	1				
		Bad Ragaz	1				
		Bauernkalender	1				
		Sport: Turnfest Frauenfeld (Vorbereitungen)					
Mo	11.06.2007	Raser-Unfall	1				
		Spitzenpositionen	0,4	0,3	0,3		
		Chnud	1				
		Rugby-Turnier	1				
		Walter Nägeli Waldstadter Gemeindepräsi					
Di	12.06.2007	Alpstein als Falle?	1				
		Mehr Lohn?			1		
		Mittelrheintal	1				
		Golfplatz Gonten		1			
		Promi-Nachmittag	1				
		Zoom: Tier-Fotograf					
	Talk	Nadine Vinzens Ex-Miss-Schweiz					
Mi	13.06.2007	Streptomycin	1				
		Feuerbrand-Einsatz			1		
		Einbruchserie		1			
		Felssturz		1			
		Pascale Gächter	1				
	Talk	Andreas Schwarz über Antibiotika-Entscheid					
Do	14.06.2007	Eidg. Turnfest			1		
		Entdeckungsreise		1			
		Alpstein gefährdet?		1			
		Theater in der Badhütte	1				
		Ludovic Magnin	1				
	Talk	Amor Ben Hamida - arabischer Autor					
Fr	15.06.2007	Abfallstreit	1				
		Seilpark		1			
		Vorbereitungen Grönemeyer				1	
		Balkon-Ente	1				
		Sport: Daniel Markwalder					

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Züri-Schiffahrt versus SBB					1
Erscheinungsbild Stadt Winterthur					1
Top Thema					
Lifestyle					
Strolchenfahrten	1				
Swiss-Inline-Cup			1		
Pferdetage Frauenfeld			1		
ETF-Magazin					
Inform					
Top Pot					
Unfall-Übung	1				
Mehr Polizei in SH				1	
Jungunternehmerpreis Winthi					
ETF-Magazin					
Sport Talk					
Skyguide-Prozess					1
Stellwerk-Störung SG	1				
Feuerbrand	1				
Eidg. Turnfest			1		
Top Talk					
Sterbehilfe					1
Aldi-Verteilzentrum			1		
Aufräumarbeiten Felssturz Alpstein		1			
Top Events					
ETF-Magazin					
Top Usflug					
Armee-Übung					
Kadetten Schaffh./GC				0,5	0,5
ETF-Magazin					
Lifestyle					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	18.06.2007	Wie weiter?	1				
		Brückenschlag	1				
		Gedenktag			1		
		Turnfest			1		
	Talk	Beat Antenen					
Di	19.06.2007	Saft-Notstand			1		
		Tourismus-Boom	0,5	0,5			
		Kupfer-Klau	1				
		Schön Giftig	1				
		Zoom: Herbert Grönemeyer					
	Talk	Susanne Kunz					
Mi	20.06.2007	Volksabstimmung			1		
		Volksfest				1	
		Volksspital	1				
		Volksmusik	1				
	Talk	Roland Eberle					
Do	21.06.2007	Handy-Film	0,5		0,5		
		Feuerbrand-Katastrophe	0,5		0,5		
		Hausabbruch	1				
		Cavalleria Rusticana	1				
		Hochseilakt	1				
	Talk	FC Gossau					
Fr	22.06.2007	Verkehrsröwy	1				
		Syphilis-Test	1				
		Orgel-Jubiläum		1			
		Open Air	1				
		Sport: Linda Züblin					
Mo	25.06.2007	Turnfest			1		
		Kanton Ostschweiz	0,4	0,3	0,3		
		Vogelgrippe	1		1		
		Rathaus	1				
		Quellrock	1				

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Verbandsbeschwerderecht SG	0,5				0,5
Aufstieg FC Gossau	1				
Beach-Soccer-Turnier					1
Top Pot					
Top Sport					
Inform TV					
Keine Infos					
Brand Pneu Lager Dietikon					1
Probleme mit Kampfhunden					1
Grenzbegehung Kreuzlingen/Konstanz			1		
American Day			1		
ETF-Magazin					
Top Talk					
Unwetter	0,25	0,25	0,25		0,25
Crash-Test Wildhaus	1				
Littering-Botschafter	1				
Conny-Land			1		
ETF-Magazin					
Top Events					
Neues Seerestaurant Niederuster					1
IWC-Museum				1	
Oldtimer-Festival					1
ETF-Magazin					
Lifestyle					
Ambrosia-Tag			1		
ZHAW (neue Hochschule)					1
Einweihung Rathaus	1				
ETF-Magazin					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Lovebugs	1				
	Talk	Hansueli Signer Geschäftsführer Turnfest					
Di	26.06.2007	Rauch-Verbot 1		1			
		Rauch-Verbot 2		1			
		Pitbull-Attacke	1				
		Apfel-Köngin			1		
		OpenAir-Spezial					
	Talk	Martin Zahner Chef OpenAir St.Gallen					
Mi	27.06.2007	Hochhaus ade	1				
		Kindergarten-Knatsch			1		
		Gipfeltreffen	1				
		Hoher Besuch	1				
	Talk	Agnes Glaus Pflegeexpertin					
Do	28.06.2007	Vogel-Attacke	1				
		Rhema	1				
		Learning by singing	1				
		Paris Hilton	1				
		Rhein-Valley-Hospital					1
	Talk	K. Wettstein + R.Huber Rhema-Macher					
Fr	29.06.2007	Grossbrand	1				
		Vermisst			1		
		Peter Eisenhut	1				
		Alinghi-Fieber	0,5		0,5		
		OpenAir-Spezial					
		Sport: Bernt Haas FC St.Gallen					
Total			63,8	10,6	16,1	2,5	1

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Inform TV					
Top Pot					
Unfall Zug / Kran					1
Lack- und Lederparty BodenseeDeutschland					
Umnutzung kant. Zeughaus			1		
Top Typ					
Top Talk					
Brand			1		
Feuerbrand			1		
Neues Stadion FC Will	1				
Albani-Fest Winthi					1
Top Thema					
Top Talk					
2 Brandstiftungen			1		
Strassencafés Winterthur					1
Billige Food-Preise an Open Airs			1		
Top Events					
Usflug					
Siamesische Zwillinge KSZH					1
Baustellen-Unfälle	1				
Bilanz Stadler Rail			1		
Ruederturnier Diessenhofen			1		
Top Thema					
Lifestyle					
Total	13	1	23	5	21


Protokoll Beiträge TVO Juli

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	02.07.2007	Grossbrand	1				
		Bischof Markus	1				
		America's Cup	1				
		Boxen gegen Jugendgewalt	1				
		Das grosse Aufräumen	1				
		Talk Thomas Rauh med. Direktor					
Di	03.07.2007	Naturheil-Mekka		1			
		Schwerer Stand	0,5			0,5	
		slowUp			1		
		Kick off	1				
		Zoom: OpenAir St.Gallen					
		Talk Bernt Haas FCSG-Spieler					
Mi	04.07.2007	Vollbrand	1				
		Naturheil-Mekka		1			
		Konzessions-Entscheid	0,4	0,3	0,3		
		Schreibmaschinen	1				
		Blutspende	1				
		Modi-Talk André Moesch Talk Jennifer Ann Gerber Ex-Miss CH					
Do	05.07.2007	Mostereien-Sterben?	1				
		Schulschliessungen		1			
		Naturheil-Mekka		1			
		Heidi-Musical	1				
		Talk Johan König, deutscher Comedian					
Fr	06.07.2007	Kathrin Hilber	1				
		Reaktionen	1				
		Neues Projekt			1		
		Kulturfestival St.Gallen	1				
Mo	09.07.2007	Sonnenkönigin (neues Schiff)			1		
		Chröpfli	1				
		SP-Gigathlon	1				
		Kuhrennen Gossau	1				
		Sommer-Tour					


Protokoll Beiträge Top Juli

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Sexueller Übergriff					1
200 Jahre Offiziersgesellschaft				1	
Pflegeheime Winterthur					1
Top Sport					
Inform TV					
Top Pot					
Zürcher SP gegen Jugendgewalt					1
Zügeln Stadtverwaltung Winthi					1
Verkehrssicherheitszentrum Weinfelden			1		
Top Thema					
Wirtschaftstalk					
Littering wird strafbar			1		
Probleme im Rebbau			1		
Bogenschützen-EM/WM Wildhaus	1				
Top Thema					
Top Talk					
Drogenszene Winterthur					1
Klärung Horrorunfall Ottikon					1
Sanierung Kugelfänger			1		
Top Events					
Usflug					
"Neue" T14?			1		
Tibet nach Olympia?	1				
Domino in Winterthur					1
Top Thema					
Lifestyle					
Taubendiebe			1		
ETH-Zürich Sauberes Wasser					1
Boote für Behinderte			1		
Top Sport					
Top Thema					

Tag	Datum	Beitrag	Kanton					
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB	
		Talk						
Di	10.07.2007	CVP-Knatsch	1					
		Freihof-Streit	1					
		Stadtrat rennt	1					
		Schnee im Sommer	0,5	0,5				
		Sommer-Tour						
		Talk						
		Christa Rigozzi (Wdh.)						
Mi	11.07.2007	Toggenburg Tourismus	1					
		Feuerbrand wütet			1			
		Ausbruch Regionalgefängnis			1			
		Sommer-Tour						
		Marco Rima (Wdh.)						
Do	12.07.2007	"Sommer"	0,4	0,3	0,3			
		Familien-Förderung	1					
		Kunstrasen		1				
		Flirt	0,5	0,5				
		Daniela Thurnherr	1					
		Sommer-Tour						
		Talk						
		Walter Roderer (Whd.)						
Fr	13.07.2007	Mehr Ferien?	1					
		Mehr Ferien?	1					
		Steuerstreit	1					
		WM-Vorbereitungen			1			
		Sommer-Tour						
		Talk						
		Franz Jaeger						
Mo	16.07.2007	Brennende Autos			1			
		Schattenseiten	0,5	0,5				
		UI-Cup	1					
		Meisterschaft	1					
		Open Air Frauenfeld			1			
		Sommer-Tour						
		Sandra Wild						
Di	17.07.2007	Feuerbrand	0,3	0,3	0,4			
		Brennende Autos			1			
		Saure Gurken			1			
		Schimpansen-Mami	1					

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Ausbruch Gefängnis Kreuzlingen			1		
Alinghi-Empfang					1
Public Viewing in Winterthur?					1
Pflanzenvernichtung					1
Top Thema					
Café Bale					
Ausbruch Gefängnis Kreuzlingen			1		
Bundesligateams in der Ostschweiz	1				
Countdown Open Air FF			1		
Top Thema					
Top Talk					
Drogenschmuggel Thayingen				1	
Schienenverkehr Winterthur					1
Neuer Zug SOB "Flirt"	1				
Top Usflug					
Humorfestival Arosa					
Forensischer Sicherheitstrakt					1
Open Air Frauenfeld			1		
Freitag der 13.			1		
Top Typ					
Lifestyle					
Schwimmunterricht	1				
Uhrenraub					1
Open Air Frauenfeld			1		
Top Sport					
Inform TV					
Einbruch FC Schaffhausen				1	
Neues Datenschutzgesetz					1
Anbau Essiggurken			1		
Fussballcamp Winterthur					1

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Zoom: Heilmittel					
	Talk	Carola v. Gleichenstein (Wdh.)					
		Sommer-Tour					
Mi	18.07.2007	Einbruch-Serie		1			
		Feuerbrand			1		
		Läster-Hans	1				
		Sommer-Tour					
		AFG Arena					
		Dominik Kaiser: Gründer 3+ (Wdh.)					
Do	19.07.2007	Friedensrichter	1				
		Tante-Emma-Laden		1			
		Gelebte Geschichte	1				
		Amanda Ammann	1				
		Sommer-Tour					
		Philipp Schwander: Master of Wine (Wdh.)					
Fr	20.07.2007	Littering		1			
		Verletzungs-Schock	1				
		Heidi und Peter spielen	1				
		Sommer-Tour					
	Talk	H.R. Giger: Filmemacher, Künstler (Wdh.)					
Mo	23.07.2007	Brennende Autos			1		
		Verfolgungsjagd	0,5	0,5			
		Tourismus-Boom		1			
		Ostschweizer Erfolg		0,5	0,5		
		Jamboree	1				
		Sommer-Tour					
		Talk: Cecile Bähler (Wdh.)					
Di	24.07.2007	Schon wieder aktiv	1				
		CSI St.Gallen	1				
		Krankenbesuch	1				
		Drachenboot	1				
		Sommer-Tour					
		Zoom: Wasserwelt im Zirkuszelt					
	Talk	Sybille Neff: Appenzeller Original (Wdh.)					
Mi	25.07.2007	Verschärfte Massnahmen	1				
		Antibiotika-Gesuch			1		

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Top Thema					
Café Balé					
Drogenszene	1				
Autobrand Open Air Frauenfeld			1		
Nachwuchs Zürcher Zoo					1
Top Typ					
Top Talk					
Neue Partei Grünliberale	1				1
Wasserqualität			1		
Kunstmuseum Thurgau			1		
Top Usflug					
Top Comedy					
Schifffahrtsbetriebe				1	
Mobility Car Sharing			1		
Ausflüge Untersee			1		
Top Thema					
Lifestyle					
Autobrand Open Air Frauenfeld			1		
Dopingsünder Jan Ulrich?			1		
Oldtimer-Treffen Toggenburg	1				
Top Sport					
Inform TV					
Verkehrsprobleme Frauenfeld			1		
Bauarbeiten Win-Tower					1
Pfahlbauer von Pfyn			1		
Top Thema					
Top Comedy					
Feuerbrand	0,5		0,5		
Sicherheitskonzept FCSG	1				

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Haftungsfrage?			1		
		Kleine Fische	1				
		Pfahlbauer	1				
		Sommer-Tour					
	Talk	Plüsch (Wdh.)					
Do	26.07.2007	21:00 Uhr	1				
		Neue Ladenöffnungszeiten		1			
		Zu wenig Schatten			1		
		Beat Breu	0,5	0,5			
		Fischotter	1				
		Sommer-Tour					
	Talk	Franz Hagmann (Wdh.)					
Fr	27.07.2007	Doping-Sumpf	0,5	0,5			
		Erster August	1				
		Postplatz-Openair		1			
		Heidi-Premiere	1				
		Sommer-Tour					
	Talk	Kasper Schuler: Greenpeace-CH-Chef (Wdh.)					
Mo	30.07.2007	Attacke auf Elvis	1				
		Tempo 30	1				
		Wild West	1				
		Heimaturlaub		1			
		Sommer-Tour					
	Talk	Florian Ast (Wdh.)					
Di	31.07.2007	Kopfgeld			1		
		Sennensattler	1				
		1.August-Test	1				
		SummerDays Festival					
		Sommer-Tour					
		Zoom: Heidi-Musical-Teil-2 (Hinter Kulissen)					
	Talk	Bertrand Piccard (Wdh.)					
Total			57	16	18	0	1

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Wahlkreuzlinger Andreas Klöden			1		
Top Thema					
Top Talk					
helikopterabsturz					1
Igelsterben wegen Feuerwerk			1		
Ferienplanung			1		
Top Comedy					
Schadensbilanz Feuerbrand			1		
Wahlkampf in Unterhosen		0,3	0,4		0,3
Beach-Duo Heyer/Heuscher			1		
Jörg Stiel als Werbeträger	1				1
Top Thema					
Flugzeuglandung in Dättlikon					1
Haus der Musik Bischofszell			1		
Napoleon-Museum Thurgau			1		
Top Sport					
Inform TV					
Brand-Serie					1
Bauernsterben			0,5	0,5	
Gewitter-Gefahr					
Top Thema					
Cafe Bale					
Total	11	0	31	5	23



Protokoll Beiträge TVO August

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Do	02.08.2007	Neue Erkenntnisse	0,5	0,5			
		Suchaktion		1			
		Tour de Farce			1		
		Hightech-Einkauf			1		
		Ruhiger 1. August			1		
		SummerDays Festival					
		Sommer-Tour					
		Ruth-Maria Kubitschek (Wdh.)					
Fr	03.08.2007	Vermisst	0,5	0,5			
		Urs Hans Von Aesch	1				1
		FC Vaduz				1	
		St.Galler Bratwurst	0,4	0,3	0,3		
		Sommer-Tour					
		Gregor Staub (Wdh.)					
Mo	06.08.2007	Drama um Ylenia	1				
		Urs Hans Von Aesch			1		
		Pizol	1				
		Summerdays-Festival	1				
		Sommer-Tour					
		Heinrich Müller (Wdh.)					
Di	07.08.2007	Ylenia		1			
		Suche nach Ylenia	1				
		AFG	1				
		Brand	1				
		Sommer-Tour					
		Zoom: Leben im Kanti-Park					
		Marius Tschirky (Wdh.)					
Mi	08.08.2007	Tödlicher Unfall	1				
		Ylenia	1				
		IKEA zügelt	1				
		In der Kritik	1				
		Sommer-Tour					
		Simon Enzler (Wdh.)					
Do	09.08.2007	Ylenia	0,5	0,5			



Protokoll Beiträge Top August

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Vermisste Ylenia	0,5	0,5			
Brandserie Ostschweiz			0,4	0,3	0,3
Scanning-System Coop Arbon			1		
Top Thema					
Top Comedy					
Vermisste Ylenia	0,5	0,5			
Überfall auf eine Frau			1		
VCS gegen Open Air Kino					1
SummerDaysFestival	1				
Top Thema					
Lifestyle					
Vermisste Ylenia	0,5	0,5			
Brandstiftung Matzingen			1		
Unfall Tunnel				1	
Top Sport					
Inform TV					
Vermisste Ylenia	0,5	0,5			
Vandalenakt				1	
Holzschlag			1		
Top Thema					
Top Comedy					
Vermisste Ylenia	0,4	0,3	0,3		
FCSG-Krise	1				
Public Viewing Schaffhausen				1	
Top Thema					
Top Talk					
Unwetter TG und SG	0,5		0,5		

		Obsternte			1		
		Erfolgsgeheimnis		1			
		Hochzeit					1
		Sommer-Tour					
		Noemi Nadelmann (Wdh.)					
Fr	10.08.2007	Ständeratskandidat		1			
		Modi-Talk Claudio Agustoni					
		Big Brother in St.Gallen		1			
		Handy-Verbot		1			
		Mahnwache für Ylenia			1		
		Sommer-Tour					
		Carlo Schmid, ehemal. Ständerat AI					
Mo	13.08.2007	FC St.Gallen		1			
		René Weiler		1			
		Ylenia			1		
		Sandskulpturen		1			
		Oak-Mountain Festival		1			
		Alpabfahrt			1		
		Beat Breu, Rad-Profi					
Di	14.08.2007	Überfall		1			
		Ausserrhoder Landsgemeinde			1		
		Warmlaufen		1			
		Neuer Stürmer		1			
		Vollgas				1	
		Zoom: Single-Häuser					
		Richard Lehner, "Feldmühle"-Autor					
Mi	15.08.2007	Lehrermörder		1			
		Betrugs-Skandal		1			
		Modi-Talk Fritz Schneider					
		Staatsfeiertag FL					1
		Wiedereröffnung		1			
		Miriam Rickli		1			
		Sandra Wild, Sängerin					
Do	16.08.2007	Hundegesetz				1	
		Ylenia	0,5	0,5			
		SGKB	0,5				0,5
		Fürstenfest					1
		Elvis lebt!		1			
		Sommer-Tour					
		Battista Russo, Elvis-Interpret					

Brand Eishalle Güttingersreuti				1			
Pfyner Pfahlbauer				1			
Freilichtspiel Illnau							1
Top Sport Special							
Unfall A4							1
Video-Überwachung		1					
Thurbo					1		
Lifestyle							
Vermisste Ylenia			1				
Mord							1
Biber in ARA Bassersdorf							1
Neues Stadthaus Winterthur							1
Top Sport							
Inform TV/ Top Pot							
Getränkeklaue Falken							1
Biber in ARA Bassersdorf							1
Sanierung Spital Frauenfeld			1				
Top Thema							
Sport Talk							
Verhaftung Ded Gecaj		1					
Testspiele FC SG		1					
2 Tote bei Unfällen		0,5		0,5			
Ausländer kaufen in der CH ein		1					
Top Thema							
Top Talk							
Silo-Brand							1
Leichenfund Winterthur							1
Katastrophenhilfe-Batallion Ost					1		
Wasserbüffel Kreuzlingen					1		
Top Events							

Fr	17.08.2007	Drogenfund	1				
		Yvonne Gilli	1				
		FC St.Gallen	1				
		St.Galler-Fest	1				
		Leoparden-Nachwuchs	1				
		Sport: Nöldi Forrer, Schwingkönig					
Mo	20.08.2007	Familiendrama				1	
		Ambulanz rast in Auto		1			
		Befreiungsschlag	1				
		Sandskulpturen	1				
		St.Galler-Fest	1				
		Ludwig Hasler, Publizist/Philosph					
Di	21.08.2007	Ylenia	0,5			0,5	
		Rhema-Eklat	1				
		Glück im Unglück	1				
		Familiendrama				1	
		Cans-Professionals	1				
		Zoom: Inline one-eleven					
		Reto Antenen, tvo-Politexperte					
Mi	22.08.2007	Tödlicher Tauchgang	1				
		Nicht ungefährlich	1				
		Doppeljubiläum	1				
		Empfang	1				
		M.Schweizer&N.Senn, Grand-Prix-Teiln.					
Do	23.08.2007	Kein Geld zurück	1				
		Erika Forster	1				
		Neues Design	1				
		Daniel Bösch	1				
		Hobby-Archäologe	1				
		Heinz Hermann, Fussball-Legende					
Fr	24.08.2007	Unterstützung	1				
		Naturrasen	1				
		Modi-Talk: Bill Mistura, CEO AFG Arena					
		Reptilien-Ausstellung	1				
		Country-Boom	1				
		Ameisenweg	1				

Einheitspolizei?	1			
Nationales Sportzentrum			1	
Handyverbot an Schulen	0,5	0,5		
Amour-Leoparden Walter Zoo	1			
Top Typ				
Lifestyle				
Vermisste Ylenia		0,5	0,5	
Unfall Winterthur				1
Neues Funksystem Blaulichter				1
Zwiebeln-Weihen-Contest			1	
Top Sport				
Top Pott				
Inform TV				
Porno-Knatsch in Roggwil			1	
Toggenburg rechnet mit Abderhalden	1			
Freimaurer in Schaffhausen				1
Top Typ				
Top Talk				
Brand Ebnat-Kappel	1			
Tauchunfall Bodensee	0,5	0,5		
Schneckenfarm				1
Buch "Stein am Rhein"				1
Top Thema				
Top Talk				
Rechtsradikale in Winthi?				1
Unfall Konstanz				
Unfall Begingen			1	
Multi-System-Therapie			1	
Winterthurer Musikfestwochen				1
Top Events				
Top Usflug				
Toggenburger Schwinger	1			
Jossi Präzisionstechnik	0,5	0,5		
Mehr Jugendgewalt			0,5	0,5
Top Thema				
Lifestyle				

		Sport: FC Gossau, FC Wil					
Mo	27.08.2007	König Jörg	0,5				0,5
		Schwinger Prinz					
		Brand im Sportzentrum		1			
		Grosse Aufregung	1				
		Zentralfest		1			
		slowUp			1		
		Veronika Meyer, Bergsteigerin					
Di	28.08.2007	Videüberwachung	1				
		Telefoninterview Jonas Bischoff					
		Vollbrand			1		
		Einzigiger Kandidat		1			
		Königlicher Empfang	1				
		Zoom: Hackbrett Roman Brülisauer					
		Stefan Lange, Schriftsteller					
Mi	29.08.2007	Hundegesetz			1		
		Brand-Katastrophe	0,5				0,5
		Hebammen-Schule	1				
		Wildschweine			1		
		"Der Linthwurm"	1				
		Ralph Näf, Profi-Biker					
Do	30.08.2007	Lehrstellen-Situation	1				
		Lehrstellen-Situation	1				
		Schänis will nicht	1				
		Stunk um Gestank			1		
		Neue Technologie	1				
		Jass-Europameister	1				
		Helga Schneider von Acapickels					
Fr	31.08.2007	Merz-Treffen	1				
		Sportzentrum Herisau			1		
		Eugen David	1				
		Promis golfen	1				
		Sport: Skike					
Total			68	13	13	5	4

		Empfang Jörg Abderhalden	1				
		Unfall Frauenfeld-Will-Bahn			1		
		Theater Winterthur				1	
		Shanty-Chor Romanshorn			1		
		Top Sport					
		Inform TV					
		Private Suche nach Ylenia	1				
		100 Tage neue Kantonsregierung				1	
		Sozialhilfe in Arbon			0,5		0,5
		Top Thema					
		Sport Talk					
		Neues Hundegesetz			1		
		Videüberwachung Stadt	1				
		Theaternetz Toggenburg	1				
		Top Typ					
		Top Talk					
		Aus für Fun-Park Schänis	1				
		Neuer Finanzausgleich				1	
		Neues Theater Weinfelden?			1		
		Top Events					
		Usflug					
		Schliessung Fussballschule					1
		Wahlkampf			1		
		Obligatorisches Schiessen			1		
		Top Thema					
		Lifestyle					
Total			21	4	23	10	18



Protokoll Beiträge TVO September

Tag	Datum	Beitrag	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	03.09.2007	Tötungsdelikt in Aadorf			1		
		Videüberwachung	1				
		Modi-Talk Nino Cozzio					
		Private Suche	1				
		Walter Roderer		1			
		Pascal Niedermann, war bei amerik. Wahlkampf					
Di	04.09.2007	Keller überflutet	1				
		Rassismus-Vorwürfe	1				
		Verkehrsschulungszentrum	1				
		Waldkind		1			
		Zoom: Tom Lüthi am GP von San Marino					
		Massimo Rocchi, Italo-Schweizer					
Mi	05.09.2007	Ylenia	0,5	0,5			
		Streik-Warnung	0,4	0,3	0,3		
		Wahlzirkus			1		
		Ikea-Shooting	1				
		Hans Schenker, Schauspieler und Autor					
Do	06.09.2007	Stadion-Aktien	1				
		10 Jahre Rettungsdienst	1				
		Hybrid-Busse	1				
		Eiszeit beginnt	1				
		Hans Hurni&Bill Mistura, Verantwortl. AFG Arena					
Fr	07.09.2007	Ylenia	1				
		Unterstützung	1				
		Jugendgewalt	0,5		0,5		
		Wahlzirkus			1		
		Sport Tom Lüthi					
Mo	10.09.2007	gefährliches Amt	1				
		Datenschutz verletzt	1				
		Lockvogel	1				



Protokoll Beiträge Top September

Beitrag	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Neuer Ombudsmann					1
Flughafendebatte					1
Top Sport					
Inform TV / Top Pot					
Skyguide-Prozess					1
Brand Dachsen				1	
1. Mai-Fest Stadt ZH verschoben					1
Kids Fundament Kreuzlingen			1		
Top Thema					
Top Talk					
Greuter-Jersey lagert aus			1		
Flugzeugtaufe Schaffhausen				1	
Interreligiöse Dialogwoche	1				
Top Typ					
Top Talk					
Aktionäre AFG-Arena	1				
Hybrid-Busse Stadt SG	1				
Bilanz neuer Stadtrat Kreuzlingen			1		
Top Events					
Usflug					
Kritik an Blick wegen Ylenia	0,5				0,5
Neue Zürcher Hochschule					1
Jugendgewalt Kurs		1			
Ausbildung Bekämpfung Tierseuchen	0,5	0,5			
Top Typ					
Lifestyle					
GBS-Verband			1		
Umfahrung Grüningen					1
Top Sport					

		Museumsnacht	1				
		Horror auf Autobahn	1				
		Gerl Staudenmann, Moderator Praxis Gesundheit					
Di	11.09.2007	Drohungen	1				
		Wahlzirkus	1				
		Gefahr auf Autobahn	1				
		Traubentest			1		
		Hackbrett-Herstellung	1				
		Praxis Gesundheit mit Alex Tachie Mensah					
Mi	12.09.2007	Hundegesetz			1		
		Mehr Lohn			1		
		Feuerbrand			1		
		Lottoscheine	1				
		Kurt Bürki					
Do	13.09.2007	Besorgte Bauern	1				
		Vorwürfe	1				
		Nasser Sommer	0,25	0,25	0,25	0,25	
		Halbzeit	1				
		Kurt Aeschbacher					
Fr	14.09.2007	Bus-Haltestelle	1				
		Konservi baut aus			1		
		Fahrzeugprüfung	1				
		Generatrionenforum	1				
		Sport Mountainbike					
		Lifestyle mit Danila Baumann					
Mo	17.09.2007	Ylenia	0,5	0,5			
		Chronologie	0,5	0,5			
		Eier-Attacke	1				
		Hoher Besuch	0,5	0,5			
		Adrenalin & Protein		1			
Di	18.09.2007	Ylenia	0,5	0,5			
		Tödlicher Unfall			1		
		Verwehrungs-Initiative	1				
		Krebsgala	1				

		Inform TV					
		Tödlicher Töffunfall Wila					1
		Swissair-Prozess					1
		Bergrennen Steckborn			1		
		Top Thema					
		Top Talk					
		LSVA			0,4	0,3	0,3
		Kampf um Bahnhof Jonschwil		1			
		Hydrotherapie Spital Winthi					1
		Top Thema					
		Top Talk					
		Fluglärmstreit Uster					1
		Neuer Bahnhof Winterthur					1
		Testsystem Stellwerk f. Schulen		1			
		Top Events					
		Usflug					
		Wirtschaftstreffen					1
		Autokontrollen in Garagen		1			
		Bündner Strafanstalt					
		Top Special					
		Lifestyle					
		Ylenia - Polizei verteidigt sich		1			
		Huber wird Druckerei Flawil AG		0,5		0,5	
		Frauenfelder 2-Stunden-Lauf				1	
		Top Sport					
		Inform TV					
		Top Pot					
		Fall Ylenia		0,5	0,5		
		Krankenkasse KBV Betrug					1
		Mysteriöser Unfall Bischofszell				1	
		Fluglärm Frauenfeld				1	

		Zoom: Käsereifungcenter Heinz Bigler & Daniel Ryser, Espenmoos					
Mi	19.09.2007	Stunk um Gestank			1		
		Vandalismus	1				
		Einheitspolizei?	1				
		RauchFrei?			1		
		Uf de Baustell					
		Clinton Gähwiler, Musiker aus Kapstadt					
Do	20.09.2007	Ylenia		1			
		Rettungsdienst	1				
		Zuckerrüben			1		
		Erotica	1				
		Martin Gehrler, St.Galler Staatssekretär					
Fr	21.09.2007	Knatsch um Haltestelle	1				
		Wahlplakate	1				
		Schnuppertag AFG-Arena			1		
		Fussball-Akademie	1				
Mo	24.09.2007	Billett-Steuer St. Gallen	1				
		Schadenersatz Rosenbergtunnel	1				
		IKEA-Eröffnung	1				
		Elvis-Contest			1		
Di	25.09.2007	Unfall-Serie Appenzeller Bahnen			1		
		Rote Laterne FCSG	1				
		Bierpreise	0,5	0,5			
		VorFreude IKEA	1				
Mi	26.09.2007	Ylenia			1		
		Stadt am See	1				
		Einheitspolizei	1				

Top Thema							
Totenruhe-Störung Frauenfeld				1			
Legislaturziele Zürich							1
Reto Scherrer verlässt Radio Top				1			
Top Typ							
Top Talk							
Spatenstich Zürcher HB							1
Parkhaus Wachterareal Winterthur							1
Rettungsdienst KSSG		1					
"Uster Rundschau"				0,5			0,5
Usflug							
Top Events							
Taximörder Wetzikon							1
Bergrennen Steckborn				1			
Fussball-Akademie		1					
Weinjahr				1			
Top Special							
Lifestyle							
Abfallbewirtsch. Wildhaus		1					
Bergrennen Steckborn				1			
Frauenschwingen Winthi							1
Top Sport							
Inform TV							
Top Pot							
Neuer Verwaltungsbau Winthi?							1
Budget Regierung ZH							1
Rietberg saniert							1
VBSG mit Stadttheater		1					
Top Typ							
Top Talk							
Abschied Ylenia				1			
Standortmarketing Winterthur							1
Gemeindefusion Rorschach etc.		1					

		Ikea-Mania	1				
		Ikea-Stimmen	1				
Do	27.09.2007	Kampf um Kunden	1				
		Prämien steigen	0,4	0,3	0,3		
		Immer weniger Handarbeit	1				
		Seilakt am Pizol	1				
		Tante-Emma-Laden		1			
		Jutta Hoop, Kabarett-Newcomerin					
Fr	28.09.2007	Spange (Stadtautobahn)	1				
		WaldFriedhof	1				
		Altlast	1				
Total			58	11	14	1	0

Top Typ						
Top Talk						
Fanzonen Euro 2008						1
Salto Natale in Kloten						1
Kein Strom in Märstetten				1		
Usflug						
Top Events						
Dampfschiff						1
Stadtautobahn am Anschlag		1				
Familienzentrum Frauenfeld				1		
Top Special						
Lifestyle						
Total		15	3	16	3	25


Protokoll Kurznachrichten TVO April

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	02.04.2007	Casino Bad Ragaz	1				
		Casino St.Gallen	1				
		Busse St.Gallen	1				
		Teppichbetrüger gefasst			1		
		Unfall	1				
		FCSG Cheerleader	1				
		Profil+	1				
		Umstrittene Entlassung von Staatsanwältin		1			
Di	03.04.2007	Autobahn-Anschluss	1				
		Justizreform	1				
		Schule für Operationsassistenten	1				
		Kontrolle Asylzentrum	1				
		LGT Reingewinn Fürstenbank Liechtenstein				1	
		Bühler Unternehmen gewachsen	1				
		Stadler Rail Neue Aufträge für Bahn-Bau			1		
Mi	04.04.2007	Reto Cavelti Direktor Polizeischule			1		
		Nicolo Paganini Neue Stelle	1				
		Kurt Weigelt Neuer Direktor IHK	1	1			
		Verkehrsentlastung	1				
		AHV ist gesichert				1	
		Grosser Rat TG			1		
		Schmuckbetrüger			1		
Do	05.04.2007	Sitzzahl Kantonsrat	1				
		Wirtschaft TG			1		
		Ostwind	1				
		Dampflokom			1		
		Osterlamm gestohlen	1				
Di	10.04.2007	Fluglärm			1		
		Oster-Raser	1		1		
		Pizol	1				
		Selbstunfall auf A13	1				


Protokoll Kurznachrichten Top April

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Pendler Entlastung				1	
zukunfts-Stiftung ZH					1
Grounding Smart-Line	1				
Badeunfall Greifensee					1
Wasserrohrbruch	1				
Bilanz Bühler AG	1				
Bilanz Siska					1
Wirtschaftsförderung			1		
Bewilligung Bergrennen Oberhallau				1	
Polizeischule Ostschweiz			1		
Ausbau Bahn 2000					
Appenzeller-Bahnen		1			
Pfahlbauerdorf Pfyn			1		
Schliessung Kino in Winterthur					1
Planetentaufe					1
Schwerverletzter Spital Will	1				
Ostwind					
Aufschwung TG-Wirtschaft			1		
Schafklau					1
Unhold	1				
Hüttenbrand			1		
Grenzübergänge				1	
Baustart Radwege			1		

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mi	11.04.2007	Kein Bordell	1				
		Thurella mit Gewinn			1		
		Neues Rechnungsmodell	1				
		Pavlovic zurück zu Otmar	1				
		Openair Frauenfeld			1		
		Anpiff	1				
Do	12.04.2007	Agglomerations-Programm	1				
		Jugendbande verurteilt		1			
		Mehr Logiernächte	1				
Fr	13.04.2007	Keine weitere Erhöhung			1		
		Erfolgreiches Jahr	1				
		Brand in Spritzwerk			1		
Mo	16.04.2007	Auf Streife verunfallt	1		1		
		OFFA 2007	1				
		Staatsrechnung genehmigt		1			
Di	17.04.2007	Kein Minarett-Verbot	1				
		Neue Abteilung			1		
		Vermisst			1		
Mi	18.04.2007	Längere Verjährungsfrist	1				
		Steuersenkung	1				
		Sicherheit im Stadtgebiet			1		
		Jackpot geknackt	1				
Do	19.04.2007	Waldbrandgefahr	1				
		Gold-Initiative			1		
		Grosser Überschuss			1		
		Briefmarken-Auktion	1				
		Schüler wieder sportlicher	1				
Fr	20.04.2007	Flugzeugabsturz		1			
		Stau auf Autobahn	1				
		Nahe der 2-Milliarden-Grenze		1			
Mo	23.04.2007	Regierungspräsidentin	1				
		In Rehabilitation	1				

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Überschuss Stadt Schaffhausen				1	
Geschäftsjahr Thurella			1		
Brand Müllheim			1		
Kino-Schliessung Winterthur					1
Drogenfunde Flughafen Kloten					1
Brand Weinfelden			1		
Skaterpark Frauenfeld			1		
Keine Infos					
Nomination Winterthurer SP					1
Urteil CIA-Fax-Affäre ganze Ostschw.					
Steuersenkung Will	1				
Ermittlungen Absturz Urnäsch		1			
Kritik Zürcher Regierung Atomendlager					1
Verkleinerungs-Initiative Reg.rat SG	1				
Waldbrandgefahr ganze Ostschweiz					
Töffunfall Schübelbach Kanton SZ					
Leinenpflicht Frauenfeld			1		
Unfall Appenzell		1			
Autorennen Unfall					

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Lastwagen gekippt			1		
		Aus Verkehr gezogen	1				
		Auto demoliert Garage	1				
		Lizenz ohne Auflagen	1				
		Neuer Spieler-Trainer	1				
		Prix Walo für Rodi					1
		2 Ostschweizer im Final			1		
Di	24.04.2007	Gegen Hochdeutsch-Pläne	1				
		Motion abgelehnt	1				
		Präsident Kantonsgericht SG	1				
		Schwarze Null			1		
		Fallversuch	1				
Mi	25.04.2007	Kein Verbot im TG			1		
		Erneuerbare Energie			1		
		Offene Turnhallen	1				
Do	26.04.2007	Bevölkerungsentwicklung	0,5	0,5			
		Rekordergebnis	1				
		Start zur Badesaison	1				
Fr	27.04.2007	Lieferwagen gekippt	1				
		Gartenhaus-Brand	1				
		Kindermuseum	1				
Mo	30.04.2007	Grounding Smartline	1				
		Mehr Tourismus Ostschweiz	0,3	0,4	0,3		
		Romanshorner Kanuten			1		
		Total	54,8	7	25	2	1

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Neuer Ständerat Daniel Vischer					1
Lizenzen Fussballclubs	1			1	
Autobahn ZH					1
Rechnung Stadt Frauenfeld			1		
Verlängerung Uli Forte FC Will	1				
Unfall Tanklastwagen	1				
Auto aufgebrochen					1
Kulturpreis Pipiloti Rist	1				
Fund					1
Hausbrand Oberterzen	1				
EW-Verkauf Rickenbach			1		
Bilanz Olma-Messe	1				
ZKB					1
Frauenfelder Stadtrat			1		
Urteil Haus Zwinglistrasse	1				
Vermarktungsstrategie Kanton SH				1	
Stallbrand Ossingen					1
SBB-Studie	1				
Krankheit Stadtrat Winterthur					1
Wasserrohrbruch Frauenfeld			1		
Grill-Streit Arbon			1		
Total	15	3	16	6	17

 **Protokoll Kurznachrichten TVO Mai**

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Di	01.05.2007	Aussetzung Luchs			1		
		Motorradunfall	1				
		Rathaus SG	1				
		Zelli verlängert	1				
Mi	02.05.2007	Feuerverbot			1		
		Häusliche Gewalt	1				
		Neues Berufsschulhaus			1		
		TCS Aufwand	1				
		Kamel-Geburt	1				
		Merh Aussteller	1				
Do	03.05.2007	Golfpark Waldkirch	1				
		TG bezahlt für AFG-Arena			1		
		Güterbahnhof	1				
		Katrin Meier Amt für Kultur	1				
Fr	04.05.2007	Ständerat SG	1				
		Unterführung	1				
		Feinstaubbelastung			1		
Mo	07.05.2007	Arbeitslosenstatistik	0,4	0,3	0,3		
		Briefmarkenauktion	1				
		Honig-Prämierung	1				
		Besucherrekord	1				
Di	08.05.2007	Feuerverbot aufgehoben	0,4	0,3	0,3		
		Säckelmeister		1			
		Konsolidierung	1				
Mi	09.05.2007	Feuerverbot aufgehoben			1		
		MEOT			1		
		Verkehrskontrolle	0,25	0,25	0,25	0,25	
		Volksmusikzentrum		1			

 **Protokoll Kurznachrichten Top Mai**

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Vandalismus Thurella					1
Luchsfreilassung Luno			1		
Biogasanlage Lindau					1
Arbon Classics			1		
Zelli verlängert	1				
Selbstunfall			1		
Feuerverbot Kanton TG			1		
Autobrand Trasadingen				1	
Wiesen-Werbung	1				
Niedriger Wasserstand			0,5	0,5	
Alkoholprävention	1				
TG-Geld für AFG-Arena			1		
Töffunfall Weinfelden			1		
Reparatur Herrenacker				1	
Strafanträge Überlingen-Prozess					1
Wirtschaftsboom Ostschweiz					
Neue Busse Stadt St.Gallen	1				
Wahlen Weinfelden			1		
Schlägerei Wald		1			
Waffendebatte Schaffhausen				1	
Miss Schwanger					1
Aktienknatsch SGKB	1				
Feuerverbot-Aufhebung					
Innerrhoder Landamann		1			
Neuer Besitzer Gasthaus Krone			1		
Entwarnung Brandverbot TG			1		
Heroinfund Grenze SH				1	
Litteringgesetz			1		
Wein Bischofszell			1		
Neues Geschäft Claudio Minder	1				

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Do	10.05.2007	Wiesen-Werbung	1				
		Falsche Steuerrechnung AR		1			
		FC St.Gallen	1				
Fr	11.05.2007	Feuerbrand			1		
		Käsetage	1				
		Rekordergebnis	1				
		Nichtrauchen	1				
Mo	14.05.2007	Leichter Überschuss	1				
		Neue Busflotte	1				
		Mehr Passagiere	1				
		Erfolgreiche Animalia	1				
		Spatenstich in Altstätten	1				
		Neuer Spielort für Heidi					1
		Zur Hälfte ausverkauft	1				
Di	15.05.2007	Erfolgreiches Jahr SOB		1			
		Mehr Patienten			1		
		Steuersenkungen im Thurgau			1		
		Weitere Öffnung	1				
		Verbandsbeschwerde	1				
Mi	16.05.2007	Bedroht und beraubt	1				
		Fall Muntwiler	1				
		Schon wieder Stau	1				
Do	17.05.2007	AUFFAHRT					
Fr	18.05.2007	Maulkorbpflicht			1		
		Markus Rauh entlastet	1				
		Pegelstand Bodensee			1		
		2 Tote geborgen	1				
Mo	21.05.2007	Tempo 30 Rappi-Jona	1				
		Fussball Seebühne Bregenz					1
		Einbruch	1				

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Unfall			1		
Vorbereitung Polizei Euro08	0,5				0,5
Projekt Kesselhus Winterthur					1
Baumängel Schulhaus Winterthur					1
Züri-Unterland-Messe					1
Feuerbrand			1		
Nomination Ueli Maurer					1
Briefmarkenauktion Rapp	1				
Garagenbrand Herisau		1			
Rechnung Stadt St. Gallen	1				
Flossrennen Thur			1		
Bilanz Spital Thurgau AG			1		
Neue Busse Stadt St. Gallen	1				
Polopark Zürich					1
Ticketverbund Winterthur Tourismus					1
Eidg. Turnfest Frauenfeld			1		
Ständeratswahl ZH					1
Kulturzentrum Bülach					1
Schimpansengeburt Walter Zoo	1				
AUFFAHRT					
Ungemach für Jan Ullrich			1		
Ostschweizer Kinderspital	1				
Vorverkauf open Air SG / Frauenfeld	1		1		
Truppenübung Armee					
Konstituierung Zürcher Regierung					1
Falschgeld-Warnung				1	
Unfall Trogen		1			

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Ausweisenzüge			1		
		Fecht-EM	1				
Di	22.05.2007	UBS-Arena	1				
		Cupfinal in AFG-Arena?	1				
		Betrüger gefasst	1				
		Beitrag AI für AFG-Arena		1			
		Gewalt-Fotos in Wiler Schulen	1				
		Stromunterbruch Gossau	1				
		Neuer Chefdirektor	1				
Mi	23.05.2007	Feuerbrandkontrolle			1		
		Urteilsspruch Prozess	1				
		Ausbau RWSG 2010	1				
		Beschwerderecht abschaffen	1				
		AR fühlt sich sicher		1			
		EVP und CVP spannen zusammen		1			
Do	24.05.2007	Feuerbrand-Entschädigung	0,5		0,5		
		Feuerbrand-Kontrolle			1		
		Kompromiss			1		
		Linthwerk-Sanierung	1				
		Gewalt-Projekt	1				
Fr	25.05.2007	Dorfbad Bad Ragaz	1				
		Feuerbrand AR		1			
		Gesundheitsgesetz AR		1			
		Parkgebühr			1		
Di	29.05.2007	Spital Altstätten	1				
		Polizeiaktion auf dem Bodensee					1
		Zwei Verletzte bei Selbstunfall			1		
		Einbrecher unterwegs		1			
		FDP fordert Steuersenkung	1				
		Erfolgreiche Cheerleader	1				
		Giftpflanzen-Ausstellung	1				
Mi	30.05.2007	Tödlicher Unfall auf Kartbahn	1				
		Stadtkinos werden saniert	1				
		Einbrecher unterwegs		1			
		Höchster Thurgauer			1		
		Moser übernimmt		1			

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Schiffsbrücke Romanshorn			1		
Skyguide-Prozess					1
Handygewalt an Schulen in Will	1				
Holzwerk Gossau	1				
Cityskate Winterthur					1
Kapo AR Umfrage		1			
Spatenstich Schloss Arenenberg			1		
Wanderweg Tössstock					1
Skyguide-Prozess					1
Sprayer Zürcher Oberland					1
Brückenbau Rappi-Jona	1				
Rettungseinsatz Seerettung Uster					1
Unfall Altendorf					1
Fahrende in Winterthur					1
Neue Sek Felben-Wellhausen			1		
Strafverfahren Angestellte Frauenfeld			1		
Winterthurer Ombudsmann					1
Polizeiaktion Bodensee					1
Kadetten Schaffhausen				1	
Feuerbrand	1		0,5		0,5
Sondermünze Munot				1	
Abschied Kreuzlinger Stadtmann			1		
Zug-Kauf Stadlerail			1		


Protokoll Kurznachrichten TVO Juni

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Fr	01.06.2007	Betrüger unterwegs	1				
		Notfalldienst -Pflicht			1		
Mo	04.06.2007	Trinkexzesse von Jugendlichen	0,5	0,5			
		Urs Kellenberger		1			
		Marie-Therese Huser	1				
		CSIO	1				
Di	05.06.2007	Verkleinerung Kantonsrat	1				
		Openair	1				
		Listen TG			1		
Mi	06.06.2007	Ostluft	1				
		Strandbad Arbon			1		
		Kulturachse	0,4			0,3	0,3
		Josef Keller	1				
		Hilti-Gruppe				1	
		Eidg. Turnfest			1		
Do	07.06.2007	Sekundenschlaf	1				
		Selbstunfall	1				
		Lastwagen umgekippt		1			
		Arbeitslosenstatistik	0,4	0,3	0,3		
		Widerstand			1		
		Klinik Littenheid SG	0,5		0,5		
		EURO 08	0,5		0,5		
Fr	08.06.2007	Roland Nef		0,5			0,5
		Erwin Beyeler	1				
		Ego Kiefer	1				
		Olma-Plakat	1				
		ÖV AFG Arena	1				
		Unfall		1			
Mo	11.06.2007	Hafen muss in Gefängnis	0,5				0,5


Protokoll Kurznachrichten Top Juni

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Lohnkürzungen Stadt Frauenfeld			1		
Spatenstich Winterthur					1
Räderklau Hexentobel					1
Brand St. Margrethen	1				
Brand Schaffhausen				1	
Möbel Linth Betrug	1				
Casinotheater Winterthur					1
Sperrung Seestrasse Mammern			1		
Eidg. Turnfest			1		
Kanti Schaffhausen Kleiderknatsch				1	
Pipilotti Rist	1				
Technopark Winterthur					1
Raubüberfall Oberuzwil	1				
Rathaus St. Gallen	1				
Strandbad Arbon				1	
Thurkorrektur			1		
Fluglärm			1		
Verkehrsunfall				1	
Altmedall-Diebe			1		
Keine UBS-Arena in Rappi-Jona	1				
Neues Parkhaus Winterthur					1
Vogelschutzgebiete					1
Neuer Armeechef		1			
Volksinitiative Fluglärm ZH					1
Brückeneinweihung Winterthur					1
Neuer Allwetterplatz Allmend			1		
Freilandaktion	1				
Zuchthaus Andreas Hafen	1				

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Shawn Thomas Callaghan	1				
		Klinik Valens	1				
		Schrebergärten verwüstet	1				
		Strolchenfahrer	1				
		250 Stangen Zigaretten	1				
Di	12.06.2007	100 000 Franken	1				
		Bevölkerungszahl steigt			1		
		Mehr Beratung	1				
		FC St.Gallen im UI-Cup	1				
Mi	13.06.2007	Ausfälle und Verspätungen	1				
		Gegen Littering	1				
		Bertram Mogg	1				
		Angestellte verletzt			1		
Do	14.06.2007	2 Verletzte Unfälle	1				
		Informatik-Lehrgang	1				
		Ja zu Aldi-Verteilzentrum			1		
		FCSG im Espenmoos UI-Cup	1				
Fr	15.06.2007	Migros schliesst Filiale	1				
		Keine Spur von Callaghan	1				
		Neuer Hauptsitz SEFAR		1			
		Autobahn-Arbeiten	1				
		Kulturpreis	1				
Mo	18.06.2007	5 Verletzte	1				
		Radfahrer-Unfall		1			
		Steigende Kosten				1	
		Thurella Gewinn			1		
		Einbrecher festgenommen			1		
		Petition gegen Schliessung	1				
		TSV St. Otmar	1				
		Rosenkönigin	1				
Di	19.06.2007	Starkes Signal		1			
		SBB saniert Bahnhof	1				
		Einbruch in Gewerbegebiet	1				
		Zeugenaufruf		1			

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Unfallserie Will	1				
Bodensee-Tourismus	1				
Sanierung Stadion Buchholz Uster					1
Baustellen im Thurgau			1		
Daniel Markwalder			1		
Mehr Bevölkerung im Thurgau			1		
Nadine Vinzens	1				
Brand Bülach					1
Fanmeile Winterthur					1
Hof-Einweihung in Zell					1
Riesenfisch in Will	1				
Steuerreform					1
"Junge Altstadt Winterthur"					1
Ehepaar-Besteuerung			1		
FC Gossau vor dem Aufstieg	1				
Brückenangebot Schule	1				
Baggerunfall Flawil	1				
Sulzer Affäre Zürich KB					1
Schliessung Migros St. Margrethen	1				
EKZ Rickenbach					1
Frauenfelder Frühlingmarkt			1		
Autobahnanschluss SG-Winkeln	1				
Kein Stimmrechtsalter 16					1
Schwerer Unfall Bühler		1			
Frauenfeld-Will-Bahn			1		
Neue Brücke AFG-Arena	1				
Keine Infos					

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mi	20.06.2007	Hochwasserschutz	1				
		Psychiatrisches Zentrum	1				
		Kupfer-Klau	1				
		Plätze für Fahrende	1				
		2 Einbrüche	1				
		Open Air fast ausverkauft	1				
Do	21.06.2007	Heftige Gewitter	0,25	0,25	0,25	0,25	
		Ein Dutzend Diebstähle	1				
		Ausserrhoder Beteiligung		1			
		Hausabbruch	1				
		FCSG gegen GC	1				
		Tausende Bewerbungen	1				
		Blumen-Festival	1				
Fr	22.06.2007	Im Garten gelandet			1		
		Heftige Kollision	1				
		Luchse wohlauf	0,4	0,3	0,3		
		Fremdsprachen	0,4	0,3	0,3		
Mo	25.06.2007	IN-News	1				
		Kinderporno	1				
		Latinoamericano-Suizo	1				
		Werkleitungsbau	1				
		Migros St.Margrethen	1				
		Höchster Appenzeller		1			
		Regierungsprogramm AR		1			
Di	26.06.2007	Ständerat SG	1				
		Lehrstellen-Situation	1				
		Polizeischule	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Hügli	1				
		Just		1			
Mi	27.06.2007	Alpenrheinweg	1				
		Kartoffel-Garten	1				
		Bergholz Wil	1				
		Tag der Jugend	1				
		Feuerbrand TG			1		
		Neuer Generalsekretär	1				
		Führungswechsel	0,5		0,5		

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Schiesserei Asylunterkunft Gossau/ZH					1
Psychiatrisches Zentrum geplant	1				
Durchgangsplätze für Fahrende	1				
Regionalentwicklung Schaffhausen				1	
Chemieunfall ABB				1	
Fischklau Roggwil			1		
Appenzell unterstützt AFG-Arena			1		
Autounfall Wängi			1		
Kreuzlinger Strassenbauprojekt			1		
2 Luchse	0,5		0,5		
Sonderausstellung Winterthur					1
Vandalismus Neubau	1				
Vogelgrippe Bayern	0,5		0,5		
Schliessung Migros St.Margrethen	1				
Kathl. Pfarreizentrum Will	1				
Rauchverbot		1			
Stadtentwicklung Oberwinthi					1
Verwaltungs-Verbesserung				1	
Mehr Lehrstellenangebote	1				1
Eidg. Turnfest Frauenfeld			1		
Neues Stadion FC Schaffhausen				1	
Abfall-Knatsch					1
Stellungnahme Fluglärm	1				
Open Air Kino Winterthur					1

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Wohnwagen-Brand			1		
Do	28.06.2007	Ständerat TG			1		
		Ständerat SG	1				
		ISA			1		
		Kristian Nushi	1				
Fr	29.06.2007	Rekurs	1				
		Unfall	1				
		Fahrerflucht	1				
		Total	72	13	18	3	2

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Einbruch Flawil	1				
Weniger Sozialfälle Winterthur					1
Busentscheid Schaffhausen				1	
Spital Thurgau AG			1		
Tumorzentrum Winterthur					1
Auto- und Töffunfall	1				
Schulhaus Schadstoffe Winthi					1
Neuer Radweg Bürglen			1		
Total	28	3	21	9	26

 **Protokoll Kurznachrichten TVO Juli**

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	02.07.2007	Rammbock-Einbruch			1		
		Vandalen-Tour		1			
		Fischsterben in Kirchberg	1				
		Thurgauer Hagelabwehr			1		
		Neue Ausweise entzogen			1		
		Schwer verletzt	1				
Di	03.07.2007	Einsprache gegen ALDi-Projekt			1		
		Täter gefasst			1		
		Noch keine Lehrstelle			1		
		Alinghi-Triumph	1				1
		Urteil bestätigt	1				
		Lastwagen-Unfall	1				
		Kein eigenes TV-Netz	1				
		Beachtlicher Aufstieg	1				
		Hohe Beute	1				
Suche nach Gebäuden			1				
Mi	04.07.2007	Kein Maulkorb			1		
		Kein generelles Handyverbot			1		
		Bauinvestitionen in Spitäler	1				
		Erster Staatsanwalt	1				
		Migros-Petition	1				
		Ostschweizer Kinderspital	1				
		Verlängerung für LokreMise	1				
		Rechnung 2006	1				
		St.Galler Matura anerkannt	1				
		Zoo-Prozess	1				
Neue Autobusse	1						
Do	05.07.2007	Warnung vor Betrüger	1				
		Gegen Privatisierung	1				
		Mehr Bahnprojekte im Thurgau			1		
		Von 7 auf 5	1				
		18 Jahre gefordert	1				
Neues Wasserkraftwerk	1						
Fr	06.07.2007	Häusliche Gewalt	1				
		Vor Bundesgericht	1				
		18 Jahre Zuchthaus	1				

 **Protokoll Kurznachrichten Top Juli**

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Samuel SchMid in Diessenhofen			1		
Ausbau SBB Oberwinterthur			0,5		0,5
Rammbockeinbruch Kreuzlingen			1		
Weniger Sozialfälle	0,25		0,25	0,25	0,25
Unfall Gossau	1				
Bombenalarm Kloten					1
Internet-Betrüger	1				
Gute Lehrstellensituation			1		
Neuer Trainer PfaDi Winterthur					1
Keine Maulkorbpflicht			1		
Grossbrand Kobelwald	1				
Kein Handyverbot			1		
Anerkennung Schulversuch	1				
Umfrage Thurbo			1		
Prozess DoppelMord Gossau	1				
Saisonstart FCSG	1				
Überfall Frauenfeld			1		
Klassenfoto-Archiv					1
Lastwagenfahrverbot			1		
Knochenfund Wildhaus	1				
Strafe Gossauer Doppelmörder	1				

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
		Baugerüst als Helfer	1				
		Initiative eingereicht	1				
		Lehrling kippte um	1				
		Listenverbindung im Thurgau			1		
		Arbeitslosen-Statistik	0,4	0,3	0,3		
Mo	09.07.2007	Brand	1				
		215 km/h - Raser			1		
		Diverse Unfälle Frauenfeld			1		
		SG-Festspiele	1				
		Bayer Leverkusen Säntispark	1				
Di	10.07.2007	Tötungsprozess		1			
		Ausbrecher geflohen			1		
		Radfahrer gestorben		1			
		Feuerwerk	1				
		Zoll	1				
		Kinderfest	1				
Mi	11.07.2007	Franz Jaeger	1				
		Toggenburg-Tourismus	1				
		Impfen gegen Masern			1		
Do	12.07.2007	Totalschaden		1			
		Überfall	1				
		Einbruch	1				
Fr	13.07.2007	Tödlicher Unfall	1				
		Schlechte Entwicklung		1			
		Franz Jaeger	1				
Mo	16.07.2007	Unfall	1				
		Irrfahrt	1				
		Tresorknacker	1				
		Pascal Cerrone	0,5			0,5	
		Borkenkäfer	0,5			0,5	
		Grabungen			1		

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Rückgang Arbeitslosenzahlen	0,25	0,25	0,25		0,25
Kathrin Hilber kanDiDiert für SR	1				
Ausgrabungen Kleinandelfinden			1		
Neue Dorfplätze Arnegg	1				
Kampagne TaschenDiebe					1
Leerwohnungen Winterthur					1
1000-Jahr-Feier Stein am Rhein				1	
Kantonsspital Winterthur					1
BaDisanierung Winterthur					1
Tödlicher Velounfall		1			
Gemeindefusion Thayingen				1	
Gemeindeordnung Uster					1
Aufbau Open Air			1		
Berisha in Schweiz					1
Masern-Erkrankung			1		
Drogenfunde Flughafen ZH					1
Flughafen ZH - Protest					1
Spital Wetzikon					1
Raubüberfall				1	
Alarmübung				1	
UBS-Arena Winterthur?					1
Sanierung Schloss Wülflingen					1
Referendumsverzicht					1
Zinserhöhung					1
Ferienstart Flughafen					1
Thurgauer Kulturpreis			1		
Unfall	1				
Hausbrand					1
Brandstiftung				1	
Connyland			1		
Unfallschwerpunkt Uster					1
Borkenkäfer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Di	17.07.2007	Drogenszene	1				
		Grenzwachregion	1				
		Pauken-DiDi	0,5		0,5		
Mi	18.07.2007	Berufungsurteil		1			
		LKW kippt	1				
		Selbstunfall	1				
Do	19.07.2007	Zwölfte Wahlliste			1		
		Hörerzahlen	1				
		HeiDi Hanselmann	1				
		Auto ging baden	1				
Fr	20.07.2007	13 Computer gestohlen	1				
		Semestereergebnis	1				
		Energieverbrauch				1	
Mo	23.07.2007	Jan Ullrich			1		
		Kollision Mit Hauswand	1				
		Einbrüche in Herisau		1			
		Sportzentrum Herisau		1			
		Walter Zoo	1				
Di	24.07.2007	Haftung			1		
		Grüne St.Gallen	1				
		Schulnoten		1			
Mi	25.07.2007	Rauchverbot	1				
		Bergrettung			0,5		0,5
		AFG will wachsen			1		
Do	26.07.2007	Vollständig ausgebrannt	1				
		Einbrecher gefasst	1				
		Sonnenbrand	1				

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Überfall Uster Festnahme					1
Widerstand Verkehrsplanung		1			
Bilanz Grenzwahe	0,5	0,5			
Schimpansenbaby	1				
Unfall PFrungen					1
Brandstiftung Oberwinterthur					1
Expansion Elgger-Zeitung					1
Verhandlung Mord Herisau		1			
Connyland			1		
Arbeitsunfall Frauenfeld			1		
Scheuenbrand Bichwil	1				
Restaurant Bahnhof Winterthur					1
Einsprache UBS-Arena Winterthur					1
Erfolgsbiland Zürcher Verkehrsverbund					1
FeuerwerkDiebstahl Haag	1				
Namenshitliste Neugeborene					1
Einbruch Walter Zoo	1				
Ständeratswahlkampf	1				
Einbruchserie	1				
PfahlbauerDorf Pfyn			1		
Diebstahl Turbenthal			1		
Unfall Frauenfeld			1		
Hausbrand Altstätten	1				
Schutz vor Passivrauchen					1
Bilanz Schaffhauser KB				1	

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Fr	27.07.2007	Einsprachen zurückgezogen	1				
		Birnbäume befallen			1		
		Konjunktur Ostschweiz	0,5		0,5		
		Rene Schmid geht	1				
Mo	30.07.2007	Rückrufaktion			1		
		Bienensterben	0,5				0,5
		Erfolgreiche Ostschweizer	0,5				0,5
		Lehrling niedergeschlagen	1				
		FCSG Mit Koubsky	1				
		Guter Platz trotz Sturz			1		
Di	31.07.2007	Neue Besitzer	1				
		Weniger Temposünder	1				
		Imker gegen Antibiotika		1			
		Total	68	10	25	2	3

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Grossbrand Kloten					1
Bundesverwaltungsgericht	1				
Rekordgewinne Casino	0,5			0,5	
Ausnahmeregelung Flughafen					1
Pulveralarm Fällanden					1
Einbruchserie Will	1				
Bundesräte in Top-Sendegebiet		0,4		0,3	0,3
Tödlicher Unfall Uttwil			1		
Abfallstreit	1				
GeschwinDikeitsbussen Stadt SG	1				
Total	23	4	20	7	33



Protokoll Kurznachrichten TVO August

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Do	02.08.2007	St.Galler Bratwurst	0,4	0,3	0,3		
		Wechsel an der TKB-Spitze			1		
		St.Galler Grünliberale					
Fr	03.08.2007						
Mo	06.08.2007	Unfall	1				
		Brandstifter			1		
		Allein am Berg	1				
		HIV- und Syphilis					
Di	07.08.2007	Flugshow	1				
		Thurgauer KB			1		
		Töffli-Unfall	1				
		Gesunde Spitäler	0,5	0,5			
Mi	08.08.2007	Arbeitslosenzahlen	0,4	0,3	0,3		
		Aquaplanning			1		
		Einbrecher gefasst		1			
Do	09.08.2007	Unwetter	0,4	0,3	0,3		
		Erwartungen verfehlt	1				
		Bernt Haas zurück	1				
		Selbstunfall				1	
		Wertvolle Briefe			1		
		SlowUp			1		
Fr	10.08.2007	Fünf Verletzte	1				
		Personal-Zufriedenheit			1		



Protokoll Kurznachrichten Top August

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
Unfall Wattwil	1				
Badeunfall Schwimmbad Frauenfeld			1		
Schutz St. Galler Bratwurst	1				
Feuerteufel Kloten					1
Brückenbrand Diessenhofen			1		
Vandalismus Stein am Rhein				1	
Gewinn Zürcher KB					1
Spatenstich Winthi					1
SummerDaysFestival	1				
Suizid					1
Neues Steuersystem				1	
Suizid Kempthal					1
Rekord Thurgauer KB			1		
Gewinn Arbonia Forster			1		
Oehler kritisiert FCSG	1				
Segelflug Junioren WM					1
Unfall Rheineck	1				
Pilzvergiftungen					1
Unterstützung AFG-Arena			1		
Swiss Regio Bank	1				
Vermisste Ylenia	0,5	0,5			
Leerwohnungen					1
Napoleon-Museum			1		
Vermisste Ylenia	1				
Toni Brunner will in Ständerat	1				

		Schweizer Kanuten erfolgreich			0,5		0,5
Mo	13.08.2007	Landsgemeinde			1		
		Kids	1				
		Spatenstich			1		
		St.Galler-Fest	1				
		Schwägalp-Schwinger					
		Marcel Knaus					
Di	14.08.2007	Täter ermittelt			1		
		Kinderfest für alle	1				
		Bessere Luft	1				
		Steuersenkung			1		
		Umsatz gesteigert	1				
Mi	15.08.2007	Widerstand	1				
		Swiss Fun Park	1				
		Sporttest	1				
		Velo statt Bus			1		
Do	16.08.2007	Toni Brunner	1				
		Krankenkasse	0,25	0,25	0,25	0,25	
		Schule AR			1		
		Industrie-Ausbildung	1				
		Häusliche Gewalt	1				
		Miss Ostschweiz	1				
Fr	17.08.2007	Stadtpolizei	1				
		Raiffeisen	1				
		Sia Abrasives			1		
Mo	20.08.2007	Goldmillionen			1		
		Drogentote	1				
		Vize-Weltmeister					1
		Auf Gleis geraten			1		
		Rückkehrverbot	1				

		Personalbefragung Kant. TG			1		
		Handy-Verbot in Schulen	1				
		Diebstahl Billardcenter					1
		Brandstiftung Winterthur					1
		Sackgebühren Wildhaus	1				
		Jazztage Liechtensteig	1				
		Freilichtspiel Stein am Rhein					1
		Mord					1
		Andreas Hafen	1				
		Tankstellenüberfall	1				
		Ermittlungserfolg Kapo					1
		Brückensperrung Frauenfeld					1
		Kein Kampfhundeverbot					1
		Neue Stromversorgung Sulzer-Areal					1
		Ausgrabungen Eschenz					1
		Umgestaltung Sauerer-Werke					1
		Fahnenübernahme Arbon					1
		Häusliche Gewalt Stadt SG	1				
		Handykontrollen					1
		Gewinn SGKB	1				
		Grossbrand					1
		Wohnwagenbrand Altnau					1
		Drogenfund	1				
		Dorothe Fierz vor Gericht					1
		Steuersenkung Buechberg					1
		Neue Verteilung Goldmillion					1
		Entschädigung Obstbauern					1
		Zusammenarbeit Feuerwehr und SBB					1
		Tagesschulen Frauenfeld					1

Di	21.08.2007	Schwarze Zahlen	0,5	0,5			
		Erdgas aus Ruhrgebiet	1				
		In Brand geraten			1		
		Zwei Einbrüche in Flawil	1				
		Zeugen gesucht	1				
Mi	22.08.2007	Familiendrama				1	
		DU bleibt in der Ostschweiz	1				
		Einbrüche in Badeanstalten	1				
		Zu schnell unterwegs			1		
		Streit um Emmentaler	0,5				0,5
		Gegenargumente	1				
		Kellerbühne	1				
Do	23.08.2007	St.Gallen lockert Gesetz	1				
		Erste Teilzahlung	1				
		Stipendienverordnung			1		
		Sargans oder Landquart	1				
		6000 Arbeitsplätze	1				
		Busse wegen Öffnungszeiten	1				
Fr	24.08.2007	Ylenia	1				
		Trinkwasser			1		
		Pech für Neulenker	1				
		Strafanstalt Gmünden			1		
		89 Komma 3 MHz	1				
		Sturm fast Komplet	1				
Mo	27.08.2007	Keine Listenverbindung	1				
		Verbesserungen			1		
		Forderungen			1		
		Herzinfarkt			1		
		Sozial-Checkup			1		
		Zu schnell	1				
		Millionenkredite	1				
Di	28.08.2007	Suche nach Ylenia	1				
		Steuersenkung			1		
		Bleibt geschlossen			1		
		Arbeitskollege verprügelt	1				

		Sprayer in Müllheim				1	
		Autobrand Hessenreute				1	
		Gewinnsteigerung Sulzer					1
		Erdgas für Ostschweiz	0,4	0,3	0,3		
		Rücktritt Unique-Chef					1
		Abstimmung Euro 08 in Winterthur					1
		Blitzer im Thurgau				1	
		Einbruch in Ermatingen				1	
		Keine Rente für Dorothe Fierz					1
		Sieger Frauenfelder-Rennen gedopt				1	
		Polizeiposten Ermatingen				1	
		Unfall Oberwinterthur					1
		Bezirke abschaffen?				1	
		Naturrasen AFG-Arena	1				
		Neues Gefängnis Gmünden			1		
		Referendum ZH-Polizeigesetz					1
		Neue Sportanlage Lütisburg	1				
		Brand Sportzi Herisau			1		
		ÖV-Ausbau				1	
		Bettenrennen Fehraltdorf					1
		Empfang Jörg Abderhalden			1		
		Lastwagenbrand Wängi				1	
		Brand Stachen bei Arbon				1	
		Racheakt Hinwil					1

		Museumsnacht	1				
		Befragungen	1				
Mi	29.08.2007	Referendum	1				
		Unterstützung	1				
		Wirtschaftsforum	1				
		Höhere Kinderzulagen		1			
		Positionen der Regierung	1				
		Hohe Ziele	1				
Do	30.08.2007	Gecaj					1
		Überflutete Keller		1			
		Referendum	1				
		Huber+ Suhner wächst		1			
		Millionen für Bäche	1				
		Park&Ride-Anlage	1				
Fr	31.08.2007	Suche nach Ylenia		1			
		Kraftwerk	1				
		OBA eröffnet	1				
		Listenverbindung	1				
		Unfall bei Bauarbeiten		1			
		Total	60	13	24	2	3

		keine neue Stimmzettel	0,5				0,5
		Initiative "Steurgerechtigkeit"				1	
		Steuersenkung			1		
		Mehr Übernachtungen Winterthur					1
		Hallensanierung Weinfelden			1		
		Schweizermeisterschaft Polizeischiessen			1		
		oberland-Messe Wetzikon					1
		Trinkwasserverschmutzung Erlen			1		
		Radweg Greifensee					1
		Verkehrsunfall Frauenfeld			1		
		Harmonisierung TG-Schulen			1		
		Ost-CH Bildungsausstellung	1				
		Energieversorgung	1				
		Brand Neuhausen					1
		Sportzi Herisau			1		
		Total	22	5	31	7	28



Protokoll Kurznachrichten TVO September

Tag	Datum	Kuna	Kanton				
			SG	AI/AR	TG	FL	ÜB
Mo	03.09.2007	Trinkwasser sauber			1		
		Kanton finanziert	1				
		Überparteiliches Komitee	1				
		Stefano Razetti					1
		Tresor gestohlen		1			
		Testkäufe in Gossau	1				
		50'000 Besucher	1				
Di	04.09.2007	Tathergang geklärt			1		
		Stimmrechtsalter 16	1				
		50 Millionen Franken			1		
		Sirenenalarm per Knopfdruck			1		
		Mehr Bewegung	1				
		Grünes Licht für Riethüsli	1				
		Glockenstreit		1			
Mi	05.09.2007	Unterstützung durch Grüne	1				
		Bürgerrecht erteilt	1				
		Light Tram	1				
		Traktandum verschoben			1		
		Strandgut			1		
		Waffenplatz Frauenfeld			1		
Do	06.09.2007	Maschinen gestohlen	1				
		Keine Antenne in Roggwil			1		
		Leicht gesunken	0,4	0,3	0,3		
		Initiative steht		1			
		Teenager gesteht			1		
		Laptops gestohlen	1				
		Neuer Präsident	1				
		Jagdbeginn in Ausserrhoden		1			
Fr	07.09.2007	Kritik an Bekämpfung	1				
		Einsprache in Horn			1		
		Aktien behandelt			1		
		Ostschweiz gerüstet	0,5	0,5			
		An Grenze geschnappt	1				



Protokoll Kurznachrichten Top September

Kuna	Kanton				
	SG	AI/AR	TG	SH	ZH
U-Haft nach Mord in Aadorf			1		
Kellerbrand				1	
Höhere Kinderzulagen				1	
Neue Busse				1	
Mehr Besucher Oberland-Messe					1
Winterthurer Musikfestwochen					1
Unwetter Rheintal	1				
Budgetüberschuss				1	
Neuer Staatsschreiber				1	
Behörden-Petition			1		
Belag-Schaden Uster					1
Rückzug Volksinitiative				1	
Bachausbau Arnegger-Bach	1				
Raubüberfall Tankstelle Weinfeldne			1		
Einbruch Schulhaus Kirchberg	1				
Keine Mobilfunkantenne Roggwil			1		
Jungunternehmer-Dorf			1		
Keine Berufung Swissair-Prozess					1
Gemeindefusion im Toggenburg	1				
Selbstunfall			1		

Mo	10.09.2007	Mehr Stellensuchende	0,4	0,3	0,3			
		Chef-Wechsel bei SGKB	1					
		Tot aus Thur geborgen	1					
		Gefahr durch Bierflaschen		1				
		Noch mehr Luchse	1					
Di	11.09.2007	SGKB	1					
		Nano Europe	1					
		Gesperrt	1					
Mi	12.09.2007	Zimmerbrand			1			
		Ausstand	1					
		Peter Eisenhut	1					
		Neuer Ratsschreiber AI		1				
Do	13.09.2007	Abgestürzt		1				
		Flucht nach einbruch		1				
		Stellwerk	1					
Fr	14.09.2007	Wahlen AR		1				
		Wahlen TG			1			
		Nano-messe	1					
		Unfall		1				
		Hundegesetz			1			
Mo	17.09.2007	Bundesverwaltungsgericht	1					
		Wild-Unfall	1					
		Einheitspolizei	1					
Di	18.09.2007	Fischsterben		1				

		Briefkastensprengung Steinegg			1			
		Brandstiftung Uster						1
		Beschwerderecht						1
		Gossauer Feuerwehrkomm. Gestorben	1					
		Rauchverbot Bütschwil Schulhäuser	1					
		Box-Night Frauenfeld				1		
		Bootsbrand Gottlieben				1		
		Neuer Chef SGKB	1					
		Gemeinderatswahlen Rütli						1
		Heizungskontrollen gegen Feinstaub						1
		Alterszentrum Teufen			1			
		keine Messe Oberthurgau 08				1		
		Rauchverbot Winterthurer Sportanlagen						1
		Rochade Regierungsrat						1
		Haftpflicht Hundehalter	0,5			0,5		
		Hundegesetz				1		
		Dieselunfall Winterthur						1
		Hanfrazzia Klettgau						1
		Schulhauseinbruch Eglisau						1
		Wiedereröffnung Burg Stein am Rhein						1
		Migros-Züglete Kreuzlingen				1		
		Traktorunfall Schwellbrunn				1		
		Kreditentscheide					1	
		Sanierung Schwimmbad Kreuzlingen					1	
		Teilspernung Autobahn Münchwilen					1	
		SH in Überwachungszone Tierkrankheit						1
		Feuerteufel Kirchberg und Uster	0,5					0,5
		Steuerkompromiss						1
		Feuerbrand Schnelltest Wädenswil						1
		Stadlerail Spatenstich				1		
		Rekurs Bau in Effretikon						1
		Alternativstandorte Stadtrat Winthi						1

		Petition	1			
			1			
		Rauchverbot FL			1	
Mi	19.09.2007	Selbstunfall	1			
		Totalschaden		1		
		Abschlussarbeiten	1			
		Ylenia		1		
Do	20.09.2007	Selbstunfall	1			
		Einbruch			1	
		Kampf um Haltestelle	1			
		Olma	1			
		Millionen-Kredit		1		
		Wasser-Aktion	1			
		Ballontage	1			
Fr	21.09.2007	Feuerbrand	0,5	0,5		
		Musikinstrumentenbauer		1		
		Unfallhergang geklärt		1		
Mo	24.09.2007	Abfallreglement	1			
		Tschendiebe gesucht		1		
		Gleitschirmpiloten verzeigt		1		
		Neue Ruhezeiten	1			
		Verbindung nach St. Gallen	1			
		Grösste Solarstromanlage	1			
		Widnau Cupsieger	1			
Di	25.09.2007	Wirbel um Flugschüler	1			
		Fusion Feuerwehren	1			
		Beamte als Schlichter	1			
		VBSG und Theater	1			
Mi	26.09.2007	Steuersenkung		1		
		Kein Stimmrechtsalter 16	1			

		Sanierung Aufbahrungshalle Dietlikon				1
		Dep.verteilung Regierung			1	
		Einweihungsfest Schule Winthi				1
		Umfahrung Arbon gesperrt		1		
		Abdankung Ylenia		1		
		Defizit Stadt Schaffhausen			1	
		Grundbuchamt Herisau zügelt		1		
		Grundsteinlegung Schulhaus Schönenwegen	1			
		Zollkonferenz	0,4	0,3		0,3
		Ghetto beim Musikpavillon Winthi				1
		Berufungsverzicht Skyguide				1
		Konsularbesuch im Thurgau		1		
		Keine Achterbahn im Connyland		1		
		Unfall Bischofszell geklärt		1		
		Selbstunfall Hüttenschwilen		1		
		Budgetpräsentation Winterthur				1
		Mehr Betrieb auf Flughafen Kloten				1
		Fahndungsaufruf		1		
		Taximord Wetzikon				1
		Hybrid-Vorstoss				1
		Kontrolle Gleitschirmpiloten		1		
		Entsperrung Steckborn		1		
		Budget Stadt Frauenfeld			1	
		Justizreform	1			
		Initiativ-Ablehnung Wetzikon				1
		Scheunenbrand Urnäsch		1		
		Neuer Rasen Sportanlage Uster				1
		Autobahnsanierung Winthi - TG			0,5	0,5
		Sozialhilfe-Wohnungen Winterthur				1
		Steuersenkung			1	

		Einbruch Rüthi	1				
		Kinderzulagen	1				
Do	27.09.2007	Video-Überwachung	1				
		Wärmebild-Aktion	1				
		Theater-Bilanz	1				
		Neue Öffnungszeiten	1				
		Nun doch Weihnachtsmarkt	1				
Fr	28.09.2007	Kostendach für Bergholz	1				
		AFG übernimmt Aqualux			1		
		Schwer verletzt	1				
		Radarfallen lohnen sich			1		
		26 Jahre im Amt	1				
		Strafen erfolgreich			1		
		Total	59	17	21	2	1

		Relaunch Internetauftritt Stadt will	1				
		Mehr ÖV Bischofszell			1		
		IKEA-Eröffnung	1				
		Höhere Kinderzulagen	1				
		Selbstunfall Dörflingen				1	
		Referendum Videoüberwachung	1				
		Prämienanstieg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Migros Ostschweiz					
		Neues Parkhaus Winterthur					1
		Eröffnung Gärtnerei Psych. Will	1				
		WEGA-Eröffnung			1		
		Hausbrand Flawil	1				
		Bussenzunahme im TG			1		
		Steuerwettbewerb					1
		ZH-Plakate im TG			0,5		0,5
		Kostendach Bergholz	1				
		Brückeneröffnungen			1		
		Total	18	8	30	15	29



Universität Zürich
Rechtswissenschaftliches Institut

Lehrstuhl für Privat-,
Wirtschafts- und Europarecht

Rämistrasse 74/38
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 634 48 84
Fax +41 44 634 43 95
lst.weber@rwi.unizh.ch
www.rwi.unizh.ch/weberr

Prof. Dr. Rolf H. Weber
Ordinarius

Tamedia AG
Herr Dr. Andreas Meili
Werdstrasse 21
8004 Zürich

St. Galler Tagblatt AG
Herr André Moesch
Fürstenlandstrasse 122
Postfach
9001 St. Gallen

Zürich, den 4. Oktober 2007

Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Auftrag vom 14. August 2007 haben Sie mich gebeten, eine kurze gutachterliche Stellungnahme zu folgender Frage abzugeben:

Kann die in Art. 45 Abs. 3 RTVG erwähnte Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt auch durch verschiedene Medien desselben Eigentümers hergestellt werden?

Art 45 Abs. 3 RTVG lautet wie folgt:

Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der am besten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert.

Gerne beantworte ich Ihre Anfrage mit den nachfolgenden Ausführungen:



1. Entstehungsgeschichte von Art. 45 Abs. 3 RTVG

Der Vorentwurf zu einem neuen RTVG vom Dezember 2000, ausgearbeitet vom BAKOM ohne Beizug einer Expertenkommission, hat noch keine Bestimmung enthalten, die inhaltlich dem heutigen Art. 45 Abs. 3 RTVG entsprochen hat. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, dass die Behörden ursprünglich eine ziemlich konsequentes duales Rundfunksystem haben verwirklichen wollen¹, das den privaten Rundfunkveranstaltern eine weitgehende Freiheit mit Bezug auf das Angebot von Rundfunk-Dienstleistungen hätte bringen sollen und konsequenterweise auf die Einführung einer Konzessionspflicht für private Veranstalter verzichten wollte². Fehlt es an einem Konzessionserfordernis überhaupt, bedarf es auch keiner vergleichenden Beurteilung mehrerer Konzessionsgesuche.

Angesichts des politischen Druckes, das heutige Gebühren-Splitting weiter zu führen, ist das BAKOM bzw. der Bundesrat vom vorgeschlagenen, relativ klar ausgeprägten dualen Rundfunksystem des Vorentwurfs abgewichen und hat für Veranstalter mit Leistungsauftrag am (heutigen) Konzessionsregime grundsätzlich festgehalten, und zwar auch für Veranstalter ohne Gebührenanteil. Auffallend ist immerhin, dass im bundesrätlichen Entwurf für das RTVG vom Dezember 2002 die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Rahmen der allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen (Art. 54 E-RTVG) keine Rolle gespielt hat; das Parlament hat indessen die Liste der Voraussetzungen um die neue lit. g erweitert, die vorsieht, dass eine Konzessionserteilung die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährden darf (Art. 44 Abs. 1 lit. g RTVG). Zudem hat das Parlament die in Bezug auf den vorliegenden Gutachtersauftrag nicht weiter interessierende quantitative Beschränkung eingeführt, dass ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, maximal zwei Fernseh-Konzessionen und zwei Radio-Konzessionen erwerben kann (Art. 44 Abs. 3 RTVG).

Die „Vorläufer“-Bestimmung von Art. 45 Abs. 3 RTVG hat wie folgt gelautet: „Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der am bes-

¹ Im Einzelnen dazu ROLF H. WEBER, Neues Schweizer Rundfunkrecht, UFITA 2007 I 7, 17 ff; MARTIN DUMERMUTH, Die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes und das duale System, ZSR 2006 I 229, 239 ff.

² Erläuterungen zum RTVG-Entwurf vom Dezember 2000, 20 f.



ten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der am wenigsten von anderen Programmveranstaltern und anderen Medienunternehmen abhängig ist“ (Art. 55 Abs. 2 E-RTVG). In der Botschaft zum E-RTVG führte der Bundesrat zu dieser Bestimmung was folgt aus³: „Erscheinen unter dem Aspekt der Erfüllung des Leistungsauftrags mehrere Bewerbungen als gleichwertig, wird die Erhöhung der Medien- und Meinungsvielfalt bzw. die Vermeidung von Medienkonzentration zum Entscheidungskriterium: Konzessioniert wird derjenige Bewerber, der am wenigsten von anderen Programmveranstaltern und anderen Medienunternehmen abhängig ist. Dieses zweite Kriterium ist dem Aspekt der Erfüllung des Leistungsauftrags jedoch klar untergeordnet.“

Ein Vergleich zwischen dem Wortlaut von Art. 45 Abs. 3 RTVG und Art. 55 Abs. 2 E-RTVG zeigt, dass die Formulierung „am wenigsten von anderen Programmveranstaltern und anderen Medienunternehmen abhängig“ im parlamentarischen Beratungsprozess entfallen ist. An ihre Stelle ist auf Antrag des Ständerates⁴ der Aspekt der Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt getreten. Nur schon unter dem Blickwinkel einer grammatikalischen Auslegung betrachtet hat das Parlament somit eine Loslösung der Anknüpfung von einem Veranstalter gewollt; „abhängig sein“ beinhaltet einen personalen Aspekt⁵; „Bereicherung der Vielfalt“ ist „unpersönlich“, bedeutet also die Notwendigkeit eines Vergleichs zwischen verschiedenen Programmangeboten.

Diese grammatikalische Auslegung wird gestützt durch die Ausführungen des das Geschäft im Parlament vertretenden Bundesrates Moritz Leuenberger, der im Ständerat ausgeführt hat⁶: „Die Eindämmung der Medienkonzentration sollte man unseres Erachtens nicht so machen machen, sondern wir möchten nach inhaltlichen Kriterien vorgehen. Wenn für eine Konzession mehrere Bewerbungen vorliegen, dann erhält nach der Fassung der Kommission derjenige Bewerber die Konzession, der die Angebotsvielfalt am meisten bereichert, und das ist zum

³ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen (RTVG) vom 18. Dezember 2002, BBl 2003, 1569, 1711.

⁴ AB 2005 S 92.

⁵ Kritisch zum Begriff der „Abhängigkeit“ auch PETER NOBEL/ISABEL STIRNIMANN, Die Medienkonzentrationsbestimmungen im Entwurf zum revidierten RTVG – Eine Stellungnahme aus rechtliche Sicht, Gutachten im Auftrag des Verbands Schweizer Presse vom 16. Februar 2004, abrufbar unter www.schweizerpresse.ch/de/pdf/gutachten_ProfNobel_final.pdf, S. 40.

⁶ AB 2005 S 91 f.



Wohle der Zuschauer und Zuschauerinnen, der Zuhörer und Zuhörerinnen. Kurzum, es geht also um ein medienpolitisches Kriterium und nicht darum, wer als Eigentümer dahinter steckt“. In ähnlichem Sinne hat sich der Kommissionssprecher des Ständerats, Rolf Escher, zugunsten einer qualitativen Betrachtungsweise ausgesprochen, denn das quantitative Kriterium könne sich unter Umständen negativ auswirken⁷.

Im Nationalrat hat der Kommissionssprecher, Peter Vollmer, dafür gehalten, die Vielfalt lasse sich über die Inhalte oder über die Veranstalter definieren; der Vorschlag des Ständerats, an den Inhalten anzuknüpfen, sei gut nachvollziehbar⁸. In einer sachentsprechenden Betrachtungsweise hat sich Bundesrat Moritz Leuenberger im Nationalrat überdies allgemein zu Fragen der Medienkonzentration wie folgt ausgesprochen⁹: „Im Bereich der Medienkonzentration legt die Botschaft ein differenziertes Konzept zum Schutz der Meinungs- und Angebotsvielfalt fest. Dieses Anliegen spielt eine wichtige Rolle. Vielfalt kann aber nicht nur eine quantitative Frage sein, sondern es geht hier auch um eine inhaltliche, journalistische Vielfalt. Wir möchten daher flexible und nicht schematische Konzepte haben. Starre Vorgaben können gerade in unserem kleinen Land mit kleinen Märkten unter Umständen sinnvolle Lösungen verunmöglichen“.

Alle Indizien des Gesetzgebungsprozesses deuten somit darauf hin, dass im Rahmen der vergleichenden Beurteilung verschiedener Bewerbungen für eine Rundfunkkonzession nicht auf den personalen Aspekt der Eigentümerschaft zurückgegriffen werden soll, sondern dass die Vielfalt der angebotenen Programme zu prüfen ist.

2. Bedeutung von Meinungs- und Angebotsvielfalt

Bei der Konkretisierung der wenig spezifischen Begriffsverwendung „Meinungs- und Angebotsvielfalt“ differenziert die Lehre in der Regel zwischen dem publizistischen und dem wirtschaftlichen Wettbewerb¹⁰:

- Der publizistische Wettbewerb beinhaltet die Konkurrenz der eigentlichen Kommunikatoren, die vergleichbare Kommunikationsinhalte anbieten.

⁷ AB 2005 S 92.

⁸ AB 2005 N 1130.

⁹ AB 2005 N 1129.

¹⁰ ROLF H. WEBER, Medienkonzentration und Meinungspluralismus, Zürich 1995, 71 m.weit.Verw.



- Der wirtschaftliche Wettbewerb betrifft die Konkurrenz der Medienträger, d.h. der wirtschaftlichen Unternehmen, welche die Medienversorgung betreiben.

Ziel des publizistischen Wettbewerbs ist es, eine Vielfalt vergleichbarer und damit konkurrierender publizistischer Angebote und Inhalte, die den politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb transparent machen bzw. die Ereignisse und widerstreitenden Meinungen voneinander unabhängig zum Ausdruck bringen, verfügbar zu halten.

Überdies ist folgender Aspekt zu beachten: Wie der Gutachter schon vor mehr als zehn Jahren festgehalten hat¹¹, lassen sich die Meinungsvielfalt und die Angebotsvielfalt nicht gleichsetzen: Selbst ein Monopolunternehmen kann zu einer befriedigenden Meinungsvielfalt beitragen, wenn verschiedene Meinungsströmungen in der einzigen Zeitung oder im einzigen Rundfunkveranstalter, jedenfalls aber in mehreren Programmgefässen desselben Unternehmens, sachgerecht zu Wort kommen. Hingegen bürgt die Angebotsvielfalt in der Form von Programmen verschiedener Veranstalter noch nicht für eine Meinungsvielfalt, weil mehrere Zeitungen bzw. Rundfunkveranstalter gegebenenfalls die gleich Meinungsrichtung vertreten können. Die publizistikwissenschaftliche Lehre weist denn auch darauf hin, dass der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen verschiedenen Medienunternehmen nach der bekannten ökonomischen „me too“-Strategie oft dazu führt, dass sich die weniger erfolgreichen Programme den erfolgreicherer Programmen bestmöglich anpassen¹². Überdies hat sich bisher empirisch noch kein Zusammenhang zwischen der Konzentration der Medienträger und der Qualität der Programme bzw. der Breite der Inhalte nachweisen lassen, weil zumindest anfänglich alle Medienanbieter in der Regel ein Interesse habe, auf dem Massenmarkt tätig zu werden¹³.

¹¹ WEBER (FN 10), 72.

¹² Vgl. etwa WERNER A. MEIER/HEINZ BONFADELLI/MICHAEL SCHANNE, *Medienlandschaft Schweiz im Umbruch*, Basel/Frankfurt 1993, 174 ff.

¹³ Dass empirisch der Zusammenhang zwischen der Konzentration der Medienträger und der Qualität der Programme nicht nachgewiesen ist, entspricht allgemeiner Auffassung in der Lehre; vgl. z.B. HANSPETER KELLERMÜLLER, *Staatliche Massnahmen gegen Medienkonzentration*, Diss. Zürich 2007, 107 f; NOBEL/STIRNIMANN (FN 5), 47; ROLF H. WEBER/BIANKA S. DÖRR, *Digitale Verbreitung von Rundfunkprogrammen und Meinungsvielfalt*, Zürich 2001, 217; WEBER (FN 10), 73 m.weit.Verw.; mit Bezug auf Deutschland vgl. WOLFGANG SEILER, *Pressekonzentration und publizistische Vielfalt nach zehn Jahren Deutscher Einheit*, AfP 2002, 1 ff.



Der Meinungswettbewerb vermag nicht im luftleeren Raum stattzufinden. Im gesellschaftlichen Prozess ist der Austausch von Informationen dann für Einzelpersonen bzw. Unternehmen von Interesse, wenn die erwarteten „Erträge“ (monetär oder nicht monetär) die möglichen anfallenden Kosten überschreiten. So betrachtet wird regelmässig eine „Führungsposition im Meinungsbildungsprozess“ bzw. eine grösstmögliche „Akzeptanz“ bei den Empfängern angestrebt¹⁴. Jede Meinungsverbreitung ist nämlich zu finanzieren: Die Freiheit, Meinungen zu äussern und zu verbreiten lässt sich nicht realisieren, wenn keine tatsächlichen „Handlungen“ (d.h. Aktivitäten), die eine wirtschaftliche Relevanz haben, vorgenommen werden¹⁵. Der publizistische und wirtschaftliche Wettbewerb prägen sich deshalb gegenseitig¹⁶. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass Meinungen nicht im Tausch gegen andere Güter erworben werden, selbst wenn der freie Meinungswettbewerb einen engen Konnex mit dem Dienstleistungswettbewerb der Meinungs- bzw. Informationsanbieter aufweist.

Das öffentliche Interesse an der Meinungsvielfalt richtet sich im Kern auf die Inhaltsvielfalt, d.h. ausschlaggebend sein müssen der tatsächliche Inhalt und die Bandbreite von Medienbeiträgen als nahe liegendstes Kriterium¹⁷. Vorausgesetzt ist damit eine qualitative Inhaltsanalyse¹⁸. Selbst wenn eine solche Analyse empirisch schwierig zu realisieren ist, darf eine inhaltlich Bewertung der Meinungsvielfalt nicht aus der Anzahl der Medienanbieter abgeleitet werden.

Ob die entsprechende Finanzierung für mehrere Programme von demselben Unternehmen oder von verschiedenen Veranstaltern vorgenommen wird, lässt sich nur anhand der konkreten Umstände beurteilen. Gegebenenfalls wird es sich ein Medienunternehmen mit einem starken „Hauptsender“ eher leisten können, ein Rundfunkprogramm für eine Minderheit auszustrahlen, als ein kleiner Konkurrent, dessen Hauptziel darin besteht, dem „Hauptsender“ nachzueifern¹⁹. Weil die publizisti-

¹⁴ WEBER (FN 10), 77 f m.weit.Verw.

¹⁵ WEBER (FN 10), 80.

¹⁶ KELLERMÜLLER (FN 13), 28; vgl. auch URS SAXER, Das Medienrecht und das Spannungsfeld von wirtschaftlichem und publizistischem Wettbewerb, AJP 1994, 428 ff.

¹⁷ So schon Grünbuch der Europäischen Kommission zu „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt“ – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion vom 23. Dezember 1992 (KOM 92/480 endg.), 18 f.

¹⁸ KELLERMÜLLER (FN 13), 31 f.

¹⁹ Vgl. auch MATTIAS AMANN, Zeitungsfusionskontrolle, Diss. Zürich 2000, 19.



sche Schwelle nicht unter das ökonomisch Mögliche sinken darf, damit das Angebot überlebensfähig bleibt, ist das Vorhandensein der finanziellen Ressourcen zur Bereitstellung eines „andersartigen“ Programms somit besonders im Auge zu behalten. In ähnlicher Weise hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative „Medien und Demokratie“ argumentiert; die einzelnen Medienunternehmen müssten „über die kritische Grösse und die Wirtschaftskraft verfügen, welche für einen professionellen und qualitativ hochstehenden Journalismus notwendig sind“²⁰.

Meinungsvielfalt lässt sich nicht nur durch externe Vielfalt (Aussenpluralismus) erreichen, sondern auch durch interne Vielfalt (Binnenpluralismus); dieser konzeptionelle Gedanke zeigt sich schon darin, dass im monopolähnlich ausgestalteten nationalen Rundfunkmarkt die Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft verpflichtet ist, gewisse binnenpluralistische Massnahmen zu treffen. Diese Entwicklung hat allgemein im Medienbereich in den letzten Jahren verstärkt eingesetzt; binnenplurale Modelle in Form von Forumszeitungen oder diversifizierten Programmangeboten sollen verschiedene Rezipientenkreise ansprechen, weil die Ausrichtung eines Mediums auf eine bestimmte Meinungsströmung wirtschaftlich als nicht mehr ausreichend begründbar erscheint²¹.

In seiner öffentlichen Ausschreibung zur Erteilung von Konzessionen mit Leistungsauftrag vom 4. September 2007 nennt das BAKOM zwei Elemente, welche für die Beurteilung der Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt massgeblich seien, nämlich die inhaltliche Ausrichtung der Bewerbung und die Unabhängigkeit der Bewerberin (Ziff. 4.1. am Ende). Das erste Kriterium erscheint aus den vorstehenden geschichtlichen und teleologischen Gründen als sachgerecht; hingegen vermag das Kriterium der Unabhängigkeit der Bewerberin nicht eine tragfähige Rolle zu spielen, weil es entgegen der Auffassung des BAKOM bei Art. 45 Abs 3 RTVG um die programmliche Vielfalt und nicht um die Eigentumsdiversität geht.

²⁰ Stellungnahme vom 3. September 2003, BBI 2003 6250.

²¹ Dazu KELLERMÜLLER (FN 13), 32 f; HEINZ BONFADELLI/URSULA SCHWARB, Publizistische Vielfalt in Regionen, Modul 1 des unveröffentlichten Schlussberichts zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), Zürich 2005, 27; GERALD HOSP, Medienökonomik, Diss. Freiburg 2004, 50 f.



3. Zusammenfassung

Die eingangs gestellte Frage zur Auslegung von Art. 45 Abs. 3 RTVG lässt sich dergestalt beantworten, dass diese Gesetzesbestimmung, die im alten RTVG noch nicht enthalten gewesen ist, auf die inhaltliche (qualitative) Vielfalt der Angebote abstellt, nicht auf die (quantitative) Zahl der Medienanbieter. Die Entstehungsgeschichte der Norm zeigt, dass der ursprüngliche bundesrätliche Ansatz, ein quantitatives Element einzuführen, vom Parlament geändert worden ist; an Stelle des (personalen) Abhängigkeitsverhältnisses ist die Bereicherung der Meinungsvielfalt durch eine Vielzahl verschiedener Programme getreten. Diese grammatikalische und geschichtliche Auslegung korrespondiert mit der allgemeinen Betrachtungsweise in der rechts- und publizistikwissenschaftlichen Lehre, dass die Vielfalt der Angebote unter den heutigen Gegebenheiten nicht von der quantitativen Zahl der Anbieter von Medienleistungen, sondern von der inhaltlichen Ausrichtung der Programme abhängt. Insbesondere bedeutet eine grössere Zahl von Anbietern nicht zwingend eine grössere Vielfalt an Programminhalten, denn die „me-too“-Strategie kann durchaus zu einer Angebotsverflachung führen. Bei der vergleichenden Bewertung mehrerer Konzessionsgesuche muss das Bundesamt für Kommunikation deshalb – abweichend von der Stellungnahme in der öffentlichen Ausschreibung vom 4. September 2007 – gemäss Art. 45 Abs. 3 RTVG inhaltlich analysieren, welche konkreten Programmanschläge, die mit den Konzessionsgesuchen eingereicht werden, mehr zur Meinungsvielfalt beitragen und darf nicht eine simple quantitative „Ausählung“ der von einem Medienunternehmen betriebenen Rundfunkstationen vornehmen.

*

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehe Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf H. Weber



Universität Zürich

IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung

IPMZ transfer – Wissenstransfer und angewandte Medienforschung

Gutachten

Tele Ostschweiz: Publizistische Vielfalt und Unabhängigkeit

**im Auftrag
der St. Galler Tagblatt AG**

Josef Trappel (Projektleitung)
Caroline Uhrmann

Zürich, 13. Oktober 2006



Inhalt

1	Auftrag und Untersuchungsfragen	4
2	Publizistische Vielfalt und redaktionelle Unabhängigkeit im regionalen Raum.....	6
2.1	Vielfalt der Medienlandschaft	7
2.2	Vielfalt in Medienkonzernen	7
2.3	Vielfalt der Medien.....	8
2.4	Vielfalt der Beiträge	8
2.5	Vielfalt im Regionalraum	8
2.6	Zusammenhang von Vielfalt und Unabhängigkeit	9
2.7	Ausrichtung der Untersuchung	10
3	Strukturanalyse Tele Ostschweiz	11
3.1	Redaktionelle Unabhängigkeit von TVO	13
3.2	Journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit	14
3.3	Formale Unabhängigkeit	16
3.4	Wirtschaftliche Unabhängigkeit	17
3.5	Ergebnis der Strukturanalyse.....	19
4	Vergleichende Output-Analyse Tele Ostschweiz.....	20
4.1	Methodik und Vorgehen.....	21
4.2	Stichprobe.....	21
4.3	Untersuchungsergebnisse	26
4.3.1.	Darstellungsvielfalt	26
4.3.2.	Themenvielfalt	28
4.3.3.	Akteursvielfalt.....	30
4.3.4.	Perspektivenvielfalt.....	36
4.3.5.	Geografische Vielfalt	37
4.3.6.	Anlass der Berichterstattung	39
4.4	Exklusiv-Berichterstattung	41
4.5	Die Ereignis-Berichterstattung	41
4.6	Fazit Output-Analyse.....	43
5	Fazit.....	45
6	Literatur	45
7	Anhang.....	46
7.1	Tabellen.....	46
7.2	Codebuch.....	53



Kurzfassung

Tele Ostschweiz stellt für den Raum St. Gallen und Umgebung ein regionales Fernsehprogramm mit dem Anspruch her, die relevanten Ereignisse des Regionalraumes journalistisch aufzuarbeiten. Tele Ostschweiz ist ein Unternehmen der St. Galler Tagblatt AG, die wiederum mehrheitlich von der Freie Presse Holding (NZZ-Gruppe) in Zürich kontrolliert wird.

In dem Gutachten sollen die Fragen beantwortet werden, wie sich die unternehmerische Anbindung von Tele Ostschweiz auf die redaktionelle Unabhängigkeit auswirkt und welchen publizistischen Beitrag dieser Sender zur regionalen Vielfalt leistet. Zur Beantwortung dieser Fragen hat IPMZ transfer einen quantitativen Output-Vergleich von Tele Ostschweiz mit dem St. Galler Tagblatt und dem Regionaljournal von SR DRS1 sowie eine persönliche Befragung von Vertretern der Geschäftsführung, den Produkt- und Bereichsverantwortlichen sowie den Journalistinnen und Journalisten von Tele Ostschweiz durchgeführt. Die Untersuchung wurde in den Monaten Juli und August 2006 durchgeführt.

Für die Output-Analyse wurden insgesamt 1'100 Beiträge der drei genannten Regionalmedien nach den Kriterien Angebotsvielfalt, Themenvielfalt, Akteursvielfalt, Perspektivenvielfalt und geographische Vielfalt untersucht. Der Vergleich erbrachte relative geringe Unterschiede, obgleich Tele Ostschweiz und das Regionaljournal eine wesentlich kleinere Anzahl an Beiträgen pro Tag herstellen.

Für die Befragung wurden insgesamt neun persönliche Gespräche im Hause St. Galler Tagblatt AG geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Journalistinnen und Journalisten von Tele Ostschweiz zwar die anderen Medien des Hauses zur Information und Inspiration nutzen, zwischen den Redaktionen aber keinerlei Austausch stattfindet. Diese rigorose Trennung der Redaktionen ist historisch gewachsen, aufgrund des jährlichen Defizits von Tele Ostschweiz aber unter dem Gesichtspunkt der Nutzung von kostenwirksamen Synergien Gegenstand von unternehmensinternen Diskussionen. Die relevanten redaktionellen und unternehmerischen Entscheidungen trifft Tele Ostschweiz aber im Rahmen des Jahresbudgets selbständig.

Im Fazit ist festzuhalten, dass Tele Ostschweiz aufgrund der vorliegenden Untersuchung als in der täglichen Arbeit redaktionell unabhängiges Regionalmedium betrachtet werden kann, dessen publizistische Vielfalt nach dem diesem Gutachten zu Grunde liegenden Verständnis mit den anderen Regionalmedien St. Galler Tagblatt und DRS 1 Regionaljournal vergleichbar ist.



1 Auftrag und Untersuchungsfragen

Tele Ostschweiz stellt für den Raum St. Gallen und Umgebung ein regionales Fernsehprogramm mit dem Anspruch her, die relevanten Ereignisse des Regionalraumes journalistisch aufzuarbeiten. Tele Ostschweiz ist ein Unternehmen der St. Galler Tagblatt AG, die wiederum mehrheitlich von der Freie Presse Holding (NZZ-Gruppe) in Zürich kontrolliert wird.

Der Leiter Elektronische Medien der St. Galler Tagblatt AG, André Moesch, hat die Geschäftsstelle IPMZ transfer der Universität Zürich im Juni 2006 beauftragt, eine explorative Untersuchung über den publizistischen Beitrag von Tele Ostschweiz zur Meinungsbildung im Verbreitungsraum sowie über dessen redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber anderen Medien in dem Regionalraum durchzuführen.

Der Regionalraum Ostschweiz wird im Bereich der elektronischen Medien einerseits von Radio DRS (im Nachrichtenbereich: Regionaljournal Ostschweiz) und dem Schweizer Fernsehen (ohne eigene Regionalberichterstattung) versorgt. Andererseits sind neben Tele Ostschweiz und dem zur St. Galler Tagblatt Gruppe zählenden Radio Aktuell auch die Programme *Radio Top* und *Tele Top* (Winterthur) empfangbar.

Im Bereich der Presse dominiert in der Ostschweiz das St. Galler Tagblatt mit seinen Kopfbblattausgaben (u.a. *Ostschweizer Tagblatt*, *Appenzeller Zeitung*, *Der Rheintaler*, *Der Toggenburger*, *Wiler Zeitung*). Zusammen genommen erreicht das St. Galler Tagblatt eine Gesamtauflage von knapp über 100'000 Exemplaren täglich (2005). Zur St. Galler Tagblatt Gruppe zählt weiters das Wochenmagazin *Anzeiger*, das in einer Auflage von 200'000 Exemplaren in der Region Ostschweiz kostenlos verteilt wird.

Im Süden und Südosten des Verbreitungsgebiets von Tele Ostschweiz erscheinen die Tageszeitungen *Appenzeller Volksfreund* (verkaufte Auflage 2005: 5'500 Exemplare) und der *Werdenberger und Obertoggenburger* (Buchs, 10'000 Exemplare), an dem mehrheitlich die Freie Presse Holding sowie mit einem Minderheitsanteil die Südostschweiz Medien AG beteiligt ist. Die Tageszeitung *Sarganserländer* (Mels) ist ein Kopfblatt der Südostschweiz. Daneben erscheinen noch eine Reihe von wöchentlichen oder monatlichen Kleinpublikationen, die nicht zu einem der beiden dominierenden Medienhäuser (St. Galler Tagblatt AG und Südostschweiz Medien AG) gehören.

In dieser Ausgangslage ist die St. Galler Tagblatt AG unzweifelhaft als marktdominierendes Medienunternehmen einzustufen. Die Marktmacht wird durch die weitaus grösste Tageszeitung, einen Gratis-Anzeiger sowie durch je ein regionales Radio- und Fernsehprogramm multimedial breit abgestützt. In dem vorliegenden Gutachten soll die Frage beantwortet werden, wie sich diese Konstruktion auf die publizistische Leistung und den Beitrag zur regionalen Vielfalt von Tele Ostschweiz auswirkt. Die Untersuchungsfragen lauten daher:



- Welchen Beitrag leistet Tele Ostschweiz zur Meinungsvielfalt im Verbreitungsraum (journalistische Leistung)?
- Kann Tele Ostschweiz gegenüber dem St. Galler Tagblatt als redaktionell unabhängig bezeichnet werden?

Zur Beantwortung der Frage nach dem Beitrag zur Meinungsvielfalt im Verbreitungsraum hat IPMZ transfer einen quantitativen Vergleich der Berichterstattung von Tele Ostschweiz mit den beiden anderen reichweitenstarken Medien mit Regionalberichterstattung durchgeführt. Während einer künstlichen Woche wurden die regional relevanten Sendungen von Tele Ostschweiz sowie des Regionaljournals von Schweizer Radio DRS mit den Beiträgen in der Tageszeitung St. Galler Tagblatt analysiert. Dieser cross-mediale Vergleich soll anhand von vielfaltsrelevanten Indikatoren den Beitrag von Tele Ostschweiz zur Meinungsvielfalt dokumentieren. Diese Untersuchung konnte auf den Ergebnissen einer Untersuchung aufbauen, die 2002 im IPMZ mit einer ähnlichen Fragestellung durchgeführt wurde (vgl. Bonfadelli / Schwarb 2005).

Zur Beantwortung der Frage nach der redaktionellen Unabhängigkeit von Tele Ostschweiz hat das IPMZ-Untersuchungsteam im Sommer 2006 eine Serie von Interviews mit Vertretern der Geschäftsführung, den Produkt- und Bereichsverantwortlichen sowie den Journalistinnen und Journalisten von Tele Ostschweiz geführt. Dabei wurden die journalistischen Alltagsroutinen ebenso erfasst, wie die strukturellen Verbindungen zwischen dem Fernsehen und den anderen Teilen der Mediengruppe.

Die Perspektive des Publikums wurde in der Untersuchung ebenso wenig berücksichtigt wie diejenige von Personen, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen häufig Gegenstand der Berichterstattung von Tele Ostschweiz sind. Eine derartige Ausweitung der Untersuchung war im gegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen nicht möglich. Das Gutachten beschränkt sich also auf die Inhalte und die inneren Strukturen von Tele Ostschweiz.

Der Projektleiter bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die offenen Gespräche.



2 Publizistische Vielfalt und redaktionelle Unabhängigkeit im regionalen Raum

Vielfalt bildet nicht nur die zentrale Norm der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, sie stellt auch und vor allem eine zentrale Basis für das Zusammenleben der Menschen in pluralen Gesellschaften dar. Der Begriff der Vielfalt korreliert eng mit dem Begriff der Freiheit und dort wo keine Vielfalt herrscht, so der Kommunikationswissenschaftler Denis McQuail, dort ist wohl auch die Freiheit eingeschränkt (McQuail 2005). In diesem Verständnis nimmt die Schweizer Bundesverfassung für den Medienbereich indirekt Bezug auf Vielfalt. In Art. 17 gewährleistet sie die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen. Die Inanspruchnahme von Freiheit bedeutet daher die Verpflichtung auf den Grundsatz der Vielfalt.

Im Hinblick auf die Entfaltung einer demokratiegerechten und demokratiefähigen Medienlandschaft bildet die Vielfalt eine zentrale Beurteilungsnorm. Vielfalt bedeutet, dass in einer demokratischen Gesellschaft zwischen verschiedenen und prinzipiell gleichberechtigten Meinungen und Interessen ein Ausgleich zu schaffen ist. Solche Prozesse der Aushandlung finden in der Öffentlichkeit statt, die ihrerseits wieder stark durch Massenmedien strukturiert wird.

Die unterschiedlichen Meinungen und Interessen sind häufig in Interessengruppen, Verbänden und Parteien organisiert. Nach der Norm der Vielfalt sollen Massenmedien die pluralen Interessen aufnehmen und zwischen ihnen vermitteln, etwa indem sie ihnen Artikulationsmöglichkeiten bzw. Öffentlichkeit bieten.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Vielfalt für die Ausgestaltung der Medienlandschaft basieren die meisten medienpolitischen Konzeptionen implizit oder explizit auf dem Postulat, eine möglichst grosse Vielfalt an Meinungen und Medien zu ermöglichen. Zwar lässt sich kaum festlegen, welche Menge an Vielfalt für die Gesellschaft optimal ist, aber in der medienpolitischen Debatte wird eine grosse Menge an Vielfalt einem Zustand vorgezogen, der als Einfalt oder als Uniformität zu charakterisieren wäre.

Dieses Streben nach einem Mehr an Vielfalt spiegelt sich auch in der medienpolitischen Debatte und in den mediengesetzlichen Normen der Schweiz wider. Während in der Presselandschaft die Vielfalt durch eine Vielzahl von Anbietern sichergestellt werden soll, schreibt der Gesetzgeber den konzessionierten Veranstaltern von Radio und Fernsehen die angemessene Berücksichtigung der „Vielfalt der Ereignisse und Ansichten“ explizit vor (Art. 4 Abs. 4 des neuen RTVG 2006). Besondere Sorgspflicht trifft die öffentlichen Veranstalter, einen Beitrag zur Vielfalt sowohl der Meinungen, als auch der Sprachen, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen zu erbringen (Art. 24 RTVG 2006). Mit der Zulassung von privaten Radio- und Fernsehveranstaltern hat der Gesetzgeber eine Ergänzung und Erweiterung des Vielfaltspostulats vorgenommen. Private Veranstalter sollen demnach dazu beitragen, die Me-



dienvielfalt in der Schweiz zu vergrössern. Die Gewährleistung der Meinungs- und Angebotsvielfalt bildet eine allgemeine Konzessionsvoraussetzung nach Art. 44 RTVG 2006.

Inhaltlich bezieht sich das „Gebot der Vielfalt“ (vgl. Schatz/Schulz 1992, 693) auf eine möglichst grosse Breite an Meinungen, Themen, Akteuren (Individuen oder Gruppen) und Perspektiven für verschiedene Lebensbereiche, geografische bzw. regionale Räume oder kulturelle/ethnische Gruppen. Strukturell geht es um Vielfalt auf Ebene von Programmen (Information, Unterhaltung, Bildung, Kultur etc.) und Darstellungsformen sowie – aussenplural – um die Vielfalt der verschiedenen Anbieter und Medien (TV, Radio, Presse, Internet) (vgl. ebd, 694f).

Analytisch lässt sich publizistische Vielfalt auf den vier Ebenen Medienlandschaft, Medienkonzern, Medium und Beitrag betrachten.

2.1 Vielfalt der Medienlandschaft

Auf dieser Ebene stellt die Vielfaltsnorm unter anderem den Anspruch, dass die Medien zusammen entscheidend dazu beitragen, die Bevölkerung so zu informieren, dass diese an dem politischen Entscheidungsprozess verantwortlich und auf sachlicher Grundlage teilnehmen kann – etwa an Wahlen oder Abstimmungen. Den unterschiedlichen Interessensgruppen stellen die Medien eine Plattform zur Verfügung, sie hinterfragen politische Positionen und nehmen selbst Wertungen vor. Vielfalt äussert sich auf dieser Ebene durch eine Vielzahl von Medien und Medieneigentümern, die in ihrer Gesamtheit für die Darstellung und Diskussion von Vielfalt an Meinungen sorgen. Die gesellschaftliche Aufgabe besteht auf der Ebene der Medienlandschaft darin, für eine hinreichend grosse Anzahl an Medien von unterschiedlichen Eigentümern zu sorgen. Die Vielfalt einer Medienlandschaft lässt sich anhand der Erhebung von sog. publizistischen Einheiten, sowie der Analyse von wirtschaftlichen Vernetzungen erheben.

2.2 Vielfalt in Medienkonzernen

Im Zuge des Prozesses der Medienkonzentration haben sich weltweit ebenso wie in der Schweiz Medienunternehmen zu Medienverbänden oder Medienkonzernen zusammengeschlossen. Die typische Organisationform grösserer Medienunternehmen in der Schweiz ist das Medienhaus, das mehrere Mediengattungen unter einem Dach und unter einer Eigentümerschaft zusammenfasst (Bonfadelli / Meier / Trappel 2006). Die Vielfaltsnorm in einem solchen Medienhaus besteht darin, die einzelnen Redaktionen mit einem Maximum an Autonomie auszustatten. Je weniger die Redaktionen unterschiedlicher Mediengattungen kooperieren und je grösser die jeweils eigenen wirtschaftlichen Spielräume sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Redaktionen unterschiedliche Perspektiven wählen, unterschiedliche Schwerpunkte setzen und den Nachrichtenstoff unterschiedlich selektieren. Die Vielfalt im Medienhaus lässt sich anhand des Organigramms und der Zuständigkeiten, sowie



anhand von Ablaufdiagrammen beschreiben. Neben diesen formalen Faktoren spielen aber auch informelle und persönliche Beziehungen eine Rolle, die sich ebenfalls beschreiben lassen.

2.3 Vielfalt der Medien

Innerhalb eines Massenmediums äussert sich die Vielfalt in den Rahmenbedingungen der journalistisch-redaktionellen Tätigkeit. Vielfalt innerhalb eines Mediums wird begünstigt, wenn sich die Journalistinnen und Journalisten auf ein Redaktionsstatut berufen können, wenn institutionell gegen den Zugriff organisierter Interessen auf die Medienschaffenden Vorkehrung getroffen ist und wenn das Medienunternehmen den Journalistinnen und Journalisten ein Maximum an persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit bei der Selektion von Themen und bei der Gestaltung ihrer Beiträge einräumt. Die Vielfalt der Medien lässt sich anhand der Existenz von internen Regeln und Vorkehrungen sowie ihrer Umsetzung in die redaktionelle Praxis beschreiben.

2.4 Vielfalt der Beiträge

Auf dieser Ebene bezieht sich das Postulat der Vielfalt auf die Art und Weise der Bearbeitung des Nachrichtenstoffs. Vielfalt ist gegeben, wenn eine Vielzahl von Perspektiven für einen Beitrag gewählt wird, wenn mehrere Meinungen zu einem Sachverhalt zu Wort kommen, wenn unterschiedliche journalistische Formen für die Bearbeitung eingesetzt werden und sich die Berichterstattung auf sachliche, geographische und weltanschauliche Schwerpunkte verteilt. Die Vielfalt der Medien lässt sich anhand von Output- und Inhaltsanalysen beschreiben, die den Output des betreffenden Mediums untersuchen.

2.5 Vielfalt im Regionalraum

Für ein regionales Medienhaus stellen die unterschiedlichen Vielfaltspostulate eine organisatorische und redaktionelle Herausforderung dar. Im Regional- und Lokalraum sind die Verflechtungen und Netzwerke in der Regel stark ausgeprägt, in die ein Medienhaus eingebunden ist. Werbe-Auftraggeber und Objekte der Berichterstattung können häufig ein und dasselbe Unternehmen sein, die handelnden Personen auf Unternehmens- und Redaktionsseite begegnen einander in den unterschiedlichsten Kontexten, was die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit bzw. die Beachtung der Vielfaltsnormen erschwert.

Gleichzeitig unterliegen lokale und regionale Medienhäuser den gleichen Anforderungen an Vielfalt wie nationale oder internationale Medien – jedenfalls, was die Lokal- und Regionalberichterstattung betrifft. Im Hinblick auf die Vielfalt der Beiträge stellen sich dieselben Anforderungen etwa die journalistischen Formen, wie an nationale Medien, ebenso im Bereich der Vielfalt der Medien und der Vielfalt im Medienkonzern.



Die Einlösung dieser Vielfaltsansprüche korreliert teilweise mit dem Niveau des wirtschaftlichen Aufwandes. Medienkonzerne sind in der Lage, Gemeinkostenpositionen auf mehrere Medien zu verteilen und sie können redaktionelle Synergien durch die Mehrfachverwertung von journalistischer Leistung anstreben. Unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt auf Konzernebene ist auf die Trennung der Redaktionen zu achten, die jeweils einen eigenständigen publizistischen Beitrag erbringen. Die jeweilige Unabhängigkeit ist dann am grössten, wenn die Finanzierung der journalistischen Leistung langfristig gesichert ist.

Auf der Ebene des Mediums weist die Vielfaltsnorm einen geringeren Grad an wirtschaftlicher Abhängigkeit auf. Redaktionsstatute und institutionelle Vorkehrungen gegen den Durchgriff von partikulären Interessen auf die Redaktionen bedürfen zwar einer wirtschaftlich tragfähigen Organisation, ihre Durchsetzung im redaktionellen Alltag ist aber nicht mit direkten Kosten verbunden.

Vielfalt auf der Ebene der Beiträge hängt wiederum stark mit der Ressourcenverfügbarkeit zusammen. Lokal- und Regionalmedien sind *per definitionem* in einem kleinen Raum tätig, dessen Grösse und strukturelle Beschaffenheit (Wirtschaftsstruktur, Haushaltseinkommen etc.) die erzielbaren Erlöse limitiert. Niedrige Erlöse beschränken die verfügbaren Mittel für die Redaktionen und begrenzen die journalistische Leistungsfähigkeit. Verantwortungsvolle Medien zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Vielfaltsnormen trotz widriger Umstände Vorrang einräumen.

Vielfalt hängt also einerseits von der Unternehmenskultur ab, andererseits aber auch von der wirtschaftlichen Ausstattung der Redaktion.

2.6 Zusammenhang von Vielfalt und Unabhängigkeit

Zwischen der Vielfaltsnorm und der Unabhängigkeit von Medien besteht also ein enger Zusammenhang. Dabei bildet die redaktionelle Unabhängigkeit eine notwendige Voraussetzung für die Einhaltung der Vielfaltsnorm. Jede Beschränkung der Freiheit der Redaktion kann und wird Auswirkungen auf die Einlösung der Vielfaltsansprüche haben. Umgekehrt ist eine vielfältige Berichterstattung ohne redaktionelle Unabhängigkeit nicht denkbar.

Daher hängen die beiden Untersuchungsfragen untrennbar zusammen. Bei der Untersuchung von Vielfalt stellt sich methodisch rasch das Problem, dass kein geeigneter Massstab zur Verfügung steht, um etwa das Ausmass der durch ein Medium hergestellten Meinungsvielfalt zu erheben oder gar zu messen. Eine abschliessende Liste aller in der Gesellschaft vertretenen Gruppen steht als Referenzgrösse nicht zur Verfügung, daher kann auch der Anteil der in der Berichterstattung vertretenen Gruppen nicht ermittelt werden. In der Anlage der vorliegenden Untersuchung wurde daher der Zusammenhang zwischen Vielfalt und Unabhängigkeit als Ausgangspunkt herangezogen. Für die Ermittlung der internen Unabhängigkeit wurden die Strukturen des Medienhauses St. Galler Tagblatt AG und von Tele Ostschweiz untersucht und



für die Ermittlung der Vielfalt wurde eine Outputanalyse der Beiträge von drei Regionalmedien durchgeführt.

Keine Auskunft kann die Untersuchung darüber geben, ob und welchen ökonomischen und *publizistischen Mehrwert* Tele Ostschweiz für die Verbreitungsregion bietet. Diese Frage war nicht Gegenstand der Untersuchung.

2.7 Ausrichtung der Untersuchung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung des Beitrags von Tele Ostschweiz zur Meinungsvielfalt und der Unabhängigkeit von Tele Ostschweiz haben wir den Schwerpunkt einerseits auf die organisatorische Unabhängigkeit des Fernsehsenders innerhalb des Medienhauses St. Galler Tagblatt AG, andererseits auf den Aspekt der Vielfalt der Beiträge gelegt. Die organisatorische Unabhängigkeit wurde methodisch durch eine Befragung der Betroffenen erschlossen (Strukturanalyse, Kapitel 3), die Vielfalt der Beiträge durch eine Outputanalyse (Kapitel 4).

Die anderen drei Ebenen der Vielfaltsnorm werden entweder als für die Fragestellung irrelevant ausgeblendet (medienpolitischer Aspekt auf nationaler Ebene) oder durch die Strukturanalyse erfasst (Vielfalt in Medienkonzernen, Vielfalt der Medien).

Zusammengenommen vermitteln die beiden Untersuchungsachsen ein Analyseraster, das Antworten auf die beiden Untersuchungsfragen ermöglicht.



3 Strukturanalyse Tele Ostschweiz

Alle in der Schweiz konzessionierten Fernsehprogramme haben bestimmte programm-
inhaltliche Mindestanforderungen zu erfüllen, die in den Artikeln 4 und 5 RTVG aufgeführt
sind:

1. Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
2. Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
3. Die Sendungen dürfen die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden.
4. Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.
5. Programmveranstalter haben durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden.

Artikel 38 des neuen Radio- und Fernsehgesetzes sieht Leistungsaufträge und Gebührenanteile für jene Radio- und Fernsehveranstalter – dazu gehört auch Tele Ostschweiz – vor, die ein Gebiet – wie beispielsweise die Ostschweiz – ohne ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten durch Werbung und Sponsoring versorgen. Die Konzessionsbehörde erwartet, dass jeweils das regionale Fernsehprogramm die lokalen oder regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge berücksichtigt sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet einen Beitrag leistet. In der Konzession werden im Minimum das Versorgungsgebiet und die Verbreitungsart sowie die geforderten programmlichen Leistungen und die dafür notwendigen betrieblichen und organisatorischen Anforderungen festgelegt. Das jeweilige Versorgungsgebiet wird von der Konzessionsbehörde so festgelegt (siehe Art. 38 RTVG), dass:

- a. es politisch und geografisch eine Einheit bildet oder in ihm die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind; und dass



b. die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten zusammen mit einem angemessenen Anteil aus dem Ertrag der Empfangsgebühren es dem Veranstalter erlauben, seinen Leistungsauftrag zu erfüllen.

Im Gegenzug zu den strukturellen Vorleistungen der Behörden werden die Pflichten der Programmveranstalter mit Konzessionen in Artikel 41 RTVG aufgeführt:

Abs. 1 Die Programmveranstalter, die über eine Konzession mit Gebührenanteil verfügen, haben den in der Konzession festgelegten Leistungsauftrag zu erfüllen. Zur Sicherstellung der Erfüllung des Leistungsauftrages und des unabhängigen Programmschaffens kann der Bundesrat weitere Pflichten festlegen. Er kann die Veranstalter insbesondere zur Erstellung eines Leitbildes und eines Redaktionsstatuts verpflichten.

Abs. 2 Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil müssen die finanziellen Mittel wirtschaftlich und bestimmungsgemäss verwenden. Gewinnausschüttungen sind nicht zulässig. Die Veranstaltung des gebührenunterstützten Programms ist in der Buchhaltung von allfälligen anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Konzessionärs zu trennen. Erbringt ein vom Konzessionär wirtschaftlich beherrschtes Unternehmen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Programm, so sorgt der Konzessionär dafür, dass diese Tätigkeiten buchhalterisch von den übrigen Tätigkeiten getrennt sind.

Abs. 3 Die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern darf die Erfüllung des Leistungsauftrags oder die Unabhängigkeit des Programmschaffens nicht gefährden.

Unter der Annahme, dass Tele Ostschweiz sich um eine Konzession mit einem Leistungsauftrag und Gebührenanteilen bemüht, stehen unseres Erachtens die Erfüllung der folgenden publizistischen Anforderungen und Leistungen im Vordergrund:

- Die lokalen oder regionalen Eigenheiten und die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge werden berücksichtigt.
- Ein Beitrag zur Entfaltung des kulturellen Lebens wird geleistet.
- Bestimmte betriebliche und organisatorische Anforderungen zugunsten eines unabhängigen Programmschaffens werden sichergestellt.
- Publizistisches Leitbild und Redaktionsstatut sind erstellt und fungieren als Referenzen in der Praxis.
- Tatsachen und Ereignisse bei Sendungen mit Informationsgehalt werden sachgerecht dargestellt.
- Die Meinungsbildung des Publikums wird sichergestellt.
- Ansichten und Kommentare sind als solche erkennbar.
- Vielfalt der Ereignisse und Ansichten werden angemessen zum Ausdruck gebracht.



Der Auftrag an IPMZ transfer umfasste allerdings nicht den gesamten Leistungskatalog, wie er im RTVG festgeschrieben wird, sondern beinhaltet lediglich die Fragen nach der publizistischen Unabhängigkeit und der programmlichen Vielfalt (Kapitel 2). Die publizistische Unabhängigkeit von TVO steht im Zentrum des vorliegenden Gutachtens.

3.1 Redaktionelle Unabhängigkeit von TVO

Die Untersuchungsfrage in diesem Arbeitsschritt lautet: Kann Tele Ostschweiz gegenüber dem St. Galler Tagblatt als redaktionell unabhängig bezeichnet werden? Zur Operationalisierung dieser Frage ist zunächst der Begriff der Unabhängigkeit näher zu betrachten. Grundsätzlich lassen sich im Medienbereich die drei folgenden Dimensionen von Unabhängigkeit unterscheiden: Journalistische bzw. redaktionelle Unabhängigkeit, formale Unabhängigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Zur Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse bei Tele Ostschweiz hat das Forschungsteam von IPMZ transfer eine Reihe von persönlichen leitfadengestützten Fachgesprächen mit Verantwortlichen der Geschäfts- und Bereichsleitung sowie mit den Journalistinnen und Journalisten von Tele Ostschweiz geführt. Als Gesprächspartnerinnen und -partner hat IPMZ transfer folgende Personen nominiert, die sich auch alle für ein solches Gespräch zur Verfügung gestellt haben:

Gesprächspartner für leitfadengestützte Fachgespräche

Person	Funktion
Beat Lauber	Vize-Präsident des Verwaltungsrates der St. Galler Tagblatt AG und Vertreter des Mehrheitsaktionärs im Verwaltungsrat
Hans-Peter Klauser	Gesamtleiter St. Galler Tagblatt AG
Daniel Ehrat	Leiter Verlag und Marketing und Mitglied der Geschäftsleitung St. Galler Tagblatt AG
André Moesch	Leiter Elektronische Medien und Mitglied der Geschäftsleitung St. Galler Tagblatt AG
Gottlieb F. Hoepfli	Chefredaktor St. Galler Tagblatt
Claudio Agustoni	Redaktionsleiter Tele Ostschweiz
Peter Schwager	Leiter OnAir-Werbung, Vermarkter von Tele Ostschweiz
Mitglieder der TVO-Redaktion	Produktion der täglichen Nachrichtensendung

Im Organigramm der St. Galler Tagblatt AG, veröffentlicht im Geschäftsbericht 2005, werden unter der Gesamtleitung von Hans-Peter Klauser folgende Bereiche separat geführt und durch je einen Vertreter in der Geschäftsleitung repräsentiert:



- Redaktionen St. Galler Tagblatt (Gottlieb F. Hoepli)
- Verlag & Marketing (Daniel Ehrat)
- Zeitschriften & Kundenzeitungen
- Elektronische Medien (André Moesch)
- Dienste
- Appenzeller Medienhaus

Tele Ostschweiz ist dem Bereich Elektronische Medien zugeordnet, den André Moesch leitet. Die Redaktion stellt jeden Tag eine aktuelle Nachrichtensendung von zwölf Minuten her, die im Wesentlichen aus drei bis vier selbst recherchierten respektive selbst gedrehten Beiträgen sowie einem Nachrichtenüberblick besteht. Die Nachrichtensendung wird durch Talk-Formate, den Wetterbericht, einzelne Reportagen und am Sonntag durch eine Gesprächsrunde ergänzt. Die gesamte Sendung wird stündlich wiederholt, ausserhalb der Kernzeiten übernimmt Tele Ostschweiz Sendungen aus einem Programmpool. Zwischen den Sendungen werden Werbespots oder Sendungen ausgestrahlt, die von Sponsoren bezahlt werden (*Rampenlicht*). In den Sommermonaten 2005 und 2006 wurden Gemeindeportraits aus der Ostschweiz unter dem Titel „I de Ostschwiz dehei“ ausgestrahlt. Solche Sendungen werden unter der redaktionellen Verantwortung von Tele Ostschweiz von externen Produzenten hergestellt.

Die Redaktion und das Aufnahmestudio sind in einem Geschäftsgebäude am Stadtrand von St. Gallen untergebracht. Tele Ostschweiz ist räumlich vollständig von anderen Einrichtungen der St. Galler Tagblatt AG getrennt. Der räumlichen Trennung liegt weniger eine bewusste und strategische Entscheidung zu Grunde. Vielmehr nutzte die St. Galler Tagblatt AG bei der Gründung von Tele Ostschweiz die Gelegenheit, ein bereits weitgehend eingerichtetes Studio zu übernehmen.

3.2 Journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit

Diese Dimension bezieht sich auf die Arbeitsweise und die tägliche Routine der Journalistinnen und Journalisten. Die journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit manifestiert sich in erster Linie durch die Weisungsfreiheit der Redaktion. Die journalistische Unabhängigkeit kann durch ein Durchgriffsrecht anderer Personen oder Einrichtungen auf die redaktionelle Arbeit ebenso unterlaufen werden wie durch eine wirtschaftliche, persönliche oder informelle Einbindung von Journalistinnen und Journalisten in strukturelle, also vom Unternehmen vorgegebene Netzwerke. Schliesslich kann die journalistische Unabhängigkeit auch durch eine wirtschaftliche Zwangslage gefährdet werden, die unabhängigen Journalismus dem ökonomischen Imperativ unterordnet.

Die journalistischen Mitarbeitenden bei Tele Ostschweiz können sich auf ein Redaktionsstatut aus dem Jahr 1999 berufen, das unverändert Geltung besitzt. Darin wird unter Punkt 3 „Unabhängigkeit des Programms“ folgendes festgehalten:



„Das Programm von Tele Ostschweiz ist unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, weltanschaulichen und anderen Interessengruppen. Es steht auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaates Schweiz. Es tritt ein für Eigenverantwortung des Menschen und eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die auch den Bedürfnissen des sozialen Ausgleichs Rechnung trägt.“

Das Redaktionsstatut sieht auch die Einrichtung einer Programmkommission sowie einer Ombudsstelle vor. Diese beiden Einrichtungen spielen in der alltäglichen Arbeit der Redaktion allerdings praktisch keine Rolle. Auch das Redaktionsstatut wird als Leitlinie für die tägliche Arbeit wenn überhaupt, dann nur sehr selten herangezogen.

Als Grund für die seltene Beschäftigung von Ombudsstelle und Programmkommission geben die Journalistinnen und Journalisten an, dass die inhaltliche Linie von Tele Ostschweiz kritischen oder kontroversen Themen tendenziell aus dem Weg geht. Eine Mitarbeiterin bringt es auf den Punkt: „Tele Ostschweiz versucht, gut Wetter zu machen.“ Generell gilt, dass Tele Ostschweiz im Sinne einer informellen Selbstverpflichtung bei kontroversen Themen immer beide involvierten Seiten zu Wort kommen lässt. Anwaltschaftlicher oder investigativer Journalismus findet bei Tele Ostschweiz nicht statt. Als Leitlinie gibt der Redaktionsleiter einen „tagesaktuellen und berichterstattenden Journalismus“ vor.

Die Beobachtung der täglichen Arbeitsroutine der Redaktion von Tele Ostschweiz hat ergeben, dass sowohl die Auswahl der Themen der täglichen Berichterstattung, als auch die gewählten journalistischen Perspektiven ohne Anweisung von aussen oder vom Medienhaus erfolgen.

Zwischen den Redaktionen von Tele Ostschweiz und des St. Galler Tagblatts besteht keinerlei formale oder informelle Verbindung, die beiden Redaktionen tauschen sich nicht aus. Diese Beobachtung aus der Teilnahme an einer Redaktionskonferenz wird sowohl von den Journalistinnen und Journalisten von Tele Ostschweiz, als auch von dem Redaktionsleiter Tele Ostschweiz und dem Chefredaktor des St. Galler Tagblatts bestätigt. Beide Redaktionen achten darauf, ihre Recherche-Ergebnisse ihren jeweiligen Medien vorzubehalten, eine gegenseitige Information über die jeweils geplante journalistische Schwerpunktsetzung findet nicht statt.

Die verschiedenen Kopfblatt- und Regionalausgaben des St. Galler Tagblatts stehen der Redaktion von Tele Ostschweiz erst in gedruckter Form zur Verfügung, auf das Redaktionssystem des St. Galler Tagblatts kann Tele Ostschweiz nicht zugreifen. Umgekehrt berichtet das Tagblatt nur in Ausnahmefällen über das Programm von Tele Ostschweiz (im Sommer 2006 wurde nur über die Sendung „I de Ostschwiz dehei“ regelmässig berichtet).

Auf personeller Ebene finden keine Koordinationsgespräche zwischen den beiden Redaktionen statt, der Redaktionsleiter von Tele Ostschweiz gibt an, mit dem Chefredaktor des St. Galler Tagblatts nur gelegentlich zu sprechen, was dieser ebenso bestätigt.



Die journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tele Ostschweiz stehen unter sehr hohem Leistungsdruck. Zwischen der Entscheidung, einen Beitrag zu realisieren, (Redaktionskonferenz um 9.00 Uhr morgens) und der Ausstrahlung des Beitrages in „Ostschweiz aktuell“ (um 18.00 Uhr) vergehen oft nur wenige Stunden. In diesem Zeitraum müssen die gesamte Recherche, die Aufnahmen vor Ort, der Schnitt, die Vertextung und die Bildbearbeitung stattfinden. Für eine länger dauernde Recherche bleibt den Journalistinnen und Journalisten keine Zeit. Hinzu kommt, dass in den meisten Fällen eine einzige Person, der „VJ“, für Kamera, Ton und Inhalt verantwortlich ist. Bei Interviews müssen sich die VJs gleichzeitig auf die Technik, die Fragen und die befragte Person konzentrieren. Ein Journalist meinte dazu: „Ich weiss manchmal nicht mehr, bin ich mehr Techniker oder mehr Journalist.“ Häufig leidet nach der eigenen Einschätzung der Betroffenen die journalistische Qualität unter diesen vielfältigen Anforderungen.

Im Hinblick auf mögliche journalistische Abhängigkeiten, die sich durch die Mitgliedschaft in Netzwerken ergeben, ist der lose Verbund von Tele Ostschweiz Mitgliedern („TVO members“) zu erwähnen. Mit dem Zweck, ein Forum für die Dokumentation der Verbundenheit mit Tele Ostschweiz zu schaffen, wurde eine gestufte Mitgliedschaft ins Leben gerufen. Wer Firmen-, Gold-, Silber- oder Bronze-Member von TVO wird, bezahlt einen Mitgliedsbeitrag, erhält dafür ein kleines Geschenk und erwirbt das Recht, an so genannten Member-Anlässen dabei zu sein. Dem Netzwerk gehört auch Hans-Peter Klauser, Gesamtleiter St. Galler Tagblatt AG, als Mitglied an.

Die befragten Journalistinnen und Journalisten wissen zwar von der Existenz dieses Netzwerks (vor allem die Präsentatorinnen und Präsentatoren, die in der Regel bei den Anlässen dabei sind), räumen den „TVO members“ in der journalistischen Arbeit aber keine Privilegien ein. Wird allerdings ein Gesprächspartner für ein Statement vor der Kamera benötigt, so fragen die Journalistinnen und Journalisten eher zuerst bei Mitgliedern nach, bevor sie jemand anderen fragen.

Der Leiter der vermarktende OnAir Werbung AG fordert die Redaktion nicht auf, die Mitglieder bei der Berichterstattung zu bevorzugen. Die Auswahl der Gesprächspartner bleibt der Redaktion überlassen. Das bestätigten die befragten Journalistinnen und Journalisten. Die Medienschaffenden wissen allerdings, woher die Einnahmen stammen.

3.3 Formale Unabhängigkeit

Jede Redaktion im Rahmen eines Wirtschaftsunternehmens ist den Entscheidungen der Geschäftsleitung unterworfen. Eine formale Trennung von Geschäftsführung und Redaktion soll die Unabhängigkeit letzterer gewährleisten. Durchgriffsrechte der Geschäftsführung auf die journalistische Handlungsebene können die Unabhängigkeit gefährden.



Alle Bereiche der St. Galler Tagblatt AG sind folgender Leitidee verpflichtet:

Die Tagblatt Medien orientieren sich an einer auf qualitatives und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Unternehmenspolitik. Ihre Kerntätigkeit besteht in der Beschaffung, Auswahl und Aufbereitung von Informationen zwecks Faktenvermittlung, Meinungsbildung und Unterhaltung. Dabei gelten die Grundsätze des Qualitätsjournalismus. Als führendes Medienunternehmen der Region wollen wir einen wesentlichen Beitrag zur Identität und zum Selbstbewusstsein der Ostschweiz leisten. Wir tragen dem Umstand Rechnung, dass die Unternehmensfinanzierung primär über Werbeerträge, sekundär über den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen erfolgt.“

Tele Ostschweiz ist formal also ebenso dem Qualitätsjournalismus verpflichtet wie die anderen Medien der ganzen Gruppe. Die knappe personelle Ausstattung setzt diesem Ziele allerdings enge Grenzen. Damit ist Tele Ostschweiz im Hinblick auf die Erreichung der Qualitätsziele des Unternehmens potenziell angreifbar. Die Fluktuation unter den jungen Journalistinnen und Journalisten im typischen Alter von 25 bis 33 Jahren ist hoch, sodass eine langjährige Kontinuität nur durch eine kleine Anzahl von redaktionellen Mitarbeitenden gewährleistet ist.

Was die formale Unabhängigkeit angeht, so ist im Statut der St. Galler Tagblatt AG kein Durchgriffsrecht des Gesamtleiters oder von Mitgliedern der Geschäftsleitung auf die einzelnen Produkte der Mediengruppe vorgesehen. Personal- und andere strategische Entscheidungen werden gemeinsam in der Geschäftsleitung getroffen, der die einzelnen Bereichsleiter angehören. Ein Mitentscheidungsrecht über die Grenzen des eigenen Bereichs hinaus besteht nicht.

Aus der Sicht des Mehrheitsaktionärs Freie Presse Holding (Gruppe *Neue Zürcher Zeitung*) stellt Tele Ostschweiz eine finanzielle Belastung dar, die seit Bestehen des Senders jedes Jahr die Bilanz und den Geschäftsgang belastet. Die grosse redaktionelle und formale Unabhängigkeit von Tele Ostschweiz hat bisher dazu geführt, dass mögliche Synergiepotenziale nicht optimal genutzt wurden. Für den Vertreter der NZZ-Gruppe im Verwaltungsrat steht daher eine Verbesserung der Ausschöpfung dieses Potentials zur Diskussion.

3.4 Wirtschaftliche Unabhängigkeit

Im Rahmen von Medienunternehmen stellen die Redaktionen nur einen Teil der gesamten Unternehmenstätigkeit dar. Die Kosten der Redaktion (Personalkosten und Sachaufwand) werden durch kommerzielle oder andere (z.B. Nutzungsentgelte, Anteile an Empfangsgebühren) Erlöse ausgeglichen. Wird die Vermarktung der publizistischen Leistung eng an das publizistische Produkt geknüpft, so kann sich daraus eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Redaktion ergeben. Aus diesem Grund gilt die Trennung von Redaktion und Vermarktung als anerkanntes Grundprinzip unabhängiger Publizistik.



Tele Ostschweiz wird als eigenständiges Profitcenter mit einer eigenen Kostenstellenrechnung geführt. Die Vollkosten (Personal, Betriebsaufwand, Gemeinkostenumlage) werden den Erlösen aus dem Verkauf von Werbezeit und anderen kommerziellen Tätigkeiten gegenübergestellt. Tele Ostschweiz hat noch in keinem Geschäftsjahr den Break-even erreicht, das Defizit für das Geschäftsjahr 2006 ist mit rund 1.8 Millionen Franken budgetiert. Bei der St. Galler Tagblatt AG richtet sich die Mittelzuweisung im Budget nach der Rentabilität, was für Tele Ostschweiz Investitionen – etwa in die journalistische Qualität, in journalistisches Personal, in mehr Beschäftigte, in neuere Technik – praktisch ausschliesst.

Die Gesamterlöse von Tele Ostschweiz setzen sich zu zwei Drittel aus klassischen Spot-Werbeerlösen und zu einem Drittel aus Sponsoring-Einnahmen einschliesslich aller Sonderwerbeformen zusammen. Die fünf grössten Werbekunden sorgen für weniger als 20 Prozent des Gesamtumsatzes.

Die Vermarktung von Tele Ostschweiz auf dem Werbemarkt erfolgt durch die OnAir Werbung AG, die eigenständig tätig ist. Mit der Publicitas, die den Anzeigenraum des St. Galler Tagblatts vermarktet, kooperiert die OnAir Werbung AG nicht oder nur in ganz seltenen Ausnahmefällen. Für die Werbekunden erwächst aus dem unternehmerischen Verbund von Tageszeitung, Regional-Radio und Regional-Fernsehen kein Vorteil, auch gesenkte Verbundpreise für cross-mediale Werbung werden nach Auskunft des Leiters von OnAir nicht gewährt.

Der aus dem negativen Geschäftsergebnis erwachsende Kosten- und Rationalisierungsdruck hat einerseits dazu geführt, dass die Redaktion mit einem Minimum an journalistischen Mitarbeitenden geführt wird. Andererseits sieht sich Tele Ostschweiz mit der immer neuen Aufgabe konfrontiert, zusätzliche Erlösquellen zu aktivieren. Dazu zählen in Ergänzung der klassischen Spot-Werbung auch Sendungsformate, die auf Initiative von Sponsoren gestaltet werden. Solche Formate sind als Werbung gekennzeichnet und werden in der Regel von Dritten hergestellt. Gelegentlich kommen aber auch journalistische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tele Ostschweiz bei solchen Produktionen zum Einsatz – allerdings auf eigene Rechnung und nicht im Rahmen ihrer regulären Beschäftigung. Solche Formate tragen den Titel „Rampenlicht“.

Eine weitere Form der Erlösgenerierung stellen so genannte Medienpartnerschaften dar, die z.B. mit Veranstaltern von Konzerten oder anderen öffentlichen Anlässen eingegangen werden. Dabei kann die Abmachung vorsehen, dass sich Tele Ostschweiz zur Berichterstattung über den Anlass verpflichtet, allerdings ohne Recht auf inhaltliche oder sonstige redaktionelle Einflussnahme durch den Medienpartner und ausserhalb der Sendung „Ostschweiz aktuell“. Solche Partnerschaften werden von der OnAir Werbung AG vorbereitet und in Absprache mit der Redaktionsleitung von Tele Ostschweiz realisiert.



Eine weitere Möglichkeit zur Nutzung von finanziell wirksamen Synergien besteht in der verstärkten medienübergreifenden Nutzung von Inhalten. Das Schlagwort von „cross-media“ bezeichnet zwar in erster Linie die wirtschaftliche Vernetzung verschiedener Medien in der Werbung. Medienkonzerne mit einer ausdifferenzierten Produktpalette sind allerdings nicht nur an der wirtschaftlichen sondern auch an der publizistischen Vernetzung interessiert. Eine Redaktion soll nicht mehr ausschliesslich ihre jeweilige Zielgruppen mit spezifischen Inhalten bedienen, sondern sie soll den Stoff für alle Produkte recherchieren, parallel für mehrere Mediengattungen aufbereiten und auf unterschiedlichen Plattformen vermarkten bzw. veröffentlichen.

Durch die Zusammenarbeit sollen Synergien erzeugt und Personalkosten eingespart werden. In der cross-medialen Endstufe findet kein publizistischer Wettbewerb innerhalb des Konzerns mehr statt. Die Trennung zwischen Print- und elektronischen Medien ist aufgehoben, die Dezentralisierung der Nachrichtenproduktion ausgeschaltet. Divergenzen unterschiedlicher Redaktionskulturen sowie aufwendige Abstimmung untereinander werden vermieden.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung spielte Cross-media bei der St. Galler Tagblatt Gruppe – und damit für Tele Ostschweiz – eine geringe Rolle. Allerdings wird im Verlag schon seit längeren von Cross-media gesprochen und die Unternehmensleitung stellt Überlegungen an, wie Tele Ostschweiz besser integrieren werden könnte – sowohl kommerziell als auch redaktionell. Für die Redaktionen spielt diese Debatte allerdings eine marginale Rolle.

3.5 Ergebnis der Strukturanalyse

Insgesamt kommt IPMZ transfer zum Schluss, dass Tele Ostschweiz redaktionell als vom Konzern unabhängiges Medium zu betrachten ist. Die Zugehörigkeit zu einem horizontal, vertikal und cross-medial verflochtenen Medienhaus beeinträchtigt in der angetroffenen Unternehmensstruktur die redaktionelle Unabhängigkeit nicht. Allerdings besteht aufgrund des unzureichenden Kostendeckungsgrades die begründete Befürchtung, dass der wirtschaftliche Druck weiter zunehmen wird und Tele Ostschweiz die Erbringung der geforderten Qualität und Leistung weiter erschwert. Einschneidende Entscheidungen durch die Geschäftsleitung sind denkbar, um bisher ungenutzte redaktionelle und inhaltliche Synergien zu nutzen.

Würden Pläne zum Aufbau einer Zentralredaktion unter Einschluss von Tageszeitung, Regional-Fernsehen und Regional-Radio in die Tat umgesetzt – eine interne Arbeitsgruppe zum Thema „cross-media“ im Marketingbereich wurde bereits ins Leben gerufen –, hätte eine neuerliche Lagebeurteilung über die dann noch herrschende redaktionelle Unabhängigkeit zu erfolgen. Eine solche Entscheidung liegt zur Gänze im Ermessen der Geschäftsleitung und kann theoretisch rasch vollzogen und durchgesetzt werden.



4 Vergleichende Output-Analyse Tele Ostschweiz

Die Output-Analyse soll mit Hilfe einer quantitativen, komparativ angelegten Auswertung der Berichterstattung von Tele Ostschweiz (TVO), dem St. Galler Tagblatt und dem SR DRS Regionaljournal die Frage nach dem Beitrag von Tele Ostschweiz zur Meinungsvielfalt im Verbreitungsraum (journalistische Leistung) beantworten. Dazu wird die inhaltliche Vielfalt der Angebote anhand der Dimensionen Information, Meinungsbildung, Bildung, Kultur und Unterhaltung analysiert. Vielfalt wird in Anlehnung an die theoretischen Überlegungen als Ausmass des Unterschieds auf einer Dimension angesehen. Um die vielfaltsrelevante Charakteristik von TVO in seinem Verbreitungsgebiet zu bestimmen, wird dessen Berichterstattung mit jener des St. Galler Tagblatts und des Regionaljournals Ostschweiz von Schweizer Radio DRS verglichen. Die Ähnlichkeiten zwischen den Medien werden dabei als Basis betrachtet, und die Unterschiede von der Basis für die Beschreibung der Charakteristik herangezogen. Aus dem beschriebenen Vorgehen kann keine Aussage zur *Qualität und Sachgerechtigkeit* der Berichterstattung abgeleitet werden.

Der Begriff der Vielfalt wird für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung als Vielfalt der Beiträge, wie in Kapitel 2 beschrieben, verstanden. Dabei steht die Formenvielfalt im Vordergrund der Betrachtung. In der Output-Analyse wurden folgende Dimensionen untersucht:

- Angebotsvielfalt: Wie werden die Informationen vermittelt, welche journalistischen Darstellungsformen werden von den Medien gewählt (Berichtsform, Interviews, Portrait, Reportage etc.)?
- Themenvielfalt: Über welche Themen wird berichtet? In welchen Bereichen gibt es exklusive Berichterstattung?
- Akteursvielfalt: Über welche Akteure des Lokalraums wird berichtet? Wer kommt selbst zu Wort? Welche Funktion, welche Parteizugehörigkeit hat der am häufigsten genannte Akteur?
- Perspektivenvielfalt: Aus welchen Perspektiven (Mono- vs. Multiperspektivität) wird berichtet?
- Geographische Vielfalt: Über welche Orte der Region wird berichtet? Welche Reichweite hat das Ereignis?

Untersucht werden also die journalistischen Präsentationsformen, die angesprochenen Themen, die Akteure und die Perspektivenvielfalt. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Medien stehen dabei im Zentrum des Interesses.



4.1 Methodik und Vorgehen

Für die Output-Analyse kommt die Methode der quantitativen Inhaltsanalyse zum Einsatz. Die Inhaltsanalyse ist „eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“ (Früh 2001, 25). Die Qualitätskriterien einer Inhaltsanalyse sind die Systematik und die Objektivität. Mit der Systematik soll die Erfassung der Realität klar strukturiert und invariabel erfolgen, d.h. bei allen Untersuchungsobjekten gleich. Die Objektivität soll das Vorgehen explizit offen legen und nachvollziehbar machen.

Um in dieser Untersuchung sowohl ein systematisches als auch objektives Vorgehen zu gewährleisten, wurde zuerst für die zu untersuchenden Medien Zeitung, Radio und Fernsehen je ein Codebuch mit vergleichbaren Variablen erarbeitet (im Anhang dokumentiert). Die Codebücher definieren die Variablen, die die Indikatoren für publizistische Leistungen quantitativ erfassen. Sie dienen auch als Handlungsleitfaden für die Codiererinnen und Codierer, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zusätzlich zur eigenen Untersuchung konnten zu Kontroll- und Vergleichszwecken die Daten der Studie „Publizistische Vielfalt in Regionen“ (Bonfadelli / Schwarb 2005) herangezogen werden, die im Jahr 2003 durchgeführt und 2006 unter dem Titel "Medienkonzentration Schweiz" publiziert wurde. Untersuchungsgegenstand waren auch damals u.a. die Nachrichtensendung von TVO, das Regionaljournal Ostschweiz von SR DRS und die Regionalberichterstattung des St. Galler Tagblatts.

In dieser Vorgängerstudie wurde für die Inhaltsanalyse eine zusammenhängende Woche Ende August 2003 untersucht; für die Presse Montag bis Samstag und für die elektronischen Medien Sonntag bis Freitag. Um einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir 423 Artikel des St. Galler Tagblatts, 53 Beiträge von TVO und 65 Regionaljournal-Beiträge neu ausgewertet.

4.2 Stichprobe

Untersuchungsobjekte

Erfasst wurde die Sendung TeleOstschweiz Aktuell, das regionale Informationsangebot des St. Galler Tagblatts (Ausgabe St. Gallen) und das Regionaljournal Ostschweiz von Schweizer Radio DRS1 um 17.30 Uhr. Die Stichprobe der künstlichen Woche umfasst 1'100 Artikel und Beiträge, davon 990 Artikel aus dem St. Galler Tagblatt, 66 Beiträge von TeleOstschweiz und 44 Beiträge aus dem Regionaljournal.

TeleOstschweiz Aktuell ist die abendliche Newssendung von TVO. Sie wird von Montag bis Freitag tagesaktuell produziert und um 18 Uhr ausgestrahlt. Nach dem Trailer gibt der Moderator oder die Moderatorin eine Vorschau auf die Nachrichtensendung und das weitere Programm. Diese Vorschau wurde nicht codiert. Auf die Anmoderation folgen die Schlag-



zeilen und die eigentliche Sendung. Diese besteht aus Kurznews und längeren Beiträgen, überwiegend zu Regionalthemen. An Samstagen und Sonntagen wird statt TeleOstschweiz Aktuell der „Wochenrückblick“ und die „Sonntagsrunde“ ausgestrahlt. In der „Sonntagsrunde“ diskutieren Studiogäste verschiedener politischer Richtung über durchschnittlich vier aktuelle politische Themen.

Regionaljournal Ostschweiz von Schweizer Radio DRS 1 um 17.30 Uhr: Das Regionaljournal Ostschweiz wird in dem Studio in St. Gallen produziert und gehört zu den sieben Regionalfenstern von DRS 1. Das Regionaljournal Ostschweiz wurde 1978 gegründet und bedient die Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden sowie Glarus und Teile Graubündens mit Informationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Regionaljournal um 17.30 Uhr dauert eine halbe Stunde und wird täglich ausgestrahlt.

Die Radio- und Fernsehsendungen wurden in ihrer Gesamtheit codiert, mit der Ausnahme von Wetter, Verkehrsmeldungen, Veranstaltungshinweisen oder Vorschauen. Ankündigungen von Beiträgen in den Schlagzeilen wurden nicht separat codiert, sondern zum Beitrag hinzugezählt (Anhang, Codebuch Radio oder Fernsehen).

Das *St. Galler Tagblatt* ist die wichtigste General-Interest-Publikation der St. Galler Tagblatt AG. Die Tageszeitung St. Galler Tagblatt wird von 219'000 Leserinnen und Lesern täglich gelesen (WEMF Mach Basic 2006-2) und hat eine Auflage von 108'000 Exemplaren. Das Tagblatt erscheint in acht verschiedenen Regionalausgaben, für die Stichprobe wurde die Ausgabe St. Gallen ausgewählt. Im Tagblatt wurden alle Artikel im Regionalteil und alle Artikel mit Regionalbezug in den anderen Teilen der Zeitung erfasst. Spezialseiten, der Veranstaltungsteil und die Wetterseiten wurden nicht codiert.

Untersuchungszeiträume

Mit dem Ziel, einen repräsentativen Ausschnitt aus der journalistischen Tätigkeit von TVO zu untersuchen, wurde die Output-Analyse in zwei Elemente geteilt. Erstens wurde die Berichterstattung während einer künstlichen Woche untersucht und zweitens diejenige über drei markante Ereignisse im ersten Halbjahr 2006.

Eine *künstliche Woche* setzt sich aus Wochentagen zusammen, von denen jeder ein zufällig ausgewähltes Datum hat. Da TeleOstschweiz Aktuell am Wochenende nicht ausgestrahlt wird, wurden fünf statt sieben Tage ausgewählt. Um die Berichterstattung von Zeitung und elektronischen Medien vergleichbar zu machen, wurden für das St. Galler Tagblatt der jeweils darauf folgende Tag ausgewählt. Tabelle 1 zeigt die Daten der künstlichen Woche für TeleOstschweiz, das St. Galler Tagblatt und das "Regionaljournal" von SR DRS.



Tab.1: Künstliche Woche

Analysierte Ausgaben von St. Galler Tagblatt, TeleOstschweiz Aktuell und SR DRS Regionaljournal

		St. Galler Tagblatt	TeleOst schweiz	SR DRS Regionaljournal
Montag	12.06.2006		x	x
Dienstag	13.06.2006	x		
Dienstag	23.05.2005		x	x
Mittwoch	24.05.2006	x		
Mittwoch	25.01.2006		x	x
Donnerstag	26.01.2006	x		
Donnerstag	06.04.2006		x	x
Freitag	07.04.2006	x		
Freitag	17.03.2006		x	x
Samstag	18.03.2006	x		

Quelle: IPMZ transfer

Ausgehend von den Frontseiten des St. Galler Tagblatts seit Beginn des Jahres 2006 wählte IPMZ transfer drei Ereignisse von regionaler Bedeutung aus, darunter Spontan- und geplante Ereignisse. Für die Ereignisuntersuchung wurden in einem definierten Zeitraum alle erschienen Sendungen und Zeitungsausgaben ausgewertet. Da alle drei Medien unterschiedlich häufig erscheinen, variiert die Zahl der untersuchten Tage.

Mit dem Ziel, die inhaltliche Schwerpunktsetzung von TVO zu erfassen, wurde zusätzlich eine Liste mit den Themen der Beiträge von Tele Ostschweiz Aktuell erstellt und mit den Inhalten des St. Galler Tagblatts verglichen. Daraus konnte ein einfaches Profil über die Exklusivität der Beiträge von Tele Ostschweiz erstellt werden.

Die Berichterstattung über die ausgewählten Ereignisse in den drei Medien wurde nach denselben Kriterien untersucht wie die künstliche Woche.

Die drei ausgewählten Ereignisse sind:

Auftauchen von vertraulichen Dokumenten über einen geplanten Verkauf der Bodenseeflotte der SBB. Das St. Galler Tagblatt berichtete über diese Dokumente am 8. April 2006. Der Berichtszeitraum wurde auf drei Wochen festgelegt, da sich das Ereignis in diesem Zeitraum entwickelte. Der Berichtszeitraum von TVO und Regionaljournal startet einen Tag früher, da TeleOstschweiz und das Regionaljournal aufgrund des Zeitungsberichts theoretisch schon am Vortag hätten berichteten können. Die Osterfeiertage fielen in den Berichtszeitraum, so dass bei St. Galler Tagblatt und TVO jeweils zwei Berichtstage wegfallen. Tabelle 3 stellt die untersuchten Tage dar.



Tab. 2: Ereignis „Verkauf der Bodenseeflotte“

Analysierte Ausgaben von St. Galler Tagblatt, TeleOstschweiz Aktuell und Regionaljournal

		St. Galler Tagblatt	Tele Ost- schweiz	SR DRS Regionaljournal
Freitag	07.04.2006	x		x
Samstag	08.04.2006	x		x
Montag	10.04.2006	x	x	x
Dienstag	11.04.2006	x	x	x
Mittwoch	12.04.2006	x	x	x
Donnerstag	13.04.2006	x	x	x
Freitag*	14.04.2006			x
Samstag	15.04.2006	x		x
Sonntag	16.04.2006			x
Montag*	17.04.2006			x
Dienstag	18.04.2006	x	x	x
Mittwoch	19.04.2006	x	x	x
Donnerstag	20.04.2006	x	x	x
Freitag	21.04.2006	x	x	x
Samstag	22.04.2006	x		x
Sonntag	23.04.2006			x
Montag	24.04.2006	x	x	x
Dienstag	25.04.2006	x	x	x
Mittwoch	26.04.2006	x	x	x
Donnerstag	27.04.2006	x	x	x
Freitag	28.04.2006	x	x	x

* Osterfeiertage

Quelle: IPMZ transfer

Fund einer Ente mit Vogelgrippe-Virus am Bodensee: Der Berichterstattungszeitraum wurde auf die Woche nach dem Spontanereignis beschränkt, da sich die Berichterstattung aufgrund des hohen Nachrichtenwerts und der Aktualität auf die dem Ereignis folgenden Tage konzentrierte.

Tab. 3: Ereignis „Vogelgrippe“

Analysierte Ausgaben von St. Galler Tagblatt, TeleOstschweiz Aktuell und Regionaljournal

		St. Galler Tagblatt	Tele Ost- schweiz	SR DRS Regionaljournal
Freitag	24.02.2006		x	x
Samstag	25.02.2006	x		x
Sonntag	26.02.2006			x
Montag	27.02.2006	x	x	x
Dienstag	28.02.2006	x	x	x
Mittwoch	01.03.2006	x	x	x
Donnerstag	02.03.2006	x	x	x
Freitag	03.03.2006	x		

Quelle: IPMZ transfer



Kantonale Abstimmung über die Verwendung eines Überschusses der Nationalbank, in der öffentlichen Diskussion auch "Goldmillionen" genannt. Da es sich um ein geplantes Ereignis handelt, wurde die Woche vor der Abstimmung und die Woche nach der Abstimmung analysiert. In die Stichprobe wurde die Sonntags-Talkrunde von TVO aufgenommen, da an diesem Tag die Abstimmung über die Goldmillionen das Thema war. Tabelle 2 zeigt die untersuchten Tage, der Abstimmungstag war der 21. Mai 2006.

Tab. 4: Ereignis „Goldmillionen“
Analysierte Ausgaben von St. Galler Tagblatt, TeleOstschweiz Aktuell und Regionaljournal

		St. Galler Tagblatt	Tele Ost- schweiz	SR DRS Regionaljournal
Sonntag	14.05.2006		x	
Montag	15.05.2006	x	x	x
Dienstag	16.05.2006	x	x	x
Mittwoch	17.05.2006	x	x	x
Donnerstag	18.05.2006	x	x	x
Freitag	19.05.2006	x	x	x
Samstag	20.05.2006	x	x	x
Montag	22.05.2006	x	x	x
Dienstag	23.05.2006	x	x	x
Mittwoch	24.05.2006	x	x	x
Donnerstag	25.05.2006	x	x	x
Freitag	26.05.2006	x		x
Samstag	27.05.2006	x		x
Sonntag	28.05.2006			x

Quelle: IPMZ transfer

Insgesamt wurden 167 Beiträge auf die Ereignisberichterstattung hin untersucht, wobei 152 dem St. Galler Tagblatt zuzuordnen sind, sieben TVO und acht dem Regionaljournal. Da TVO über den Verkauf der Bodenseeflotte im Untersuchungszeitraum nicht berichtete, konnte dieses Ereignis für die Untersuchung nicht weiter ausgewertet werden. Tabelle 5 zeigt die Anzahl der Beiträge pro Medium und pro Ereignis.

Tab. 5: Anzahl der analysierten Beiträge

	St. Galler Tagblatt	Tele Ost- schweiz	SR DRS Regionaljournal	Gesamt
Goldmillionen	36	2	2	40
Vogelgrippe	88	5	2	95
Bodenseeflotte	28	0	4	32
Gesamt	152	7	8	167

Quelle: IPMZ transfer

Die gesamte Output-Analyse wird aus der Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalraums durchgeführt. Diese können zur Befriedigung ihrer Informationsbedürfnisse zwischen den Mediengattungen wählen. Rein methodisch ist der Vergleich von unterschiedlichen Mediengattungen allerdings immer problematisch.



4.3 Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Folgenden in Schaubildern präsentiert. Die vollständigen Datenreihen sind im Anhang dokumentiert.

4.3.1. Darstellungsvielfalt

Die Darstellungsvielfalt ist als Indikator relevant, weil unterschiedliche Darstellungsformen mehr Perspektiven darstellen können und die diversen Interessen des Publikums auf einer formalen Ebene breiter abdecken.

In der Codierung wurden folgende Kategorien verwendet:

- "Kurzmeldung in Nachrichtenblock/Newsblock": Eine Meldung wird als "Kurzmeldung" codiert, wenn sie in einer Sammelrubrik vorkommt
- "Nachricht, Kurzmeldung ausserhalb des Newsblocks": Eine Kurzmeldung, die nicht in einer Sammelrubrik vorkommt
- "Bericht": Beantwortet nur die W-Fragen (Wer? Was? Wann? Wo? Warum?)
- "Hintergrundbericht": Analyse, die vertieft und Hintergründe beleuchtet
- "Kommentar": bezieht Stellung zu einem Ereignis und drückt eine Meinung aus
- "Reportage, Stimmungsbericht": nicht-fiktive Darstellungsform, die eine Geschichte erzählt
- "Interview/ Diskussion": Befragung einer Person, oder Gespräch, enthält direkte Rede
- "Personenportrait": Vorstellung einer Person des öffentlichen Lebens
- "Statement": Stimmen zu einem Thema
- "Leserbrief": diese Kategorie wurde nur für das St. Galler Tagblatt codiert
- "Nachruf": Würdigung eines Lebenswerkes einer kürzlich verstorbenen Person des öffentlichen Lebens
- "Glosse": ironisierender Kommentar, Satire
- "Rezension": Film-, Kino-, Kunstkritik etc.
- "Experimentelle Formen": z. B. Phone Ins, Seherbeteiligung, Quiz
- "Live Talk oder Live Stand up": der Moderator im Studio spricht live mit Korrespondent vor Ort oder Korrespondent berichtet live vom Ort des Geschehens

Die Kategorie "Nicht ersichtlich" wurde für Beiträge gewählt, die sich den genannten Gattungen nicht zuordnen liessen.

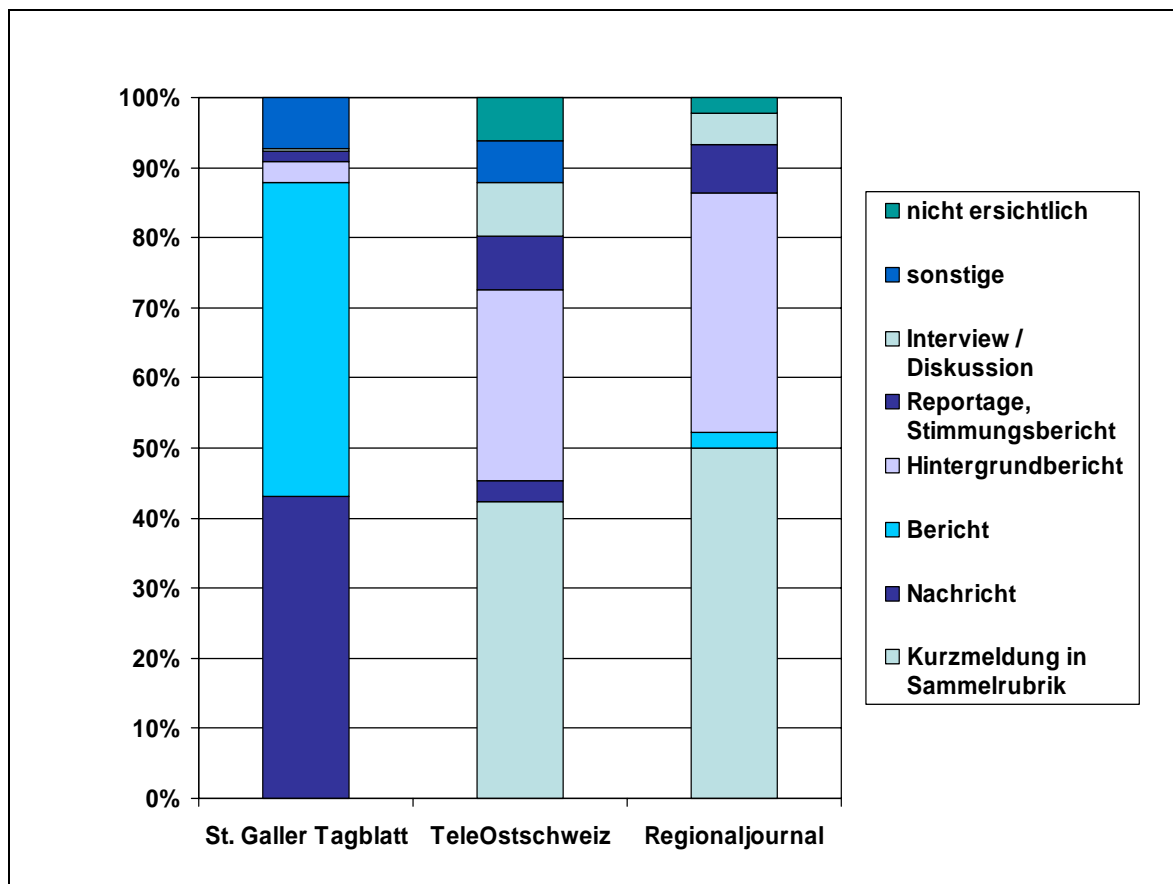
Bei der Auswertung der Darstellungsvielfalt fällt auf, dass alle drei Medien zwei Hauptkategorien der Berichterstattung aufweisen. Bei TVO und Regionaljournal dominieren

"Kurzmeldungen in einer Sammelrubrik" mit 42 bzw. 50 Prozent. Zweitwichtigste Form ist bei beiden der "Hintergrundbericht" mit 27 (TVO) und 34 Prozent (Regionaljournal).

Beim St. Galler Tagblatt fallen über 80 Prozent der Beiträge in die beiden Kategorien "Nachricht" und "Bericht". Alle drei untersuchten Medien legen also den Schwerpunkt ihrer Berichterstattung auf unkommentierte Nachrichten, häufig in Kurzform.

Abb. 1: Darstellungsvielfalt

Häufigkeit der journalistischen Gattung nach Medien, in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

Die journalistisch attraktiveren und aufwändigeren Gattungen "Reportage" und "Interview" machen bei TVO zusammen 15 Prozent aus, beim Regionaljournal 11 Prozent. Beim Tagblatt hingegen fallen diese Formen mit zwei Prozent wenig ins Gewicht. Allerdings zeigen die absoluten Zahlen, dass das Tagblatt im Untersuchungszeitraum täglich fast drei Reportagen publiziert, TVO hingegen nur eine ausstrahlt. In der in der Abb. 1 nicht dargestellten Gattung „Kommentar“ schneidet das Tagblatt noch besser ab. Dort sind täglich im Durchschnitt zwei Kommentare zu lesen, während TVO und Regionaljournal auf diese Gattungen im Untersuchungszeitraum ganz verzichteten.



Im Hinblick auf die Vielfalt der Darstellungsformen steht TVO dem St. Galler Tagblatt nicht nach. TVO weist acht Kategorien auf, die mehr als ein Prozent der Beiträge auf sich vereinigen, das Tagblatt sieben, das Regionaljournal fünf.

In der Vorgängerstudie waren die Grundtendenzen vergleichbar, die Formenpalette aller Medien ist in der aktuellen Studie breiter. Die Kurzberichterstattung machte bei TVO und Regionaljournal über 60 Prozent der Beiträge aus. Die andere nennenswerte Kategorie war der „Bericht“ mit 22 Prozent (TVO) und 30 Prozent (Regionaljournal). Der „Bericht“ war dagegen beim Tagblatt die wichtigste Kategorie mit 42 Prozent, gefolgt von der Nachricht mit 23 Prozent. Somit machten bei TVO und Regionaljournal zwei, beim Tagblatt drei Kategorien über 80 Prozent der Beiträge aus.

Insgesamt setzen die beiden elektronischen Medien TVO und Regionaljournal die anspruchsvollen und illustrativen journalistischen Gattungen überproportional häufig ein, verzichten aber weitgehend auf die Gattung des meinungsbildenden Kommentars.

4.3.2. Themenvielfalt

Die Themenvielfalt spielt als Indikator eine wichtige Rolle. Bei einer breiten Themenabdeckung kommen viele Themenfelder in der Berichterstattung vor. Dadurch thematisieren die Medien unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen des Publikums.

Für die Codierung wurden die folgenden zwölf Oberkategorien mit insgesamt 55 Subkategorien definiert:

- Politik allgemein, Wahlen, Abstimmung
- Politische Parteien
- Wirtschaft, Unternehmen, Konjunktur, Börse allg.
- Gesellschaft, Umwelt, Soziales
- Gesundheit
- Bildung, Schulen, Universitäten (auch Lehrlingsausbildung)
- Service/Ratgeber
- Kunst/Unterhaltung/Freizeit
- Sport
- Breitensport
- Wissenschaft
- Faits divers, Lifestyle

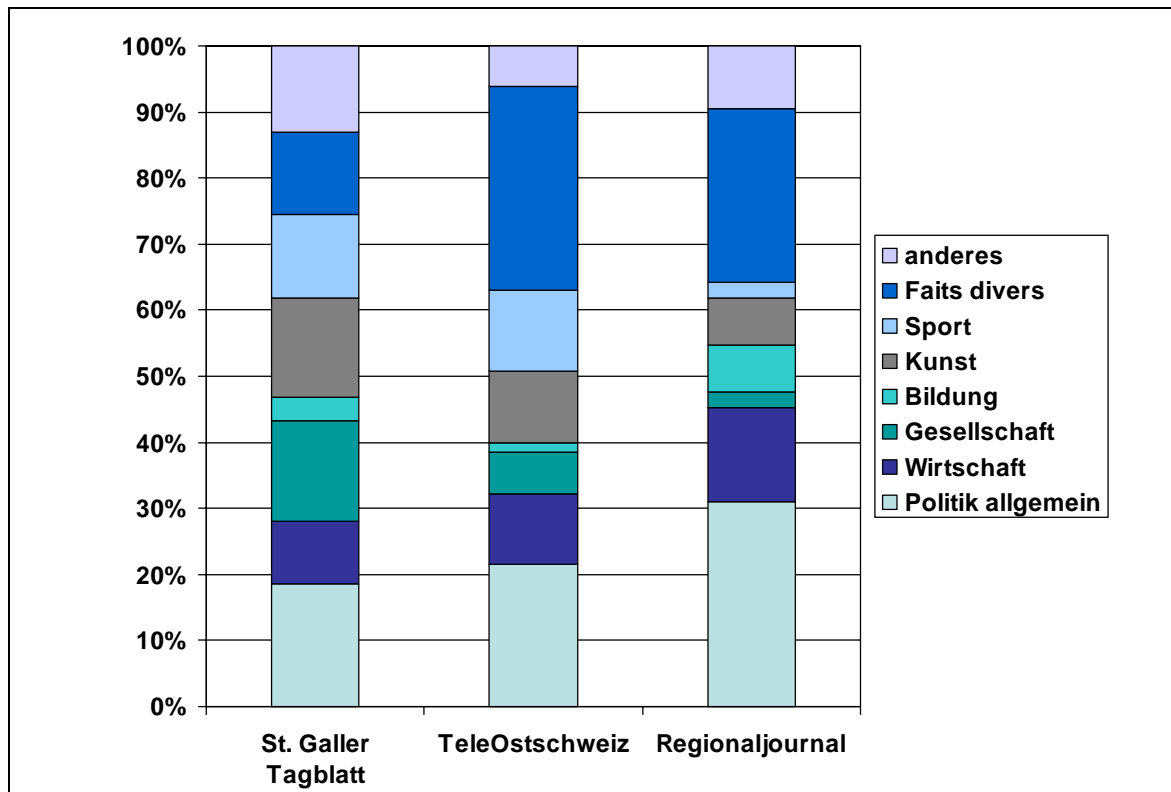
In der Auswertung wurden die Unterkategorien der jeweiligen Oberkategorie zugeschlagen, um ein aussagekräftigeres Bild zu erhalten. Codiert wurden die Themen nach der im Vordergrund stehenden Thematik.

Am deutlichsten unterscheiden sich die untersuchten Medien in der Kategorie „Faits divers“. TVO liegt mit einem Anteil von 31 Prozent aller Beiträge an der Spitze, gefolgt vom Regionaljournal (26 Prozent). Für TVO sind die „Faits divers“ auch die grösste Kategorie. Das untersuchte Radio legt den Themenschwerpunkt ebenso auf „Politik“ wie das Tagblatt. Signifikant sind auch die Unterschiede beim Thema Sport. TVO und Tagblatt widmen diesem Thema je rund 12 Prozent aller Beiträge, während das Regionaljournal diesem Thema nur zwei Prozent aller Beiträge widmet.

Werden die drei Kategorien „Politik“, „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ zusammengenommen, so liegt der kumulierte Anteil bei TVO am niedrigsten (39 Prozent), beim Regionaljournal am höchsten (48 Prozent).

Abb. 2: Themenvielfalt

Häufigkeit der Themen nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

Das Diagramm zeigt die Kategorien „Politische Parteien“, „Service“ und „Wissenschaft“ nicht, weil diese Kategorien in der Untersuchung praktisch nicht vertreten waren. Überraschend ist vor allem der geringe Anteil an parteipolitischer Berichterstattung. Offenbar spielen parteipolitische Auseinandersetzungen auf regionaler Ebene eine geringere Rolle als auf nationaler Ebene. Die niedrigen Werte für das Thema "Service" gehen auf die Erhebungsmethode zurück. Service besteht im Lokalbereich meist aus Veranstaltungshinweisen und diese wurden nicht mitcodiert. Das Thema "Wissenschaft" hat selten Lokalbezug und findet sich deshalb eher in national ausgerichteten Medien.

Auch in der Themenwahl bestätigen sich die Ergebnisse der Vorgängerstudie. Politik und Wirtschaft sorgten bei TVO für über 40 Prozent der Beiträge, beim Regionaljournal aber für fast 50 Prozent. Bei allen drei Medien zeigte sich eine grosse Themenbreite, und die "Fait divers"-Anteile lagen bei 20 Prozent (Tagblatt) bis 25 Prozent (TVO). Das Themenprofil von TVO lässt sich im Vergleich zu den beiden anderen Regionalmedien als unterhaltungsorientierter (Faits divers, Sport) beschreiben.

4.3.3. Akteursvielfalt

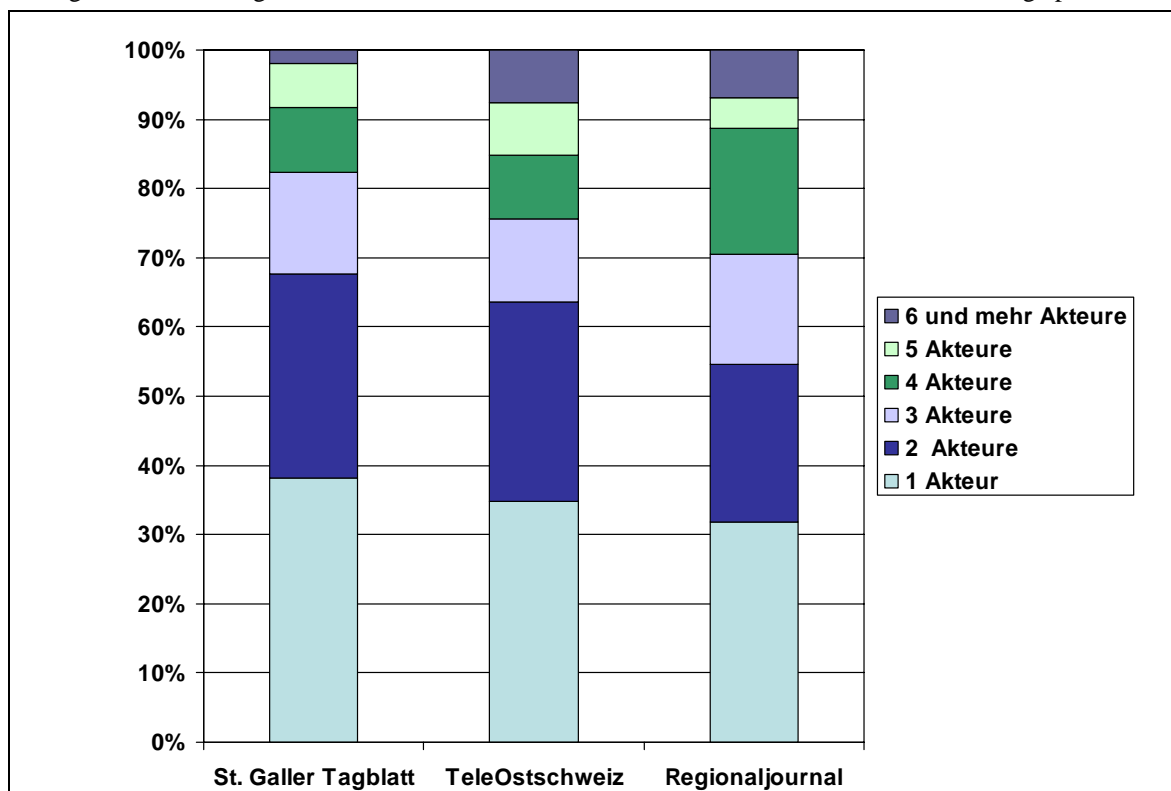
Die Dimension der Akteursvielfalt zeigt, wie viele unterschiedliche Stimmen in einem Medium zu Wort kommen. Dabei spielt eine Rolle,

- wie viele Akteure insgesamt genannt wurden,
- welche Funktion der am häufigsten genannte Akteur hat,
- welche Parteizugehörigkeit der am häufigsten genannte Akteur hat, und
- in welcher Form dieser Akteur zitiert wird.

Alle diese Dimensionen wurden codiert. Um eine Aussage treffen zu können, welche Akteure in welcher Form genannt werden, wurde der am häufigsten erwähnte Akteur eines Beitrages nach seiner beruflichen und/der persönlichen Einordnung, der Parteizugehörigkeit und der Zitierweise ausgewertet.

Abb. 3: Akteursvielfalt: Anzahl der Akteure

Häufigkeit der Anzahl genannter Akteure nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

Zur Bestimmung der Akteursvielfalt wurde zunächst die *Anzahl der Akteure* ausgewertet, die in einem Beitrag vorkommen. Kamen sechs und mehr Akteure in einem Beitrag vor, so wurden diese zu einer Kategorie zusammengefasst.

Die drei Medien zeigen ähnliche Muster bei der Akteursanzahl (Abb. 3). In der überwiegenden Zahl der Beiträge kommen zwei oder mehr Akteure vor: Bei TVO in 65 Prozent aller



Beiträge, im Regionaljournal in 68 Prozent und im Tagblatt in 61 Prozent. Eine grössere Anzahl von Akteuren kommt nur in wenigen Beiträgen vor.

Die Auswertung der Vorgängerstudie dokumentiert die Konstanz der Berichterstattung in allen drei Medien. Die überwiegende Anzahl der Beiträge handelte von maximal drei Akteuren bei allen Medien.

In einem *zweiten Schritt* wurden die *am häufigsten erwähnten Akteure* ausgezählt. Diese Auswertung gibt einen Hinweis darauf, ob die gesellschaftlichen und politischen Gruppen ausgewogen zu Wort kommen. Dabei werden die Funktion, die Parteizugehörigkeit und die Form des Zitats des Akteurs untersucht. Ob alle relevanten Gruppen zu Wort kommen, lässt sich aus diesem Indikator aber nicht ablesen.

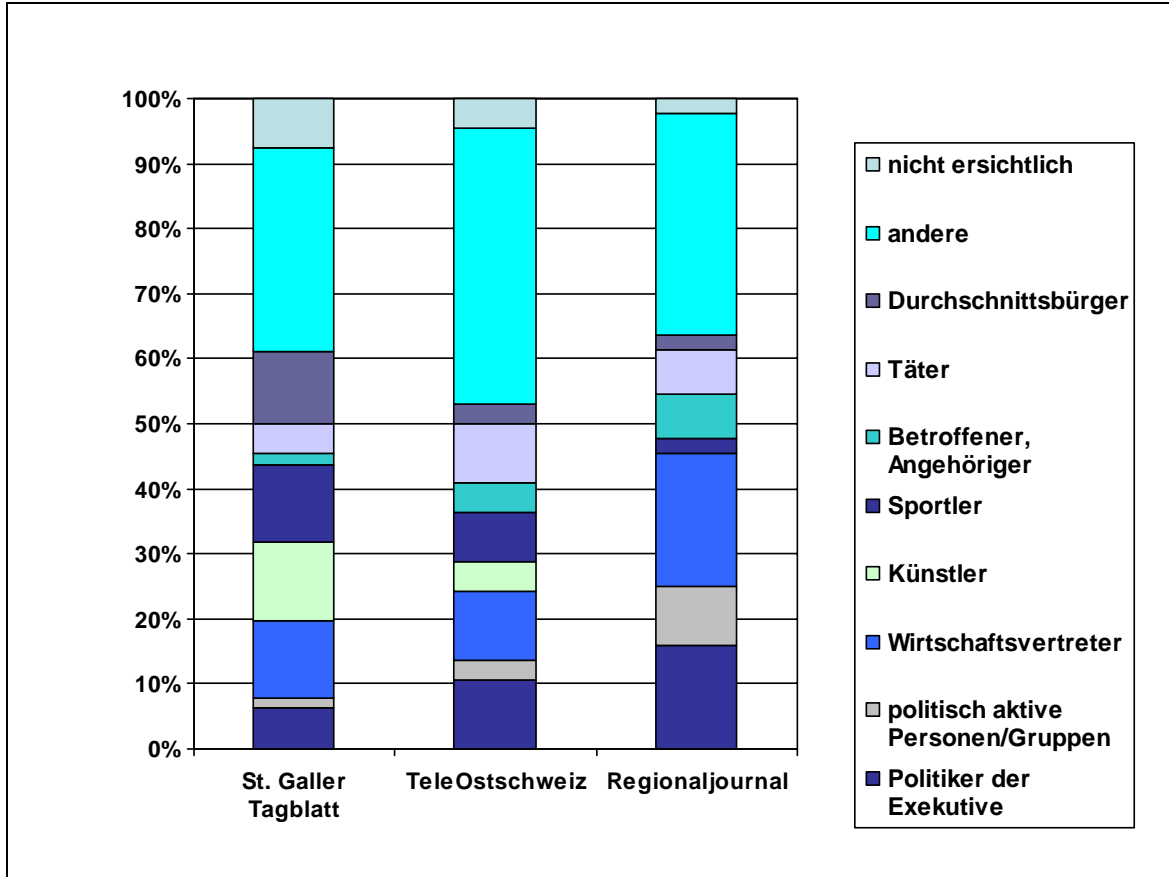
Die Kategorien orientieren sich an den Themenfeldern. Hinzu kommen Akteurskategorien, die sich keinem Themenfeld zuordnen lassen, sondern Rollen ausdrücken, wie zum Beispiel „Täter“, „Opfer“, oder „Experte“. Als Einordnungskategorien für den am häufigsten erwähnten Akteur wurden gewählt:

- Politiker der Exekutive
- Behördenvertreter, z. B. von Departementen, oder Polizeivertreter
- Kirchliche Vertreter
- Experte (Wissenschaftler, Arzt, Jurist etc.)
- Täter
- Betroffener, Angehöriger
- Wirtschaftsvvertreter, z.B. Unternehmensvertreter, Banken, kommerzielle Veranstalter
- Angehörige von Parteien
- politisch aktive Personen oder Gruppen, auch NGOs
- Kulturschaffender, Künstler
- Sportler
- Opfer
- Durchschnittsbürger, Mann bzw. Frau von der Strasse

Kollektiv-Akteure wie ein Kanton oder ein Unternehmen wurde unter der Sammelkategorie „andere“ klassifiziert.

Abb. 4: Akteursvielfalt: Rolle der Akteure

Häufigkeit der Einordnungskategorie des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

Hinsichtlich der Rollen der in den Beiträgen erwähnten Akteure zeichnet sich das Regionaljournal durch die Betonung von politischen Akteuren aus, die 25 Prozent der Berichte dominieren. Bei TVO liegt dieser Anteil bei 14 Prozent und beim Tagblatt bloss bei acht Prozent. Auch Wirtschaftsakteure sind beim Regionaljournal häufiger vertreten (21 Prozent) als bei TVO (11 Prozent) und im Tagblatt (12 Prozent).

Auffällig ist darüber hinaus die häufige Erwähnung von Durchschnittsbürgern und von Künstlerinnen und Künstlern als Akteuren beim Tagblatt (je fast 12 Prozent), gegenüber drei Prozent (Bürger) und fünf Prozent (Künstler) bei TVO und zwei Prozent (Bürger) beim Regionaljournal. Künstlerinnen und Künstler kamen im Regionaljournal in dem Sample nie vor. Die den Fait divers-Themen zuzuordnenden Akteure „Betroffene“ und „Täter“ sind häufiger bei TVO (15 Prozent) und im Regionaljournal (14 Prozent) vertreten als im Tagblatt (7 Prozent).

Einschränkend muss zu diesem Ergebnis erwähnt werden, dass bei TVO (33 Prozent) und Regionaljournal (27 Prozent) die Sammelkategorie „andere“ die grösste Kategorie bildet. In

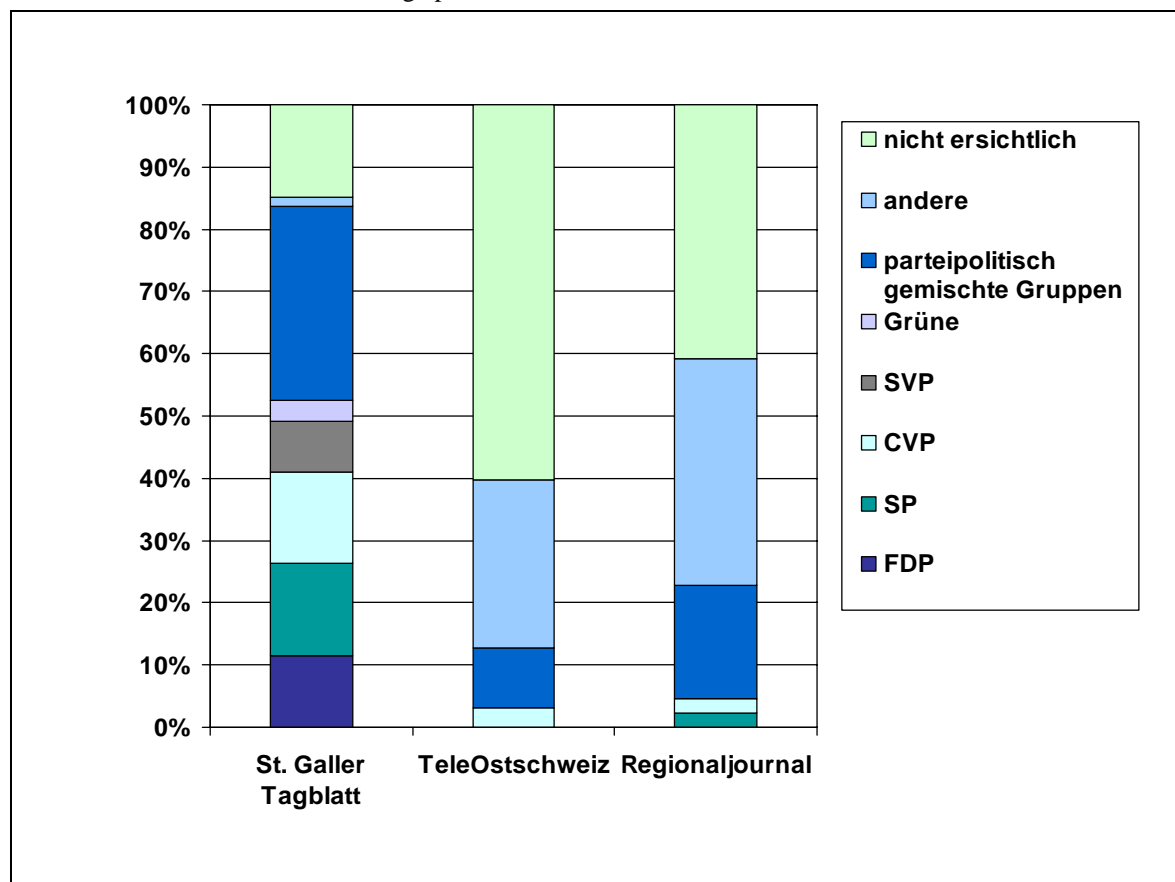
diese Kategorie fallen Kollektiv-Akteure wie beispielsweise die SBB oder der Kanton St. Gallen.

In der Vorgängerstudie dominierten in allen drei Medien die Akteure aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Bei dem Regionaljournal spielten die Wirtschaftsvertreter mit unter vier Prozent eine deutlich geringere Rolle. Das Tagblatt hatte einen Fokus auf Kulturschaffende, bei TVO kam der Durchschnittsbürger in 12 Prozent der Beiträge häufiger vor.

In einem *dritten Schritt* wurde die *Parteizugehörigkeit* des am häufigsten erwähnten Akteurs erfasst, um Aussagen über die parteipolitische Ausgewogenheit der Berichterstattung zu ermöglichen. Dabei wurde das gesamte Parteienspektrum mit Ausnahme kleinerer Gruppierungen erfasst: FDP, SP, CVP, SVP und Grüne gingen in die Auswertung ein. Die Kategorie „parteipolitisch gemischte Gruppen“ bezieht sich auf politische Organe, die sich aus verschiedenen Parteien zusammensetzen, wie beispielsweise ein Regierungs- oder Gemeinderat.

Abb. 5: Akteursvielfalt: Parteizugehörigkeit

Häufigkeit unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

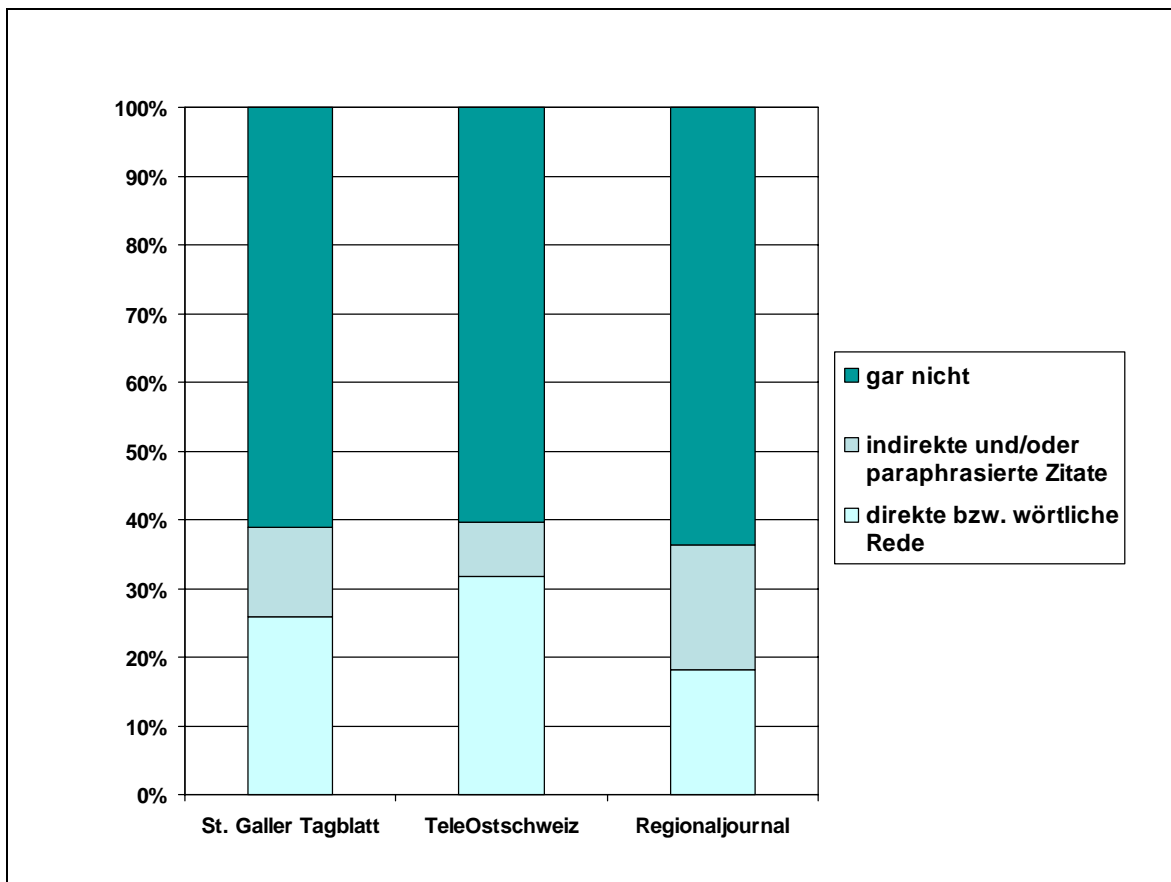
Die Auswertung der Parteizugehörigkeit zeigt, dass die beiden elektronischen Medien auf die Parteizugehörigkeit der Akteure ihrer Berichterstattung kaum Wert legen. Die Nennung von Parteien in TVO und im Regionaljournal ist so selten, dass daraus keine Signifikanz oder gar Präferenz abgelesen werden kann. Bei TVO und Regionaljournal wurde eine Partei in je nur zwei Beiträgen genannt, in den meisten Beiträgen, in denen Parteien überhaupt eine Rolle spielten, war die Zugehörigkeit nicht ersichtlich.

Anders ist der Sachverhalt beim Tagblatt: In seiner Berichterstattung kommen die grösseren Parteien fast gleich häufig zu Wort (jeweils 15 Prozent für SP- und CVP-Akteure, 11 Prozent für FDP-Akteure, 8 Prozent für SVP-Akteure). Nur die Grünen sind signifikant seltener vertreten (3 Prozent).

In der Vorgängerstudie spielte die Parteizugehörigkeit des häufigsten erwähnten Akteurs eine noch geringere Rolle: 90 Prozent der Regionaljournalbeiträge, 95 Prozent der Tagblatt-Artikel und 100 Prozent der TVO-Beiträge wiesen keine Parteizugehörigkeit des wichtigsten Akteurs aus.

Abb. 6: Akteursvielfalt: Zitierweise

Häufigkeit der Zitierweise des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer



Im *vierten Schritt* wurde die *Zitierweise* des am häufigsten erwähnten Akteurs in drei Kategorien codiert: ein Akteur wird direkt, indirekt oder gar nicht zitiert. Wird er oder sie sowohl direkt als auch indirekt zitiert, wurde das Zitat als direktes Zitat codiert. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil ein wörtliches Zitat höher einzustufen ist als die indirekte Rede. Der Akteur erhält schliesslich in einem wörtlichen Zitat die Gelegenheit, seine Botschaft direkt an das Publikum zu richten.

Alle drei Medien zitieren die Akteure in rund 40 Prozent der Beiträge direkt oder indirekt. Den höchsten Anteil an direkter Rede weist TVO mit 32 Prozent der Beiträgen auf (8 Prozent indirekte Rede). Auch das Tagblatt zitiert häufiger direkt als indirekt (26 bzw. 13 Prozent). Im Regionaljournal wurde der wichtigste Akteur in 18 Prozent der Fälle direkt oder indirekt zitiert.

In der Vorgängerstudie zitierte TVO den am häufigsten erwähnten Akteur noch in über 60 Prozent der Fälle, gegenüber 40 Prozent in der aktuellen Studie. Das Tagblatt und das Regionaljournal waren konstant mit etwa 40 Prozent der Beiträge mit Zitaten, die indirekte Rede kam bei dem Regionaljournal allerdings kaum vor. Der Rückgang bei TVO ist signifikant. Das Einholen von Statements in direkter Rede stellt für das Fernsehen den grössten Aufwand dar, wenn der Akteur auch im Bild gezeigt werden soll. Für Radio und Zeitung genügt ein Telefonanruf, wenn beim Fernsehen eine Aufnahmecrew (oder ein Video-Journalist) sur place erscheinen muss.

Insgesamt zeigt die Analyse der Akteursvielfalt, dass die drei Regionalmedien eine sehr ähnliche Anzahl von Akteuren zu Wort kommen lassen, wobei bei politischen Beiträgen die Parteizugehörigkeit nur beim Tagblatt eine signifikante Rolle spielt. Beim Radio und bei TVO hingegen ist die Parteizugehörigkeit der Akteure nicht wichtig.

Von seinen beiden Konkurrenten im Regionalraum unterscheidet sich TVO bei der Rolle der Akteure in der Berichterstattung. Politische und wirtschaftliche Akteure kommen bei TVO seltener vor als im Regionaljournal, bei Akteuren aus dem Bereich *Faits divers* liegt TVO hingegen vor seinen Wettbewerbern.

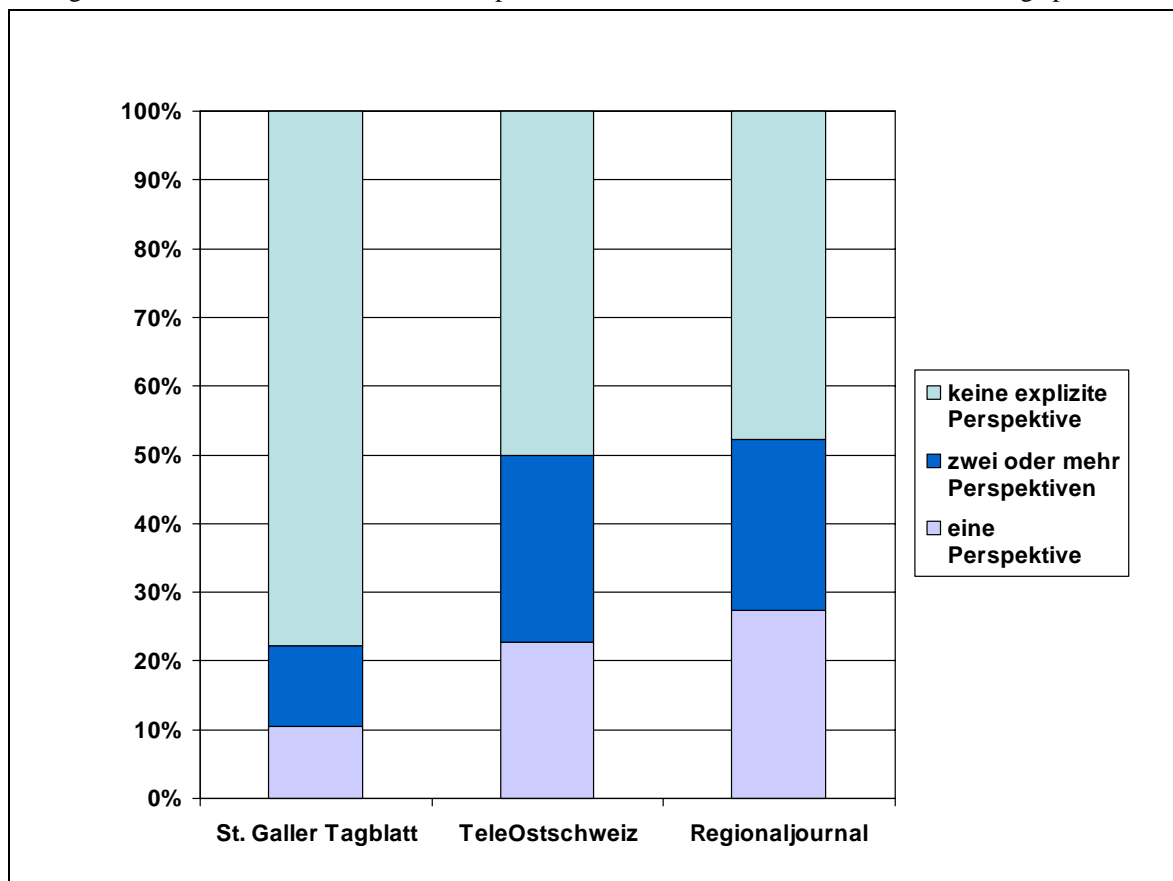
Mit Bezug auf die Darstellungsform hat bei TVO die direkte und indirekte Rede gegenüber der Vorgängerstudie 2003 markant abgenommen.

4.3.4. Perspektivenvielfalt

Die Perspektivenvielfalt ist ein abstraktes Kriterium, da (unabhängig vom Inhalt) nur danach gefragt wird, ob keine, eine oder mehrere Perspektiven in einem Beitrag beleuchtet werden. Die Perspektivenvielfalt ist ein Indikator dafür, ob Medien unterschiedliche Meinungen und Perspektiven berücksichtigen.

Folgende Codieranweisung wurde erteilt: Wird das Ereignis, Problem bzw. der Konflikt aus einer oder mehreren klar erkennbaren Meinungsperspektiven bzw. Weltanschauungen dargestellt? Bei so genannt objektiv und sachlich distanzierteren Artikeln, bspw. Börsen- oder Wetterberichterstattung, wurde keine Perspektive codiert.

Abb. 7: Perspektivenvielfalt
Häufigkeit unterschiedlicher Anzahl von Perspektiven, in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

TVO hebt sich vom Regionaljournal nur wenig ab, vom Tagblatt stärker. Ein Viertel der Beiträge bei TVO und Regionaljournal weisen zwei und mehr Perspektiven auf. Bei dem Tagblatt sind dagegen drei Viertel der Artikel ohne explizite Perspektive geschrieben, weitere elf Prozent weisen *eine* Perspektive auf. Bei den Kategorien „eine Perspektive“ und „zwei oder mehr Perspektiven“ ist TVO mit dem Regionaljournal vergleichbar mit jeweils ungefähr

einem Viertel der Beiträge. Bei dem St. Galler Tagblatt weisen hingegen nur 12 Prozent der Artikel zwei oder mehr Perspektiven auf.

Bei der Anzahl der eingenommen Perspektiven unterschieden sich die Ergebnisse der Vorgängerstudie. Die Beiträge von TVO und Tagblatt wiesen 2003 einen niedrigeren Anteil von nur einer Perspektive aus. Ebenso waren zwei und mehr Perspektiven in der Vorgängerstudie in allen drei Medien deutlich seltener vertreten.

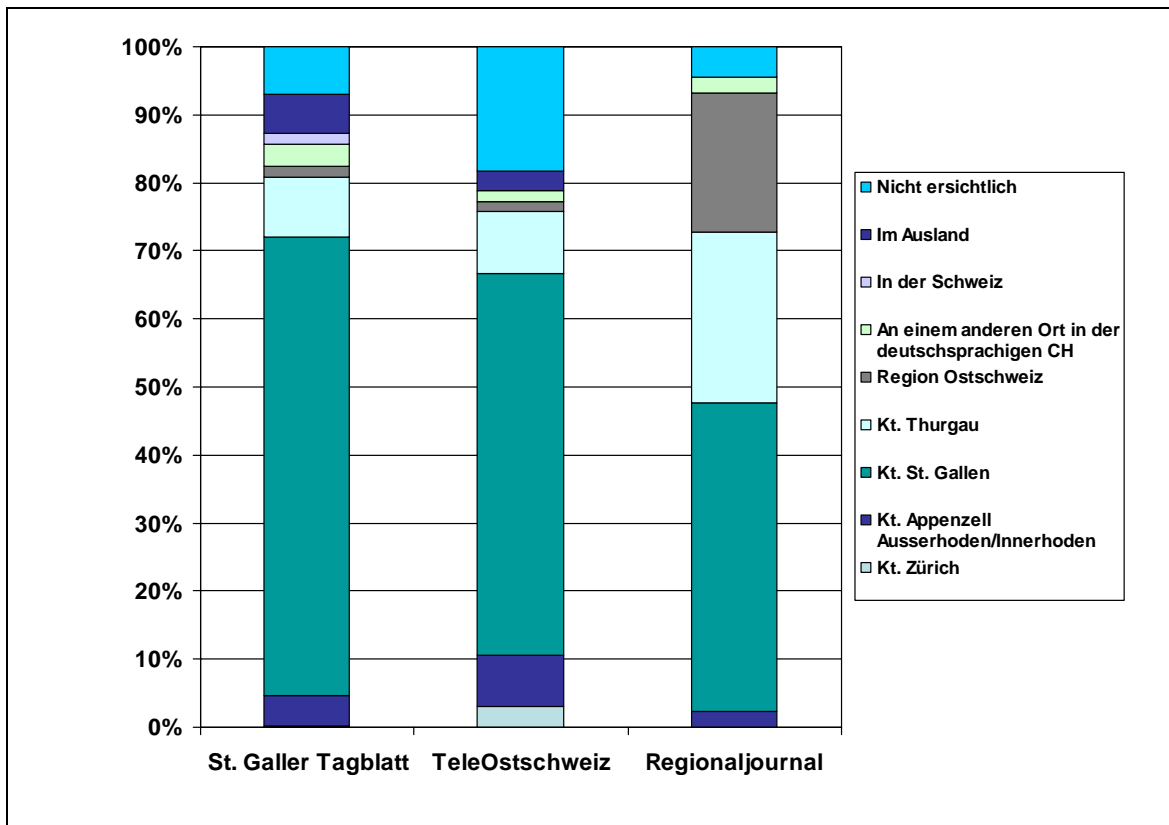
4.3.5. Geografische Vielfalt

Die geografische Vielfalt zeigt, in welcher Form in einer Region die einzelnen Loklräume vertreten sind. In der folgenden Auswertung wird zwischen zwei Aspekten unterschieden. Erstens wird der geografische Ort ausgewertet, an dem ein Ereignis stattfindet. Zweitens wird die räumliche Tragweite untersucht, inwiefern ein Ereignis von regionaler, nationaler oder internationaler Relevanz ist.

Als mögliche *Ereignisorte* wurden für das Codebuch die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden/Innerhoden und Zürich gewählt, Weitere Kategorien waren Region Ostschweiz, Schweiz und Ausland.

Abb. 8: Geographische Vielfalt: Ereignisort

Häufigkeit unterschiedlicher Ereignisorte nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer



Der Kanton St. Gallen dominiert in allen drei untersuchten Medien die Orte der Berichterstattung. Mehr als die Hälfte der Beiträge bei TVO (56 Prozent) befasst sich mit Ereignissen in Orten aus diesem Kanton, im Tagblatt sogar über zwei Drittel (68 Prozent). In diesen beiden Medien befindet sich in je neun Prozent der Beiträge der Ereignisort im Kanton Thurgau. Dieser Anteil ist beim Regionaljournal mit 25 Prozent signifikant höher. Der angrenzende Kanton Zürich spielt kaum eine Rolle, Ereignisse in den beiden Appenzell stellen zwischen zwei und acht Prozent der Beiträge.

Die konsequenteste Regionalberichterstattung betreibt das Regionaljournal. In diesem Medium beziehen sich mehr als 90 Prozent der Berichte auf Ereignisse in der Ostschweiz (Kantone SG, TG, AI, AR und Region).

Erstaunlich ist, dass bei TVO der Ereignisort relativ häufig ungenannt bleibt (18 Prozent).

Die *räumliche Reichweite* der Ereignisse ergänzt die Erhebung nach Ereignisorten. Unterschieden wird zwischen Ereignissen mit regionaler, nationaler oder internationaler Relevanz (Abb.9). Bei der Reichweite spielt der Ereignisort eine Rolle, aber auch, für welches Gebiet das Ereignis relevant ist. Entsprechend lautete die Codieranweisung: Auf welcher geographischen Ebene interessiert das Ereignis? Hinter diesem Indikator steht die Anforderung an Lokalmedien, umfassend über Ereignisse im lokalen Raum zu berichten.

In der Codierung wurden alle räumlichen Ebenen aufgeführt:

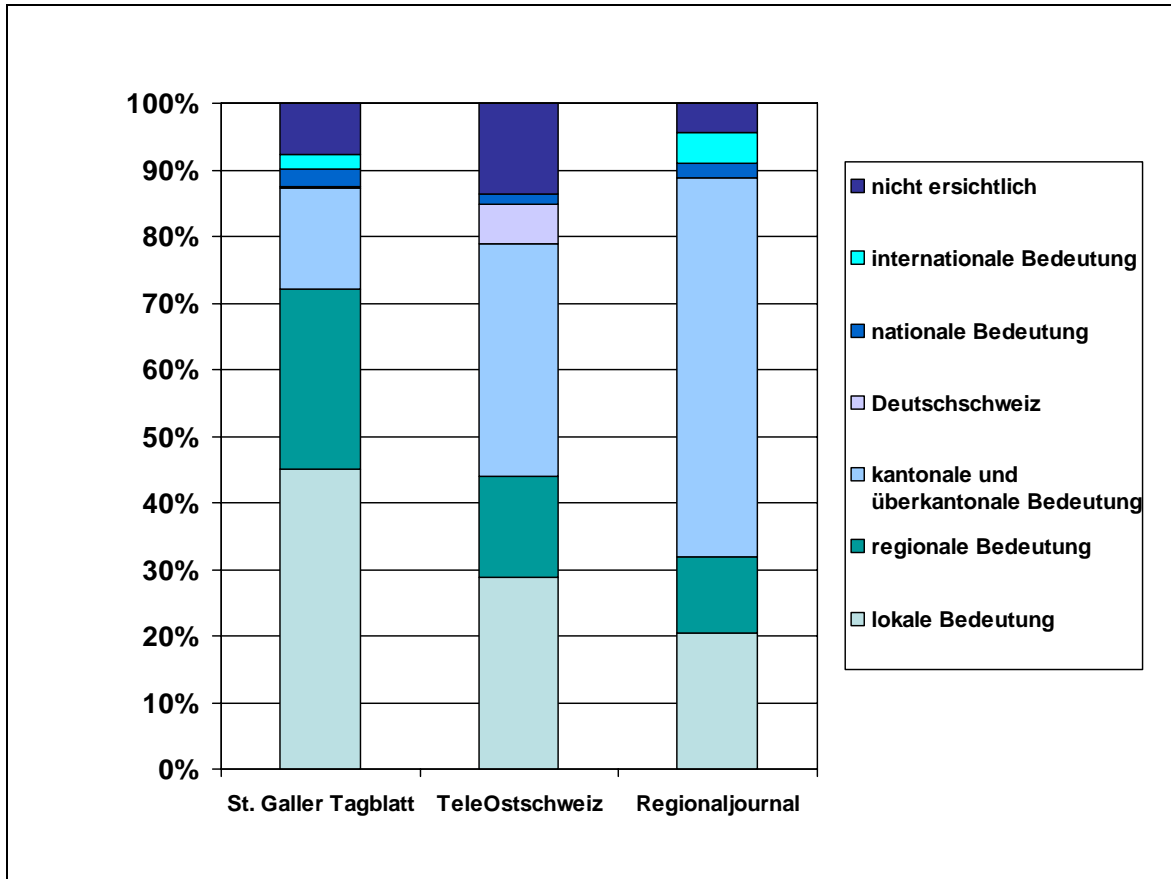
- lokale Bedeutung
- regionale Bedeutung
- kantonale und überkantonale Bedeutung
- Sprachregionale Bedeutung
- nationale Bedeutung
- internationale Bedeutung

Für die Auswertung wurden die Kategorie „Westschweiz“, „Italienische Schweiz“ und „Rätomanische Schweiz“ unter die Kategorie „kantonale und überkantonale Bedeutung“ zusammengefasst, da sie – wie für Deutschschweizer Lokalmedien zu erwarten – kaum vorkamen.

Bei allen drei Medien dominiert die lokale, regionale, und kantonale Berichterstattung. In der Gewichtung innerhalb dieser Kategorien zeigen sich jedoch Unterschiede. Das Regionaljournal wählt vor allem Ereignisse für die Berichterstattung aus, die kantonale Bedeutung aufweisen (57 Prozent), während der Akzent bei TVO klar auf den lokalen und regionalen Ereignissen liegt (44 Prozent).

Abb. 9: Geografische Vielfalt: Reichweiten

Häufigkeit unterschiedlicher Reichweiten des berichteten Ereignisses in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium



Quelle: IPMZ transfer

Im Hinblick auf die geographische Vielfalt ist TVO klar als lokales und regionales Medium positioniert. Die Kantone des Verbreitungsgebietes bilden die grosse Mehrheit der Schauplätze und Ereignissen mit lokaler und regionaler Ausstattung räumt TVO den Vorrang ein.

4.3.6. Anlass der Berichterstattung

Die letzte Dimension der Output-Analyse untersucht den jeweiligen Anlass der Berichterstattung. Dabei steht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, wie vielfältig die Anlässe der Berichterstattung sind. Diese Dimension gibt auch Hinweise auf die Nutzung von unterschiedlichen Quellen. Das Codebuch umfasste folgende Kategorien:

- kein direkter Anlass erkennbar: diese Kategorie wurde mit redaktioneller Eigeninitiative gleichgesetzt.
- Pressemitteilung, Agenturmeldung
- Geplantes, voraussehbares Ereignis: z. B. Sport-, Theaterveranstaltung, (Rats)Sitzung, (Geschäfts)Berichte, Pressekonferenz, Wahlveranstaltung, Tag der offenen Tür, Vernissagen

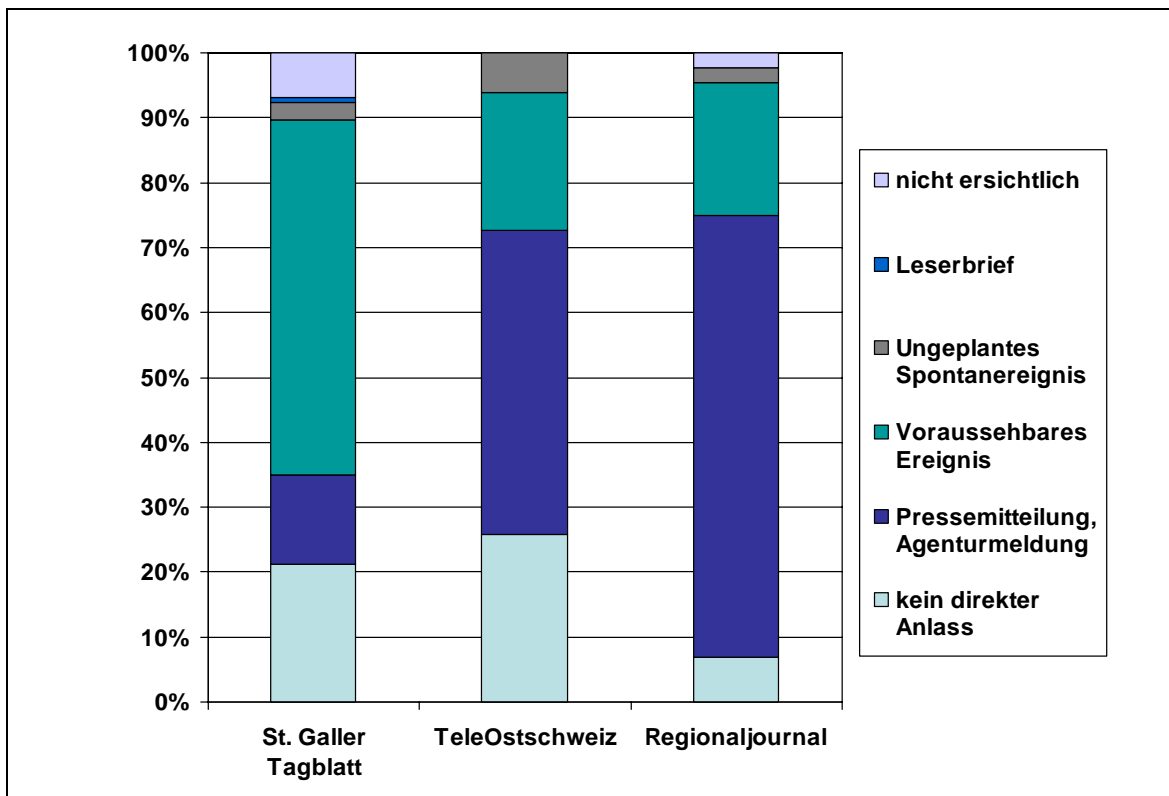
- Ungeplantes Spontanereignis: z. B. Unfall oder Katastrophe
- Leserbrief

Für die Codierung musste der Anlass, der dem Beitrag zugrunde lag, klar erkennbar sein, sonst wurde der Beitrag als „nicht ersichtlich“ codiert.

In dieser Dimension zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den untersuchten Medien. Den grössten Anteil an Beiträgen, die auf Pressemitteilungen oder Agenturmeldungen zurückzuführen sind, weist das Regionaljournal auf (68 Prozent). Bei TVO machen solche Meldungen 47 Prozent aus, beim Tagblatt hingegen nur 14 Prozent. Dieses Medium konzentriert sich in seiner Berichterstattung dafür am stärksten auf voraussehbare Ereignisse.

Abb. 10: Vielfalt von Anlässen und Quellen

Häufigkeit unterschiedlicher Anlässe und Quellen der Berichterstattung, Beiträge in Prozent nach Medien



Quelle: IPMZ transfer

Zusammengenommen bilden die „voraussehbaren Ereignisse“ und die „Pressemitteilungen und Agenturmeldungen“ jenen Teil der Berichterstattung, in dem die Journalistinnen und Journalisten auf von aussen herangetragene Ereignisse reagieren, die Agenda also nicht selbst bestimmen. Beim Regionaljournal ist dieser Anteil mit 89 Prozent mit Abstand am höchsten, bei den beiden anderen Medien mit jeweils 68 Prozent erheblich niedriger. Spontanereignisse



spielen insgesamt eine geringe Rolle, aber die relativ wichtigste bei TVO mit sechs Prozent der Beiträge.

Auch wenn keine Auswertung der Inhalte dieser Beiträge erfolgt ist, so differenziert sich TVO von den beiden anderen Regionalmedien durch eine etwas ausgeprägtere journalistische Eigeninitiative und eine etwas niedrigere Beachtung von inszenierten oder vorhersehbaren Ereignissen.

4.4 Exklusiv-Berichterstattung

Die durchgeführte Output-Analyse von TVO, Regionaljournal und St. Galler Tagblatt nimmt auf die Inhalte der untersuchten Berichte keinen Bezug. Dennoch erscheint im Hinblick auf die Fragestellung, nämlich das Ausmass an Vielfalt bei TVO, eine ergänzende Aussage über die Exklusivität der Berichterstattung von TVO sinnvoll.

Um zumindest ansatzweise zu erkennen, ob TVO im Untersuchungszeitraum in der Lage war, eigene und exklusive Beiträge zu recherchieren und gestalten, wurde eine kleine Stichprobe gezogen. Im ersten Schritt wurden alle TVO-Beiträge, die an den Tagen der künstlichen Woche ausgestrahlt wurde, dem Thema nach katalogisiert. Im zweiten Schritt wurde im Archive des St. Galler Tagblatts geprüft, ob diese Ereignisse von der Zeitung ebenfalls gemeldet wurden.

Von den 21 TVO-Beiträgen waren drei Berichte nicht im St. Galler Tagblatt zu finden: Am 25 Januar 2006 gestaltete TVO einen Beitrag über ein Glatteis auf Ostschweizer Autobahnen und einen Vorbericht über die Abstimmungen zum neuen verschärften Asyl- und Ausländerrecht. Am 6. April 2006 berichtete TVO darüber, dass der Stadtrat im neuen Stadthaus erstmals tagen kann.

Echte journalistische „Primeurs“ sind den Journalistinnen und Journalisten von TVO an den untersuchten Tagen also nicht gelungen.

4.5 Die Ereignis-Berichterstattung

Die Berichterstattung über die drei Ereignisse „Goldmillionen“, „Vogelgrippe“ und „Bodenseeflotte“ wurden nicht nach den einzelnen Indikatoren ausgewertet, sondern nach den Ereignissen, da die Anzahl der Beiträge pro Ereignis mit zwischen zwei und fünf Beiträgen bei TVO und beim Regionaljournal klein ist. Aufgrund der geringen Stichprobengrösse wird auf eine Herausarbeitung von Unterschieden verzichtet – die Repräsentativität für eine detaillierte Interpretation wäre nicht gegeben.

TVO thematisierte die Goldmillionen-Abstimmung im untersuchten Zeitraum in zwei Sendungen, einmal in einem Hintergrundbericht, einmal in einer Diskussion. Beide Beiträge wiesen zwei oder mehr Perspektiven auf, der thematische Blickwinkel war in beiden Fällen ein politischer, und der wichtigste Akteur war jeweils ein Politiker der Exekutive. Die



Akteure wurden einmal direkt, einmal indirekt zitiert, einer konnte der CVP zugerechnet werden, einmal handelte es sich um parteipolitisch gemischte Gruppen. Ein Beitrag wurde visualisiert. Der Ereignisort war in beiden Fällen St. Gallen, die Bedeutung des Ereignisses kantonale und überkantonale.

Das Regionaljournal sendete im Untersuchungszeitraum ebenfalls zwei Beiträge zum Thema „Goldmillionen“. Beide Sendungen waren Hintergrundberichte mit einer, zwei oder mehr Perspektiven. Auch die Regionaljournal-Beiträge nehmen die politische Perspektive ein. In beiden Beiträgen kommen jeweils zwei Akteure vor, und der Hauptakteur ist in dem einen Fall eine politisch aktive Person, der andere Hauptakteur war nicht ersichtlich. Ein Akteur wurde indirekt zitiert. Einer der beiden Beiträge wies einen O-Ton (direkte / wörtliche Rede) auf. Beide Male handelte es sich um parteipolitisch gemischte Gruppen. Ereignisort war in beiden Beiträgen der Kanton St. Gallen, die Reichweite kantonale und überkantonale.

Das St. Galler Tagblatt berichtete im Untersuchungszeitraum in 36 Artikeln über die Abstimmung, zwei Drittel davon waren Nachrichten und Berichte. Hintergrundberichte, Kommentare und Leserbriefe waren ebenfalls vertreten. 60 Prozent der Artikel wiesen eine Perspektive auf, knapp 30 Prozent zwei oder mehr Perspektiven. Alle Artikel hatten eine politische Themenperspektive. In 50 Prozent der Beiträge kommen zwei Akteure vor, in knapp 20 Prozent vier und mehr Akteure. Der wichtigste Akteur war in 44 Prozent der Artikel ein Parteipolitiker oder ein Politiker der Exekutive. Politisch aktive Personen und Durchschnittsbürger kommen etwa zu gleichen Teilen vor. In fast 40 Prozent der Fälle wird der wichtigste Akteur nicht zitiert, in jeweils um die 30 Prozent indirekt oder direkt zitiert. Eine Agenturmeldung liegt 17 Prozent der Artikel zugrunde. Der Ereignisort des Artikels ist in 56 Prozent der Fälle der Kanton St. Gallen, in weiteren 40 Prozent der Kanton Appenzell. Die Bedeutung des Ereignisses ist in 90 Prozent der Artikel kantonale und überkantonale.

TVO griff das Ereignis „Fund einer toten Ente mit H5N1-Virus am Bodensee“ in fünf Beiträgen auf. Zwei der Beiträge waren Hintergrundberichte, drei Reportagen. Vier Beiträge zeigten zwei oder mehr Perspektiven. Ebenfalls vier Beiträge fokussierten auf das Thema Gesundheit, und vier bezogen sich auf einen Akteur. Zwei Akteure waren Behördenvertreter, zwei waren Betroffene. Indirekt zitiert und direkt zitiert werden jeweils zwei Akteure. Alle fünf Beiträge wurden visualisiert. Die Parteizugehörigkeit des wichtigsten Akteurs spielte keine Rolle. Ereignisort war in drei Beiträgen der Kanton Thurgau, einmal die Region Ostschweiz, einmal das Ausland. drei Beiträge wiesen eine kantonale und überkantonale Bedeutung des Ereignisses aus, zwei eine nationale.

Das Regionaljournal berichtete in zwei Hintergrund-Beiträgen über den Fund der toten Ente mit Vogelgrippe-Virus. Ein Beitrag wies eine Perspektive, ein Beitrag zwei Perspektiven aus. Beide nahmen die gesundheitliche Perspektive ein. Beide Beiträge wiesen zwei Akteure auf, von denen der Hauptakteur ein Betroffener war, und einmal nicht ersichtlich. Ein Hauptakteur



wurde indirekt zitiert, einer direkt. Ein Beitrag wies einen O-Ton auf. Ereignisort waren der Kanton Thurgau und die Region Ostschweiz, einmal wurde die regionale, einmal die nationale Bedeutung des Ereignisses betont.

Das Tagblatt wies im Untersuchungszeitraum 88 Beiträge zum Fund der toten Ente mit Vogelgrippe-Virus aus, davon 75 Prozent Berichte. Darüber hinaus kamen Nachricht, Kommentar, Reportage, Interview und Leserbrief vor, so dass mit einer breiten Gattungsvielfalt berichtet wurde. Über 80 Prozent der Beiträge kamen ohne Perspektive aus, 13 Prozent hatten eine Perspektive. 90 Prozent der Artikel sahen das Ereignis unter gesundheitlichen Aspekten, neun Prozent unter wirtschaftlichen. Jeweils ungefähr ein Drittel der Beiträge hatten einen oder zwei Akteure, jeweils etwa 10 Prozent drei, vier, fünf und mehr Akteure. Der Hauptakteur war in den meisten Fällen Behördenvertreter (51 Prozent), Politiker der Exekutive (12 Prozent) oder Experte (9 Prozent). Knapp 60 Prozent der Artikel zitieren Akteure direkt, weitere 23 Prozent indirekt. Die Parteizugehörigkeit spielte auch in der Tagblatt-Berichterstattung keine Rolle. Die Parteizugehörigkeit der Hauptakteure war nicht ersichtlich oder es handelte sich um parteipolitisch gemischte Gruppen. Die Ereignisorte erstreckten sich über das gesamte Verbreitungsgebiet und konzentrierten sich auf den Kanton Thurgau (23 Prozent der Artikel), den Kanton St. Gallen und die Region Ostschweiz. Auch das Ausland spielt mit 20 Prozent der Artikel eine prominente Rolle. 57 Prozent der Artikel betonen das kantonale und überkantonale Interesse, 13 Prozent die nationale Bedeutung und zehn Prozent die internationale Bedeutung.

Das dritte ausgewählte Ereignis, die Veröffentlichung von vertraulichen Informationen über einen möglichen Verkauf der Bodenseeflotte der SBB, konnte nicht vergleichend ausgewertet werden, weil TVO darüber an den ausgewählten Tagen nicht berichtete.

Die Untersuchung der Ereignisberichterstattung zeigt, dass Ereignisse, denen die Presse breiten Raum widmet, für die elektronischen Medien nicht dieselbe Bedeutung aufweisen. Offenbar führt die Beschränkung des verfügbaren journalistischen Raums (Sendeminuten) dazu, dass Themen nur selten erneut aufgegriffen werden, während die Zeitung eine kontinuierliche Berichterstattung leisten kann. Die Untersuchung zeigt darüber hinaus, dass vor allem TVO als Fernsehmedium auf Bilder angewiesen ist.

4.6 Fazit Output-Analyse

Tabelle 6 fasst die Ergebnisse aller untersuchten Dimensionen zusammen. Für die Zusammenfassung wurden drei Kategorien gebildet: TVO hebt sich stark, etwas oder wenig von Tagblatt respektive Regionaljournal ab.

In der Zusammenschau zeigt sich, dass TVO sich selten von sowohl Tagblatt als auch Regionaljournal abhebt. Zweites Hauptergebnis ist, dass die Unterschiede selten bedeutend sind. Von beiden Medien hebt sich TVO in der Zitierweise des am häufigsten erwähnten Akteurs,

in der Reichweite der Ereignisse und in den Anlässen und Quellen der Berichterstattung ab. TVO unterscheidet sich damit von Tagblatt und Regionaljournal in drei von elf untersuchten Dimensionen zumindest zu einem gewissen Grad.

Tab. 6: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

	Unterschied zu Tagblatt	Unterschied zu Regionaljournal	Begründung
Gattungsvielfalt	stark	wenig	Die elektronische Medien TVO und Regionaljournal bevorzugen andere Gattungsformen als das Tagblatt
Themenvielfalt	wenig	wenig	ähnliche Themenschwerpunkte, keine Akzente in der Vielfalt
Akteursvielfalt	wenig	etwas	Regionaljournal weist grössere Anzahl Beiträge auf, die vier Akteure darstellen
- Rolle der Akteure	wenig	stark	weniger Vielfalt als Tagblatt, leicht andere Schwerpunkte
- Parteizugehörigkeit	stark	wenig	bei TVO und Regionaljournal spielt Parteizugehörigkeit des am häufigsten erwähnten Akteurs keine Rolle
- Zitierweise	etwas	etwas	bei TVO höhere Anzahl von Beiträgen, die direkte Rede aufweisen
Perspektivenvielfalt	etwas	wenig	Ein Viertel der Beiträge bei TVO und Regionaljournal weisen zwei und mehr Perspektiven auf
Vielfalt der Ereignisorte	wenig	etwas	Bei TVO und Tagblatt finden die meisten Ereignisse im Kanton SG statt, ein kleinerer Teil im Kanton TG
Reichweite der Ereignisse	etwas	etwas	TVO fokussiert Berichterstattung stärker lokal und regional
Vielfalt von Quellen und Anlässen	stark	etwas	mehr redaktionelle Initiative bei TVO
Ereignisberichterstattung	wenig	wenig	bei TVO (und Regionaljournal) wenig Folgeberichterstattung wie im Tagblatt

Quelle: IPMZ transfer

Manche Gemeinsamkeiten lassen sich darauf zurückführen, dass TVO und Regionaljournal elektronische Medien sind. Diese Gemeinsamkeit zeigt sich beispielsweise bei den Formen der Berichterstattung. Andere Gemeinsamkeiten haben ihre Ursache darin, dass TVO und Tagblatt ein vergleichbares Verbreitungsgebiet haben, während das Regionaljournal ein grösseres Gebiet abdeckt. Ein Gesamtmuster von Unterschieden und Gemeinsamkeiten ist in der Tabelle nicht zu erkennen.



5 Fazit

Tele Ostschweiz ist Teil des Medienkonzerns St. Galler Tagblatt AG, stellt ein eigenes Profit-Center dar und ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage darauf angewiesen, dass der Konzern das jährlich anfallende Defizit abdeckt. Findet eine derartige Defizitabdeckung nicht mehr statt, so sind Tele Ostschweiz die Existenzgrundlagen entzogen.

Trotz dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit hat der Medienkonzern organisatorisch Vorsorge dafür getroffen, dass Tele Ostschweiz ein redaktionell eigenständiges Produkt produzieren kann, das auf keinerlei publizistische Vorleistungen aus dem Hause St. Galler Tagblatt AG angewiesen ist. Ein redaktioneller Austausch findet nicht statt.

Im Fazit ist festzuhalten, dass Tele Ostschweiz aufgrund der vorliegenden Untersuchung als in der täglichen Arbeit redaktionell unabhängiges Regionalmedium betrachtet werden kann, dessen publizistische Vielfalt nach dem diesem Gutachten zu Grunde liegenden Verständnis mit den anderen Regionalmedien St. Galler Tagblatt und DRS 1 Regionaljournal vergleichbar ist.

6 Literatur

Bonfadelli, Heinz / Meier, Werner A. / Trappel, Josef (2006) (Hg.): Medienkonzentration Schweiz. Formen, Folgen, Regulierung. Bern, Stuttgart, Wien. (Haupt).

Bonfadelli, Heinz / Schwarb, Ursula (2005): Publizistische Vielfalt in Regionen Modul 1 Schlussbericht. Zürich: Universität Zürich. Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung. (Manuskript)

Früh, Werner (2001): Inhaltsanalyse Theorie und Praxis. 5., überarb. Auflage. Konstanz: (UVK).

McQuail, Denis (2005): McQuail's Mass Communication Theory. 4. Auflage. London (Sage)

Schatz, Heribert / Schulz, Winfried (1992): Qualität von Fernsehprogrammen. Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem. In: Media Perspektiven, Nr. 11. S. 690 – 712.

7 Anhang

7.1 Tabellen

Tabelle 1 Häufigkeit der journalistischen Gattung nach Medien, in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
journalist. Gattung	Kurzmeldung in Sammelrubrik	Anzahl	0	28	22	50
		% von Medium	.0%	42.4%	50.0%	4.5%
	Nachricht	Anzahl	426	2	0	428
		% von Medium	43.0%	3.0%	.0%	38.9%
	Bericht	Anzahl	444	0	1	445
		% von Medium	44.8%	.0%	2.3%	40.5%
	Hintergrundbericht	Anzahl	30	18	15	63
		% von Medium	3.0%	27.3%	34.1%	5.7%
	Kommentar	Anzahl	12	0	0	12
		% von Medium	1.2%	.0%	.0%	1.1%
	Reportage, Stimmungsbericht	Anzahl	14	5	3	22
		% von Medium	1.4%	7.6%	6.8%	2.0%
	Interview / Diskussion	Anzahl	4	5	2	11
		% von Medium	.4%	7.6%	4.5%	1.0%
	Personenportrait	Anzahl	16	2	0	18
		% von Medium	1.6%	3.0%	.0%	1.6%
	Statement	Anzahl	6	0	0	6
		% von Medium	.6%	.0%	.0%	.5%
	Leserbrief	Anzahl	8	0	0	8
		% von Medium	.8%	.0%	.0%	.7%
	Nachruf	Anzahl	6	0	0	6
		% von Medium	.6%	.0%	.0%	.5%
	Glosse	Anzahl	8	0	0	8
		% von Medium	.8%	.0%	.0%	.7%
	Rezension	Anzahl	16	1	0	17
		% von Medium	1.6%	1.5%	.0%	1.5%
	Live Talk	Anzahl	0	1	0	1
		% von Medium	.0%	1.5%	.0%	.1%
	nicht ersichtlich	Anzahl	0	4	1	5
		% von Medium	.0%	6.1%	2.3%	.5%
Gesamt		Anzahl	990	66	44	1100
		% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%



Tabelle 2 Häufigkeit der Themenkomplexe nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
Themen zusammengef.	Politik allgemein	Anzahl	174	14	13	201
		% von Medium	17.6%	21.2%	29.5%	18.3%
	Politische Parteien	Anzahl	2	0	0	2
		% von Medium	.2%	.0%	.0%	.2%
	Wirtschaft	Anzahl	90	7	6	103
		% von Medium	9.1%	10.6%	13.6%	9.4%
	Gesellschaft	Anzahl	144	4	1	149
		% von Medium	14.5%	6.1%	2.3%	13.5%
	Gesundheit	Anzahl	24	1	2	27
		% von Medium	2.4%	1.5%	4.5%	2.5%
	Bildung	Anzahl	32	1	3	36
		% von Medium	3.2%	1.5%	6.8%	3.3%
	Service	Anzahl	2	0	0	2
		% von Medium	.2%	.0%	.0%	.2%
	Kunst	Anzahl	142	7	3	152
		% von Medium	14.3%	10.6%	6.8%	13.8%
	Sport	Anzahl	118	8	1	127
		% von Medium	11.9%	12.1%	2.3%	11.5%
	Wissenschaft	Anzahl	6	0	0	6
		% von Medium	.6%	.0%	.0%	.5%
	Faits divers	Anzahl	118	20	11	149
		% von Medium	11.9%	30.3%	25.0%	13.5%
	anderes	Anzahl	122	4	4	130
		% von Medium	12.3%	6.1%	9.1%	11.8%
	benutzerdef. fehlend	Anzahl	16	0	0	16
		% von Medium	1.6%	.0%	.0%	1.5%
Gesamt		Anzahl	990	66	44	1100
		% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%



Tabelle 3: Häufigkeit der Zahl der genannten Akteure nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
Akteursanzahl zusammengefasst	1 Akteur	Anzahl	378	23	14	415
		% von Medium	38.2%	34.8%	31.8%	37.7%
	2 Akteure	Anzahl	292	19	10	321
		% von Medium	29.5%	28.8%	22.7%	29.2%
	3 Akteure	Anzahl	146	8	7	161
		% von Medium	14.7%	12.1%	15.9%	14.6%
	4 Akteure	Anzahl	92	6	8	106
		% von Medium	9.3%	9.1%	18.2%	9.6%
	5 Akteure	Anzahl	62	5	2	69
		% von Medium	6.3%	7.6%	4.5%	6.3%
	6 und mehr Akteure	Anzahl	20	5	3	28
		% von Medium	2.0%	7.6%	6.8%	2.5%
Gesamt	Anzahl	990	66	44	1100	
	% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	

Tabelle 4: Häufigkeit der Einordnungskategorie des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
Einordnung Hauptakteur	nicht ersichtlich	Anzahl	74	3	1	78
		% von Medium	7.7%	4.8%	2.3%	7.3%
	Politiker der Exekutive	Anzahl	62	7	7	76
		% von Medium	6.5%	11.1%	15.9%	7.1%
	Behördenvertreter	Anzahl	64	1	2	67
		% von Medium	6.7%	1.6%	4.5%	6.3%
	Parteiangehörige	Anzahl	74	0	0	74
		% von Medium	7.7%	.0%	.0%	6.9%
	politisch aktive Personen/Gruppen	Anzahl	16	2	4	22
		% von Medium	1.7%	3.2%	9.1%	2.1%
	Kirchliche Vertreter	Anzahl	36	0	0	36
		% von Medium	3.8%	.0%	.0%	3.4%
	Wirtschaftsvertreter	Anzahl	118	7	9	134
		% von Medium	12.3%	11.1%	20.5%	12.6%
	Künstler	Anzahl	120	3	0	123
		% von Medium	12.5%	4.8%	.0%	11.5%
	Sportler	Anzahl	116	5	1	122
		% von Medium	12.1%	7.9%	2.3%	11.4%
	Betroffener, Angehöriger	Anzahl	18	3	3	24
		% von Medium	1.9%	4.8%	6.8%	2.2%
	Opfer	Anzahl	12	0	1	13
		% von Medium	1.3%	.0%	2.3%	1.2%
	Täter	Anzahl	46	6	3	55
		% von Medium	4.8%	9.5%	6.8%	5.2%
	Experte	Anzahl	44	3	0	47
		% von Medium	4.6%	4.8%	.0%	4.4%
	Durchschnittsbürger	Anzahl	110	2	1	113
		% von Medium	11.5%	3.2%	2.3%	10.6%
	andere	Anzahl	50	21	12	83
		% von Medium	5.2%	33.3%	27.3%	7.8%
Gesamt		Anzahl	960	63	44	1067
		% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

In dieser Tabelle ist nicht die gesamte Stichprobe enthalten, da Kategorien mit sehr wenigen Fällen (Beispiel "Gesundheit") nicht aufgeführt sind.

Tabelle 5: Häufigkeit unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
Parteizugehörigkeit Hauptakteur	nicht ersichtlich	Anzahl	18	38	18	74
		% von Medium	14.8%	60.3%	40.9%	32.3%
	FDP	Anzahl	14	0	0	14
		% von Medium	11.5%	.0%	.0%	6.1%
	SP	Anzahl	18	0	1	19
		% von Medium	14.8%	.0%	2.3%	8.3%
	CVP	Anzahl	18	2	1	21
		% von Medium	14.8%	3.2%	2.3%	9.2%
	SVP	Anzahl	10	0	0	10
		% von Medium	8.2%	.0%	.0%	4.4%
	Grüne	Anzahl	4	0	0	4
		% von Medium	3.3%	.0%	.0%	1.7%
	parteilpolitisch gemischte Gruppen	Anzahl	38	6	8	52
		% von Medium	31.1%	9.5%	18.2%	22.7%
andere	Anzahl	2	17	16	35	
	% von Medium	1.6%	27.0%	36.4%	15.3%	
Gesamt	Anzahl	122	63	44	229	
	% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	

In dieser Tabelle ist nicht die gesamte Stichprobe enthalten, da die Kategorie "Parteizugehörigkeit" bei vielen Akteuren nicht zutraf. Beispielsweise konnte bei einem Autounfall keine Parteizugehörigkeit der genannten Akteure aufgeführt werden.

Tabelle 6: Häufigkeit der Zitierweise des am häufigsten erwähnten Akteurs nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regional journal	
Zitate Hauptakteur	nein	Anzahl	586	38	28	652
		% von Medium	61.0%	60.3%	63.6%	61.1%
	indirekte und/oder paraphrasierte Zitate	Anzahl	126	5	8	139
		% von Medium	13.1%	7.9%	18.2%	13.0%
	direkte bzw. wörtliche Rede	Anzahl	248	20	8	276
		% von Medium	25.8%	31.7%	18.2%	25.9%
Gesamt	Anzahl	960	63	44	1067	
	% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	

In dieser Tabelle ist nicht die gesamte Stichprobe enthalten, da nicht in jedem Beitrag ein Hauptakteur identifizierbar war.



Tabelle 7: Häufigkeit unterschiedlicher Anzahl von Perspektiven, in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regionaljournal	
Perspektivenvielfalt	keine explizite Perspektive	Anzahl	770	33	21	824
		% von Medium	77.8%	50.0%	47.7%	74.9%
	eine Perspektive	Anzahl	104	15	12	131
		% von Medium	10.5%	22.7%	27.3%	11.9%
	zwei od. mehr Perspektiven	Anzahl	116	18	11	145
		% von Medium	11.7%	27.3%	25.0%	13.2%
Gesamt	Anzahl	990	66	44	1100	
	% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	

Tabelle 8: Häufigkeit unterschiedlicher Ereignisorte nach Medien in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regionaljournal	
Ereignisort	Nicht ersichtlich	Anzahl	68	12	2	82
		% von Medium	6.9%	18.2%	4.5%	7.5%
	Kt. Zürich	Anzahl	2	2	0	4
		% von Medium	.2%	3.0%	.0%	.4%
	Kt. Appenzell Ausserhoden/Innerhoden	Anzahl	44	5	1	50
		% von Medium	4.4%	7.6%	2.3%	4.5%
	Kt. St. Gallen	Anzahl	668	37	20	725
		% von Medium	67.5%	56.1%	45.5%	65.9%
	Kt. Thurgau	Anzahl	86	6	11	103
		% von Medium	8.7%	9.1%	25.0%	9.4%
	Region Ostschweiz	Anzahl	16	1	9	26
		% von Medium	1.6%	1.5%	20.5%	2.4%
	An einem anderen Ort in der Deutschschweiz	Anzahl	32	1	1	34
		% von Medium	3.2%	1.5%	2.3%	3.1%
In der italienischen CH	Anzahl	2	0	0	2	
	% von Medium	.2%	.0%	.0%	.2%	
In der Schweiz	Anzahl	14	0	0	14	
	% von Medium	1.4%	.0%	.0%	1.3%	
Im Ausland	Anzahl	58	2	0	60	
	% von Medium	5.9%	3.0%	.0%	5.5%	
Gesamt	Anzahl	990	66	44	1100	
	% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	



Tabelle 9: Häufigkeit unterschiedlicher Reichweiten des berichteten Ereignisses in Prozent der Gesamtanzahl der Beiträge pro Medium

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regionaljournal	
Reichweite	lokale Bedeutung	Anzahl	446	19	9	474
		% von Medium	45.1%	28.8%	20.5%	43.1%
	regionale Bedeutung	Anzahl	268	10	5	283
		% von Medium	27.1%	15.2%	11.4%	25.7%
	kantonale und überkantonale Bedeutung	Anzahl	150	23	25	198
		% von Medium	15.2%	34.8%	56.8%	18.0%
	Deutschs Schweiz	Anzahl	2	4	0	6
		% von Medium	.2%	6.1%	.0%	.5%
	nationale Bedeutung	Anzahl	26	1	1	28
		% von Medium	2.6%	1.5%	2.3%	2.5%
	internationale Bedeutung	Anzahl	22	0	2	24
		% von Medium	2.2%	.0%	4.5%	2.2%
	nicht ersichtlich	Anzahl	76	9	2	87
		% von Medium	7.7%	13.6%	4.5%	7.9%
Gesamt		Anzahl	990	66	44	1100
		% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Tabelle 10: Häufigkeit unterschiedlicher Quellen der Berichterstattung, Beiträge in Prozent nach Medien

			Medium			Gesamt
			St. Galler Tagblatt	Tele Ostschweiz	Regionaljournal	
Anlass	kein direkter Anlass	Anzahl	210	17	3	230
		% von Medium	21.2%	25.8%	6.8%	20.9%
	Pressemitteilung, Agenturmeldung	Anzahl	136	31	30	197
		% von Medium	13.7%	47.0%	68.2%	17.9%
	Geplantes, voraussehbares Ereignis	Anzahl	542	14	9	565
		% von Medium	54.7%	21.2%	20.5%	51.4%
	Ungeplantes Spontanereignis	Anzahl	26	4	1	31
		% von Medium	2.6%	6.1%	2.3%	2.8%
	Leserbrief	Anzahl	8	0	0	8
		% von Medium	.8%	.0%	.0%	.7%
	nicht ersichtlich	Anzahl	68	0	1	69
		% von Medium	6.9%	.0%	2.3%	6.3%
Gesamt		Anzahl	990	66	44	1100
		% von Medium	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%



7.2 Codebuch

Codebuch Ostschweiz aktuell

Codieranweisung:

Künstliche Woche: Es werden **alle** Beiträge der Sendung (s. Var. 1) codiert.

3 Ereignisse: Es werden nur die Beiträge codiert, die sich mit dem entsprechenden Ereignis beschäftigen.

Erster Arbeitsschritt: Zuerst wird am besten die ganze Sendung einmal ganz durchgesehen. Hierbei können die Beiträge gezählt und die gesamte Sendezeit gemessen werden. Ausserdem kann man sich die Schlagzeilen notieren und einen ersten Überblick über den Inhalt der Sendung verschaffen.

Pro Sendung sind alle Beiträge zu codieren. Ein Beitrag ist durch die Textgattung definiert (vgl. Variable 7). So kann über *ein Thema* durchaus *in verschiedenen Beiträgen* berichtet werden (z. B. 3 Beiträge zum Nahost-Konflikt: Auf einen Bericht (1) folgt ein Interview mit einem Betroffenen (2) und anschliessend der Kommentar eines Experten (3).

Das Wetter sowie Börseninformationen oder Programmvorschauen (im Rahmen der Sendung) werden nicht codiert. Die Schlagzeilen werden nicht separat codiert. Falls ein Beitrag (aus technischen Gründen) nicht codierbar ist, wird er mit 999 (missing) codiert.

1. Identifikationsvariablen

1.1 CodiererInnen

Var	Code	
1	1	Andrea Hänggli
	2	Nicole Laine
	3	Caroline Uhrmann
	4	Josef Trappel

2. Formalvariablen

2.1.1 Tag der Ausstrahlung: künstliche Woche

Var	Code	
3	6	Montag, der 12.06.2006
	7	Dienstag, der 23.05.2006
	8	Mittwoch, der 25.01.2006
	9	Donnerstag, der 06.04.2006
	10	Freitag, der 17.03.2006
	11	Kein Tag der künstlichen Woche

2.1.2 Tag der Ausstrahlung: Ereignisse

Var	Format	
3b	TT. MM. JJ	Tag der Ausstrahlung des Beitrags

2.1.3 Medium

Var	Code	
3c	1	St. Galler Tagblatt
	2	TeleOstschweiz
	3	Regionaljournal

2.2 Beitragsnummer

Codieranweisung: 2stellige Zahl, beginnend in jeder Ausgabe neu bei 1

Var	Format	
4	1-99	Beitragsnummer



2.3 Ereignis

Codieranweisung: Bei der Codierung der künstlichen Woche wird diese Variable immer mit 4 codiert, "Keines der drei bestimmten Ereignisse"

Var	Code	
5	1	"Goldmillionen"
	2	"Vogelgrippe"
	3	"Verkauf der Bodenseeflotte der SBB"
	4	Keines der drei bestimmten Ereignisse

2.4.1 Länge des Beitrags

Codieranweisung: ein Beitrag beginnt mit der Anmoderation

Var	Format	
5a	1-999	Länge des Beitrags in Sekunden

2.4.2 Wird der Beitrag visualisiert?

Codieranweisung: (,nein' bzw. ,nicht visualisiert' würde meinen, dass der Moderator während der ganzen Länge des Beitrags im Bild zu sehen ist (Sprechermeldung), ,visualisiert' hingegen meint alle Beiträge mit (Film)Einspielungen, Info-Grafiken oder sonstigem Bildmaterial)

Var	Code	
6b	1	Ja
	2	nein

2.5 Journalistische Gattung

Codieranweisung: die eingeklammerten Begriffe, z.B. Code 10, (Leserbrief), werden normal codiert, sie sind nur deshalb eingeklammert, weil sie in diesem Medium kaum vorkommen

Var	Code	
7	1	Kurzmeldung in Nachrichtenblock/Newsblock
	2	Nachricht, Kurzmeldung ausserhalb des Newsblocks
	3	Bericht (nur: Wer? Was? Wann? Wo?)
	4	Hintergrundbericht, Analyse (vertiefend; warum?) (kann auch Korrespondentenbericht mit Film sein)
	5	Kommentar
	6	Reportage, Stimmungsbericht
	7	Interview/ Diskussion (im Studio oder gefilmt)
	8	Personenportrait
	9	Statement (Stimmen zu einem Thema)
	10	(Leserbrief)
	11	Nachruf
	12	(Glosse, ironisierender Kommentar, Satire)
	13	Rezension, Film-, Kino-, Kunstkritik etc.
	14	Experimentelle Formen (z. B. Phone Ins, Seherbeteiligung, Quiz)
	15	Live Talk od. Live Stand up (Moderator im Studio spricht live mit Korrespondent vor Ort od. Korrespondent berichtet live vom Ort des Geschehens)
	16	Nicht ersichtlich

2.6 Thema des Beitrags

Codieranweisung: Worum geht es? Welche Thematik steht im Vordergrund? Die Oberkategorien (0, 10, 20, 30, 40, etc.) werden verwendet, wenn es beispielsweise um Sport allgemein geht, z.B. am "Tag des Sportes"

Var	Code	
8	0	Politik allgemein, Wahlen, Abstimmung
	1	Verwaltung, Stadt-, Gemeindeorganisation
	2	Finanzen, Steuern, Steuerausgleich
	3	Wahlen / Abstimmungen



4	Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik der Gemeinden / Städte / Kantone
5	Sicherheit, Polizeiwesen, Militär
6	Infrastruktur, EW, Raumplanung, Feuerwehr, Entsorgung
7	privater + öffentlicher Verkehr (Strassen, Eisenbahn, Flugverkehr)
8	Politische Debatten
10	Politische Parteien
11	FDP
12	SP
13	CVP
14	Grüne
15	SVP
20	Wirtschaft, Unternehmen, Konjunktur, Börse allg.
21	Unternehmen, Firmen und Arbeitgeber, Bauern(betriebe)
22	Arbeitnehmer, Arbeitsfragen (Löhne), Gewerkschaften
23	Branchennews (z.B. Tourismus)
24	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, auch Lehrstellenmarkt
25	Konsum, Markt, Einkaufen
26	Altersvorsorge, AHV, Pensionskasse
30	Gesellschaft, Umwelt, Soziales
31	Ausländer, Asylsuchende
32	Familien & Kinder
33	Religion
34	Soziale Hilfe & Wohlfahrt
35	Vereinsleben
36	Umwelt
37	Gleichstellung
38	Gewalt
39	Wohnen, Wohnqualität, Mieten
40	Gesundheit
41	Spitäler, Krankenkassen
42	Drogen, Suchtprobleme
43	Krankheiten
44	Public Health Themen, z.B. Vogelgrippe-Massnahmen
50	Bildung, Schulen, Universitäten (auch Lehrlingsausbildung)
60	Service/Ratgeber
70	Kunst/Unterhaltung/Freizeit
71	Literatur, auch literarische Hörkassetten, Hörspiele
72	bildende Kunst
73	Musik
74	Theater, Musical, Oper, Operette
75	Tanz
76	Kleinkunst, Zirkus, Kabarett
77	Film und Video
78	Comics
79	TV/Radio/Internet
80	Sport
81	Ski-Alpin
82	Leichtathletik, Turnen, Gymnastik
83	Fussball
84	Tennis
85	Volleyball
86	Handball
87	Eishockey
88	Radsport



89	Formel 1
90	Breitensport
91	Andere Sportarten
100	Wissenschaft
110	Faits divers, Lifestyle
111	Elektronik (Mobiltelefone, Digitalkameras etc.)
112	Unglück, Unfälle
113	Verbrechen, Kriminelles
114	Human Interest, Persönliches (z. B. Nachrufe)
115	Show Business, Prominenz
120	anderes
999	Nicht ersichtlich

2.7 Reichweite, Konsequenzen des Ereignisses?

Codieranweisung: Wo ist der Artikel interessant? Der zu codierende Artikel ist ...

Var	Code	
9a	0	nicht ersichtlich
	1	lokale Bedeutung
	2	regionale Bedeutung
	3	kantonale und überkantonale Bedeutung
	4	Sprachregionale Bedeutung:
	41	Deutschschweiz
	42	Westschweiz
	43	Italienische Schweiz
	44	Rätoromanische Schweiz
	5	nationale Bedeutung, ganze Schweiz
	6	internationale Bedeutung

2.7.1 Ereignisort

Codieranweisung: Wo hat das Ereignis stattgefunden?

Var	Code	
9b	0	Nicht ersichtlich
	1	Kt. Zürich
	2	Kt. Appenzell Ausserhoden/Innerhoden
	3	Kt. St. Gallen
	4	Kt. Thurgau
	5	Region Ostschweiz
	10	An einem anderen Ort in der deutschsprachigen Schweiz
	20	In der deutschsprachigen Schweiz allgemein
	30	In der italienischen Schweiz
	40	In der französischen Schweiz
	100	In der Schweiz: falls einzig ein Bezug auf die ganze Schweiz gemacht wird, Bsp. „In der Schweiz ist dieses Jahr wieder mehr Schokolade gegessen worden.“
110	Im Ausland	

2.8 Anlass

Codieranweisung: Welcher Anlass liegt dem Beitrag zu Grunde?

10	0	kein direkter Anlass erkennbar, redaktionelle Eigeninitiative
	1	Pressemitteilung, Agenturmeldung
	2	Geplantes, voraussehbares Ereignis (z. B. Sport-, Theaterveranstaltung, (Rats)Sitzung, (Geschäfts)Berichte, Pressekonferenz, Wahlveranstaltung, Tag der offenen Tür, Vernissagen)
	3	Ungeplantes Spontanereignis (z. B. Unfall oder Katastrophe)
	4	Leserbrief
	5	Nicht ersichtlich

**2.9.1 Zitate / Akteure**

Codieranweisung: Welche Akteure bzw. Namen von kollektiven Akteuren/ Organisationen werden im Artikel erwähnt oder zitiert? Ein Akteur ist eine aktiv handelnde und/oder zentral am Ereignis beteiligte Person oder Gruppe, z. B. „Esther Maurer, Stadträtin“, „Migros“, „Regierungsrat“, „Hans Ernie, Künstler“.

Var	Format	
11	1-99	Anzahl der Akteure

2.9.2 der am häufigsten erwähnte Akteur

Codieranweisung: hier wird der meist erwähnten/zitierten Akteur codiert.

Var	Format	
11a	String	Name des am häufigsten erwähnten Akteurs

2.9.3 der am häufigsten erwähnten Akteur: Einordnung

Codieranweisung: der meist erwähnte/zitierte Akteur ist ...

Var	Code	
11b	0	nicht ersichtlich
	10	Politiker Exekutive
	11	Behördenvertreter (Departemente, Polizei)
	12	Angehörige von Parteien
	13	politisch aktive Personen oder Gruppen, auch NGOs
	20	Kirchliche Vertreter
	30	Wirtschaftsvertreter (z. B. KMU, Banken), kommerzielle Veranstalter
	40	Kulturschaffender, Künstler
	50	Sportler
	60	Betroffener, Angehöriger
	61	Opfer
	62	Täter
	70	Experte (z. B. Wissenschaftler, Arzt, Jurist etc.)
	80	Durchschnittsbürger, „Mann“ bzw. „Frau“ von der Strasse, Laie
90	andere	

2.9.4 der am häufigsten erwähnten Akteur: Parteizugehörigkeit

Codieranweisung: Falls der Akteur einer Partei angehört, welche ist es?

Var	Code	
11c	0	nicht ersichtlich
	1	FDP
	2	SP
	3	CVP
	4	SVP
	5	Grüne
	6	Koalition der rechten Parteien, „Bürgerliche“
	7	Koalition der linken Parteien, „Linke“
	8	Parteilosophisch gemischte Gruppen ohne eindeutige Ausrichtung, z.B. Regierungen
9	andere	

2.9.5 der am häufigsten erwähnten Akteur: Zitate

Codieranweisung: Wird der entsprechende Akteur wörtlich zitiert? Wenn direkt und indirekt zitiert automatisch Code 2.

Var	Code	
11d	0	nein
	1	indirekte und/oder paraphrasierte Zitate (Er sagte in seiner Rede, dass....)
	2	direkte bzw. wörtliche Rede (Der Gemeinderat sagte: „...“)



3.1.1 der am zweithäufigsten erwähnten Akteur:

Codieranweisung: hier wird der am zweithäufigsten erwähnten/zitierten Akteur codiert.

Var	Format	
12a	String	Name des am häufigsten erwähnten Akteurs

3.1.2 der am zweithäufigsten erwähnten Akteur: Einordnung

Codieranweisung: Der am zweithäufigsten erwähnte Akteur ist ...

Var	Code	
12b	0	nicht ersichtlich
	10	Politiker Exekutive
	11	Behördenvertreter (Departemente, Polizei)
	12	Angehörige von Parteien
	13	politisch aktive Personen oder Gruppen, auch NGOs
	20	Kirchliche Vertreter
	30	Wirtschaftsvertreter (z. B. KMU, Banken), kommerzielle Veranstalter
	40	Kulturschaffender, Künstler
	50	Sportler
	60	Betroffener, Angehöriger
	61	Opfer
	62	Täter
	70	Experte (z. B. Wissenschaftler, Arzt, Jurist etc.)
80	Durchschnittsbürger, „Mann“ bzw. „Frau“ von der Strasse, Laie	
90	andere	

3.1.3 der am zweithäufigsten erwähnten Akteur: Parteizugehörigkeit

Codieranweisung: Falls der Akteur einer Partei angehört, welche ist es?

Var	Code	
12c	0	nicht ersichtlich
	1	FDP
	2	SP
	3	CVP
	4	SVP
	5	Grüne
	6	Koalition der rechten Parteien, „Bürgerliche“
	7	Koalition der linken Parteien, „Linke“
	8	Parteipolitisch gemischte Gruppen ohne eindeutige Ausrichtung, z.B. Regierungen
	9	andere

3.1.4 der am zweithäufigsten erwähnten Akteur: Zitate

Codieranweisung: Wird der entsprechende Akteur wörtlich zitiert? Wenn direkt und indirekt zitiert automatisch Code 2.

Var	Code	
12d	0	nein
	1	indirekte und/oder paraphrasierte Zitate (Er sagte in seiner Rede, dass...)
	2	direkte bzw. wörtliche Rede (Der Gemeinderat sagte: „...“)

3.2.1 der am dritthäufigsten erwähnte Akteur:

Codieranweisung: hier wird der am dritthäufigsten erwähnte/zitierte Akteur codiert.

Var	Format	
13a	String	Name des am häufigsten erwähnten Akteurs

**3.2.2 der am dritthäufigsten erwähnte Akteur: Einordnung***Codieranweisung: Der am dritthäufigsten erwähnte Akteur ist ...*

Var	Code	
13b	0	nicht ersichtlich
	10	Politiker Exekutive
	11	Behördenvertreter (Departemente, Polizei)
	12	Angehörige von Parteien
	13	politisch aktive Personen oder Gruppen, auch NGOs
	20	Kirchliche Vertreter
	30	Wirtschaftsvertreter (z. B. KMU, Banken), kommerz. Veranstalter
	40	Kulturschaffender, Künstler
	50	Sportler
	60	Betroffener, Angehöriger
	61	Opfer
	62	Täter
	70	Experte (z. B. Wissenschaftler, Arzt, Jurist etc.)
80	Durchschnittsbürger, „Mann“ bzw. „Frau“ von der Strasse, Laie	
90	andere	

3.2.3 der am dritthäufigsten erwähnte Akteur: Parteizugehörigkeit*Codieranweisung: Falls der Akteur einer Partei angehört, welche ist es?*

Var	Code	
13c	0	nicht ersichtlich
	1	FDP
	2	SP
	3	CVP
	4	SVP
	5	Grüne
	6	Koalition der rechten Parteien, „Bürgerliche“
	7	Koalition der linken Parteien, „Linke“
	8	Parteilpolitisch gemischte Gruppen ohne eindeutige Ausrichtung, z.B. Regierungen
	9	andere

3.2.4 der am dritthäufigsten erwähnte Akteur: Zitate*Codieranweisung: Wird der entsprechende Akteur wörtlich zitiert? Wenn direkt und indirekt zitiert automatisch Code 2.*

Var	Code	
13d	0	nein
	1	indirekte und/oder paraphrasierte Zitate (Er sagte in seiner Rede, dass...)
	2	direkte bzw. wörtliche Rede (Der Gemeinderat sagte: „...“)

3.3.1 Meinungs- und Perspektivenvielfalt*Codieranweisung: Wird das Ereignis, Problem bzw. der Konflikt aus einer oder mehreren klar erkennbaren Meinungsperspektiven bzw. Weltanschauungen dargestellt?**Keine Perspektive wird codiert bei so genannt „objektiv und sachlich distanziert“ daherkommenden Artikeln (oft bei der Börsen- oder Wetterberichterstattung der Fall).*

Var	Code	
14	0	keine explizite Perspektive erkennbar
	1	Ereignis wird aus einer Perspektive dargestellt (nur eine Sichtweise/ Meinung, kann von mehreren Personen geteilt / bestätigt werden)
	2	Es sind mehr als einer Perspektive erkennbar (z. B. Pro und Kontra)



3.3.2 Autor des Beitrags		
<i>Codieranweisung: Wird der Journalist, der den Beitrag gemacht hat, genannt?</i>		
Var	Code	
15	0	Keine Angaben
	1	voller Name des / der JournalistIn
	2	Kürzel
	3	Agentur (sda, dpa, ap, reuters etc.)
	4	Agentur- + Autorenkürzel (Bsp. sda/FM)

3.3.3 Ganze Sendung: Anzahl der Beiträge		
<i>Codieranweisung: (Anzahl Beiträge exkl. Wetter, Börseninfos, Vorschau o.ä.) Anzahl Beiträge notieren</i>		
Var	Format	
15a	1-99	Wie viele Beiträge hat die gesamte Sendung?

3.4 Ganze Sendung: Anzahl der Beiträge mit Regionalbezug		
<i>Codieranweisung: Beiträge, die den Regionalraum betreffen oder auf den Regionalraum Bezug nehmen</i>		
Var	Format	
16	1-99	Anzahl der Beiträge mit Regionalbezug

3.4.1 Ganze Sendung: Länge der Sendung		
<i>Codieranweisung: (Die Sendung beginnt mit dem (Anfangs-)Trailer und endet mit dem (Schluss-) Trailer</i>		
Var	Format	
16a	1-999	Länge der Sendung in Sekunden

Beteiligungen der NZZ-Gruppe

AG für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich	100%
Management Digital Data AG, Schlieren	50%
Swiss Printers AG, Zofingen	25%

Geschäftsbereich NZZ

Neue Zürcher Zeitung AG, Zürich	100%
NZZ (Deutschland) GmbH, Frankfurt	100%
Benteli Verlags AG, Wabern	100%
Tourmedia AG, Zürich	75%
Zuvo AG, Zürich	50%
PresseTV AG, Zürich	30%
PrintOnline AG, Schlieren	25%
dctp GmbH, Düsseldorf	12%

Geschäftsbereich FPH

Freie Presse Holding AG, St. Gallen	89%
FPH Services AG, Zürich	100%
Radig AG, Bern	77%
St. Galler Tagblatt AG, St. Gallen	70%
Der Bund Verlag AG, Bern	40%
Tagblatt der Stadt Zürich AG, Zürich	40%
Zürcher Unterland Medien AG, Dielsdorf	40%
Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon	38%
Zürichsee Presse AG, Stäfa	20%
BuchsMedien AG, Buchs	57%
Customer Friendly Communication AG, Zürich	50%
Südostschweiz Partner AG, Haag	20%
Radio Ri AG, Buchs	9%
LZ Medien Holding AG, Luzern	51%
Calendaria AG, Immensee	100%
Kündig Druck AG, Zug	100%
LZ Fachverlag AG, Luzern	100%
LZ Management AG, Luzern	100%
Maxiprint.ch AG, Baar	100%
Multicolor Print AG, Luzern	100%
Neue Luzerner Zeitung AG, Luzern	100%
Radio Pilatus AG, Luzern	53%
Beagdruck AG, Emmenbrücke	50%
Pressevertriebs GmbH, Luzern	50%

2006

Fakten und Zahlen

Kennzahlen der NZZ-Gruppe

Betrieblicher Gesamtertrag	505,1 Mio. Fr.
Gruppenergebnis	31,3 Mio. Fr.
Personalbestand	1714

Kennzahlen des Geschäftsbereichs NZZ

Betrieblicher Gesamtertrag	217,0 Mio. Fr.
Bereichsergebnis	4,7 Mio. Fr.
Personalbestand	548

Kennzahlen des Geschäftsbereichs FPH

Betrieblicher Gesamtertrag	289,4 Mio. Fr.
Bereichsergebnis	27,3 Mio. Fr.
Personalbestand	1158

Neue Zürcher Zeitung

www.nzz.ch

Gesamtauflage 2006 146 729 verkaufte
Exemplare

Schweizer Ausgabe

128 769 verkaufte
Exemplare

Leser Deutschschweiz 308 000
(MACH Basic 07-1)
57 000 Führungs-
kräfte (MA Leader 07)

Zeitungsumfang 2006 21 228 Seiten
Totalumfang, wovon
12 333 Textseiten

Internationale Ausgabe 17 960 verkaufte
Exemplare

Zeitungsumfang 2006 14 728 Seiten
Totalumfang, wobei
11 455 Textseiten

NZZ am Sonntag

www.nzz.ch

Auflage 2006 121 204 verkaufte
Exemplare

Leser Deutschschweiz 466 000
(MACH Basic 07-1)
66 000 Führungs-
kräfte (MA Leader 07)

Zeitungsumfang 2006 6772 Seiten
Totalumfang, wobei
3507 Textseiten

NZZ Folio

www.nzzfolio.ch

Auflage 2006 210 000 Exemplare

Leser Deutschschweiz 674 000
(MACH Basic 07-1)
80 000 Führungs-
kräfte (MA Leader 07)

NZZ Fokus

Schwerpunkt-Dossier
Gehälter, Gagen und
Gewinne (2006)
Spektakuläre
Kulturbauten (2006)
Asiatische Tiger-
staaten (2007)

Z Magazin

www.magazin-z.ch

Z – Die schönen Seiten
Beilage in NZZ und
NZZ am Sonntag

NZZ Format

TV-Sendung

www.nzz.ch/format
www.nzzfilm.ch

Schweizer
Fernsehen (SF2):
sonntags 21.30 Uhr
Vox:
montags 23.05 Uhr

NZZ Online

Internet-Angebot

www.nzz.ch
www.nzz.ch/mobile
www.nzz.ch/yachting
www.nzzvotum.ch
www.nzzcampus.ch
www.nzzpodium.ch
www.nzz.ch/finfox
www.nzzdomizil.ch
www.nzzexecutive.ch
www.nzz.ch/fahrzeuge
www.nzzticket.ch
www.ebalance.ch
www.global.ch
www.nzz.ch/fotoedition
www.nzz-kollektion.ch
www.nzz.ch/verlag

NZZ-Archiv

www.nzz.ch/archiv

NZZ Libro

www.nzz-libro.ch

Über 60
Neuerscheinungen
Neu- und Nachauf-
lagen von 11 Titeln

NZZ Print

www.nzzprint.ch

Zeitungsdruckerei für:
Neue Zürcher Zeitung
NZZ am Sonntag
Lokal- und
Regionalzeitungen
Fach- und
Verbandszeitungen
Amts- und
Gratisanzeiger
Mitarbeiter- und
Kundenzeitungen